

Zum Geleit	1
Der 43. Westfälische Archivtag	2

BEITRÄGE

Christoph Spieker Zeitungen als ortsgeschichtliche Quelle	3
Horst Conrad Die Revolution 1848–1850 in Werl im Spiegel von Archivalien und Presse	9
Hans-Jürgen Friske Zur Zusammenarbeit von Archiven und örtlicher Presse	13
Peter Mock Das Archivgut Tageszeitung 1849–1945. Zur Bedeutung einer historischen Quelle für die Stadtgeschichte	16
Regina Fleeer-Meyer Die Zeitungsausschnittsammlung im Stadtarchiv Bielefeld	20
Dieter Tröps Die Erschließung des Sauerländischen Volksblattes durch EDV. Ein Projekt des Kreisarchivs und Kreisheimatbundes Olpe	23
Dirk Buchholz Die Zeitungsausschnittsammlung im Stadtarchiv Dortmund	25
Reinhold Sand Zeitungen im Archiv: Probleme ihrer Konservierung	26
Rickmer Kießling Konservierung und Mikroverfilmung von Zeitungen	28

KOMMUNALARCHIVE IN MECKLENBURG-VORPOMMERN

Tagung von Kommunalarchivaren aus Mecklenburg-Vorpommern am 26. Juni 1991 in Stralsund	30
Hans-Joachim Hacker Kommunales Archivwesen in Mecklenburg-Vorpommern	31
Norbert Reimann Kommunalarchive und nichtstaatliche Archivpflege. Anliegen und Aufgaben, dargestellt am Beispiel Westfalens	33
Rickmer Kießling Die Bestimmungen für kommunale Archive in den Archiv- gesetzen der Bundesländer	36

BERICHTE UND MITTEILUNGEN

Besuch von Kommunalarchivaren aus Mecklenburg-Vorpommern	42
12. Fachlehrgang für Kommunal- und Kirchenarchivare des gehobenen Dienstes	43
Treffen der Archivare des Kreises Unna	43
Übergabe von Urkunden an die Stadt Oldenzaal	43
Sonderausstellung „Die Freusberg – Landräte des Kreises Olpe“	43
Archivalien und Sammelgut zur Geschichte der Automatie. Eine Umfrage.	44
Gebäude des Kreisarchivs Soest eingeweiht	45
50 Jahre Westfälisches Wirtschaftsarchiv	45
Neubau für das Stadtarchiv Lippstadt am 16. Mai eröffnet	46
Zum Tod von Dr. Franz Mürmann	47
Kreisarchivare NRW tagten in Soest	48
Fachausschüsse der BKK tagten in Westfalen	49
Fahrt nach Wallhausen 26. - 28. August 1991	49
Westfälische Archivalien im polnischen Staatsarchiv Breslau	49
Wer war „Dr. Metten“?	50
Gefrietrocknung nach Wasserschaden	51
Brandschaden im Fotoarchiv von Rhede	51
Das Archiv der Selbständigen Evangelisch-lutherischen Kirche in Rödinghausen-Schwenningdorf	52
Eine westfälische Pilgerfahrt in das Heilige Land im Jahre 1519	53
Hallenberger Quellen und Archivverzeichnisse. Zur älteren Verzeichnung des Stadtarchivs Hallenberg	55

AUS DEN ARCHIVEN IN WESTFALEN UND LIPPE

Kommunalarchive	57
Privatarchive	58

HINWEISE AUF NEUE BÜCHER 59

STELLENAUSSCHREIBUNGEN	65
BEILAGE: Westfälische Quellen im Bild Nr. 27	

MITARBEITER DIESES HEFTES

Dr. Wolfgang Bockhorst, Landesoberarchivrat, Westfälisches Archivamt Münster (Bo) — Dr. Rolf Botzet, Archivar der Gemeindearchive Kirchlegern und Rödinghausen, Am Rathaus 2, 4983 Kirchlegern — Dr. Börste, Stadtarchiv Warburg, Sternstraße 35, 3530 Warburg — Wilhelm Böttlich, Stadtarchiv Warburg, Sternstraße 35, 3530 Warburg — Dirk Buchholz, Stadtarchiv Dortmund, Stadthaus, Olpe 1, 4600 Dortmund 1 — Dr. Alfred Bruns, Landesarchivdirektor, Westfälisches Archivamt Münster (Br) — Dr. Horst Conrad, Landesoberarchivrat, Westfälisches Archivamt Münster (Co) — Brigitte Degener-Böning, ADP-Automaten, Abt. Museum, Eichendorffstr. 16–24, 4992 Espelkamp — Regina Fleeer-Meyer, Stadtarchiv Bielefeld, Rohrteichstr. 19, 4800 Bielefeld — Dr. Werner Frese, Landesoberarchivrat, Westfälisches Archivamt Münster (Fr) — Dr. Hans-Jürgen Friske, Westfälische Rundschau Iserlohn, Düsingstraße 3a, 5860 Iserlohn — Dr. Hans-Joachim Hacker, Stadtarchivdirektor, Heinrich-Heine-Ring 113/65, 0-2300 Stralsund — Susanne Heil, Archivarin, Westfälisches Archivamt Münster (Hl) — Jürgen Kalitzki, Stadtarchivar, Stadtarchiv Lennestadt, Helmut-Kumpff-Str. 25, Rathaus, 5940 Lennestadt 1 — Rickmer Kießling, Landesarchivrat, Westfälisches Archivamt Münster (Kie) — Kirsten Knöpfer, Restauratorin, Westfälisches Archivamt Münster (Kn) — Helma M. Massalsky, Landesoberarchivrätin, Westfälisches Archivamt Münster (My) — Peter Mock, Andreasstr. 15, 4790 Paderborn — Dr. Norbert Reimann, Ltd. Landesarchivdirektor, Westfälisches Archivamt, Münster (Rei) — Reinhold Sand, Restaurator, Westfälisches Archivamt Münster (Sa) — Christoph Spieker, Stadtarchiv Greven, Rathausstraße 6, 4402 Greven — Dieter Tröps, Kreisarchiv Olpe, Kurfürst-Heinrich-Str. 34, 5960 Olpe —

Diese Zeitschrift wird ab sofort – wie alle anderen Publikationen des Westfälischen Archivamtes – nur noch auf säurefreiem und alterungsbeständigem Papier gedruckt.

Weiterhin wurde das Archivamt auf die unzureichende Kapazität in der Restaurierungswerkstatt angesprochen. Dr. Reimann berichtete, daß sich der Kulturausschuß jüngst mit diesem Problem befaßt habe und er aufgefordert sei, eine Konzeption insbesondere im Hinblick auf die notwendige Massenrestaurierung zu erstellen. Hieran werde derzeit gearbeitet.

Auf die Frage nach der Weiterentwicklung des EDV-Programms „NIXAS-Archiv“ berichtete Dr. Reimann, daß nun eine neue und in vielen Bereichen verbesserte Version unter der Bezeichnung „AUGIAS“ erhältlich sei. Mit NIXAS-Archiv erfaßte Daten könnten nach „AUGIAS“ konvertiert werden.

Die im Anschluß an diese Aussprache vorgetragenen Referate sind gleichfalls in diesem Heft z.T. im Wortlaut veröffentlicht.

Der Landschaftsverband lud dann ein zu einem gemeinsamen Mittagessen in „Wittenbrinks Hof“ in Werne-Varnhövel. Am Abschluß der Tagung stand dann die Fahrt zum Schiffshebewerk Henrichenburg des noch im Aufbau befindlichen Westfälischen Industriemuseums. Dort gab es eine exzellente Führung, sehr individuell und sachkundig durch die Mitarbeiter des Museums.

Der 44. Westfälische Archivtag wird voraussichtlich am 26. und 27. Mai 1992 in Meschede stattfinden.

Helma M. Massalsky

BEITRÄGE

Zeitungen als ortsgeschichtliche Quelle¹

von Christoph Spieker

Nichts ist so alt wie die Zeitung von gestern“. Ich möchte diese „Lebensweisheit“ mit einer kleinen Anekdote aus unserem Archivalltag veranschaulichen:

Vor einem Jahr ermunterten das Stadtarchiv Greven und der Heimatverein die Bevölkerung, dem Archiv historische interessante Materialien und - wie es dann später in der Presse formuliert wurde - „alte Zeitungen“ als Depositum oder als Schenkung zur Verfügung zu stellen. Der Aufruf fand zunächst nur wenig Resonanz und um so mehr erfreute uns der Anruf einer älteren Dame. Sie bat uns, von ihr gesammelte Materialien abzuholen. Als allerdings dann die Kollegen vom Bauhof nach einem Besuch bei ihr mit mehreren Umzugskartons im Archiv auftauchten, sprachen ihre Gesichter Bände: „Wo habt Ihr denn Euren Altpapiercontainer,“ wurden wir trocken gefragt. In der Tat, die es gut meinende Spenderin hatte uns ihre gesamten „Bild“- und sonstigen Zeitungen der letzten drei Jahre zukommen lassen. Wir haben dann - selbstverständlich nach Bedankung bei der Wohltäterin - eine etwas größere Kassation vorgenommen.

Ohne Aktualität hat das Medium „Zeitung“ seine Grundeigenschaft verloren. Zeitungshaufen von gestern und vorgestern lösen Unlustgefühle aus - und das selbst bei einem Archivar, wie ich offen gestehe. Für historische Interessierte kommt die häufig berechtigte Warnung hinzu, „Zeitungen“ seien „*Quellen aus zweiter Hand*“.² In ihnen würden nur Vorgänge und Informationen dokumentiert, die präziser im Registraturgut der Verwaltung oder den Protokollen der Verbände und Organisationen zu finden seien. Im Gegensatz zu den „traditionellen Quellen“³, also zu Quellen, die geschrieben wurden, um überliefert zu werden, wird die „Zeitung“ in der Regel „für den Tag“ produziert und von quellenkundlichen Handbüchern in die Gruppe der „schriftlichen Überreste“ klassifiziert.⁴

Zeitungsmeldungen sind den Zeitgenossen bekannt, das Verwaltungsschriftgut nicht. Nach einigen Jahren kehrt sich dieses Verhältnis in unseren Archiven um: Registraturgut wird erschlossen und verzeichnet, Zeitungen dagegen werden in der Regel abgelegt, manchmal verfilmt und oft vergessen. Einige Archive, die über entsprechendes Personal verfügen, leisten sich eine nach Pertinenz organisierte Ausschnittssammlung. Das Verhältnis der Kommunalarchive zu ihren Zeitungsbeständen ist demnach reaktiv. Entspricht diese Behandlung dem potentiellen Stellenwert der „Zeitungen“ für die ortsgeschichtliche Forschung? Wird vielleicht die „Zeitung“ als Quelle unterschätzt?

Zur Beantwortung dieser Fragen möchte ich, nach einem Blick auf die historischen Entstehungsbedingungen mit exemplarischen Beispielen die Relevanz der Quelle „Zeitung“ für die Ortsgeschichte aufzeigen und in einem dritten Schritt versuchen, den aktuellen Stellenwert des Mediums „Zeitung“ für die Archive zu beschreiben.

I. Entstehungsbedingungen der „Zeitung“

Mit dem Wort „Zeitung“ sind einige Grevenener Amtsakten aus dem 19. Jahrhundert betitelt. Sie enthalten regelmäßige Berichte der lokalen Stellen zu Themen wie Witterung, Gesundheit, Wirtschaft, Unfälle, Landeskultur, Seuchen, Kriminalität usw. usw., die für die Obrigkeit, nicht für die Öffentlichkeit gedacht waren.⁵ Ein anscheinend abnehmendes Interesse der übergeordneten Behörden an dieser Quelle wird aus der Berichtshäufigkeit ersichtlich: In Greven wurden aus den monatlichen „Polizeiberichten“ von 1809 ab 1845 Zweimonatsberichte und ab 1868 Quartalsberichte. Seit dem 7.5.1914 hatte der Amtmann nur noch Halbjahresberichte zu liefern.⁶ Zur gleichen Zeit entwickelte sich im Deutschen Reich aus Wo-

chenzeitungen und Anzeigebültern eine Presselandschaft, die ebenfalls, und zwar mit wachsender Aktualität und Intensität die Berichtsthemen aufgriff.⁷ Diese Entwicklung korrespondierte mit dem Trend zur Entstaatlichung bürgerlicher Öffentlichkeit im 19. Jahrhundert. Beispielsweise verbesserte die Aufgabe des staatlichen Anzeigenmonopols die Kalkulationsgrundlage der Zeitungen und förderte das Entstehen einer Massenpresse.⁸

1. Presselandschaft

Unter den Ende des 19. Jahrhunderts erscheinenden Zeitungen orten historische Kommunikationswissenschaftler mehrere Typen:⁹ Die staatsnahen „Intelligenzblätter“ transformierten zu „Lokalzeitungen“ oder „Generalanzeigern“.¹⁰ Neben diesen als „neutral“ geltenden Publikationen trat die richtungsorientierte Zeitung, bzw. die Gesinungs- und Parteizeitung.

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts erschienen insgesamt rund 3.500 Zeitungen im Deutschen Reich.¹¹ Ihre Vielzahl führte zu einer in Europa vergleichsweise dezentralisierten Presselandschaft.¹² Fast jede dieser Zeitungen war - wie es 1932 der „katholische Schriftleiter“ Joh. Wilh. Naumann formulierte - „am Erscheinungsort lokal, d.h. sie berichtet über Ereignisse des Erscheinungsortes so, daß man neben ihr keine andere Lokalzeitung mehr lesen braucht“.¹³ Ein weiteres Charakteristikum der Presse zu Beginn dieses Jahrhunderts dokumentiert sich in den Eigentumsverhältnissen. Denn Mitte der 20er Jahre befand sich über 80% der noch existierenden 3.241 Zeitungen direkt oder über eine Aktienmehrheit in Familienbesitz.¹⁴ Die Inhaber, dieser - häufig zur Heimat - oder auch Provinzpresse¹⁵ zählenden - Publikationen entstammten eben dem Milieu, dem sich auch ihre Zeitungen verpflichtet fühlten. Der Milieueinfluß wirkte umso stärker, als sich kaum eine der kleinen Zeitungen mehr als nur eine Einmannredaktion leisten konnte.

2. Form und Inhalt

Dies hatte Konsequenzen für die inhaltliche Form der Presseprodukte: Um regelmäßig auch mit politischen und überregionalen Meldungen erscheinen zu können, schlossen sich Zeitungen zu Redaktionsgemeinschaften zusammen oder sie nahmen die Hilfe von Nachrichtenagenturen in Anspruch.

Über sogenannte „Maternkorrespondenz“ erhielt auch die kleinste Redaktion ihre Bilder und Texte.¹⁶ Textmatern waren damals in Pappstreifen gepreßte Artikel und Meldungen, manchmal bis zu ganzen Zeitungsseiten, die per Post¹⁷, Eisenbahn oder auch per Motorrad übermittelt wurden.¹⁸

Ein bekannter Maternproduzent war der Deutschnationale Alfred Hugenberg, dessen Scherl-Verlag eine Vielzahl vermeintlich „neutraler Generalanzeiger“ mit Nachrichten aus der Politik belieferte.

Im westlichen Münsterland hatten einige Zeitungsherausgeber ein System von Haupt- und Nebenzeitungen gebildet, um der mächtigen Konkurrenz der Großstadtblätter Münsters begeben zu können.

In Städten wie Borken, Coesfeld, Rheine, Burgsteinfurt und Emsdetten wurden Lokalausgaben der „Zeitungs-gemeinschaft Nordwestdeutschland“ produziert, besser

bekannt unter dem Kürzel „ZENO“. Im Vertrag von 1922 verankerten die Gesellschafter als ihr Ziel die Herausgabe einer Zeitung im „Zentrumssinne“.¹⁹

Wenn es unter dem Einfluß der großen Nachrichtenagenturen überhaupt noch Raum für eine individuelle Berichterstattung in den Zeitungen gab, dann in den Lokalredaktionen. Aber in der Regel bestimmte auch hier die Information die Formenstruktur. Zu diesem Ergebnis kam bereits 1963 die Dissertation von Rudolf Großkopf.

Er fand bei der Durchsicht der Zenozeitungen für die Jahre 1922 bis 1940 kaum Reportagen und nur wenig Kommentare. Typisch erschien ihm in der Kulturberichterstattung die wohlwollende Tendenz gegenüber den einheimischen Akteuren und die kritische Haltung gegenüber dem „Gastspiel“.²⁰

Findet sich aber, trotz dieser Einschränkungen, auch nur ein Artikel oder Kommentar pro Woche von lokalem Interesse, so entsteht daraus über die Jahre eine breite Dokumentation lokaler Geschichte.

Halten wir fest:

Die Lokalberichterstattung war im Gegensatz zur vorgefertigten politischen und überregionalen Berichterstattung das publizistische Resultat der Entstehungsbedingungen vor Ort und sie wurde produziert für den Ort. Mit der Nähe zum Geschehen sind die Möglichkeiten, mit der „Kirchturmsperspektive“ sind aber auch die Grenzen der Dokumentationsleistung dieses Mediums für die Ortsgeschichte festgelegt.

II. Momentaufnahmen der lokalen Berichterstattung

Ein historischer Längsschnitt durch die lokale Berichterstattung über das Amt Greven im Zeitraum von 1918 bis 1945, soll im folgenden die Dimensionen des Quellentyps „Zeitung im Spektrum zwischen Ereignis- und Strukturgeschichte veranschaulichen.“²¹

1. Ein erstes Beispiel aus dem Jahr 1918

Der Grevener Amtmann Bernhard Hueske staunte am 9. November 1918 nicht schlecht, als gegen 19.00 Uhr abends - also quasi nach Dienstschluß - Vertreter des Soldatenrates Posten vor seinem Amtshaus zur „Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung“ bezogen.²² Tage später, nachdem sich der Rauch dieser kleinen Revolution wieder verzogen hatte, verfaßte der Amtmann ein Gedächtnisprotokoll über die Vorgänge und heftete als Anlage einen Zeitungsausschnitt an, der unter dem Datum 09. November 1918 den folgenden Aufruf des Soldatenrates im Wortlaut wiedergab:

„An die Mitbürger von Emsdetten, Greven und Umgebung!

Der Freiheitsmorgen ist angebrochen“,²³

begann dieser Aufruf, der in Greven und Umgebung laut Aktenvermerk des Amtmannes auch als „roter Maueranschlag“ ausgehängt worden war. Erhalten geblieben ist kein einziges Plakat, es existiert nur noch dieser Zeitungsbericht, der fortfährt:

„Freude durchglüht das Herz aller Schaffenden!

Wahres, lauterer Recht soll unser heiliger Grundsatz sein!

Rohe Gewalt darf und soll nicht Platz greifen!

Darum seid der Freiheit würdig und haltet Ruhe und

*Ordnung (...). Die Verwaltung wird wie bisher weitergeführt, Polizeigewalt und -kontrolle liegen in den Händen des Soldatenrates.*²⁴

Der Soldatenrat beließ es nicht bei der Besetzung der Hauptverwaltungsposten. Die ganze Bevölkerung sollte erfahren, wer nun die Macht in den Händen hielt. Dieses Ziel erreichten die Revolutionäre durch die Veröffentlichung ihres Aufrufes in der Presse. Dabei spielte weniger eine Rolle, daß der Aufruf im Wortlaut gelesen werden konnte - so viele Abonnenten hatte die „Zeitung“ damals noch nicht - nein, wichtig war die offizielle Aura der Veröffentlichung. Ein Vorgehen, auf das die Akteure bei politischen Veränderungen und Zäsuren auch heute noch gerne zurückgreifen. Wer veröffentlichen kann, hat Einfluß und verfügt über politische Macht. In dem skizzierten Zusammenhang wird und ist die „Zeitung“ Primärquelle.

2. Ein anderes Beispiel aus dem November 1929

*„Eine gewisse Verwirrung ist offenbar in Mittelstandskreisen entstanden dadurch, daß die Parole: Wählt Liste drei, nicht ausdrücklich auf die Gemeinde- und Amtsvertreterwahl beschränkt wurde. Nur so ist es zu erklären, daß bei der Provinziallandtagswahl die Liste drei der Kommunisten in Greven-Dorf 112 Stimmen fand und bei der Kreistagswahl die Liste drei der Landvolkmittelstandspartei, die mit dem Mittelstand nichts zu tun hat und nichts ist als eine reine landwirtschaftliche Splitterpartei in Greven-Dorf, 282 Stimmen fand“*²⁵,

kommentierte der Lokalredakteur den Groß-Wahltag vom 17. November 1929. An diesem Tag standen Wahlen zum Provinziallandtag, zum Kreistag zur Amts- und Gemeindevertretung an. Die Redaktionen hatten in der Zeit zwischen 1918 und 1933 über dreißigmal die Möglichkeit, über Wahlen zu berichten. Und über dreißigmal darf heute der historisch Interessierte - je nach Qualität der Artikel - mehr als nur das Ergebnis der Stimmabgabe erwarten. Die Berichte enthalten zusätzlich Aufschluß über Aktivitäten und Akteure, über den Kontext von großer und lokaler Politik. In unserem konkreten Beispiel sah der Redakteur eine Verwechslung der Wahlzettel als Ursache für das überraschende Wahlergebnis an. Dem Wähler wurde damals von der noch jungen Demokratie ein hohes Maß an Flexibilität und Konzentration bei der Stimmabgabe zu vier unterschiedlichen Wahlen, mit jeweils unterschiedlichen Parteien und Listenverbindungen abverlangt. So hätte beispielsweise der Grevener die KPD auf der Provinziallandtagsebene wählen können, auf der Gemeindeebene aber nicht.

Journalistische Kommentare, die, wie in diesem Fall, Wahlparolen mit dem Wahlergebnis in Verbindung setzen, helfen dem Historiker, Fehlinterpretationen zu vermeiden. Sie hatte u.a. der Berliner Wahlforscher Jürgen Falter im Blick, wenn er insbesondere für die Analyse des Wählerverhaltens auf lokaler Ebene eine Durchsicht der entsprechenden Zeitungen empfiehlt.²⁶ Unterhalb der Kreisebene kommt die historische Wahlforschung in Schwierigkeiten, repräsentative Antworten auf die Frage zu geben, wer in dem Mikrokosmos der Gemeinde, des Amtes wen wählte. Und es will schon etwas heißen, wenn Statistiker ihre Rechenmaschine aus der Hand geben. Gestatten Sie mir an dieser Stelle eine Warnung: Übernehmen Sie nie ungeprüft in der Presse publizierte Zahlenangaben. Unter dem Diktat der Zeit sind viele Ergebnisse telefonisch übermittelt, und jeder, der schon

mal in einem Wahlbüro gewesen ist, kennt die Heimtücke der Zahlendreher.

3. Ein Beispiel aus dem Frühjahr 1932

„Nachtigall, ich hör Dir laufen.

*Der Gauführer der NSDAP wirbt in Greven für die Preußenwahl“*²⁷

Mit dieser polemischen Überschrift titelte die Emsdettener Volkszeitung am 17.4.1932. Durch seine kritische Kommentierung der vom Gauleiter Alfred Meyer vorgetragenen Argumente versuchte der Artikelschreiber des Zentrumsblattes die eigene Klientel gegen die NS-Angebote zu immunisieren. Nach dieser Berichterstattung kam es zu einer persönlichen Auseinandersetzung zwischen dem Redakteur Kupitz und dem nationalsozialistischen Ortsgruppenleiter. Dem Reporter wurde von den NS-Funktionären der Zutritt zu weiteren NSDAP-Versammlungen verweigert. Kupitz wehrte sich und forderte öffentlich in der Zeitung, der Ortsgruppenleiter möge den Ausschluß begründen. Nachdem der NS-Funktionär auf die Forderung nicht einging, fragte Kupitz erneut über die Zeitung: *„Warum schweigen Sie, Herr Thole?“*²⁸

Ein viertel Jahr später berichtete die Zeitung genüßlich von der Absetzung des Ortsgruppenleiters Thole.

Die Tatsache, daß so konkret und intensiv über einen politischen Gegner berichtet wurde, indiziert die relative Stärke dieser neuen politischen Strömung. Ähnlich große Aufmerksamkeit brachte die Zentrumspresse anderen Parteien nur selten entgegen.

Mit der NSDAP ist nun eine politische und gesellschaftliche Kraft angesprochen, die in einem bis dato unbekanntem Maße die Zeitungslandschaft für sich nutzte. Seit dieser Zeit hat bei uns der Begriff „Propaganda“ einen negativen Beigeschmack, dabei war er keine nationalsozialistische Erfindung.²⁹ Kurz nach dem Ersten Weltkrieg beklagten Redner, wie der münstersche Universitätsprofessor Johann Plenge, die von den Kriegsgegnern so erfolgreich gebrauchte „Propaganda“ und empfahlen eine derartige erzieherische Werbung auch für das Deutsche Reich.³⁰ Die Idee, mittels Propaganda „soziale Antriebe“ zu mobilisieren und damit eine „Bewegung“ zu begründen, fand in Joseph Goebbels einen gelehrigen Schüler. Als Reichspropagandaleiter konzentrierte sich der Berliner Gauleiter allerdings mehr auf die Unterhaltungsbranche und den Rundfunk und überließ die Kontrolle der Presselandschaft anderen Chargen.⁽³¹⁾ Die berichten 1938 stolz, der früher monopolartige Einfluß der katholischen Zeitungen auf die katholische Bevölkerung sei verschwunden.

*„Heute besitzt die Partei den maßgebenden Einfluß auch auf die Presse.“*³²

Es gibt eindrucksvolle Beispiele für den Versuch der Presselenkung, wenn z.B. über Sprachregelungen von oben bestimmt wurde, wie und worüber nicht berichtet werden durfte.⁽³³⁾ Und auch ohne diese direkten Eingriffe wirkte die Kontrolle der großen Nachrichtenagenturen über die Text- und Bildmatern bis hinunter in die kleinste Redaktion. Das aus der Wolffschen Presseagentur und aus der Telegrafenuion neu gebildete „Deutsche Nachrichten Büro“, kurz „DNB“, hieß nicht von ungefähr im Volksmund „Darf Nichts Bringen“.³⁴ Das „Schriftleitergesetz“³⁵, die Aufkaufaktion durch die nationalsozialistischen Phönix GmbH ebenso wie die Kündigung und Ver-

treibung politisch oder rassistisch unerwünschter Redakteure veränderten die Presselandschaft grundlegend.³⁶

Allerdings sollte man nicht den Fehler begehen, den Anteil nationalsozialistischer Artikel in der Lokalpresse zu überschätzen. Ähnlich wie Goebbels es vermied, in der Unterhaltungsszene oder im Film durch offensichtliche Propaganda das Publikum zu ermüden, so überwog in der Lokalpresse die Kontinuität lokaler Alltagsberichterstattung gegenüber Artikeln in spezifischer NS-Diktion. Zu diesem Ergebnis jedenfalls kommt eine an der Universität Münster im Rahmen einer Magisterarbeit erstellte Inhaltsanalyse der „Recklinghäuser Zeitung“.³⁷ Nicht jeder Artikel auf lokaler Ebene konnte über die Schreibtische von Zensoren gehen. Die Gleichschaltung der Lokalpresse funktionierte zu einem erheblichen Anteil über Anpassung und Selbstzensur. Zu schreiben, wie es der Zeitgeist erwünschte, förderte den beruflichen Werdegang.³⁸ Aus Sicht der NS-Funktionäre schien gerade die konventionelle Verpackung der nationalsozialistischen Ideologie den größeren Erfolg zu garantieren. Wohl deshalb gaben sie eine einseitige Bevorzugung ihrer „Nationalzeitung“ auf. Über das gesamte Lokalzeitungsspektrum sollten die Formen sozialer Erwünschtheit an den „Volksgenossen“ weitergeleitet werden.

4. Zwei Beispiele aus den Jahren 1934 und 1936

Mit der Parole *„Wir sind ein Ritterorden, der an der neuen deutschen Gralsburg baut“*³⁹ oder mit Artikeln, wie *„Ganz Greven steht hinter dem Führer“*⁴⁰ verbreiteten Nationalsozialisten den erwünschten neuen Zeitgeist. Insbesondere die in der Lokalpresse deutlich werdende nationalsozialistische Selbstdarstellung macht die „Zeitung“ zu einer ortsgeschichtlichen Quelle ersten Ranges. In den Jahren nach 1933, wurde die „Zeitung“ nicht nur von der Verwaltung als Bekanntmachungsorgan genutzt, sondern auch durch die NSDAP und ihre angeschlossenen Organisationen und Verbände. Damit liefert uns gerade die Lokalpresse eine ungestörte Überlieferung der NS-Organisationsgeschichte. Diese ist um so wichtiger, als ja jedem Archivar gezielte Störungen der Bestände 1945 bekannt sind. Eine ortsgeschichtliche Untersuchung der Alltagsnormalität ist ohne Lektüre der Zeitungen aus den Jahren 1933 - 1945 nicht leistbar.

Wirklichkeit entsteht durch Gemeinschaft. Die NS-Obrigkeit nutzte diese Wirkung gerade in Lokalpresse, um den „Volksgenossen“ auf die Sammlung für das Winterhilfswerk, auf die Metallspende, die Kampagne gegen den Verderb oder gegen den Kartoffelkäfer, auf den 1. Mai, das Erntedankfest, den Kreisparteitag usw. einzustimmen.

Neben positiv besetzten und propagierten Werten sorgten Mahnungen mit dem erhobenen Zeigefinger dafür, sich beim Telefonieren kurz zu fassen, die Verdunklung nicht zu vergessen oder etwa die Kriegsgefangenen für „anständige Polen“⁴¹ zu halten.

Zeitzeugen bestätigten mir die Wirkung dieser Kampagnen, und Tests der modernen Psychologie haben sogar ergeben, daß viele Menschen bereit sind, ihre eigene

Wahrnehmung zu verwerfen und dies um so eher geschieht, je mehr Menschen etwas anderes behaupten.⁴²

5. Das Gerücht

Die Wirkung konnte auch in die „falsche“ Richtung gehen, wie eine Begebenheit aus dem Jahr 1937 belegt. Denn es gab einen kleinen, aber effizienten Konkurrenten zum Propagandariesen „Zeitung“: Das Gerücht. Insbesondere in kleineren Orten fürchteten die Nationalsozialisten die unkontrollierte „Volksmeinung“ wie der Teufel das Weihwasser.

Da behauptete z.B. ein aus der Heimatgemeinde des Grevener Amtsbürgermeisters Zugereister, dieser hohe Beamte sei nicht arischer Abstammung. Wie die Lokalpresse - natürlich nach Verurteilung des „Meckerers“ - berichtete, habe sich das Gerücht schnell in allen Wirtschaften und Fabriken verbreitet und dadurch die Vertrauensstellung des „Alten Kämpfers“ und Amtsbürgermeisters gefährdet.⁴³ Zur warnenden Abschreckung wird der Bevölkerung im Schlußsatz des Artikels mitgeteilt, daß den Meckerer eine „empfindliche Strafe getroffen“ habe.

Das antisemitische Gerücht war eine Information mit lokaler Relevanz und Resonanz, da es überaus schnell weitergegeben wurde. Antisemitismus war damit eine Facette kollektiver Mentalitätsstrukturen in Greven, und das, obwohl zu dem Zeitpunkt kein Jude mehr im Ort lebte. Mentalität wird dabei - nach einer Definition von Volker Ackermann - als „Art und Weise“ verstanden, wie „eine Kollektivität oder ein Individuum normalerweise und gewohnheitsmäßig Ereignisse und Situationen deutet.“⁴⁴

6. Ein letztes Beispiel aus den Kriegsjahren

Zu den Grundelementen einer „Zeitung“ zählt neben der Nachricht, dem Kommentar⁴⁵ und dem Bild auch die Anzeige.

„Im Kampf um Deutschlands Ehre und Freiheit gab unser Bundesmitglied (...) in Frankreich sein Leben für Führer und Vaterland. (...)“

Münster, den 27. Juli 1940.“ heißt es in einer Todesanzeige des NS-Lehrerbundes Münster-Warendorf für einen Kollegen.⁴⁶ Neben gezielter Selbstdarstellung und den gesteuerten Kampagnen lassen Zeitungen Dimensionen der Alltagserfahrung nachvollziehbar werden, in diesem Fall die Dimension der Kriegsrealität. Denn vergleicht man Todesanzeigen im ersten Kriegsjahr mit Anzeigen aus dem Jahre 1944, so wird allein schon durch Anzahl, Umfang und Sprache ein Stück unbewußt überlieferter Wirklichkeit des Krieges dokumentiert: Während 1940 Todesanzeigen gefallener Soldaten noch die Ausnahme waren, stellten sie 1944 das Gros der angezeigten Sterbefälle. Die Todesnachricht wurde zu einer kollektiven Erfahrung in deutschen Städten, was sich auch in der Gestaltung der Anzeigenseiten widerspiegelt. Eine Wirkung, die offensichtlich auch den Behörden auffiel, oder aus welchem Grunde durften ab August 1941 „Nachrufe für Gefolgschaftsmitglieder nicht mehr (...) veröffentlicht werden“!⁴⁷

Das Spektrum der struktur- und sozialgeschichtlichen Untersuchungen ließe sich zweifelsohne mit anderen Inhaltsanalysen z.B. der Werbe-, Berufs- oder Firmenanzeigen fortführen.

Zum Geleit

Vor nunmehr drei Jahren, im Oktober 1988, erschien das Mitteilungsblatt „Archivpflege in Westfalen und Lippe“ zum ersten Mal in einer geänderten Aufmachung und mit dem inzwischen vertrauten blauen Umschlag, auf dem das Westfalenroß und eine Skizze mit den Umrissen und der inneren Gliederung des Landesteils Westfalen-Lippe abgebildet sind.

Mit der äußeren Umgestaltung wurde ab Heft 28 auch die inhaltliche Konzeption neu erdacht. Über die größeren archivfachlichen Beiträge hinaus, in denen insbesondere die in kommunalen und anderen nichtstaatlichen Archiven anstehenden Probleme thematisieren, wurden in verstärktem Umfang Informationen aus den Archiven in Westfalen-Lippe veröffentlicht, von einer Berichterstattung über Archivausstellungen, Verzeichnungs- und Erschließungsarbeiten bis hin zu Personalmitteilungen und Stellenanzeigen. Entscheidend war auch, daß von da an die bisherige unregelmäßige Erscheinungsweise durch einen festen Turnus von zwei Heften pro Jahr (jeweils April und Oktober) abgelöst wurde. Hierdurch ist es möglich, aktuelle Beiträge auf den Erscheinungstermin hin auszurichten.

Heute läßt sich feststellen, daß sich diese Konzeption im Großen und Ganzen bewährt hat. Die „Archivpflege in Westfalen und Lippe“ ist nicht nur für alle westfälischen Archive, sondern weit darüberhinaus zu einem wichtigen Informationsmedium geworden. Die Hefte werden inzwischen an viele Archive im ganzen Bundesgebiet versandt.

Der Umschlag des jetzt vorliegenden Heftes Nr. 34 weist gegenüber den vorangegangenen eine kleine, aber doch recht wichtige Veränderung auf:

Die Archivpflege in Westfalen-Lippe wird ergänzt durch „Berichte aus den Archiven in Mecklenburg-Vorpommern“. Dies bedarf sicherlich einer Erläuterung mit Begründung. Nach dem Fall der Mauer im November 1989 wurden auch die Kontakte zwischen den Archiven und den Archivaren in der ehemaligen DDR, die seit Anfang der 60er Jahre mehr und mehr zum Erliegen gekommen waren, recht bald wieder aufgenommen. Hierbei war es wichtig, zunächst das bestehende große Informationsdefizit auf beiden Seiten abzubauen. Auf Einladung des Westfälischen Archivamtes referierte daher auf dem Westfälischen Archivtag in Attendorn im Mai 1990 der Stralsunder Stadtarchivar Dr. Hans Joachim Hacker zum Thema „Das kommunale Archivwesen in der DDR“ (vgl. Heft 32, Oktober 1990). Die hierbei geknüpften Kontakte konnte ich zunächst bei einem Besuch in Stralsund und Greifswald im Sommer 1990 weiter ausbauen. So hatte es mehr als Symbolwert, daß Archivare aus Westfalen und Mecklenburg-Vorpommern den Tag der deutschen Vereinigung am 3. Oktober 1990 gemeinsam auf dem Deutschen Archivtag in Karlsruhe verbringen konnten. Nachdem die Kontakte im vergangenen Winter brieflich und - trotz aller damals noch bestehenden technischen Probleme - telefonisch weitergeführt wurden, kam im April dieses Jahres eine Delegation von Stadt- und Kreisarchivaren aus Mecklenburg-Vorpommern nach Westfalen. Auf einer Klausurtagung in Bad Waldliesborn (s. Bericht) wurden mögliche Formen der Zusammenarbeit und gegenseitigen Unterstützung beraten. Am 26. Juni dieses Jahres fand auf Einladung der Bundeskonferenz der Kommunalarchive und mit organisatorischer Unterstützung des Westfälischen Archivamtes ein erstes Treffen mecklenburg-vorpommerscher Archivare - insbesondere aus den Kommunalarchiven - im Stadtarchiv Stralsund statt. Auch hierüber wird im vorliegenden Heft berichtet. Auf dieser Tagung machte ich den Anwesenden das Angebot, unser Heft bis auf weiteres auch für Mitteilungen aus dem Land Mecklenburg-Vorpommern zur Verfügung zu stellen. Dies schließt mit ein, daß wir auch die Archive in Mecklenburg-Vorpommern, sofern es gewünscht wird, in den (kostenlosen) Verteiler unserer Zeitschrift mit aufnehmen. Größere Archive können bei Bedarf auch mit mehreren Heften bedacht werden.

Wir wollen hierdurch zweierlei erreichen: Zum einen soll - sozusagen als Starthilfe - bis sich im Land eigene Möglichkeiten ergeben, unser Mitteilungsblatt auch den Archiven in Mecklenburg-Vorpommern zur gegenseitigen Information zur Verfügung stehen. Zum anderen soll es auf beiden Seiten dazu beitragen, die noch vorhandenen Informationsdefizite möglichst schnell abzubauen. Dies scheint mir im Interesse beider Seiten zu liegen. Daß auch wir in Westfalen uns hieraus einen erheblichen geistigen und fachlichen Gewinn versprechen, möchte ich ausdrücklich betonen. Im übrigen sind wir uns als Archivare und Historiker bewußt, daß diese Zusammenarbeit einen wichtigen historischen Aspekt hat, nämlich die alten Beziehungen zwischen dem Ostseeraum und Westfalen aus der Zeit der Hanse. So würde ich es sehr begrüßen, wenn sich aus unseren Kontakten längerfristig auch eine wissenschaftliche Zusammenarbeit im Hinblick auf die Erschließung und Auswertung eben jener Quellen ergäbe, die beide geschichtlichen Räume betreffen.

Zum Schluß noch eine Bitte an die Kolleginnen und Kollegen in Mecklenburg-Vorpommern: die nächsten Hefte dürften für beide Seiten um so interessanter werden, je mehr sie uns an Informationen zukommen lassen. In diesem Sinne freue ich mich auf eine kollegiale Zusammenarbeit.

Münster, im September 1991

Dr. Reimann
Leiter des Westfälischen Archivamtes

Der 43. Westfälische Archivtag in Lünen 7./8. Mai 1991

Der diesjährige 43. Westfälische Archivtag, ausgerichtet vom Westfälischen Archivamt Münster, fand am 7./8. Mai 1991 auf Einladung der Stadt Lünen in deren neuerrichtetem Veranstaltungszentrum statt.

Mehr als 170 Teilnehmer konnte Ltd. Landesarchivdirektor Dr. Norbert Reimann bei der Eröffnung begrüßen. Er wertete dies als Indiz dafür, daß die Tagung weiterhin einem Bedürfnis der Archivare entspreche und in ihrer Ausrichtung Anklang finde.

Dann gab Dr. Reimann einen Überblick über die Themen, die im vergangenen Jahr im Vordergrund der Arbeit des Westfälischen Archivamtes gestanden hatten: Der EDV-Einsatz in den Archiven habe zahlenmäßig weiter zugenommen: mehr als 40 Archive arbeiteten mit dem archivspezifischen Programm NIXAS-Archiv bzw. der neuen Version unter dem neuen Namen AUGIAS. Mit fachlicher und finanzieller Unterstützung beim Einsatz von EDV im Archiv könnten die Kommunen auch weiterhin rechnen. Die drängende Problematik des Papierzerfalls bleibe ebenfalls Gegenstand der Sorgen. Bemühungen um zusätzliche Stellen im Restaurierungsbereich versprochen erfolgreich zu sein.

Die Kontakte mit den Kollegen aus Mecklenburg-Vorpommern, die im Vorjahr auf dem Archivtag begonnen hatten, seien fortgeführt worden, es habe bereits weitere Begegnungen gegeben, eine Tagung sei für Juni 1991 in Stralsund geplant.

Anschließend begrüßte der Bürgermeister der gastgebenden Stadt Kurt Denkert die Teilnehmer. Er ging auf den Anlaß der Einladung nach Lünen, nämlich das 650-jährige Jubiläum der Verleihung der Stadtrechte, ein und wies auf das soeben erschienene „Lünener Urkundenbuch“ hin, das eine neue Grundlage für die Erforschung der älteren Stadtgeschichte darstelle. Er dankte dem Westfälischen Archivamt für die fachliche Mitwirkung an dieser Veröffentlichung.

Ltd. Landesverwaltungsdirektor Brepohl vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe sprach sodann als Vertreter für den verhinderten Landesrat Nolte. Er unterstrich die Bedeutung der Arbeit des Westfälischen Archivamtes für die privaten und für die kommunalen Archive. Ein besonderer Punkt seiner Ausführungen war den Folgewirkungen des Archivgesetzes von Nordrhein-Westfalen gewidmet. So begrüßenswert das Gesetz im Interesse der Archivpflege sei, so sehr habe dies zu einer Mehrbelastung der Mitarbeiter des Archivamtes geführt. Neue und gewaltige Aufgaben jedoch kämen außerdem auf die Archive zu durch die Probleme des Papierzerfalls. Zudem sei die räumliche Situation des Westfälischen Archivamtes derzeit untragbar. Für den erforderlichen Neubau seien jedoch im laufenden Haushalt Planungsmittel bereitgestellt. Schließlich richtete er den Blick auf das Jahr 1998, in dem sich zum 350. Male der Tag der Unterzeichnung des Westfälischen Friedens in Münster und Osnabrück jähre. Dies sei ein Datum von europäischer Bedeutung und eine Herausforderung gerade für die westfälischen Archivare und Historiker.

Namens der staatlichen Archivverwaltung nahm dann Ltd. Staatsarchivdirektor Dr. H.-J. Behr, Staatsarchiv Münster, das Wort und wies darauf hin, daß sich die Archive von stillen Forschungsstätten zu Dienstleistungsunternehmen gewandelt hätten. Die Geschichte habe einen neuen, hohen Stellenwert. So erfreulich diese Entwicklung mit der steigenden Benutzerzahl sei, so bedenklich sei die Wirkung auf die zur Bearbeitung vorgelegten Archivalien. Viel Benutzung im Hause, aber auch Versand und Kopieren schade den Archivalien. Häufig gefragte Archivbestände sollten künftig aus konservatorischen Gründen den Benutzern nur noch als Kopie oder Mikrofilm vorgelegt werden.

Die Eröffnungsveranstaltung endete mit einem Vortrag von Landesoberarchivrat Dr. Wolfgang Bockhorst, Westfälisches Archivamt, „Zwischen Münster und Mark. Lünen im 13. und 14. Jahrhundert“. Dieser war erwachsen aus seiner Arbeit am „Urkundenbuch der Stadt Lünen bis 1341“, das er gemeinsam mit dem Lünener Stadtarchivar Fredy Niklowitz bearbeitet hat. Der Vortrag wird in Heft 4/1991 der Zeitschrift „Der Märker“ gedruckt.

Die erste Arbeitssitzung am Nachmittag stand unter dem Generalthema „Zeitungen und Ortsgeschichte“. Der Text der Referate ist in diesem Heft z.T. im Wortlaut abgedruckt.

Ein Stadtrundgang durch Lünen mit der Stadtkirche St. Georg und der Altstadtkirche St. Marien sowie einem Abendessen auf Einladung der Stadt Lünen beendeten den ersten Tag.

Die zweite Arbeitssitzung am Vormittag des 8. Mai stand unter dem Gesamthema „Zeitungsbestände in Kommunalarchiven. Erschließung und Konservierung“.

Eröffnet wurde die Sitzung mit dem zusätzlich eingeführten Tagungsordnungspunkt „ANFRAGEN UND BERICHTE“. Hier wurde von mehreren Teilnehmern Kritik und Unverständnis hinsichtlich der ungleichen Förderungspraxis des Landschaftsverbandes im Archiv- und Museumsbereich geübt. Während kommunale Investitionen in Museen insgesamt mit bis zu 50% der Kosten gefördert werden könnten, sei diese im Archibereich nicht nur auf 30% beschränkt, sondern die Förderung von Baumaßnahmen sei grundsätzlich ausgeschlossen. Dies sei sachlich nicht gerechtfertigt, weil gerade die bauliche Ausführung für die konservatorischen Bedingungen entscheidend seien. Das Westfälische Archivamt sagte zu, diese Frage in den zuständigen Gremien des Landschaftsverbandes zur Sprache zu bringen.

Auf die Frage nach dem Erscheinen eines Handbuches der Kommunalarchive wurde festgestellt, daß das Rohmanuskript fertig sei, ein Engpaß im Schreibdienst aber die schnelle Fertigstellung bislang verhindert habe. Noch 1991 werde es aber geschrieben sein, und die Druckfahnen gingen mit Bitte um Korrektur und vor allem um Aktualisierung an die einzelnen Archive. Geplant seien zwei Bände: Bd. I Rheinland, Bd. II Westfalen und Lippe.

III. Die aktuelle Bedeutung des Mediums für die Ortsgeschichte

Der aktuelle Stellenwert der „Zeitung“ liegt in drei Faktoren begründet:

1. im Nutzen des Mediums für die historische Forschung;
2. in seinem Gebrauchswert für den Archivalltag und
3. in seiner möglichen Funktion als Chronik

1. Die aktuelle Bedeutung in der zeitgeschichtlichen Forschung

Der Längsschnitt durch die ortsgeschichtliche Zeitungsberichterstattung läßt die Quelle „Zeitung“ als grundlegendes Hilfsmittel der Zeitgeschichtsforschung erscheinen,

- weil Zeitungen für die ereignisgeschichtliche Rekonstruktion ortsgeschichtlicher Zäsuren unverzichtbar sind (z. B. Soldatenrat 1918)
- weil Zeitungen die Interpretationsmöglichkeiten bei Wahlanalysen auf lokaler Ebene verdichten
- weil Zeitungen politikgeschichtliche Auseinandersetzungen in ihrer konkreten, auch personalen Form vor Ort dokumentieren (z. B. Auseinandersetzung: Zentrumszeitung - NSDAP)
- weil Zeitungen die lokalen, organisationsgeschichtlichen Ausprägungen des lokal dominierenden Sozialmilieus festhalten können (kath. Milieu vor 1933, aber auch NS-Verbandsspektrum nach 1933)
- weil Zeitungen den Blick auf kollektive Mentalitäten mit ihren Kontinuitäten und Brüchen ermöglichen (z. B. der latente Antisemitismus)
- weil Zeitungen die Spezifik der Inszenierung einer politischen Öffentlichkeit belegen (Konstruktion sozialer Erwünschtheit durch die Nationalsozialisten) und
- weil Zeitungen Material für sozial- und strukturgegeschichtliche Analysen zur Verfügung stellen (Inhaltsanalyse von Anzeigen).

2. Der Gebrauchswert der „Zeitung“ für den Archivalltag

Zeitungen sind in den heutigen Archiven nicht nur wegen ihrer Bedeutung für die Historische Forschung ein äußerst benutzerfreundliches Medium. Ihre Lesbarkeit macht sie zur beliebten Quelle nicht nur für Schüler und Projektgruppen. Der alltägliche Umgang mit heutigen Zeitungen, läßt auch die formale Struktur älterer Aufgaben vertraut erscheinen. Die Zugangsschwierigkeiten des Schriftbildes, der Sprache und des Textaufbaues sind aber im Vergleich zu anderen Originalquellen unserer Archive gering.⁴⁸

Für eine biographie- und organisationsgeschichtliche Recherche der Zeitgeschichte gibt es zum Gebrauch von Zeitungen keine Alternative. Personenschutzrechtliche Bedenken verhindern in der Regel die Auswertung anderer Archivalien, die Informationen aus der Presse waren dagegen bei der Entstehung bereits zur Veröffentlichung bestimmt und sind somit zugänglich.⁴⁹

3. Die Funktion der Lokalpresse als Chronik

Laut KGST-Gutachten wird den Archiven empfohlen, eine Chronik zu führen. Eine sehr arbeitsintensive Aufgabe, die

in vielen Fällen sicher mit der Sammlung von Zeitungsausschnitten und Fotografien erledigt wird. Warum verzeichnen wir dann nicht gleich die „Zeitung“, erschließen sie regelmäßig und erhalten so ein direktes Profil der in unserem Archivsprengel virulenten Themen? Über das Wie wäre sicher noch zu sprechen und es wird auch geschehen, so wie ich es der Tagesordnung entnommen habe. Die historischen Beispiele haben angedeutet, daß die „Zeitung“ mehr sein kann als ein Wiedergabemedium von Informationen, Meinungen und Anzeigen. Die „Zeitung“ ist zwar als „Tagebuch der Zeit“ immer in der Gefahr, zu zerstückeln, zu verfälschen, zu pointieren, da sie „für den Tag“ und unter Zeitdruck erstellt wurde. Häufig sind Artikel nicht von der Redaktion, sondern von Vereinen oder politischen Gruppierungen verfaßt worden.⁵⁰

Aber gerade in ihrer Interessengebundenheit, in ihrer spezifischen Subjektivität liegt auch die besondere Qualität der Quelle „Zeitung“.

Die Konnotation einer Information, also das vom Schreiber oder Leser Mitgedachte einer Meldung, macht immer auch ein Stück Zeitgeist wieder deutlich. Dieser indexikalische Charakter einer Berichterstattung kann für den historischen Forscher sogar interessanter sein als die Information an sich. Zeitungen werden dabei zum Konservationsmedium von Mentalitäten. Dies gilt umso mehr, je intensiver die lokale Berichterstattung wird. Gab es im letzten Jahrhundert ein bis zwei Artikel mit lokaler Relevanz in den Spalten der regelmäßig erscheinenden Pressemedien, so wird - nach unseren Erfahrungen⁵¹ - in einer Kleinstadt von 30.000 Einwohnern - ohne Sportberichte - der Leser heute mit 60 bis 70 Artikeln pro Woche konfrontiert. Nicht nur die Quantität, auch die Qualität der lokalen Berichterstattung ist besser geworden. Während in Ratsitzungen und Hauptausschusssitzungen bei bis zu 40 Tagesordnungspunkten nur noch Beschlußprotokolle angefertigt werden, sind es allein die Presseberichte, die auch Stimmung und Kontroversen der Beratung wiedergeben.

Der Philosoph Charles S. Peirce beschrieb im 19. Jahrhundert das Phänomen „Zeit“ als ein „*System derjenigen Beziehungen, die jedes Ereignis zu jedem anderen vengangenen, gegenwärtigen oder zukünftigen Ereignis hat.*“⁵² Die „Zeitung“ kann ein - sicher unvollkommenes - aber wirkungsvolles Instrument zur Wahrnehmung von Zeit sein. Für den Leser und dessen Gesprächspartner wird das Medium zum Konstrukteur von Wirklichkeit.⁵³ Wie die jüngeren Medien Funk und Fernsehen synchronisiert auch die „Zeitung“ heute das öffentliche Leben. Die Themen der „Zeitung“ werden zu Themen der Leser - und umgekehrt. Dabei übernimmt das Medium „Zeitung“ eine Verstärkerfunktion, manchmal wird sie sogar zum Gradmesser und Motor sozialer Geschwindigkeit.⁵⁴

Auf dem 60. Deutschen Archivtag in Karlsruhe sprach der Archivar des ZDF Heiner Schmidt von der Konstruktion einer Hyperrealität durch die Audio- und TV-Medien. Seine Forderung nach einem neuem Quellenverständnis gegenüber dieser Form von Wirklichkeit gilt auch für das Medium „Zeitung“.⁵⁵ Entscheidend ist nicht mehr vorrangig der Wahrheitsgehalt, sondern die Wirkung einer Publikation. Was in der „Zeitung“ berichtet wird, ist nicht zwangsläufig wahr. Aber es ist wirklich, was meint, es hat Wirkung. Das Phänomen einer Presse als gesellschaftlich wirksamer Faktor läßt sich gerade auf kommunaler Ebene beobachten. Nicht von ungefähr schlagen die meisten mir bekannten Amtsleiter morgens als er-

stes die Seiten der Lokalpresse auf, und wer wollte dann die Wirkung der Medien auf den konkreten Ablauf einer Problemlösung - in welchem Amt auch immer - bestreiten.

Neben Legislative, Exekutive und Justiz, wird auch im lokalen Bereich die Presse zur vierten Gewalt. Der Publizist Norbert Kostede sieht die moderne Mediendemokratie bereits als ein parlamentarisch-plebiszitäres Mischsystem, in dem die Medienberichterstattung gesellschaftliche Institutionen häufig antizipierend reagieren läßt.⁵⁶ Selbst wenn man nicht ganz soweit gehen will, repräsentiert die „Zeitung“ heute wie kaum ein anderer Bestand unserer Archive das Dokumentationsprofil einer Stadt oder Gemeinde. Sie ist daher von den Kommunalarchiven zumindest mit ihrem Lokalteil zu sammeln, zu erschließen und nur als Mehrfachexemplar ein Fall für den Altpapiercontainer.

- 1 Dank an die Kollegen Wolfgang Beckermann, Mathilde Fastermann und Angelika Haves für Hinweise und konstruktive Kritik. Dank vor allem an Alfons Kenkmann. Ohne seine Unterstützung wäre die notwendige Kürzung und Straffung des Manuskriptes nicht erfolgt.
- 2 Vgl. die Warnung von Umberto Eco an seine Studenten, in: Eco, Umberto; *Wie man eine wissenschaftliche Abschlußarbeit schreibt*. Heidelberg 1989, S. 70. *Allgemeiner Hinweis: Kursigesezte Titelteile werden als Kurztitel weiterverwandt.*
- 3 Boshof, Egon/Düwell, Kurt/Kloft, Hans; *Grundlagen des Studiums der Geschichte, Köln 1983*, S. 220.
- 4 Boshof 1983, S. 255.
- 5 Stadtarchiv Greven (StaG), Altakten Nr.: 219, 220, 221, 222 und 223.
- 6 StaG Altakte Nr.: 222.
- 7 Noelle-Neumann, Elisabeth/Schulz, Winfried/Wilke, Jürgen (HG); *Publizistik/Massenkommunikation*; Frankfurt 1989, S. 294.
- 8 *Publizistik/Massenkommunikation 1989*, S. 294. *Höhne*, Hans-Joachim; *Die Geschichte der Nachricht und ihrer Verbreiter*. Baden Baden 1977, S. 75. Höhne erwähnt als weiteren Faktor die endgültige Durchsetzung der Gewerbefreiheit nach 1860.
- 9 ebd.; S. 20. Vgl. auch *Publizistik/Massenkommunikation 1989*, Stichwort „Pressegeschichte“ S. 287 ff.
- 10 Kosyck, Kurt/Pruys, Karl H. *Wörterbuch zur Publizistik*; München 1970, S. 166. Vgl. auch *Publizistik/Massenkommunikation 1989*, S. 294.
- 11 *Wernecke*, Klaus; *Die Provinzpresse am Ende der Weimarer Republik*; in: Blühm, Eiger/Gebhardt, Hartwig (HG); *Presse und Geschichte II*, München 1987, S. 365.
- 12 *Wernecke* 1987, S. 365. *Naumann*, Johannes Wilhelm; *Arten der Tageszeitungen nach ihrer Verbreitung*; in: Ders.; *Die Presse und der Katholik*; Augsburg 1932, S. 126.
- 13 *Namann* 1932, S. 126.
- 14 *Wernecke* 1987, S. 365.
- 15 *Zu den Typen Heimat- Provinz- oder Landeszeitung*, vgl.: *Naumann* 1932, S. 127 ff.
- 16 *Namann* 1932, S. 129.
- 17 *Wernecke* 1987, S. 366.
- 18 Eine Dissertation über die ZENO-Gesellschaft mit ihren 13 Hauptzeitungen im Münsterland: Großkopf, Rudolf; *Die Zeitungsverlags-gesellschaft Nordwestdeutschland 1922 - 1940*; Dortmund 1963. Großkopf 1963, S. 26.
- 19 Großkopf 1963, S. 132 ff.
- 20 Die Analyse stützt sich auf die Durchsicht einer Zeitung, die 1903 im Amt Greven „ins Leben gerufen wurde“ (StaG 1546). Unter dem Titel „Grevener Nachrichten“ erschien sie zunächst nur dreimal pro Woche. Nach dem ersten Weltkrieg änderte sie den Namen und die Erscheinungsweise. Als „Die Nachrichten“ konnte sie nun sechsmal die Woche gekauft werden. Anfang der dreißiger Jahre fusionierten „Die Nachrichten“ mit der „Emsdettener Volkszeitung“ aus der Nachbarstadt, die zur Zeno-Organisation gehörte. Ab 1934 finden sich die Grevener und Emsdettener Lokalteile in der „Zeno-Zeitung“, bis diese schließlich im April 1940 von dem parteiamtlichen Anzeiger der „Westfälischen Tageszeitung“ (WTZ) geschluckt wurde (Großkopf 1963, S. 162). Partner in der WTZ war der „Münsterische Anzeiger“, der bereits seit 1935 als parteiamtlicher Anzeiger fungiert hatte. Parallel dazu existierte in Greven bis zum Sommer 1944 eine Kreisausgabe der „Münsterschen Zeitung“.
- 21 StaG 2209, Aktenvermerk des Amtsmanns Bernhard Hueske vom 6. Januar 1919.

- 23 ebd.
- 24 ebd.
- 25 *Die Nachrichten* 29.11.1929.
- 26 Falter, Jürgen W.; *Hitlers Wähler*: München 1991. In Kapitel 9 wird der Einfluß des Presseklimas auf das Wachstum der NSDAP untersucht. Falter hatte diese Überlegungen bereits 1990 im Rahmen einer Vortragsreihe der VHS-Münster vorgestellt.
- 27 *Emsdettener Volkszeitung* 17.04.1932.
- 28 *Emsdettener Volkszeitung* 15.05.1932.
- 29 Selbst im „braunen“ Brockhaus 1937 III, S. 612, schrieb man diesen Begriff der „Bismarckzeit“ zu und erwähnt als ältesten Anwender der Propaganda die 1622 gegründete katholische Missionsgesellschaft der „Sacra Congregatio de Propaganda Fide“.
- 30 Plenge, Johann; *Deutsche Propaganda. Die Lehre von der Propaganda als Gesellschaftslehre*; Bremen 1921, S. 5. An dieser Stelle sei Dr. Horst Conrad für diesen Literaturhinweis gedankt.
- 31 *Frei*, Norbert/Schmitz, Johannes; *Journalismus im Dritten Reich*. München 1989, S. 66 ff. Um insbesondere die kath. konfessionellen Blätter unter Kontrolle zu bekommen, wurden Zeitungen der eigens gegründeten „Phönix GmbH“ einverleibt. Dies geschah u.a. in Köln, Paderborn und Münster.
- 32 ebd. S. 67.
- 33 *Altmeyer*, Karl Aloys; *Katholische Presse unter NS-Diktatur. Die katholischen Zeitungen und Zeitschriften Deutschlands in den Jahren 1933 bis 1945*. Dokumentation; Berlin 1962, S. 186.
- 34 *Frei* 1989, S. 30.
- 35 *Wulf*, Joseph; *Kultur im Dritten Reich. Band 1: Presse und Funk im Dritten Reich, eine Dokumentation*; Frankfurt 1989, S. 74.
- 36 *Frei* 1989, S. 67 ff.
- 37 *Geburek*, Peter; *Lokaljournalismus im Dritten Reich. Die nationalsozialistische Ideologie und der politische Alltag in der örtlichen Tagespresse am Beispiel der Recklinghäuser Zeitung. Hausarbeit zur Erlangung des Magistergrades, Münster 1985*, S. 174; *Geburek* beziffert den Anteil der Artikel, die in ihrer Hauptthematik oder mit einzelnen Inhalten an NS-Gedankengut erinnern, auf 45% der lokalen Berichterstattung. Diese inhaltsanalytische Auswertung müßte an anderen Zeitungen und an einer anderen Grundauswahl überprüft werden.
- 38 Der Historiker Norbert Frei vom Institut für Zeitgeschichte kritisiert auch zu Recht den Mythos der „zwischen den Zeilen Schreibenden“, der insbesondere nach 1945 häufig reklamiert wurde. Vgl. *Frei* 1989, S. 133 ff.
- 39 Zitiert aus dem Bericht über eine NSDAP-Versammlung: *Zeno-Zeitung* 13.03.1934.
- 40 *Zeno-Zeitung* 31.06.1936.
- 41 *Zeno-Zeitung* 28.04.1940.
- 42 *Funkkolleg: Medien und Kommunikation*, Konstruktionen von Wirklichkeit. Basel und Weinheim 1991, Studienbrief 2, S. 70.
- 43 *Zeno-Zeitung* 03.03.1937.
- 44 *Ackermann*, Volker; *Aspekte der Mentalitätsgeschichte. Fragestellungen und Interpretationsmethoden für die Regionalgeschichte*. In: *Geschichte im Westen, Zeitschrift für Landes- und Zeitgeschichte*; 1990, Jahrgang 5, Heft 2, S. 144. An dieser Stelle sei Dr. Volker Ackermann auch für einige Literaturhinweise gedankt.
- 45 Auf Anregung von Dr. Wilfried Reininghaus weise ich gerne darauf hin, daß insbesondere in der frühen Lokalberichterstattung die Nachricht mit dem Kommentar vermischt wurde.
- 46 Dieses Zitat stammt und die folgenden Ausführungen basieren auf einer Durchsicht der Kreisausgabe der „Münsterschen Zeitung“ mit exemplarischen Stichproben im Juli 1940, im August 1941, im August 1942, im August 1943 und im August 1944 (Stadtarchiv Münster).
- 47 StaG 3332, Aktenvermerk vom 20.8.1941 über eine Mitteilung der „Westfälischen Tageszeitung“.
- 48 Der Gebrauch der Frakturschrift in Zeitungen aus der Zeit vor 1942 fordert insbesondere von jüngeren Archivbenutzern etwas guten Willen. Die älteren Artikel der Lokalberichterstattung sind auch in ihrer sprachlichen Form manchmal „schwer zu verdauen“. Es wurde erst zu einer journalistischen Praxis, Hauptinhalte der Artikel in den Lokalteilen mit Überschriften hervorzuheben, nachdem die zunehmende Themenvielfalt eine Gliederung der Informationen nötig machte. Dessen sollten sich die Betreuer in den Archiven bewußt sein, damit an Lokalgeschichte interessierte Jung-Benutzer nicht zu schnell ihren Elan verlieren.
- 49 Vgl. Bundesarchivgesetz 6. Jan. 1988, § 5, (4); in: *Bundesgesetzblatt Jahrgang 1988, Teil I*.
- 50 Ein kritisches Wort an die Adresse der Zeitungsredaktionen: Es wäre zu wünschen, daß jeder Artikel in seiner Provenienz gekennzeichnet wird. Texte von politischen Parteien, Organisationen, Verbänden und Vereinen zu übernehmen, ohne diese als Produkt der Parteien und Verbände zu kennzeichnen, ist gelinde gesagt ein Etikettenschwindel. Leserbriefe werden ja auch mit dem Namen ihres Verfassers abgedruckt.

- ⁵¹ Das Stadtarchiv Greven verzeichnet seit Januar 1990 täglich die Artikel des Lokalteils einer am Ort erscheinenden Zeitung per EDV.
- ⁵² Peirce, Charles S. Naturordnung und Zeichenprozeß. Schriften über Semiotik und Naturphilosophie. Herausgegeben und eingeleitet von Helmut Pape. Frankfurt 1991, 482.
- ⁵³ Funkkolleg: Medien und Kommunikation 1990, Studienbrief 2, S. 52. ff. Ein Aufsatz über diese Wirkung beim Parallelmedium Fernsehen verfaßt von Monika Elsner, Thomas Müller und Peter Spangenberg mit dem Titel „Zur Entstehungsgeschichte des Dispositivs Fernsehen in der Bundesrepublik der Fünfziger Jahre“ erscheint 1992 in einem Forschungsband zum Thema „Geschichte und Ästhetik des Fernsehens in der Bundesrepublik Deutschland“.
- ⁵⁴ Hömberg, Walter; Zeit, Zeitung, Zeitbewußtsein, in: Publizistik, Vierteljahresforschung für Kommunikationswissenschaften, 1991/1, S. 5 ff.
- ⁵⁵ Heiner Schmidt übernimmt dabei die Einschätzung des Semiotikers Umberto Eco, wonach die audiovisuellen Medien als genuiner Bestandteil unseres alltäglichen Lebens einen Hyperrealismus erzeugen. Schmidt, Heiner; Einführungsstatement zur Arbeitssitzung: „Situation der audiovisuellen Überlieferung in der Bundesrepublik Deutschland“; in: Der Archivar, Februar 1990, Heft 1, Sp. 61.
- ⁵⁶ Kostede, Norbert; „Das Plebiszit als Lernprozeß“; in: „Die Zeit“ Nr. 15, vom 5. April 1991.

Die Revolution 1848 - 1850 in Werl im Spiegel von Archivalien und Presse*

von Horst Conrad

Daß Akten und die zeitgenössische Presse eine sich ergänzende, zuweilen auch widersprüchliche Überlieferung bilden, ist eine naheliegende Binsenweisheit. Aber auch der Umstand, daß Akten und Zeitungen geschichtliche Ereignisse anders spiegeln, hat seinen eigenen Reiz und wird bereits wieder eine Quelle eigener Art. Ich möchte dies am Beispiel der politischen Geschichte der Stadt Werl in den Jahren zwischen 1848 - 1850 kurz skizzieren. Zunächst einmal zur Stadt selbst und zu den Ereignissen in der archivalischen Überlieferung.

Werl zählte 1848 etwa 4.000 Einwohner in knapp 500 Wohnhäusern. Die Bevölkerung war zum ganz überwiegenden Teil katholisch, die evangelische Gemeinde hatte gut 100 Mitglieder, etwa die gleiche Zahl wie die jüdische Gemeinde auf. In sozialer Hinsicht war die Stadt hauptsächlich landwirtschaftlich-handwerklich geprägt. Die Kaufleute mit kaufmännischen Rechten, die Salinenbesitzer, und die akademischen Bildungsbürger machten mit knapp 4% der Gesamtbevölkerung eine dünne Oberschicht aus. Seit 1837 hatte die Stadt die Revidierte Städteordnung angenommen. Danach besaßen etwa 12% der gesamten Bürger das aktive Wahlrecht, welches zur Wahl der Stadtverordneten befähigte, unter diesen waren es wiederum knapp 3%, welche das passive Wahlrecht besaßen, welches zur Annahme der Stadtverordneten- und damit auch der Magistratsstellen verpflichtete. Die Zahl von 12% politisch berechtigter Bürger mag auf den ersten Blick gering erscheinen und vorschnell mit einem Begriff wie „Elitedemokratie“ abgeurteilt werden können. Bei genauerem Hinsehen bildeten die 12% jedoch einen repräsentativen Querschnitt durch die Werler Bevölkerung. Gut 20% unter den Wahlberechtigten waren beispielsweise Tagelöhner, fast jeder Besitzer der knapp 500 Werler Häuser war unter den Wahlberechtigten vertreten, so daß die Zahl ein getreues Spiegelbild der vormärzlichen Hausvätergesellschaft war, welche politisch den Ton angab.

Die politische Willensbildung in den Jahren 1848 - 1850 spiegelt sich in zwei Aktenstufen, einmal in den Akten des Magistrates, zum anderen in denen der Stadtverordneten. Wir müssen davon ausgehen, daß die Akten in erster Linie die Meinung der Wahlfähigen, d.h. der repräsentablen Bürger wiedergeben.

Die Revolution des Jahres 1848 begann in Preußen Anfang März mit einer von vielen Stadtverordnetenver-

sammlungen und Magistraten mitgetragenen Versammlungs- und Proklamationsbewegung. Man verlangte eine wahrhafte Volksvertretung, Aufhebung der Zensur, Pressefreiheit, Gleichstellung der Konfessionen und die Einführung von allgemeinen Geschworenengerichten. Daß sich die Stadtverordnetenversammlungen überhaupt an dieser Bewegung beteiligten, bedeutete bereits einen Bruch oder zumindest eine schwere Beugung der bestehenden Gemeindeverfassung, welche die Diskussion der Landespolitik strikt untersagte. Auch die Werler Stadtverordneten beteiligten sich an dieser Bewegung, indem die Politik des Vereinigten Landtages mehrfach Gegenstand der Beratung der Stadtverordneten wurde. Man ging in Werl sogar soweit, für den für die Stadt tätigen Deputierten Gries, einen Kaufmann aus Neuenrade, ein imperatives Mandat zu verlangen; ebenfalls ein Verfassungsbruch.

Die Kunde von dem blutigen Revolutionswochenende des 18. und 19. März 1848 in Berlin gelangte erstaunlich schnell mit einem Tag Verzögerung nach Werl. Die Stadtverordneten reagierten rasch und beriefen für den 21. März eine außerordentliche Versammlung, auf der - wiederum den Bestimmungen der Städteordnung entgegen - die Berliner Märzereignisse zum Besprechungspunkt wurden. Die Beschlüsse der Stadtverordneten waren indessen zwiespältig. Zum einen kam es zu einer indifferenzierten Verherrlichung der Berliner Märzereignisse. Die „Wiedergeburt Deutschlands“ befand man, sei einzig eine „Folge des Heldenmuths der Berliner Bürger“. Man beschloß eine Kollekte zugunsten der Hinterbliebenen der Berliner Märzgefallenen und bat den örtlichen Pfarrer, für diese ein feierliches Requiem abzuhalten. Zum andern suchte man aber etwaigen gleichartigen Ausschreitungen in Werl vorzubeugen, indem im gleichen Atemzug die Bildung einer Bürgerwehr beschlossen wurde, die, bestehend aus drei Kompanien, mit Knüppeln bewaffnet sich auf dem Rathaus einzufinden hatte. In den folgenden Tagen glitt die Bewegung den Stadtverordneten dann allerdings aus den Händen. Am 24. März flatterte erstmals aus einem Werler Haus die revolutionäre deutsche Trikolore Schwarz-Rot-Gold und in den Gassen erscholl der Ruf „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“. Es deutete sich ein Massenprotest an, der allerdings ganz andere Hintergründe hatte, als die revolutionären Symbole und Rufe vermuten lassen.

Um die wirkliche politische Stimmung einer Masse auszuloten, bieten die Akten der Verwaltungen in der ersten

Hälfte des 19. Jahrhunderts wenig Indikatoren. Eine gewisse Ausnahme bilden hierbei die Vorgänge, die über politisch oder sozial motivierte Tumulte angelegt wurden, an denen sich die Straße beteiligte. Solche Tumulte hatte es in Werl vor 1848 mehrfach gegeben. Der erste fand 1826 statt, als der Werler Jude Lazar Hellwitz, einer der Verfechter einer radikalen Judenemanzipation in Westfalen, die Aufnahme in den Werler Schützenverein beantragte. Der Antrag eines Glaubensjuden auf Aufnahme in den sich christlich verstehenden Verein führte zu einer schweren Straßenschlacht am Tage des Schützenfestes, mit einem Todesopfer. Deutlich erkennbar artikuliert sich hier eine Mehrheit der Werler Bevölkerung, und zwar die sozial minderberechtigten Knechte, Salinenarbeiter und Tagelöhner, gegen ein so weit reichendes Emanzipationsgebaren. Der Hellwitz-Tumult wies die Merkmale einer konservativen gegen Minderheiten gerichteten Revolte auf. In auffälliger Weise beteiligten sich hierbei die Werler Frauen an den Straßenaufmärschen.

Ein weiterer Tumult ereignete sich im Oktober 1833 anlässlich der Versetzung des Werler Pfarrers Franz Eickhoff in die Nachbarparfarrei Bremen. Die Hintergründe der Straßenaufmärsche blieben letztlich unklar. Eickhoff besaß bei den Werler Jugendlichen und den sozialen Unterschichten eine breite Anhängerschaft. Mit Werls führender Sozialgruppe, den Erbsälzern, hatte er sich überworfen. Die Kunde von seiner Versetzung wurde zum Anlaß von nächtlichen Straßenunruhen, die hauptsächlich von Kindern, Jugendlichen und Tagelöhnern getragen wurden, die ihren Unmut über die Obrigkeit, die Stadtverwaltung und vor allem die preußischen Beamten artikulierten. Auch dieser Protest wird als sozial-konservativ einzustufen sein.

Ein weiterer schwerer Konflikt entzündete sich 1836 anlässlich der Säkularisierung des Werler Kapuzinerklosters und der damit verbundenen Einrichtung der Klosterkirche als Simultaneum für den evangelischen und katholischen Gottesdienst. Als die kleine protestantische Gemeinde 1836 erstmals von ihrem Gottesdienstrecht in der Kirche Gebrauch machen wollte, fand sie eine von Katholiken dicht besetzte Kirche vor, die das Kirchenlied sang „O Maria hilf uns allen aus diesem Jammertal“. Es kam zu Handgreiflichkeiten und schweren verbalen Beschimpfungen der Protestanten. Wie bereits beim Hellwitz-Tumult spielten die Werler Frauen auch hierbei eine führende Rolle. Einen heute amüsant wirkenden Höhepunkt gab es, als sich eine Werler Bürgerin dem ehrbaren Fräulein Emilie Schröder einfach auf den Schoß setzte und laut verkündete, sie habe ältere angestammte Rechte auf diesen Kirchensitz. Auch in den Tagen nach diesem Tumult kam Werl nicht zur Ruhe; es kam zu Protesten, die sich wiederum deutlich gegen die protestantisch-preußische Obrigkeit richteten. Auch in den Jahren danach war das Simultaneum immer wieder Stein des Anstoßes, welches zu Protesten, hart am Rande des Tumultes führten.

Insgesamt also hatten die vormärzlichen Werler Tumulte eine sozial-konservative Stoßrichtung. Diese setzte sich im Grunde genommen fort bei dem Ereignis, welches, als die Revolution in Werl bisher von der Geschichtsschreibung zur Kenntnis genommen wurde. Es war dies ein Wiederaufleben der bisherigen Tumulte um das Simultaneum in Werl am 25. März 1848. Bereits Tage zuvor war öffentlich lautbar geworden, daß man den Protestanten nun die „Richtung“ weisen müsse. Obwohl die Protestanten ihren Gottesdienst vorsorglich suspendiert hatten,

kam es zu Ausschreitungen. Beim Hochamt predigte der Vikar Ferdinand Becker zum Thema „Jesus trieb den Teufel aus“. Nach dem Hochamt kam es zu tumultarischen Aufmärschen. Die Masse erreichte schließlich die Herausgabe der evangelischen Kirchengerätschaften und zog damit triumphierend durch die Stadt. Ziel waren die preußischen Verwaltungsgebäude, die Salzfaktorei und das Postamt, an denen die Hoheitszeichen, die preußischen Adler, abgerissen wurden. Vergeblich hatten die Stadtverordneten und der Magistrat zusammen mit den wenigen Polizisten versucht, die Menge zu beschwichtigen. Im Nachhinein versuchte die Stadtverwaltung, der Regierung Arnsberg gegenüber den Tumult als von Auswärtigen verursacht hinzustellen. Doch die baldige gerichtliche Untersuchung erwies, daß die Rädelsführer in ihrer Mehrheit aus der Schicht der Werler Tagelöhner kamen. In Form und Inhalt hielt sich die Werler Märzrevolte - von einer Revolution kann man schwerlich reden - an die bisherigen Massenproteste in der Stadt. Es war zu einer vornehmlich durch den Katholizismus getragenen Massensolidarisierung gekommen, mit einer Frontstellung gegen die preußische Staatsmacht, ohne daß hierbei wirklich revolutionäre Neuerungen das Ziel waren.

Tatsächliche, die alte Ordnung in Frage stellende Neuerungen geschahen in Werl 1848 von der Bezirksregierung in Arnsberg fast unbemerkt. Es war dies die Politisierung der Stadtverordnetenversammlungen. Wie schon angedeutet, hatte diese mit einem Votum für ein imperatives Mandat und durch die Diskussionen über Fragen der Landespolitik den Boden der bestehenden Gemeindeordnung verlassen. Als dann im Sommer 1848 in der Stadt die Neuwahl des Bürgermeisters anstand, ging man mit der Beugung der Kommunalverfassung noch weiter. Der bisherige Bürgermeister Gordes hatte sich durch eine autoritäre staatsergebene Amtsführung bei den Stadtverordneten unbeliebt gemacht. Gegen Gordes meldete Friedrich Wilhelm Cloer, der bisher in der Stadt als liberaler Verfechter einer kommunalen Selbstverwaltung bekannt geworden war, seine Kandidatur an. Um Cloers Wahl durchzusetzen, bildete sich in Werl eine Stadtverordneten-Fraktion, die erste erkennbare politische Fraktion in der Stadt. Auch dies verstieß gegen die geltende Gemeindeordnung, welche das politische Fraktionieren unter Strafandrohung stellte. Man ging indessen noch weiter, indem man Cloer zu einer Wahlkapitulation zwang. Cloer sagte darin einer Minderung seines Gehaltes zu, darüberhinaus räumte er den Stadtverordneten das Recht der Abwahl während der laufenden Amtsperiode ein, falls diese mit seiner Amtsführung unzufrieden waren. Auch dies war ein schwerer Bruch der Gemeindeordnung. Noch während des Wahlkampfes verbreitete sich in Werl die Nachricht, daß eine neue Gemeindeordnung, die weit demokratischer sei als die alte, vor der Verabschiedung stünde. Es kam zu einer Unterschriftenaktion, die sich dafür aussprach, die Bürgermeisterwahl bis zum Erlaß der neuen Gemeindeordnung auszusetzen. Die Stadtverordneten nahmen dies zum Anlaß, ihrerseits durch eine plebiszitäre Meinungsumfrage die Werler Bürger fragen zu lassen, nach welcher Ordnung sie wählen wollten.

Es kam also im Sommer 1848 in der Stadt zu einer Reihe von Brüchen und Beugungen der Gemeindeverfassung. Insbesondere muß man der Wahlkapitulation, das Recht auf Abwahl des Bürgermeisters während der Amtsperiode und dem stattgehabten Plebiszit, den Stellenwert eines revolutionären Umbruchs der Gemeindeordnung zu-

billigen. Die Vorgänge um die Werler Wahl wurden auch unter der Überschrift „Werler Wahlklüngel“ im Hellweger Anzeiger für Mark und Münsterland sowie in dem Soester Kreisblatt publik. Die wirkliche Dimension und die Hintergründe des Vorgangs kamen dabei allerdings nicht zur Sprache, so daß man sagen kann, hätten wir nur die Presse als Überlieferungsstufe, stünde uns ein sehr unvollkommenes Bild vor Augen.

Die revolutionäre Politisierung der Stadtverordneten blieb indessen eine Episode. Die wahre politische Tendenz in der Stadt zeigte sich weit eher bei der Bildung des „Constitutionellen Vereins für Stadt und Amt Werl“. In ihm wurden knapp 100 Werler Bürger Mitglieder. Der am 14. Juli 1848 gegründete Verein ist in zwei Magistratsakten gut überliefert. Der Werler Verein wurde Mitglied in der konstitutionellen Vereinsbewegung der beiden Westprovinzen, die auf ihrem Höhepunkt ca. 100 Zweigvereine hatte. Das Programm der Bewegung wurde auf mehreren Konferenzen in Dortmund, Duisburg und Deutz festgelegt. Man machte hierbei deutlich gegen jede demokratische Staatsform Front, sprach sich gegen ein allgemeines Wahlrecht aus und betrieb eine Politik, die letztlich die Monarchie gegen die Revolution verteidigte. Als sich im Spätsommer und Herbst 1848 die Berliner Nationalversammlung radikalisierte, insbesondere durch einen Antrag, der eine parlamentarische Kontrolle der preußischen Armee verlangte, und den berühmten „Steuerverweigerungsbeschluß“ anlässlich der drohenden Verlegung der Nationalversammlung, machte der Werler Verein deutlich Front gegen die Berliner Abgeordneten. Man beschimpfte sie als „Straßenparlament“ und empfahl dem König bereits vor der Verlegung der Nationalversammlung nach Brandenburg einen solchen Schritt, um die Monarchie vor dem Einfluß der Parlamentarier zu retten. Als am 8. November 1848 mit Otto von Manteuffel ein neuer Innenminister berufen wurde, bereits der fünfte seit dem März 1848, proklamierte dieser eine revolutionsprophylaktische Politik der „rettenden Thaten“. Es war dies ein monarchisch-konstitutioneller Kurs, der, auf die Beamten gestützt, dazu dienen sollte, die Nationalversammlung gegenüber der Monarchie in das zweite Glied treten zu lassen. Dieser Kurs ist nach Kräften durch den Werler Verein mitgetragen worden.

Auf dem Hintergrund der archivalischen Quellen ergibt sich somit ein komplexes Bild der Werler politischen Ereignisse 1848. Es gab eine durch ein eher konservatives katholisches Milieu bestimmte Massenbewegung, einen revolutionär anmutenden kommunalen Verfassungskampf und eine starke ein konservativ-konstitutionelles System stützende Vereinsbewegung.

Die Revolution 1848 brachte bekanntlich auch die Aufhebung der Pressezensur. In Westfalen führte dies dazu, daß insgesamt 35 neue Zeitungen entstanden, davon in Werl allein zwei: „Der Freimüthige an der Haar“ und die „Werler Blätter“. Nimmt man das im benachbarten Soest erscheinende Revolutionsprodukt den „Bürger- und Bauernfreund“ hinzu, welches in Werl gleichermaßen vertrieben wurde, so gab es während der Revolution gleich drei örtliche Zeitungen, die mehrmals wöchentlich erschienen. Aufmerksamkeit verdient hierbei vor allem der „Freimüthige“, der durch den Werler Buchhändler Anton Stein ab Januar 1849 zwei- bis dreimal wöchentlich in einer Auflage von etwa 700 Stück erschien. Steins Buchhandlung vertrieb dazu auch noch andere Zeitungen, so die „Westfälische Zeitung“ (Paderborn, Hamm), die „Westfäli-

sche Volkshalle“ (Münster), die „Westdeutsche Zeitung“ (Köln) und die „Kölnische Zeitung“ (Köln). Stein selbst war Mitglied im Werler constitutionellen Verein und gleichzeitig in dem im Mai 1849 in Werl begründeten Pius-Verein, der sich für die Verteidigung der durch die Revolution errungenen Gleichstellung der Konfessionen einsetzte.

Liest man das Programm des „Freimüthigen“ durch, so lag er allem Anschein nach auf der Linie der constitutionellen Verfassungsbewegung des Werler Vereins. Das Programm sprach sich gegen alle extremen Richtungen, also gegen die Republik und Demokraten aus wie auch gegen die absolute Monarchie. Doch im Vergleich zum Programm des constitutionellen Vereins gab es einen kleinen, aber wichtigen Unterschied. Während sich die Konstitutionellen für eine Verfassung auf „breiter Grundlage“ ausprachen, war im Programm des „Freimüthigen“ von „breitester Grundlage“ die Rede. Diese klein scheinende Abweichung berührte die umstrittene Wahlrechtsfrage in der Revolution. Während der Terminus „breite Grundlage“ umschrieb, daß sich die Konstitutionellen für ein Klassenwahlrecht nach Steueraufkommen einsetzten, bedeutete „breiteste Grundlage“ die linksliberale Position eines allgemeinen Wahlrechts. Während in Werl die politische Mehrheit ab dem Sommer 1848 deutlich einen konservativ-revolutionsvorbeugenden Kurs steuerte, formulierten die Artikel im „Freimüthigen“, der bis zum Sommer 1850 erschien, eine für die Stadt ganz und gar untypische linksliberale Position. Der Werler constitutionelle Verein war ab November 1848 eindeutig in das Fahrwasser der antirevolutionären Politik Manteuffels geraten. Der „Freimüthige“ hingegen bekämpfte ganz dezidiert diese Politik als „Scheinkonstitutionalismus“. Das im Mai 1849 oktroyierte Dreiklassenwahlrecht für das preußische Abgeordnetenhaus, ein eklatanter Bruch der bestehenden preußischen Verfassung vom Dezember 1848, wurde immer wieder Gegenstand einer scharfen und kritischen Berichterstattung. Manche Artikel gerieten ganz in die Nähe eines Plädoyers für ein parlamentarisches System, d.h. also der Bildung der Regierung aus der Parlamentsmehrheit, ein System, welches die bestehende preußische Regierung als wahrhaft gefährlich und revolutionär bekämpfte. Die erste preußische Kammer, ein Honoratiorenparlament, gewählt von etwa 190.000 Urwählern unter 16 Millionen Preußen, bekämpfte die Zeitung recht freimütig als „Camera obscura“.

Als im Mai 1849 die westfälische Landwehr einberufen wurde, um die Badener Revolution zu unterdrücken - eine Beugung der preußischen Landwehrordnung von 1815, welche eine derartige Einberufung nur für den Fall einer drohenden Kriegsgefahr vorsah - wurde diese Politik in einer langen Reihe von Artikeln bekämpft. Die Reihe der regierungsfeindlichen Artikel ließe sich noch fortführen.

Es ist nicht klar ersichtlich, inwieweit Stein selbst hinter diesen Artikeln stand. Vieles, was im „Freimüthigen“ erschien, wurde aus den Redaktionen anderer Zeitungen übernommen. Es ist generell ein schwieriges Quellenproblem zu unterscheiden, was in frühen Zeitungen ein eigener Bericht oder aber ein Bericht aus einer anderen Zeitung war. Wenn beispielsweise in der hochkonservativen Preußischen Kreuzzeitung, die ja auch ein Produkt der Pressefreiheit der Revolution war, in den 1850er Jahren Berichte erschienen mit dem Vermerk „wie unser Korrespondent aus Londen berichtet“, so wissen wir heute, daß dieser Korrespondent in einer Berliner Dachkammer

hauste, Theodor Fontane hieß, Berichte aus englischen Zeitungen ausschnitt und zu einer neuen Meldung kolportierte. In zahlreichen Artikeln im „Freimüthigen“, die anonym erschienen, glaubt man deutlich die Stimme des dezidiert linksliberal-demokratisch eingestellten Soester Ludwig von Schmitz zu erkennen. So war es gewiß nicht Stein allein, der die politische Richtung seiner Zeitung bestimmte. Mit dessen gleichzeitiger Tätigkeit im konstitutionellen Verein Werls war mancher Artikel schwer vereinbar.

Es ist daher anzunehmen, daß es hauptsächlich der Dammbuch der errungenen Pressefreiheit war, der dieses Organ in Werl zuließ. Im April 1850 übernahm der in Soest ansässige August Heinrich Kiehl die Redaktion des Blattes in alleiniger Verantwortung. Die politische Programmatik Kiehls bestimmte die letzte Phase der Zeitung eindeutiger erkennbar, als das unter Stein der Fall war. Kiehl formulierte am 3. April 1850 ein Programm, welches eine „demokratisch-konstitutionelle Monarchie“ befürwortete. Er forderte ein Verfassungssystem, welches auf einem allgemeinen Wahlrecht beruhend, der Monarchie nur das Recht zuerkennen wollte, die Beschlüsse der Parlamentsmehrheit zu vollstrecken. Kiehls großes Vorbild war die Verfassung der Vereinigten Staaten von Amerika. Hätten wir den „Freimüthigen“ nicht, so wüßten wir über August Heinrich Kiehl, der in den Werler Akten praktisch nicht erscheint, nahezu nichts. Die Zeitung wird hier zu einer außerordentlich wichtigen Quelle, nahezu die einzige, durch die eine Entdeckung eines linksliberalen Demokraten in Westfalen möglich wurde. Kiehls Biographie ist nur äußerst mühsam zu rekonstruieren. Das Einschlägigste ergibt sich aus dem „Freimüthigen“. In Werl jedenfalls stand er mit seinen Anschauungen ziemlich allein auf weiter Flur. Es war klar, daß seine Ansichten im konservativ gewordenen Werl wenig Resonanz finden konnten. Bereits im Juli 1849 stöhnte ein Werler Bürger in einer Leserzuschrift an den Münsteraner Westfälischen Merkur, bei der Lektüre des „Freimüthigen“ könnten Außenstehende den Eindruck gewinnen, die Stadt sei ein wahres „Demokratennest“. Dem sei nicht so, hieß es, kein Gebildeter in Werl schrieb der Anonymus, hielte die Zeitung „auch nur für einen Nebelstern am politischen Himmel, und ebensowenig für den Repräsentanten der öffentlichen Meinung“.

In der Stadt selbst kam es im März 1849 zu einer Gegen gründung zum „Freimüthigen“. Die von dem Werler Rektor Deneke redigierten „Blätter für Stadt und Land“ steuerten einen betont regierungsfreundlichen Kurs. Sie waren eine Kampfansage an den „Freimüthigen“. Ende des Jahres 1849 mußten die „Werler Blätter“ ihr Erscheinen allerdings wieder einstellen. Auch das weitere Geschick des „Freimüthigen“ zeigte, wie wenig Resonanz auch diese Zeitung in Werl wirklich fand. Das neue Pressegesetz vom 7. Juni 1850 machte das Erscheinen einer politischen Zeitung von einer Gestellung einer Kautions abhängig. Für den „Freimüthigen“ forderte die Regierung die Hinterlegung von 800 Talern. Zwar rief das Blatt die Werler Bürger zu Beiträgen für die Kautions auf, doch es kam nur etwa ein Drittel der geforderten Summe zusammen; auch dies ein Indiz für die mangelnde Resonanz der Zeitung in der Stadt. Ab den 17. Juli 1850 änderte die Zeitung das Bild ihrer Kopfseite und belegte vielsagend den Titel der „Freimüthige“ mit einen kreisrunden schwarzen Flecken, dem Symbol einer totalen Sonnenfinsternis. Ende Juli 1850 hörte die Zeitung auf, ein politisches Organ zu sein, sie versandete als reines Unterhaltungsblatt.

Hätten wir nur den „Freimüthigen“ als Quelle für die Revolutionsbewegung in Werl, so ergäbe dies zweifellos ein verzerrtes und falsches Bild über die tatsächliche politische Haltung in der Bevölkerung, die Akten erlauben da eine vielschichtigere Erforschung. Die Zeitung spiegelte augenscheinlich die politische Einstellung einer äußerst kleinen Gruppe Werler Bürger wider. Hätten wir allerdings diese Zeitung nicht, wüßten wir über das Vorhandensein dieser Gruppe nichts, denn aus den Akten spricht sie nicht. Darüberhinaus bieten die Artikel im „Freimüthigen“ eine Fülle von Informationen, die in den Akten nicht oder kaum ersichtlich sind. Der Wahlkampf für die zweite preussische Kammer im Januar 1849 ist im „Freimüthigen“ weit besser dokumentiert als in den Akten. Das gleiche gilt für die ersten Wahlkämpfe nach dem Dreiklassenwahlrecht in der Stadt.

Der „Freimüthige“ bietet zudem manche vielsagende Einzelinformation, die in den Akten nicht erscheinen. So beispielsweise die, daß bei Gelegenheit der Urwahlen im Februar 1849 für eine deutsche Flotte gesammelt wurde. Diese Flotte war 1849 ein Lieblingskind der deutschnationalen Revolutionäre. Die Sammlung erbrachte in Werl indessen nur 11 Taler ein, während etwa gleichzeitig der örtliche Pfarrer, der für den aus Rom vertriebenen Pius IX. kollektieren ließ, mehr als das 10fache erhielt. Hätten wir den „Freimüthigen“ nicht, so wüßten wir heute auch nichts mehr von einem Versuch, in der Stadt im Februar 1849 einen linksliberalen Gegenverein den „politischen Verein in Werl“ zu begründen. Eine enge Verbindung zwischen dem Magistrat und dem „konstitutionellen Verein“ sorgte dafür, daß die Vereinsakten quasi als Magistratsakten geführt wurden, die Überlieferung des Vereins ist damit außergewöhnlich gut, während die Gegen gründung, die offenbar auch nicht lange Bestand hatte, in den Magistratsakten gar nicht existent ist.

* Eine ausführliche Darstellung mit den Belegen erfolgt demnächst in der neuen Stadtgeschichte Werl.

Zur Zusammenarbeit von Archiven und örtlicher Presse

von Hans-Jürgen Friske

Es gibt wohl kein anderes Berufsfeld als das des Journalismus, über das in den Köpfen der Menschen so diffuse und gleichzeitig schillernde Vorstellungen existieren. Damit korreliert ein weitgehendes öffentliches Unwissen darüber, wie der Journalismus arbeitet, was er zu leisten vermag und was er wirklich leisten kann. Daher ist jede Gelegenheit, mit Vertretern anderer Berufsgruppen ins Gespräch zu kommen und über ihr Verhältnis zu den Medien kompetent zu diskutieren, hoch willkommen. Will man also die Zusammenarbeit zwischen Kommunalarchiven und lokalen oder regionalen Printmedien einer näheren Betrachtung unterziehen, so muß man zu Beginn gleich auf die organisationspezifischen Probleme zu sprechen kommen, die mit dieser Zusammenarbeit verbunden sind. Und die - das füge ich ausdrücklich hinzu - bekannt sein müssen, um die objektiv vorhandenen Schwierigkeiten überwinden zu können.

Zunächst seien daher die Aufgaben vorgestellt, die dem Journalismus aus verfassungsrechtlicher Sicht zukommen - so, wie sie das Bundesverfassungsgericht in seinen kommunikationspolitisch relevanten Urteilen normiert hat:

In der repräsentativen Demokratie der Bundesrepublik delegieren die Staatsbürger zwar per Wahl ihre politische Entscheidungsmacht - allerdings müssen sie die permanente Möglichkeit haben, an diesem politischen Leben teilhaben zu können. Dazu muß es einen umfassenden Prozeß der Meinungs- und Willensbildung geben, der in den modernen Industriegesellschaften wesentlich von den Leistungen der Massenmedien abhängt.¹ An den Journalismus werden somit Anforderungen gestellt, die funktional für das demokratische System sind: Er soll Nachrichten verbreiten und kommentieren, die Politik kompetent kontrollieren und kritisieren, ein Spiegelbild der gesellschaftlichen Meinungsvielfalt sein - insgesamt einen umfassenden wechselseitigen Informationsfluß zwischen Bürgern und Politikern herstellen. Erst dadurch, durch ein in diesem Sinne funktionierendes und pluralistisches Mediensystem, wird in der repräsentativen Demokratie die grundgesetzlich verbürgte freie Meinungs- und Willensbildung aller Staatsbürger ermöglicht.²

Soweit der Bereich der Norm.

Auf der anderen Seite leben wir in einer Gesellschaft, die fast von Tag zu Tag komplexer wird, die sich immer weiter ausdifferenziert und somit auch für den Journalismus immer weniger überschaubar wird. Manfred Steffens, früherer Chefredakteur der Deutschen Presseagentur, hat das damit verbundene Konfliktpotential zwischen grundgesetzlicher Norm und praktischer Realität auf den Punkt gebracht.

„Von über 99 Prozent allen Geschehens auf diesem Erdball erfährt der Zeitungsleser nichts, weil es einfach nicht zur Kenntnis der Presse gelangt . . . Über 99 Prozent aller Nachrichten, die schließlich doch der Presse bekannt werden, gelangen nie vor die Augen des Lesers . . . Über 99 Prozent aller Menschen erfahren auch von den tatsächlich gedruckten Nachrichten nichts . . . Es läßt sich also durchaus sagen: das meiste, das ge-

schieht, erfährt die Presse nicht; von dem, was sie erfährt, läßt sie das meiste unberücksichtigt; und von dem, was sie berücksichtigt, wird das meiste nicht gelesen. Was bleibt . . . ?“³

Dies ist sicherlich ein klein wenig überspitzt - verdeutlicht jedoch sehr anschaulich die ungeheure Selektion, die täglich in den Redaktionen der Agenturen, der Zeitungen und bei Rundfunk und Fernsehen stattfindet:

Die Deutsche Presseagentur zum Beispiel wählt aus einem Angebot von ca. einer Million Wörtern jeden Tag rund 150 000 aus. Die Nachrichtenredaktion des Deutschlandfunks muß täglich 400 000 Wörter auf 17 000 reduzieren. Die „Süddeutsche Zeitung“ schließlich hat nachgerechnet, daß sie nur 7 Prozent des Materials abdruckt, das ihr die Nachrichtendienste anbieten.⁴ Und da die „Süddeutsche Zeitung“ noch mit das umfangreichste redaktionelle Angebot vorhält, kann man sich bestimmt gut vorstellen, daß die journalistische Selektionsleistung bei regionalen oder lokal verbreiteten Zeitungen noch weitaus massiver ist. Die Konsequenzen hieraus wirken sich unmittelbar auf die Zusammenarbeit von Archiven und örtlicher Presse aus. Denn angesichts der Notwendigkeit, eine prinzipiell unbegrenzte Zahl von Informationen bei eingeschränkten Zeit- und Raumkapazitäten nachhaltig zu reduzieren, hat der Journalismus Kriterien entwickelt, wie der Wert einer Information - notfalls auch unter Zeitdruck - zu beurteilen ist.

Diese Kriterien, die im Journalismus für den Wert einer Nachricht und damit für die Entscheidung über ihre Veröffentlichung maßgebend sind, hat die Kommunikationswissenschaft seit den 60er Jahren erforscht. Man nennt diese Kriterien „Nachrichtenfaktoren“ - das sind in aller Regel feste und dem einzelnen Journalisten zumeist unbewußte Regeln, nach denen er seine Entscheidung trifft.

Einige der wichtigsten Nachrichtenfaktoren seien in aller Kürze vorgestellt:

1. Nachrichtenfaktor „Frequenz“:

Je exakter die Zeitspanne des Ereignisses mit der in aller Regel kurzen Medienfrequenz übereinstimmt, desto größer ist sein Wert als Nachricht. Mit anderen Worten: Tageszeitungen bevorzugen für ihre Berichterstattung solche Ereignisse, die sich möglichst innerhalb eines Tages - also innerhalb des Erscheinungsrhythmus des Blattes - entfaltet und vollendet haben.

2. Nachrichtenfaktor „Intensität“:

Das Ereignis muß sich in seiner Intensität von anderen abheben, um die Aufmerksamkeitsschwelle in den Redaktionen zu überschreiten. Die Intensität äußert sich in Merkmalen wie Bedeutsamkeit, Überraschung, Negativität, aber auch Positivität. Zwei simple Beispiele: Je größer der Staudamm, desto stärker wird seine Fertigstellung beachtet; je überraschender der Wahlsieg von Partei X, desto größer die Schlagzeile.

3. Nachrichtenfaktor „Eindeutigkeit“:

Je klarer, einfacher und schneller ein Ereignis dem be-

kannten Weltgeschehen zuzuordnen ist, desto größer ist sein Nachrichtenwert.

4. Nachrichtenfaktor „Personalisierung“:

Die Medien bevorzugen solche Ereignisse, bei denen Menschen als handelnde Subjekte hervortreten. Demgegenüber hat abstraktes, strukturelles Geschehen einen niedrigeren Nachrichtenwert - es sei denn, es ließe sich im Handeln von Personen darstellen.⁵

Stand der Forschung ist: Je mehr dieser Nachrichtenfaktoren sich ergänzend auf ein Ereignis zutreffen, desto größer ist der Nachrichtenwert - desto größer ist also die Wahrscheinlichkeit, daß das Ereignis die Selektionschwelle in den Redaktionen überwindet und veröffentlicht wird.

Man sieht, daß eine Zusammenarbeit zwischen Archiv und Zeitung vor diesem Hintergrund bestimmt nicht einfach ist. Denn das, was Sie als Archivare der Öffentlichkeit mitzuteilen haben, entspricht wohl in den seltensten Fällen diesen professionellen Aufgreifkriterien des Journalismus. Ihre Mitteilungen sind nicht immer in dem Sinne eindeutig, daß die Information gleichsam auf den ersten Blick erkannt werden kann. Auch mit der Personalisierung können die Archivare nicht immer dienen, denn Stadt- oder Regionalgeschichte ist zum Glück nicht nur die Geschichte einzelner handelnder Personen. Und die Zeitspannen, mit denen Archivare sich üblicherweise befassen, passen natürlich nicht in die kurze Nachrichtenfrequenz einer Tageszeitung.

Zeitungsredaktionen auf der einen und Kommunalarchive auf der anderen Seite, so das erste Fazit, sind also Organisationen, wie sie in ihrer Arbeitsweise unterschiedlicher kaum sein können.

Damit möchte ich niemanden entmutigen, ich möchte nur darauf hinweisen, daß diese organisationsspezifischen Unterschiede die Zusammenarbeit zwischen Zeitung und Archiv schwieriger machen als beispielsweise die Zusammenarbeit zwischen Zeitung und gesellschaftlichen Organisationen wie etwa Parteien oder Verbänden, die in aller Regel die kurzfristigen und klar konturierbaren Ereignisse liefern.

Auf der anderen Seite - wenn mir dieser Gemeinplatz gestattet ist - lebt die Gegenwart aus der Geschichte: Eine Erkenntnis, die auch dem recherchierenden Journalisten fast täglich bewußt wird. Ein Beispiel aus dem Bereich des Umweltschutzes: Wenn eine Altlast entdeckt wird und sich niemand erklären kann, wie sie verursacht wurde, dann empfiehlt sich auf jeden Fall eine Rücksprache mit dem Archiv. Denn es kann durchaus so sein, wie jüngst in Iserlohn geschehen, daß der Ort der Altlast genau an der Route liegt, über die früher Zinkasche abtransportiert wurde. Die Erinnerung an Vergangenes, so die Konsequenz aus diesem kleinen Beispiel, kann also durchaus aktuelle Informationsbedürfnisse des Journalismus befriedigen. Dennoch: „Geschichte in der Presse“ - das behaupte ich einmal ohne empirische Absicherung, da sich hier noch eine große Forschungslücke auftut - „Geschichte in der Presse“ findet auf der Ebene der Regional- und Lokalzeitungen zu selten statt - viel seltener zumindest als in überregionalen Zeitungen wie der „Frankfurter Allgemeinen“, der „Süddeutschen“ oder der „Zeit“. Ich erinnere nur an den Historikerstreit, der im wesentlichen in diesen Blättern ausgefochten wurde.

Diese Unterschiede zwischen den Zeitungstypen wiederum dürften ein weiterer Hinweis auf die Wirksamkeit der Nachrichtenfaktoren sein: Die überregionalen Zeitungen mühen sich zwar auch um Aktualität, darüber hinaus aber können sie Schwerpunkte setzen, die über den Tagesjournalismus hinausgehen und somit eine Berichterstattung über hintergründigeres, also auch historisches Geschehen möglich machen.

Daher ergeht an dieser Stelle die Aufforderung an die Archivare, ein wenig von dieser Tendenz auch in die Redaktionen in den jeweiligen Heimatorten hineinzutragen - allen objektiven Schwierigkeiten zum Trotz. Eckhart Franz weist zu Recht darauf hin, daß gerade in den Kommunalarchiven eine anderswo nur selten erreichte Dichte der Überlieferung vorhanden ist, vor allem hinsichtlich wirtschafts- und sozialgeschichtlicher Fragestellungen.⁶ Es wäre von nicht zu unterschätzendem gesellschaftlichen Nutzen, wenn sich der Journalismus mehr als bisher dieses Wissens bei der Erfüllung seines Auftrages bedienen würde. Das bedarf besonderer Anstrengungen auf beiden Seiten; und deshalb seien die Archivare ausdrücklich ermutigt, ihren Teil dazu beizutragen. Sie dürfen nicht warten, bis eine Zeitung auf sie zukommt; wirkungsvoller ist es bestimmt, wenn die Archivare die Initiative ergreifen. Sie werden auf jeden Fall in den Redaktionen der Westfälischen Rundschau aufgeschlossene und interessierte Gesprächspartner antreffen, das darf ich ausdrücklich im Auftrag meines Chefredakteurs hier versichern. Und ich glaube, andere Regional- oder Lokalzeitungen denken ähnlich.

Vom Ergebnis solcher Bemühungen profitieren dann beide, Archiv und Zeitung.

Ich beginne mit der Zeitung: Es ist eine sehr große Erleichterung für die Redaktionen, bestimmte Informationen aus dem Archiv abrufen zu können - etwa bei Nachrufen oder bei Jubiläen. Zwar verfügen die meisten Zeitungen über eigene Redaktionsarchive, die aber oftmals um so lückenhafter sind, je weiter die Daten zurückliegen. Hinzu kommt, daß ein beträchtlicher Teil der deutschen Presse, nämlich die nach 1945 gegründeten Lizenzzeitungen, logischerweise nur ein relativ kurzzeitiges Redaktionsarchiv besitzt.

Auf der anderen Seite ist es für die Arbeit des Archivs von Vorteil, wenn bestimmte Vorgänge öffentlich gemacht werden. Ich denke an die Aufarbeitung von Nachlässen oder die Vorbereitung von Ausstellungen. Die Materialfülle der Ausstellung „Iserlohn in der Nachkriegszeit“ beispielsweise konnte erwiesenermaßen nur dadurch erreicht werden, daß vorab entsprechende Aufrufe des Archivs in den Zeitungen veröffentlicht wurden.

Soviel zum laufenden Tagesgeschäft.

Der zweite Nutzen für die journalistische Seite ergibt sich aus der Ambivalenz, die ich soeben ansprach: Für den Journalismus wird es angesichts zunehmender gesellschaftlicher Komplexität immer schwieriger, seinen verfassungsmäßigen Funktionen nachzukommen. Ein Beispiel aus einem anderen Bereich der Wissenschaft mag das verdeutlichen: Welche Zeitung, welches Massenmedium überhaupt, ist noch in der Lage, über die Genforschung kompetent zu berichten und mögliche Fehlentwicklungen zu kritisieren? Ich glaube, keine!

Der Journalismus ist also zunehmend auf Orientierungswissen angewiesen - auf ein Wissen also, das von außen an ihn herangetragen wird und das er nach seinen eigenen professionellen Kriterien bearbeiten kann. Dieses Bedürfnis machen sich im übrigen bereits Unternehmen, Verbände, Parteien oder Bürgerinitiativen zu eigen. Sie intensivieren ihre Öffentlichkeitsarbeit, die ja aus der Sicht der Massenkommunikationsforschung nichts anderes ist als ein Teil der journalistischen Informationsbeschaffung, der Recherche. Auch die Archive, denke ich, sollten ihren Teil zu diesem journalistischen Orientierungswissen beitragen.

Ein Beispiel dafür liegt als Sonderdruck vor. Es geht um die 40. Wiederkehr der Gründung der Bundesrepublik Deutschland - und ein Gedenkjahr oder ein Gedenktag ist, wie gerade erwähnt, sicherlich nicht die einzige, aber angesichts der Wirksamkeit der Nachrichtenfaktoren wohl die günstigste Gelegenheit, massiv Geschichte in die Zeitung zu bringen.⁷ Das Stadtarchiv Iserlohn lieferte dazu die Basisfakten, also in erster Linie die neuesten ortshistorischen Forschungsergebnisse und - was ganz wichtig war - einige Hinweise darauf, welche Zeitzeugen noch ansprechbar waren; außerdem die Empfehlung, auch die beiden anderen verfassungsgeschichtlich bedeutsamen Daten - 1848/49 und 1918/19 - mit zu berücksichtigen. Mit einem Wort: Das Archiv lieferte das Orientierungswissen. Der Journalismus, in diesem Fall meine Redaktion, bearbeitete dieses Orientierungswissen mit seinen eigenen Methoden - mit Interviews, mit unterschiedlichen journalistischen Darstellungsformen und nicht zuletzt mit einer Befragung junger Menschen nach der Relevanz, die das Grundgesetz für sie heute hat. Das Ergebnis war somit keine Abhandlung, die etwa wissenschaftlichen Ansprüchen standhalten würde - aber ich denke, es kann sich durchaus sehen lassen. Und vor allem: Es hat die Leser interessiert - sicherlich ein nicht unwesentlicher Aspekt in unserem dualen Mediensystem. Das Interesse war sogar so groß, daß wir uns zu einem Sonderdruck entschlossen, der in erster Linie den weiterführenden Schulen und dem Archiv zur Verfügung gestellt wurde. Das historische Thema - und damit indirekt natürlich auch das Archiv - war in aller Munde.

Dies ist ein Beispiel. Ähnliche Resonanz war bei Sonderseiten zur Einführung der D-Mark oder zur 50. Wiederkehr der Pogromnacht vom 9. auf den 10. November 1938 zu verzeichnen. Derzeit planen wir, den 30. Jahrestag des Berliner Mauerbaus in dieser streng ortshistorisch bezogenen Form aufzubereiten.

Hinweisen darf ich auch auf einen Versuch, wie in einigen anderen Städten geschah, auch hier eine „Geschichtszeitung“ zu erstellen. Wir nannten sie die „Stadt-Nachrichten aus dem historischen Iserlohn“. Auch diese Form, historische Ereignisse im Stil der Gegenwart zu aktualisieren, also mit Reportagen, Kommentar, Nachrichten und zeitgenössischen Illustrationen, ist nach meiner Auffassung im Grundsatz für Redaktion und Archiv praktikabel.

Der allerdings entscheidende Nachteil gegenüber dem Sonderdruck ist jedoch der: Die „Stadt-Nachrichten“ liefen als Anzeigenbeilage in der Zeitung, weil der Umfang den redaktionellen Platz gesprengt hätte. Dies versuchten wir dadurch zu kompensieren, daß wir die Inserenten bitten ließen, möglichst auch Anzeigen mit einem wie auch immer gearteten historischen Bezug aufzugeben.

Daran hielten sich einige, manche leider nicht, so daß einige Anzeigen zumindest aus dem optischen Kontext herausfielen.

Der zweite - noch schwerer wiegende - Nachteil einer Anzeigenbeilage: Üblicherweise sind dort die Artikel über den Inseraten reine Fülltexte; und dementsprechend wird bei der technischen Produktion in aller Regel wenig Wert auf diese Beilage gelegt. Diese Mängel sollten allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, daß der Bezug auf kommunale oder regionale Geschichte in Form einer solchen „Zeitung“ ebenfalls für den Leser sehr attraktiv sein kann.

Wenn in der bislang sehr spärlichen Literatur zum Thema „Geschichte in der Zeitung“ beklagt wird, daß - ich zitiere - sich Geschichte nur schlecht „verkaufen“ lasse⁸, dann stimmt das also nach meinen bisherigen Praxiserfahrungen nicht. Richtig aber ist, daß es vielfältiger Überlegungen bedarf, wie der Gegenstand zu vermitteln ist - nämlich so, daß er das durchweg heterogene Publikum einer Regionalzeitung weder unter- noch überfordert. Das kann durch unkonventionelle Darstellungsformen geschehen, durch einen fesselnden Einstieg in das Thema und vor allem durch eine Aktualisierung der Fragestellung.⁹

Gefordert sind außerdem kooperationswillige Archive und Redakteure, die - das füge ich hinzu - auch zur Not bereit sein müssen, ein Mehr an Arbeitskraft und Arbeitszeit zu investieren. Denn das normale tägliche Geschäft läuft ja in aller Regel für beide Seiten weiter.

Wenn es jedoch stimmen sollte, daß die Identität eines Menschen auch ein Stück Ortsbezogenheit enthält¹⁰, dann ist die Auseinandersetzung des örtlichen Publikums mit historischen Themen notwendig. Und damit komme ich wieder auf die vom Verfassungsgeber normierten Funktionen der Massenmedien zurück: Um nämlich politische Entscheidungen, etwa bei der Stadtplanung, beurteilen zu können, müssen den Menschen die für eine Stadt oder Region charakteristischen Zusammenhänge, Entwicklungstendenzen und bestimmenden Kräfte bekannt sein. Sie zu vermitteln, das ist - allen organisationsbedingten Schwierigkeiten zum Trotz - gemeinsame Aufgabe von Archiven und Massenmedien.

Man gestatte mir zum Schluß noch eine kleine Anmerkung, die den Wert der Zeitung als Geschichtsquelle betrifft:

Medien sind kein Abbild einer Realität; Medien konstruieren Realität. Sie bereiten das Geschehen nach ihren eigenen Regeln auf; an Hand der kleinen Auswahl von Nachrichtenfaktoren, die ich eingangs erwähnte, dürfte das deutlich geworden sein. Dies sollte bei jeder Medienanalyse bedacht werden.

Bereits 1922 schrieb Walter Lippmann in seinem Buch „Public Opinion“: Schon der Augenzeuge habe kein voreingenommenes Bild mehr vom Geschehen, das er beobachte. Was er für seinen Bericht von einem Ereignis halte, sei zumeist in Wirklichkeit dessen Umwandlung. Jede Wahrnehmung, auch wenn sich der Betrachter noch so akribisch um die Feststellung der sogenannten Tatsachen bemühe, sei immer schon eine Interpretation der Realität.¹¹

Medienrealität ist also eine subjektive Realität, die nur jeweilige Elemente der „objektiven“ Realität enthalten

kann. Allerdings: In ihrer sowohl individuellen als auch gesamtgesellschaftlichen Leistung gewinnt Medienrealität wieder die Form einer objektiven Realität, da sie an dem, was die Menschen für Realität halten, maßgeblich beteiligt ist.¹² Es empfiehlt sich, diese äußerst komplizierten Wechselbeziehungen bei der Analyse von Medien zu berücksichtigen.

Anmerkungen:

- ¹ Geissler, Rainer, Massenmedien, Basiskommunikation und Demokratie. Ansätze zu einer normativ-empirischen Theorie, Tübingen 1973, S. 16
- ² Schumacher, Birgit, Kommunikationspolitisch relevante Urteile des Bundesverfassungsgerichts seit 1976; in: Publizistik 4 (1987), S. 405 - 421. Dies., Berichterstatter, Enthüller, Werbeträger? Soziale Orientierung als Lernziel der Journalistik; in: Weischenberg, Siegfried (Hrsg.), Journalismus & Kompetenz. Qualifizierung und Rekrutierung für Medienberufe, Opladen 1990, S. 283 - 294. Friske, Hans-Jürgen, Justiz und Medien. Vergleichende Analyse der Justizberichterstattung einer Regionalzeitung aus den Jahren 1960 und 1980 unter besonderer Berücksichtigung des Richterbildes (= Studien zur Politikwissenschaft, Bd. 25), Münster 1988, S. 22 f.
- ³ Steffens, Manfred, Das Geschäft mit der Nachricht. Agenturen, Redaktionen, Journalisten, Hamburg 1969, S. 9f.
- ⁴ Weischenberg, Siegfried, Nachrichtschreiben. Journalistische Praxis zum Studium und Selbststudium, Opladen 1988 (2. Aufl.), S. 17.
- ⁵ Galtung, Johan, Mari Holmboe Ruge, The structure of foreign news. The presentation of the Congo, Cuba and Cyprus crisis in four Norwegian newspapers; in: Journal of Peace Research 2 (1965), S. 64 - 91. Schulz, Winfried, Die Konstruktion von Realität in den Massenmedien. Analyse der aktuellen Berichterstattung, Freiburg/München 1976, S. 115 ff.
- ⁶ Franz, Eckhart G., Einführung in die Archivkunde, Darmstadt 1977 (2. Aufl.), S. 18
- ⁷ Borowsky, Peter, Arnold Sywottek, Barbara Vogel, Heide Wunder, Geschichte und Publizistik. Zur Arbeit und zum Selbstverständnis historisch-politischer Publizisten; in: Borowsky, Peter, Barbara Vogel, Heide Wunder (Hrsg.), Gesellschaft und Geschichte I. Geschichte in Presse, Funk und Fernsehen. Berichte aus der Praxis, Opladen 1976, S. 11 - 46
- ⁸ Ebd., S. 35
- ⁹ Ebd., S. 36
- ¹⁰ Radkau, Joachim, Städtische Image-Kreationen und historisches Identifikationslernen. Kommunale Werbestrategien als Herausforderung an die Geschichtsdidaktik (= Thesenpapier zum 32. Historikertag in Hamburg 1978, Sektion 14: Geschichte in der Öffentlichkeit. Methodenprobleme der didaktischen Erforschung populärer Vermittlungsformen von Geschichte), maschinenschriftl. Manuskript, o.O. o.J., S. 2 f.
- ¹¹ Lippmann, Walter, Die öffentliche Meinung, München 1964, S. 61
- ¹² Friske, Justiz und Medien, a.a.O., S. 45

Das Archivgut Tageszeitung 1849 - 1945

Zur Bedeutung einer historischen Quelle für die Stadtgeschichte

von Peter Mock

1. Einleitung

In den letzten Monaten des II. Weltkriegs war Paderborn Ziel verheerender Bombenangriffe. Der Zerstörung fielen auch große Teile der überlieferten städtischen Akten zum Opfer. Um die Quellensituation zu verbessern, entschloß sich die Stadt 1989, die Tageszeitungen auszuwerten zu lassen. Sie waren für den Zeitraum 1849 - 1945 in mühevoller Kleinarbeit zusammengetragen worden und sind vollständig microverfilmt.

Empirische Grundlage meiner Ausführungen ist das Westfälische Volksblatt, erschienen ab 1849 in Paderborn. Diese Quelle habe ich einschließlich des Jahrgangs 1925 erschlossen. Genauer müßte das Thema des Referats also lauten: „Das Archivgut Tageszeitung 1849 - 1925. Zur Bedeutung einer historischen Quelle für die Stadtgeschichte. Dargestellt am Beispiel des Westfälischen Volksblattes“. Zum einen aber werde ich das Volksblatt noch bis zum Jahr 1945 bearbeiten und diesen Aufsatz entsprechend ergänzen, zum anderen habe ich bewußt die allgemeine Formulierung Tageszeitung gewählt, denn zumindestens bis zu einem gewissen Grad müßten die am Volksblatt gewonnenen Ergebnisse verallgemeinerbar sein. Inwieweit dies der Fall ist, könnte in der anschließenden Aussprache geklärt werden. Um eine Diskussion zu ermöglichen, möchte ich Ihnen zunächst einige Informationen zur Spezifik des Volksblattes geben.

2. Spezifik des Westfälischen Volksblattes

Das Westfälische Volksblatt mit seiner ersten Ausgabe am 3.1.1849 gehört zu den ältesten existierenden Tageszeitungen Westfalens (Patriot, Lippstadt; Hattinger Zeitung, Hattingen; Rhein-Ruhr Zeitung, Duisburg). Im Jahre 1849

als Beilage zum Westfälischen Kirchenblatt im Verlag Ferdinand Schöningh erschienen, wurde das Volksblatt 1862 eine eigenständige Zeitung und nahm seitdem eine stetige Aufwärtsentwicklung. Diese zeigt sich sowohl in der Auflage als auch in der Erscheinungshäufigkeit. 1871 erscheint das Volksblatt in einer Auflage von 3000 Exemplaren und wird in 600 Orte verschickt. Mit Beginn der Bismarckära, insbesondere während des Kulturkampfes, dehnt es sich über die ganze Provinz aus. 1890 wird es mit einer Auflage von 17000 Exemplaren nach 2200 Orten verschickt. In den 30er Jahren unseres Jahrhunderts gehört das Volksblatt mit einer Auflage von 30.000 Exemplaren zu den 20 größten Blättern der Provinz. Insgesamt gibt es zu diesem Zeitpunkt 127 Tageszeitungen in Westfalen.

Neben der Tremonia (Dortmund) und der Münsterischen Zeitung ist das Volksblatt den einflußreichsten Zentrumszeitungen Westfalens zuzurechnen, womit seine durchgängige politische Tendenz genannt ist.

Bis 1927 erfaßte das Volksblatt folgende Zeitungen als Kopfbblätter (Zeitungen gleicher Tendenz, gleichen Inhalts, mit lediglich anderem lokalen Teil und anderem Kopf):

Den Sauerländer / Arnsberg
Den Freimütigen an der Haar / Soest
Die Warsteiner Zeitung
Das Warburger Kreisblatt
Den Hessischen Kurier / Kassel
Das Eichsfelder Volksblatt / Heiligenstadt

Im Paderborner Land nahm das Volksblatt unangefochten die erste Stelle ein, obwohl der zwischen 1887 - 1935 erscheinende Paderborner Anzeiger einen weitaus aus-

fürlicheren Lokalteil hatte. Zwischen 1849 - 1945 ist der Anzeiger neben dem Volksblatt die einzige Zeitung von einiger Bedeutung.

Bis 1862 erscheint das Volksblatt einmal wöchentlich. Den wichtigen Schritt zur Tageszeitung macht es 1875. Von diesem Zeitpunkt an erscheint es mindestens 6 mal wöchentlich.

3. Erschließung

Grundlage der inhaltlichen Erschließung des Volksblattes ist die Systematik der Westfälischen Bibliographie mit der groben Unterteilung in die Bereiche:

- I. Allgemeines
- II. Landeskunde
- III. Bevölkerung, Siedlung, Volkskunde
- IV. Geschichte
- V. Wirtschaft
- VI. Recht, Verfassung, Verwaltung, Militär
- VII. Soziale Verhältnisse, Einrichtungen
- VIII. Gesundheitswesen
- IX. Sport
- X. Geistiges und Kulturelles Leben
- XI. Kirche
- XII. Personen- und Familiengeschichte

Jeder ausgewertete Zeitungsartikel wurde unter einem dieser Oberbegriffe mit dem entsprechenden Unterbegriff abgelegt. So findet sich das Schützenfest 1890 unter X.7.2: Geistiges und Kulturelles Leben, Schützenwesen. Mehrfachnennungen kommen vor. Die Systematik der Westfälischen Bibliographie wurde allerdings wesentlich verfeinert und auf die Paderborner Verhältnisse zugeschnitten. Die Gesamtkartei wird ca. 25.000 - 30.000 Fundstellen beinhalten. Schon aus zeitlichen Gründen konnte ich nicht alle Artikel des Lokalteils in die Kartei aufnehmen. Die vollständige Dokumentation ist aber auch nicht notwendig. Ein Teil der Informationen ist weder für den an Politik-, Wirtschafts-, Kultur-, Religions- oder Sozialgeschichte interessierten Wissenschaftler noch für den interessierten Laien brauchbar.

Als Auswahlkriterium habe ich nicht nur die möglichen Erkenntnisinteressen des Wissenschaftlers, sondern auch die Bedürfnisse des Laien zugrundegelegt. Gerade bei diesem Personenkreis hat sich der Kontakt, das Gespräch als wichtig erwiesen. Selbst durch Studium und wissenschaftliches Arbeiten geprägt, besteht die Gefahr, etwa „die Prämierung beim Tierschäufest des Landwirtschaftlichen Kreisvereins“ zu übersehen. Für einen pensionierten Lehrer, der sich mit eben diesem Verein beschäftigt, kann ein solcher Artikel aber durchaus von Bedeutung sein. Die Beratung und das Gespräch mit den Besuchern des Archivs sind Teil der Zeitungsarbeit.

4. Was kann eine Tageszeitung für die Stadtgeschichtsschreibung leisten?

Es erscheint mir sinnvoll, diese Frage in zwei Schritten zu beantworten. Zunächst möchte ich darstellen, über welche Bereiche städtischen Lebens, in welcher Kontinuität und in welcher Ausführlichkeit das Volksblatt berichtet. In einem zweiten Schritt möchte ich Ihnen dann exemplarisch aufzeigen, welchen Stellenwert Zeitungsartikel innerhalb einer Arbeit zur Stadtgeschichte einnehmen können.

4.1. Über welche Bereiche städtischen Lebens berichtet das Westfälische Volksblatt?

Der Zeitraum 1849 - 1945 läßt sich mit Hilfe des Volksblattes und des Paderborner Anzeigers nahezu lückenlos dokumentieren. Das Stadtarchiv besitzt in den beiden Zeitungen eine Quelle von einzigartiger Kontinuität.

I. Allgemeines

Seit 1873 finden sich im Volksblatt Leserbriefe. Sie berühren drei Themenkreise:

1. An erster Stelle stehen Belange, die in die Entscheidungskompetenz der Stadtverordneten oder des Magistrats fallen. („Der traurige Zustand des Paderwalls“)
2. Briefe, die sich mit wirtschaftlichen und verkehrstechnischen Problemen beschäftigen. („Gegen überhöhte Milchpreise“. „Zur Linienführung der Straßenbahn“.)
3. Meinungen zum kulturellen Leben. (z.B. zum Vereinswesen) Regelmäßig ist die Rubrik Diskussionsforum der Leser.

II. Landeskunde

Nennenswerte Artikel, die unter dem Ordnungsbegriff II., Landeskunde, summiert werden könnten, tauchen im Volksblatt nicht auf.

III. Bevölkerung, Siedlung, Volkskunde

Anders als man dies für Paderborn erwarten sollte, ist die Berichterstattung über das Liborifest zwar kontinuierlich, aber dünn. Dagegen schreibt das Volksblatt über andere Feierlichkeiten ausführlicher: Königs- und Kaisergeburtstage, Feiern zu Ehren des Papstes, Karneval.

Den Ordnungsbegriff Bevölkerung habe ich um die beiden Unterpunkte Verkehrsunfälle/Katastrophen und Merkwürdiges erweitert. Nachrichten über Verkehrsunfälle - „Ein Kind gerät unter einen Pferdewagen. Klage über die Raserei in Paderborns Straßen.“ - und Katastrophen - „Das Altenbekener Zugunglück.“ - waren schon immer regelmäßiger Bestandteil eines Lokalteils.

Wenn die Armenverwaltung ein Brautbett verschenkt, so ist das ein Vorgang, der nicht unter dem Ordnungsbegriff Sozialverwaltung verschwinden sollte. Zusammen mit vielen anderen Merkwürdigkeiten findet sich „das Brautbett“ in einem besonderen Fach meiner Kartei eingereiht. In ihm hat auch der aufsehenerregende „Besuch von drei Negerknaben aus Kamerun“ Aufnahme gefunden.

IV. Geschichte

In unregelmäßigen Abständen veröffentlichte das Volksblatt Aufsätze zu unterschiedlichen Aspekten der Geschichte Paderborns. So schreibt es bezeichnenderweise 1870 über den in Vergessenheit geratenen „Raub Paderborner Kunstschätze durch die Franzosen im Jahr 1806“. Die Aufsätze weisen im Vergleich zu Lokalnachrichten eine beträchtliche Länge auf und sind eine Fundgrube für die Stadtgeschichtsschreibung.

Auch einige aktuelle Ereignisse, die für uns heute einen historischen Charakter haben, habe ich unter den Ordnungsbegriff Geschichte aufgenommen, so z.B. die Novemberrevolution in Paderborn. Über die politischen Parteien in der Stadt berichtet die Zeitung seit 1873 zunehmend ausführlicher. Mit Beginn der Weimarer Republik wird die Darstellung sehr dicht. Im Mittelpunkt der Nachrichten steht die Zentrumspartei. Andere Parteien finden fast ausschließlich in der Auseinandersetzung des Zen-

trums mit ihnen Erwähnung. Sehr gut, ab 1851, dokumentiert sind die Wahlen zum Preußischen Landtag, zum Norddeutschen Bund und zum Reichstag. Es finden sich Berichte zum Vorfeld, zum Ablauf, zu den Ergebnissen und zu den Konsequenzen der Wahlen. Genauso minutiös schreibt das Volksblatt über Besuche wichtiger Persönlichkeiten, und sei es nur, daß der Kronprinz im Sonderzug durch den Bahnhof fährt.

V. Wirtschaft

Dem wirtschaftlichen Leben, insbesondere der Landwirtschaft und dem Handwerk, widmet das Volksblatt einen breiten Raum. Zu nennen sind die Aktivitäten der landwirtschaftlichen und kaufmännischen Vereine, der Innungen und Gesellenvereine. Zu nennen sind die Schafs-, Woll- und Viehmärkte, die Schlachthaus- und Wochenmarktberichte und die Getreidepreise.

Für den Ersten Weltkrieg besonders interessant ist die Ernährungslage, dokumentiert über Sitzungsberichte des Städtischen Ernährungsamtes, der Konsumentenvereinigung, der Preisprüfungsstelle und Artikel wie: „Städtische Kartoffeln für Kriegerfrauen“, „Mißstände in der Lebensmittelversorgung“. Eine Fülle von Informationen gibt es über die Banken, die PESAG (Paderborner Elektrizitäts und Straßenbahn AG), die Gas- und Wasserwerke.

Ebenfalls detailliert berichtet die Zeitung über die Entwicklung der Eisenbahn und, bisher unbekannt, über die Entwicklung, den Bau und die Erprobung von Flugzeugen im Paderborner Land um 1910. Vorfälle wie „Unfall mit einem Aeroplan. Kornelius Hintner abgestürzt“, kamen zwar vor, sind aber nicht exemplarisch und sagen nichts über die Fähigkeit Paderborner Flugzeugkonstrukteure aus.

Gut nachvollziehen läßt sich schließlich die Entwicklung des Postwesens: Von den letzten Botenpostfahrten zwischen Paderborn und Lippspringe, über die Einrichtung einer Telegraphenstation bis zum Fernsprechtbetrieb, um nur einige markante Punkte zu nennen.

VI. Recht, Verfassung, Verwaltung, Militär

Nahezu lückenlos dokumentiert sind die Zivil- und Strafsachen im Gerichtsbezirk Paderborn. Die Prozeßberichte stellen eine sehr wertvolle Quelle dar. Die entsprechenden Akten des 19. Jh. existieren nur lückenhaft.

Für Paderborn besonders wichtig sind die gerichtlichen Auseinandersetzungen im Zuge des Kulturkampfes. Da sich bisher niemand die Mühe gemacht hat, das Westfälische Kirchenblatt und den Liboriusboten zu erschließen, kam meiner Kartei bei einer Arbeit über den Kulturkampf eine wichtige Rolle zu.

Am Rande erwähnt sei noch, daß ich die Kulturkampfprozesse unter dem Ordnungsbegriff „Rechtswesen und Gerichte allgemein“ abgelegt habe, obwohl dies sachlich falsch ist. Doch dürfte es den Langmut der Paderborner auf eine harte Probe stellen, wenn sie den Steckbrief ihres Bischofs Konrad Martin unter dem Ordnungsbegriff „Kriminalität“ finden würden.

Die Verwaltung findet im Volksblatt ihren Niederschlag in den Kreistagssitzungsberichten (seit 1879), den Berichten von den Stadtverordnetenversammlungen (seit 1866) und in ausführlichen Schilderungen der Kommunalwahlen. Die Stadtverordnetenprotokolle sind zwar erhalten,

allerdings ist die Zeitung weitaus einfacher zu lesen. Darüberhinaus bietet sie seit Beginn des 20. Jh. mehr Informationen als die Protokolle. Das gilt besonders für die Berichterstattung des Paderborner Anzeigers.

Innerhalb einer weitgehend aus Fachwerkhäusern bestehenden Stadt kam dem Feuerlöschwesen große Bedeutung zu. So wundert es nicht, daß die Zeitung den Aktivitäten der Feuerwehr und den Feuersbrünsten große Aufmerksamkeit schenkt.

Andere Teile der städtischen Verwaltung finden im Volksblatt kaum Berücksichtigung. Die Berichterstattung aus der Stadtverordnetenversammlung scheint dem Informationsbedürfnis der Bürger ausgereicht zu haben.

Paderborn war Garnisonsstadt und hatte seit 1892 den Truppenübungsplatz Senne ganz in der Nähe. Häufige, allerdings nur kurze Notizen zum militärischen Leben sind regelmäßiger Bestandteil des Volksblattes. Das Spektrum der Mitteilungen ist breit gefächert: Ausschreitungen von Husaren gegenüber Paderborner Bürgern gehören ebenso dazu wie Hilfeleistungen eben dieser Bürger in den Einigungskriegen und Nachrichten über die Aufstellung eines Freicorps im Jahr 1918.

VII. Soziale Verhältnisse, Einrichtungen; VIII. Gesundheitswesen; IX. Sport

Wenig Raum gibt das Volksblatt den Sozialen Verhältnissen, dem Gesundheitswesen und dem Sport. Eine Reihe von Artikeln sind trotzdem bemerkenswert:

So lassen sich die Aktivitäten der Gewerkschaften, Schwerpunkt Christliche Gewerkschaften, gut nachvollziehen. Die Darstellung wird nach der Jahrhundertwende dichter. Einen weiteren Einschnitt bildet die Gründung der Weimarer Republik. Der wachsenden Bedeutung der Gewerkschaften im Staat entspricht eine umfangreiche und kontinuierliche Berichterstattung. Das städtische Sozialwesen findet im Volksblatt kaum Berücksichtigung. Im Vordergrund stehen die Aktivitäten der Bürger, sie spiegeln sich sowohl im Vereinsleben wider als auch im Leben der Kirche (z.B. die Krankenpflege). Einer der bedeutendsten Vereine mit sozialem Charakter war das Rote Kreuz. Seine Aktivitäten, wie die aller Paderborner Vereine, sind sehr gut dokumentiert. In den städtischen Akten findet sich zum Vereinsleben wenig. Das Rote Kreuz besitzt zu seiner Geschichte bis 1930 kaum Unterlagen, da sie bei Privatpersonen aufgehoben wurden. Die Quellenlage in anderen Vereinen dürfte ähnlich schlecht sein. So ist die Zeitung für das Vereinsleben sicher eine sehr wertvolle Quelle. Ausführlich schreibt das Volksblatt über die in der Stadt grassierenden Seuchen. Nur sporadisch finden sich Mitteilungen zu den Krankenhäusern. Gegenstand regelmäßiger Artikel ist der Kurbetrieb im Nachbarort Lippspringe.

X. Geistiges und Kulturelles Leben

Das geistige und kulturelle Leben der Stadt nimmt in der Zeitungskartei die zentrale Stelle ein. Über fast alle Aspekte dieses Lebensbereiches schreibt das Volksblatt umfangreich und kontinuierlich. Schwerpunkte sind: Sakrale und profane Baukunst (z.B. Dom, Rathaus, Bürgerhäuser, Denkmäler), Musik und Theater (umfangreiche Kritiken seit 1870), Bildungswesen (besonders Gymnasien und berufsbildende Schulen), Schützenwesen, Vereinsleben.

XI. Kirche

Wie nicht anders zu erwarten, bietet die Zentrumszeitung Volksblatt eine Fülle von Informationen zur katholischen Kirchengeschichte, den katholischen Kirchengemeinden, Klöstern und Bruderschaften. Andere Religionsgemeinschaften scheinen für das Volksblatt nicht zu existieren.

XII. Personen- und Familiengeschichte

Unter diesem Ordnungsbegriff habe ich bis 1914 alle Nachrichten zu einzelnen Personen und Familien gesammelt:

Todesanzeigen, Nachrufe, Biographien, Jubiläen.

Da die Todesanzeigen mit Beginn des Ersten Weltkrieges sprunghaft ansteigen, konnte ich sie aus arbeitstechnischen Gründen nach 1914 nicht mehr in die Kartei aufnehmen. Das Stadtarchiv Paderborn besitzt im übrigen seit 1890 eine, wenn auch lückenhafte, Meldekartei.

Leider ist es mir aus zeitlichen Gründen nicht möglich, nun im Detail auszuführen, über welche Bereiche der Stadtgeschichte das Zeitungsarchiv besser, schlechter oder in anderer Form informiert als die Akten des Stadtarchivs. Ich kann an dieser Stelle nur summarisch festhalten: Das Zeitungsarchiv stellt eine Fülle von Informationen bereit, die man im Aktenbestand vergeblich suchen wird.

Vergegenwärtigen Sie sich bitte noch einmal die inhaltlichen Schwerpunkte des Volksblattes. Bedenken Sie dann, daß ein Stadtarchiv nur Vorgänge beinhalten kann, die in irgendeiner Form etwas mit der Verwaltung zu tun haben, so müßte meine Schlußfolgerung einleuchten.

4.2. Welchen Stellenwert können Zeitungsartikel innerhalb einer Arbeit zur Stadtgeschichte einnehmen?

Im Jahrgang 1862/63 des Volksblattes fand ich einige Artikel, die über eine Reihe aufsehenerregender Prozesse berichteten. Es ging um folgenden Sachverhalt: „Vier Lindenbäume schreiben Stadtgeschichte“

Bis 1784 stand auf dem Marienplatz zu Paderborn die wegen Baufälligkeit abgerissene Marktkirche. 1839 pflanzte die Stadt auf diesem Kirchplatz mit stillschweigender Duldung der Kirchengemeinde eine Allee von Lindenbäumen. Nach der Verkündigung des Dogmas „von der unbefleckten Empfängnis Mariens“ (1854) errichtete ein Komitee aus angesehenen Paderborner Bürgern mit Spendengeldern dort eine Mariensäule. Dies geschah mit ausdrücklicher Erlaubnis der Kirche, in deren Besitz sich der Platz nach wie vor befand. Leider störten vier Bäume den ungehinderten Blick auf das Denkmal. Nachdem das Komitee die Stadt mehrmals vergeblich gebeten hatte, die Bäume zu entfernen, ließ es diese eigenmächtig ausgraben. Daraufhin wurde das Komitee auf Beschluß der Stadtverordneten angezeigt und der „vorsätzlichen Beschädigung einer öffentlichen Verschönerungsanlage“ angeklagt. Dem Zwischenfall wurde von Anfang an größte Aufmerksamkeit geschenkt, befanden sich doch unter den Angeklagten lauter prominente Persönlichkeiten. An der Spitze standen der Kreisgerichtsrat und Landtagsabgeordnete Schmidt und der persönliche Rechtsberater des Bischofs, Justizrat Klügge. Der Prozeß ging auf Betreiben des Paderborner Oberstaatsanwaltes durch vier Instanzen bis zum höchsten Gerichtshof in Berlin und endete schließlich mit dem Freispruch der Angeklagten vor

dem Appellationsgericht in Hamm. Der Oberstaatsanwalt hatte zwei Wochen Gefängnis gefordert. Zwar handele es sich bei der Allee um eine öffentliche Anlage, obwohl sie auf einem Kirchplatz stehe, so die Richter. Diese Tatsache aber sei den Angeklagten nicht bewußt gewesen.

Mit Hilfe der Zeitung war ich auf Ereignisse gestoßen, die seinerzeit Stadtgespräch waren, heute aber in Vergessenheit geraten sind.

Ein Vorteil der Tageszeitung gegenüber anderen Quellen liegt schon hier klar auf der Hand:

Er hängt mit der Funktion und der Kontinuität des Mediums zusammen. Es gibt schlichtweg kein Ereignis, das für die Bürger von hinlänglichem Interesse war, über das eine Tageszeitung nicht berichtete. In den Akten des Archivs wäre man aller Wahrscheinlichkeit nach auf den Konflikt nicht aufmerksam geworden. Er taucht lediglich in den Stadtverordnetenprotokollen auf. Seine Bedeutung für die Paderborner Bürger ist aber daraus nicht zu ermessen.

Zurück zu den Lindenbäumen. Schon die Tatsache, daß die Mariensäule noch heute im Zentrum der Stadt steht, macht die Auseinandersetzung zu einem interessanten Kapitel der Stadtgeschichte. Darüberhinaus stand zu vermuten, daß es sich um mehr als eine Posse handelte, denn der Konflikt wurde von allen Beteiligten mit äußerster Verbissenheit geführt.

Um Licht in das Geschehen zu bringen, gilt es u.a. zwei Fragen zu beantworten:

1. Welche Motive veranlaßten Komitee und Kirche, ein religiöses Denkmal auf einen mitten in der Stadt gelegenen Platz aufzustellen? Es stand nicht zu erwarten, daß die Mariensäule dort zur Erbauung der Gläubigen beitragen würde.
2. Warum betrieb der Oberstaatsanwalt die Verfolgung der Komiteemitglieder mit einem solchen Nachdruck?

Die lückenlose Rekonstruktion der Ereignisse vom Abriß der Kirche, über die Pflanzung der Bäume, dem Bau des Denkmals, bis zum letzten Prozeß war zur Beantwortung der Fragen unbedingt notwendig. Hier erwies sich das Volksblatt als wertvolle Hilfe: Nachdem mir die Chronologie der Ereignisse durch seine Prozeßberichterstattung weitgehend bekannt war, konnte ich ohne großen Arbeitsaufwand den Paderborner Kleinanzeiger, das Westfälische Kirchenblatt, die Stadtverordnetenprotokolle und weitere Artikel des Volksblattes als Quelle heranziehen. Vierzig Jahre nach den Prozessen blickte der Redakteur des Volksblattes noch einmal auf die Ereignisse zurück, u.a. verwies er auf eine Schrift, die die gesamten Prozeßakten enthielt. Schließlich halfen mir die Nachrichten der Zeitung, die Akten des Denkmalkomitees im Archiv der Marktkirchpfarrgemeinde zu finden. Auf dieser Quellenbasis ließ sich der ganze Vorfall nun lückenlos darstellen.

Zeitungsartikeln kann also bei der Rekonstruktion von stadthistorischen Ereignissen und bei der Erschließung von Quellen eine Initiatorrolle zufallen. Diese Bedeutung ist auf die Eigenart lokaler Nachrichten zurückzuführen:

Im Regelfall berichtet ein sich dicht am Geschehen befindender Redakteur. Durch persönliche Kontakte und ge-

naue Kenntnis des städtischen Lebens verfügt er über Detailinformationen. Sein Artikel hat die Form einer sich an der Chronologie orientierenden, zusammenhängenden Darstellung. Um den Lesern einen Sachverhalt verständlich zu machen, ist der Verfasser eines Zeitungsartikels gezwungen, Hintergründe aufzudecken und Kausalbeziehungen deutlich zu machen. Darüberhinaus kommt es vor, daß sich am Geschehen beteiligte Personen in Leserbriefen äußern.

Aufgrund dieser Charakteristik lokaler Nachrichten ist die Zeitung nicht nur eine Hilfe bei der Rekonstruktion eines Geschehens und der Erschließung anderer Quellen. Sie ermöglicht auch einen ungleich einfacheren ersten Zugang zu den Motiven der handelnden Personen als Akten. Ich will dies wieder an meinem Beispiel erläutern.

Vor Errichtung des Denkmals kam es im Volksblatt zu einer Auseinandersetzung zwischen Befürwortern und Gegnern der Mariensäule. Während der Paderborner Kunstkenner Dr. Giefers für die Errichtung des Marienaltars im Dom plädierte, brachten mehrere Bürger Paderborns Argumente für den Bau der Säule mitten in der Stadt vor. Ohne Schwierigkeiten läßt sich aus dieser Diskussion entnehmen: Weniger zur Ehre der Gottesmutter, sondern vielmehr um die Präsenz der katholischen Kirche im öffentlichen Leben zu demonstrieren, wollte man das Denkmal errichten. Genau diese Funktion gab dann auch der Paderborner Bischof Konrad Martin in seiner Einweihungsrede dem Denkmal. Durch eine Einschätzung des Redakteurs des Volksblattes zusätzlich hellhörig geworden - er meint rückblickend, daß den Prozessen am Vorabend des Kulturkampfes schon ein kulturkämpferisches

Etwas anhaftete - fiel es mir nicht mehr schwer, den Grund für die Hartnäckigkeit des Oberstaatsanwaltes zu finden. Eine Analyse der Prozeßakten macht deutlich, daß es dem Oberstaatsanwalt weniger darum ging, die Angeklagten für die Aushebung der Bäume verurteilt zu sehen. Mittelbar sollten sie für die Errichtung der Mariensäule auf einem öffentlichen Platz verurteilt werden, für das Bekenntnis zur Präsenz der katholischen Kirche im öffentlichen Leben. Die Richter ließen sich allerdings auf seine Argumentation nicht ein. Erst die Gesetzgebung des preußischen Kultusministers Falk ermöglichte den politischen Mißbrauch der Justiz im Kulturkampf. Nicht um eine Posse handelte es sich bei dem Streit um die Linden, sondern um eine frühe Auseinandersetzung zwischen katholischer Kirche und preußischem Staat im Vorfeld des Kulturkampfes.

Der Einsatz von Zeitungsquellen in diesem Beispiel kann stellvertretend für viele stehen. Zur Zeit arbeite ich an einem Aufsatz, der den Titel „Belagerungszustand über Paderborn“ erhalten wird. Dabei geht es um die Juliunruhen in Folge der miserablen Ernährungslage im Jahr 1919. Auch auf diesen vergessenen Vorfall bin ich durch die Zeitung aufmerksam geworden, und Zeitungsartikel werden auch in dieser Arbeit eine wichtige Rolle spielen.

Abschließend kann man feststellen:

Bei der Auffindung, Rekonstruktion und Interpretation stadtgeschichtlich relevanter Ereignisse und Zusammenhänge ist die Zeitung eine wertvolle Hilfe. Sie kann andere Quellen selbstverständlich nicht ersetzen, aber gewinnbringend ergänzen und die Quellenarbeit erleichtern.

Die Zeitungsausschnittsammlung im Stadtarchiv Bielefeld

von Regina Fleer-Meyer

1. Zur Entstehung der Sammlung Westermanns

Otto Westermann (1840–1895), nach dem die Sammlung benannt ist, war ein Bielefelder Leinenkaufmann. Als Mitbegründer des Historischen Vereins der Grafschaft Ravensberg war er historisch sehr interessiert und der Pflege des Heimatgedankens zugetan, wovon seine Schenkungen und Stiftungen zeugen.

Otto Westermann begann seine Sammeltätigkeit etwa 1865. Er hat fast alles zusammengetragen, was zur Geschichte der Stadt Bielefeld gehörte: Pläne und Photographien, Zeichnungen (auch eigene), ferner Kriegserinnerungen, Extrablätter der Zeitungen, Verlobungsanzeigen Bielefelder Familien, Schriften Bielefelder Kirchen und Ausschnitte aus verschiedenen, hauptsächlich Bielefelder Zeitungen.

Diese Ausschnitte hat er in 20 Folianten aus Packpapier eingeklebt.

Der Inhalt war untergliedert in folgende Themen: Bielefeld, Grafschaft Ravensberg, Parteien, Schule, Kriege und Manöver, Kaisertage, Verkehrswesen, Verlobungsanzeigen, Personalien, Musikfeste, Sparrenburg, Hünen-

burg. Der Schwerpunkt lag dabei auf Themen wie Bielefeld (3 Bände), Grafschaft Ravensberg (2 Bände) und Personalien (3 Bände).

2. Die Sammlung nach dem Tode von Otto Westermann

2.1 Fortführung der Sammlung und neue Themen

Westermanns Witwe übergab die Sammlung 1908 dem Historischen Verein bzw. der Stadt Bielefeld; die Bände fanden ihren Platz in der damaligen Bibliothek für Heimatkunde.

Im Laufe der Jahre wurde die Sammlung dann entweder vom Historischen Verein oder von der Stadt Bielefeld verwaltet.

Durch die beiden Weltkriege sind große Lücken in der Zeitungsausschnittsammlung entstanden. Im Ersten Weltkrieg war die Sammeltätigkeit eingeschränkt, im Zweiten wurde sie sogar völlig eingestellt.

Die Sammlung war aber auch von anderen äußeren Einflüssen abhängig. So gab es 1934 Auseinandersetzungen

mit der hiesigen Presse, weil keine Zeitungen mehr unentgeltlich abgegeben wurden. Der Werberat der deutschen Wirtschaft verbot eine solche kostenlose Abgabe.

Eine ähnliche Situation entstand nach der Währungsreform 1948. Der Historische Verein sah sich nicht mehr in der Lage, das Gehalt für den Betreuer der Sammlung zu zahlen, und so wurden die Bielefelder Tageszeitungen um Spenden ersucht. Sie kamen eine Weile der Bitte nach, so daß unter diesen widrigen Umständen die Arbeit fortgeführt werden konnte.

Auch mit Materialknappheit hatten die Betreuer zu kämpfen: Nur unter größten Schwierigkeiten konnten 20 neue Folianten vom Buchbinder hergestellt werden.

Im Laufe der Zeit waren neue Themen hinzugekommen: Hitler, Literatur, Volkswirtschaft, Justiz u.a. Die Zahl der Bände wuchs dadurch bis 1945 von 20 auf 81 Bände an.

Grundsätzlich muß beachtet werden, daß es sich bei der Zeitungsausschnittsammlung immer um eine lokalgeschichtliche Sammlung gehandelt hat. Nur „städtische“ Themen waren und sind bei der Auswertung von Belang. Diese Einschränkung muß man vor allem bei der Suche nach Material zu bestimmten Themen kennen; so fehlen beispielsweise Berichte aus den ehemaligen umliegenden Gemeinden, den heutigen Stadtteilen von Bielefeld, fast völlig, denn sie gehörten ja nicht zur Stadt Bielefeld.

2.2 Aufbau, Erschließung und Benutzung der Sammlung

2.2.1 Beschreibung des täglichen Arbeitsablaufes

Die beiden Bielefelder Tageszeitungen, Neue Westfälische und Westfalen Blatt, werden ausgewertet. Artikel aus anderen Zeitungen und Zeitschriften, die Bielefelder Themen behandeln, werden nicht systematisch erschlossen. Zufällige Funde werden aber mit in die Sammlung aufgenommen. Die infragekommenden Artikel erhalten einen Stempel mit Datum und Namen der Zeitung, werden ausgeschnitten und in Hängemappen, die die Signaturen der Bände tragen, eingeordnet. Nach einiger Zeit werden die Zeitungsausschnitte in den Hängemappen gesichtet und dann chronologisch in die dazugehörigen Bände eingeklebt.

2.2.2 Aufbau der Sammlung nach 1945

Nach dem Krieg wurden die neuen Bände nach der Systematik der Heimatbücherei (der heutigen landesgeschichtlichen Bibliothek) angelegt. Diese Systematik, erarbeitet von den damaligen Mitarbeitern, benutzt mnemotechnische und alphanumerische Signaturen. Ein Beispiel zur Erläuterung:

Für Geschichte wurde der Buchstabe „G“ gewählt, für Geschichte nach 1945 die Zahl „800“. In diesen Band „G 800“ wurde anfangs alles „Städtische“ eingeordnet wie z.B. Ratssitzungen und Gerichtsverhandlungen. Es zeigte sich schnell, daß diese Systematik nicht speziell genug war, sie mußte weiter untergliedert werden. Daher wurden diese Themen später unter „R“ wie „Rechtsgeschichte“ eingeordnet. Ein weiteres Beispiel: Unter der Systematikgruppe „W“ für „Wirtschaft“, Untergruppe „W 60“ für Verkehr wurde alles eingeordnet, was in den Bereich „Verkehr“, „Straßenbau“, „Stadtentwicklung“ in

Bielefeld gehörte. Später, in den 1970er Jahren, hat man Extrabände angelegt für verschiedene Themen wie „Straßenbau“, „Stadtbahn“ und „Stadt-sanierung“. Einen ähnlichen Weg machte die Systematikgruppe „Sch“ für „Schule“ durch: Nach 1945 wurden alle Informationen zum Begriff „Schule“ in den ersten Band „Sch“ eingeordnet, schon 1950ff gab es die ersten Bände mit den Begriffen „Volksschule“ („Sch 110a“), „Höhere Schule“ („Sch 110b“) und „Fachschule“ („Sch 110c“). Die Bände „Sch 110j“: „Laborschule“, „Sch 110h“: „Oberstufenkolleg“ und „Sch 120“: „Universität“ kamen später hinzu. Veränderungen in der Schullandschaft kann man so auch in der Zeitungsausschnittsammlung nachvollziehen.

Die Sammlung gliedert sich heute in 86 verschiedene Sachgebiete. Für den Zeitraum nach 1945 umfaßt sie inzwischen 228 Bände.

Noch einige Beispiele für Themen und Bände der Sammlung:

Kirchengeschichte „E“, Familienkunde und Lebensbilder „FL“ (hier sind Zeitungsausschnitte mit Lebensdaten, Nachrufe, Todesanzeigen u.ä. enthalten). Unter den übergeordneten Begriff „Kultur- und Geistesgeschichte“ „J“ fallen Themen wie Theater „J 50“, Buchhandel „J 40“, Politik „J 45“, Sport „J 100“ und Wohlfahrt „J 110“. In den letzten Jahren sind mehrere völlig neue Systematikgruppen geschaffen worden: Müll, Entsorgung, Umweltschutz unter Wirtschaft „W 75“, neue Medien unter Kultur- und Geistesgeschichte „J 41“, Computer, neue Technologien unter Technik „Te“. All dies zeigt, daß neue Fragestellungen und Probleme auch in der Zeitungsausschnittsammlung ihre Beachtung finden.

2.2.3 Erschließung

Eine so umfangreiche Sammlung ist eigentlich nur mit Hilfe eines Registers zu erschließen. In den 1930er Jahren wurde deshalb ein Registerband für den damals abgeschlossenen Zeitraum angelegt. Dort sind Sachbegriffe wie z.B. Jugendherberge, Jahndenkmäl, Verkehrsunfälle u.ä. aufgeführt. Bandnummern werden angegeben, Hinweise auf Seitenzahlen fehlen. Dieser Registerband ist keineswegs vollständig. Erst in den 1960er Jahren wurde eine Registerkartei angelegt, in der aber auch nur ein Bruchteil der eingeklebten Zeitungsausschnitte ausgewertet ist. Verzeichnet wird nach Stichwörtern, Schlagwörtern, Namen. Die Fundstelle wird mit der Systematikgruppe des Bandes, der Seite, dem Namen der Zeitung angegeben. Neuerdings kommt eine knappe Inhaltsangabe hinzu.

2.2.4 Benutzung

Schüler und Studenten, Lehrer, Journalisten, Hobbyforscher, andere Institutionen und Ämter nutzen die Zeitungsausschnittsammlung. Die Benutzung ist kostenlos, Gebühren werden erhoben bei der Anfertigung von Negativen und Diapositiven. Es darf aus den Zeitungsausschnittbänden nicht kopiert werden. Leider ist in den vergangenen Jahren derart exzessiv kopiert worden, daß die Bände und die darin eingeklebten Artikel großen Schaden erlitten haben. Daher bieten wir unseren Nutzern – außer der Lektüre und der Möglichkeit, sich Notizen und Exzerpte zu machen – verschiedene Wege an: Sich vom gewünschten Artikel ein Negativ anfertigen zu lassen oder sich am Reader Printer selbst die Kopien zu ziehen. Dies

ist möglich, weil die Artikel mit Namen und Datum der Zeitung gekennzeichnet sind, der sie entnommen wurden und alle Bielefelder Tageszeitungen ab 1809 verfilmt sind. Als Arbeitsunterlagen sind diese Reader-Printer-Kopien geeignet. Als Druckvorlagen für Veröffentlichungen werden Negative angefertigt. Oftmals sind Zeitungsausschnitte, vor allem in der alten Westermannsammlung bis 1945, nicht korrekt mit Namen und Datum gekennzeichnet. Dann werden bei Bedarf auch Negative aus den Zeitungsausschnittbänden angefertigt. Artikel neuerer Datums, deren Zeitungen bei uns noch nicht auf Film vorliegen, werden von den hiesigen Tageszeitungen besorgt. Außer dieser rein technischen, materiellen Hilfe benötigen die Nutzer oftmals auch Hilfe anderer Art: Schwierigkeiten im Umgang mit der Sammlung haben vor allem jüngere Menschen: Viele können die alte Schrift nicht lesen. Sogar mit gedruckten Texten gibt es manchmal Probleme.

Doch zurück zur mehr inhaltlichen Hilfe: Intensive Beratung ist oftmals notwendig, weil man sich bei der Suche nach Material nicht nur auf die Zeitungsausschnittsammlung verlassen darf, sondern weil auch unbedingt in anderen Quellen gesucht werden muß. Themen wie „Arbeitssport“ in den 1920er Jahren oder „Frauenbewegung“ fehlen. Ein Beispiel für die komplizierte Ermittlung soll die Fragestellung „Umweltschutz in Bielefeld im 19. und 20. Jahrhundert“ sein. Das Stichwort „Umweltschutz“ ist in der Zeitungsausschnittsammlung bis 1945 nicht enthalten. Daher muß der Bearbeiter eines solchen Themas in folgenden Bänden nachschlagen: „Bielefeld“ (insgesamt 6 Bände bis 1945), „Industrie, Handel, Handwerk, Gewerbe“ (insgesamt 2 Bände). Informationen aus der Zeit nach 1945 können sich in den Bänden „Gesundheit“, „Rats- und Ausschusssitzungen“, „Kriminalität“ und „Gerichtswesen“ befinden. In der Registerkartei finden sich unter dem Stichwort „Umweltschutz“ auch einige Hinweise. Aber weil, wie bereits erwähnt, nur ein Bruchteil der Zeitungsausschnittsammlung verzeichnet ist, muß der Nutzer in allen genannten Bänden nachsehen.

Das oben geschriebene Thema ist tatsächlich bearbeitet worden. Als in den 1980er Jahren bekannt wurde, daß in Brake, einem Bielefelder Stadtteil, eine Siedlung auf einer ehemaligen Mülldeponie errichtet worden war, wollten auch Besucher des Stadtarchivs Quellen zur Geschichte des Gebietes und Zeitungsausschnitte zur Bebauung einsehen. Brake gehört aber erst seit den 1970er Jahren zur Stadt Bielefeld, und so fehlten in der Zeitungsausschnittsammlung die gewünschten Informationen aus der Zeit vor der kommunalen Neugliederung. Eingehende Beratung und Betreuung der Nutzer war daher nötig.

2.2.5 Konservatorische Probleme

Wie schon erwähnt, wurden die Zeitungsausschnitte von Otto Westermann und seinen Nachfolgern in gebundene Folianten aus Packpapier geklebt. Heute zeigt sich, daß das Material zur dauerhaften Aufbewahrung wenig geeignet ist. Durch häufige Benutzung sind schwere Schäden entstanden. Bereits in den 1950er Jahren mußten größere buchbinderische Reparaturen durchgeführt werden. Dabei wurde aus heutiger Sicht noch mehr Schaden angerichtet, abgesehen von der Tatsache, daß weder das Packpapier noch die Kleber säurefrei waren. Wir versuchen nun, wenigstens einen Band pro Jahr restaurieren zu lassen.

Heute wird holz- und säurefreies Vorsatzpapier statt des Packpapiers und Zellulosekleber zur dauerhaften Befestigung der einzelnen Artikel verwendet. Schäden, die durch Kopieren verursacht werden, entstehen nicht mehr, da das Kopierverbot strikt eingehalten wird.

3. Überlegungen zur Fortführung der Sammlung – Erschließung per EDV oder konventionelle Erschließung?

Für die zukünftige Erschließung der Zeitungsausschnittsammlung kann man verschiedene Methoden anwenden. Entweder wird man die Sammlung fortführen wie bisher oder man bedient sich der Hilfe der EDV. Die konventionelle Arbeitsweise ist sehr zeitaufwendig mit all den Arbeitsschritten wie Lesen, Stempeln, Ausschneiden, Einsortieren und Einkleben, Verzeichnen der Artikel und Führen eines Zettelkataloges. Man könnte dieses umgehen, indem man die Fundstellen per Computer verzeichnet. Das böte den Vorteil, daß alle Sammlungs-, Archiv- und Bibliotheksbestände miteinander vernetzt werden könnten. Ein weiterer Schritt wäre dann der Verzicht auf eine Zeitungsausschnittsammlung, wie sie bislang geführt wird. Es wäre bei den technischen Möglichkeiten, die es inzwischen gibt, vorstellbar, daß eine Datenbank aufgebaut wird, die den schnellen Zugriff auf Presseveröffentlichungen sichert.

Bei all diesen „modernen“ Methoden aber werden wir auf vieles Angenehme verzichten müssen: Das Blättern in der Zeitungsausschnittsammlung kann bei der Suche nach Antworten durchaus inspirieren zu weiteren Recherchen. Außerdem sollte man den Unterhaltungswert, den die Bände in ihrer jetzigen Form für viele unserer Besucher haben, nicht unterschätzen. Denn vieles, was für uns heute nicht mehr vorstellbar ist, hat uns Otto Westermann mit seiner Sammlung überliefert. Im übrigen ist nicht absehbar, ob heutige Dateien mit Hilfe von EDV-Geräten späterer Jahrzehnte noch lesbar sind.

Deshalb bemühen wir uns, das gegenwärtige Leben in unserer Stadt für die nachfolgenden Generationen weiterhin mit herkömmlichen Methoden festzuhalten.

Die Erschließung des Sauerländischen Volksblattes durch EDV

Ein Projekt des Kreisarchivs und Kreisheimatbundes Olpe

von Dieter Tröps

Der Oberpräsident der Provinz Westfalen v. Vincke gab am 3. November 1839 dem Buchdrucker Mietens in Unna die Genehmigung zur Herausgabe einer Kreiszeitung in Olpe. Abschriftlich ist dieses Schreiben im Kreisarchiv Olpe vorhanden. Der Oberpräsident berichtete dem Buchdrucker „daß die Gelegenheit zur Erfüllung Ihrer Wünsche sich hoffentlich in Olpe ergeben wird, wo zur Zeit kein Kreisblatt vorhanden, das Bedürfnis desselben aber anerkannt wird. Sie mögen sich deshalb an den Herrn Landrat Freusberg dort wenden, auf dessen Antrag ich demnächst gern die Konzession dazu nachsuchen werde.“

Die Zeitung erschien von nun an fast 140 Jahre lang täglich.

Im Jahre 1979 wurde sie mit der Nummer 227 des 140. Jahrgangs eingestellt, als der Verlag Ruegenberg in Olpe in auswärtige Hände übergang. Nur ein Jahr nach ihrer Einstellung im Herbst des Jahres 1980 erschien in den vom Olper Heimatverein herausgegebenen „Heimatstimmen“, ein an Heimatinteressierte gerichteter Aufruf zur Rückgabe entliehener Jahressbände dieser einzigen örtlichen Tageszeitung an ihren Eigentümer. Damit war der Startschuß zum Projekt „Erschließung und Konservierung einer standortgebundenen Heimatzeitung“, des „Sauerländischen Volksblattes“ gegeben. Der Aufruf hatte Erfolg, sechs lange vermißte Zeitungsbände wurden zurückgegeben.

Seitdem füllten 268 Zeitungsbände von durchschnittlich 7 cm Dicke sechs große Schränke. Ein enormes Potential an politischer und unpolitischer Regionalgeschichte wurde ungenutzt aufbewahrt. Erst mit der Einstellung eines Archivars bei der Stadt Olpe im Jahr 1981 und nach Erlaß einer Benutzungsordnung für das Stadtarchiv stand die etwa 150 000 Seiten umfassende Zeitungssammlung zur Benutzung bereit. So sollte es nach dem Willen Olper Stadtväter jedenfalls sein. Doch schon nach kurzer Zeit, als die Archivare des Kreises und der Stadt Olpe die Zeitungsbände in näheren Augenschein genommen hatten, stand fest, ein Großteil der Bände war durch alterungsbedingte Schäden stark gefährdet. Eine unbeschränkte Benutzung des Zeitungsschrankes war schon kurze Zeit später wegen des sichtbar schlechter werdenden Erhaltungszustands nicht mehr ratsam. Es mußte eine Möglichkeit der langfristigen Schonung von Material und der Sicherung sowie Auswertung des Inhalts gefunden werden.

Durch das Zusammenwirken von Stadt und Kreis Olpe, des Kreisheimatpflegers und des Kreisheimatbundes mit dem Institut für Zeitungsforschung in Dortmund konnte schließlich eine Sicherungsverfilmung des gesamten Zeitungsbestandes verwirklicht werden. Durch diese Koordination der Aktivitäten verschiedener Institutionen und mit Unterstützung der Bundesstiftung zur Sicherung national schutzwürdigen Kulturgutes wurde eine finanziell tragbare Lösung gefunden und durch die Zusammenarbeit auf lokaler, regionaler und überregionaler Ebene konnten vom

Sicherungsfilm vier Kopien gezogen werden, die für jeweils ca. 8000 DM vom Stadtarchiv Olpe, Kreisarchiv Olpe und der Universität-Gesamt-Hochschule Siegen erworben wurden. Außerdem ist eine Filmkopie beim Institut für Zeitungsforschung in Dortmund vorhanden.

Hergestellt wurden jeweils 145 Rollen unperforierten 35 mm-Films, mit einer Länge von jeweils 30,5 m. Auf jedem Film, es handelt sich hierbei um einen Diazofilm auf Polyesterbasis in schwarzem Farbton, befinden sich etwa tausend Aufnahmen, die durch ein Mikrofilmvergrößerungsgerät mit Rückvergrößerungs- und Kopiermöglichkeit benutzbar gemacht werden können.

Die Anschaffung dieses Gerätes - Preis im Jahr 1987 DM 22.000 - wurde zu 50% durch das Westfälische Archivamt gefördert. Die Verfilmungsdauer betrug etwa ein halbes Jahr. In dieser Zeit, vom Herbst 1984 bis zum Frühjahr 1985, waren die Zeitungsbände zur Verfilmung bei der Firma Mikro-Press in Bonn ausgelagert.

Mittlerweile wurde auch durch einen Kaufvertrag das Eigentumsrecht an den 268 Originalzeitungsbänden von der Familie Ruegenberg, Olpe, mit Unterstützung der Sparkasse Olpe, für DM 18.000 auf den Heimatverein übertragen.

Als Voraussetzung zur systematischen inhaltlichen Erfassung dieser Lokalzeitung fehlten nun das entsprechende EDV-Programm und ein Bearbeiter bzw. eine Bearbeiterin. In Zusammenarbeit von Kommunalen Datenzentrale Westfalen-Süd und Kreisarchiv Olpe wurde in kurzer Zeit ein sogenanntes „Technikunterstütztes Informationsverarbeitungsprogramm Archivwesen“ entwickelt, das für einen Großrechner unter dem Betriebssystem MVS-SP, online System IMS/VS konzipiert ist. Das Dialogverfahren ist von jedem Bildschirm der 3270er-Serie unter IMS DB/DC möglich. Das Programm basiert auf einem Mitte der 80er Jahre von der Kreisdatenzentrale Unna und dem Westfälischen Archivamt entwickelten Archiv-Sachbearbeiter Dialogverfahren, das allerdings mittlerweile in Siegen und Olpe in vielfältiger Weise modifiziert wurde.

Zunächst erstmalig für die Sonderanwendung „Erschließung des Sauerländischen Volksblattes“, die im April 1987 begann, nachdem eine durch den Kreisheimatbund Olpe beim Arbeitsamt Siegen beantragte AB-Maßnahme genehmigt worden war. Folgendes Ausbildungsprofil war nach den Vorstellungen des ABM-Trägers, des Kreisheimatbundes Olpe e.V., zur Erschließung der Zeitung mittels elektronischer Datenverarbeitung erforderlich:

Dipl.-Historiker oder Ausbildung als Lehrer für das Lehramt der Sekundarstufe I mit Schwerpunkt Neuere Geschichte; EDV-Grundkenntnisse und möglichst mit der Region Südsauerland vertraut. Eine aus Olpe stammende arbeitslose Lehrerin wurde im April 1987, für die zunächst auf zwei Jahre begrenzte Maßnahme gefunden. Nach vierzehntägiger Einarbeitungszeit an einem in den Räu-

men des Kreisarchivs Olpe installierten Bildschirm unter Anleitung des Kreisarchivars und in ständiger Fühlungnahme mit dem Programmbetreuer der KDZ-Westfalen-Süd wurde die EDV-Erschließung am 15. April 1987 begonnen.

In der Praxis geschieht dies wie folgt:

Die Bearbeiterin arbeitet abwechselnd an zwei Bildschirmen, nämlich am Online-Bildschirm der KDZ und an dem des Mikrofilmlesegeräts. Alle für die lokale Geschichte relevanten Zeitungsartikel und Annoncen der Jahre 1840 bis 1979 werden zunächst auf dem Bildschirm des Mikrofilmvergrößerungsgerätes gelesen, sodann inhaltlich in Kurzform erfaßt und direkt in den IBM-Großrechner eingegeben. Sachbegriffe, Orts- und Personennamen werden während dieses Arbeitsganges sofort nach einer Stichwortsystematik gekennzeichnet. Sie ist angelehnt an ein im Jahre 1981 verwendetes Schema der in der Schriftenreihe des Kreises Olpe erschienenen „Bibliographie des Kreises Olpe“. Die Erschließung erfolgt somit in Art einer Bibliographie, untergliedert nach 94 Gliederungspunkten, beginnend mit dem Punkt 1.1 „Allgemeine Darstellungen zur Landeskunde“. Es folgt Punkt 1.2 „Geologie und Boden“, darauf Punkt 1.3 „Gewässer“ usw. bis hin zum Punkt 9.4 „Personen- und Familiengeschichtliches“. Nach der Speicherung der Datensätze sind die eingegebenen Informationen sofort über den Online-Bildschirm abrufbar. Wegen des immensen Datenvolumens, das bei der Erfassung von über 150.000 Zeitungsseiten zu erwarten war und der geringen anfallenden monatlichen Wartungs- und Mietkosten, lediglich 68,00 DM für den Bildschirm, wurde die Großrechner-Variante von vornherein favorisiert und von einer Umarbeitung des Programms auf eine PC-Lösung bisher abgesehen.

Als die Bearbeiterin nach 18 Monaten Bearbeitungsdauer eine Zwischenbilanz vorlegte, war folgender Sachstand zu verzeichnen: 36 Jahrgänge der Zeitung waren aufgearbeitet, 14700 Zeitungsartikel inhaltlich erfaßt und eingegeben. Den größten Anteil hatte dabei mit 880 Eingaben der Gliederungspunkt: „Siedlung, Bauten, Burgen“ (der auch den Bereich Immobilienverkäufe und Versteigerungen beinhaltet). Es folgten die Beiträge aus dem Bereich „Verwaltung“ mit 560, „Straßenverkehr- und Straßenbau“ mit 434, „Handwerk“ mit 495 und „Eisenindustrie“ mit 350 Fallzahlen. 2270 Personen fanden sich im Personenindex, die Stadt Olpe war mit 1085 Eingaben im Ortsregister verzeichnet, gefolgt von der Stadt Attendorn mit 400 Eintragungen. Nun wird man sich fragen: Wie finde ich bei 1085 Eintragungen, die die Stadt Olpe betreffen, den Zeitungsbericht, der über einen Rathausbrand berichtet, von dem ich aber nicht weiß, wann er sich zugetragen hat? Das Programm bietet die Möglichkeit, durch die Eingabe von drei unterschiedlichen Suchbegriffen die gewünschte Information möglichst weit einzuengen. Durch Eingabe der Suchbegriffe „Olpe“ in Zeile 1 der Maske „Bildschirm-Auskunft“, die Eingabe „Rathaus“ in Zeile 2 und des Suchbegriffs „Brand“ in Suchzeile 3, werden innerhalb von 5 bis 10 Sekunden alle die Datensätze gefunden, die über Rathausbrände in Olpe berichten.

Noch schneller ist die gesuchte Zeitungsnotiz zu finden, wenn das Datum eines bestimmten Ereignisses bekannt ist. Jahres-, Monats- oder Tagesdaten können ebenfalls als Suchbegriffe verwendet werden.

Nebenbei möchte ich bemerken, daß man sich im Kreise der südwestfälischen Kollegen nach diesem ersten positiven Zwischenergebnis im Herbst 1988 darüber einig war, daß durch eine Modifizierung des Programms der Einsatz auch zur Verzeichnung von Aktenbeständen möglich sein müßte. Änderungswünsche wurden von einer Arbeitsgruppe, bestehend aus sieben Kommunalarchivaren der Kreise Siegen-Wittgenstein und Olpe, der Kommunalen Datenzentrale in Siegen mitgeteilt und bis zum Sommer 1989 verwirklicht. Seitdem ist das verbesserte Programm bei mehreren Kommunalarchiven Südwestfalens im Einsatz.

Die Erschließung des Sauerländischen Volksblattes aber wurde nach Ablauf der AB-Maßnahme der ersten Bearbeiterin im Oktober 1989 durch einen aus dem Kreise Olpe stammenden arbeitslosen Lehrer der Sekundarstufe II fortgesetzt. Im ersten Abschnitt waren 50 Jahrgänge der Zeitung von 1840 bis 1890 bearbeitet worden. Der Kreisheimatbund Olpe e.V., dessen Geschäftsstelle bei der Kreisverwaltung Olpe angesiedelt ist, übernahm auch diesmal wieder die Trägerschaft. Der erste Erschließungsabschnitt hatte bewiesen, daß die Forschung von der Fülle der im Sauerländischen Volksblatt enthaltenen Informationen nur dann Gebrauch machen kann, wenn diese durch ein leicht zu handhabendes Archivprogramm jederzeit abrufbar sind.

Da nur 75% der anfallenden Personalkosten durch die Bundesanstalt für Arbeit gedeckt wurden, entschloß sich der Kreisheimatbund Olpe, die restlichen 25%, ca. 33.000 DM, aus eigenen Finanzmitteln zu bestreiten.

Nach einem weiteren Bearbeitungsjahr waren durch den zweiten Bearbeiter die Jahrgänge 1891 bis 1926 aufgearbeitet worden. Das Ergebnis stellte sich am 15. April 1991 nach insgesamt 34 Bearbeitungsmonaten wie folgt dar: 23900 Zeitungsartikel waren inhaltlich erfaßt worden. Der am 15. April vorgenommene Ausdruck besaß einen Umfang von 3300 Textseiten. Das ausgedruckte Personen-, Orts- und Sachregister wies 320 Seiten Umfang aus. Durch diesen Ausdruck von insgesamt 3620 Seiten ist das Sauerländische Volksblatt für die Jahre 1840 bis 1926 für die Besucher des Kreisarchivs Olpe benutzbar geworden. Weitere Ausdrücke werden vorbereitet, so daß künftig auch interessierte Stadt- und Gemeindearchive im Kreis Olpe auf diese wesentliche Quelle zurückgreifen können. Die zweite Arbeitsbeschaffungsmaßnahme läuft zum 30. September dieses Jahres aus. Bis zu diesem Zeitpunkt sollen die Jahrgänge 1927 - 1932 der Zeitung bearbeitet werden. Weitere 40 Jahrgänge stehen dann noch zur Bearbeitung an.

Abschließend kann das Projekt: Erschließung des Sauerländischen Volksblatts Olpe mittels EDV folgendermaßen beurteilt werden:

Durch die Mikroverfilmung der Zeitungsbestände und die Einführung des IBM-Programms Archivwesen der KDZ-Westfalen-Süd ist es seit 1987 möglich gewesen, eine bislang nicht erschlossene wesentliche Quelle der regionalgeschichtlichen Forschung Südwestfalens, bei kurzer Einarbeitungszeit und durch leichten Einstieg ohne Spezialkenntnisse bei wechselnden Bearbeitern, hohem Datenaufkommen und durch die Möglichkeit der Erstellung weitreichender Findmittel für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Die Zeitungsausschnittsammlung im Stadtarchiv Dortmund

von Dirk Buchholz

Einleitung

Die Zeitungsausschnittsammlung des Stadtarchivs Dortmund wurde zu Beginn der 1960er Jahre mit dem Ziel der Schließung von Dokumentationslücken des städtischen Verwaltungsschriftguts angelegt. Ganz besonders galt dies für diejenigen Lücken, die durch die immensen Kriegsverluste eingetreten waren. Bis zur Einrichtung einer Planstelle für die zeitgeschichtliche Dokumentation im Jahre 1980 ist die Sammlung allerdings nie hauptamtlich durch eine entsprechende Fachkraft, sondern lediglich durch Hilfs- und ABM-Kräfte betreut worden. Ein kontinuierlicher, intensiver und systematischer Aufbau der Sammlung war aus diesem Grunde praktisch nicht möglich.

Zur Zeit umfaßt die Sammlung des Stadtarchivs Dortmund, die mit einigen wenigen Artikeln sogar bis in das Jahr 1899 zurückreicht, für die Zeit von 1960 - 1991 ca. 250.000 Ausschnitte. Die Benutzerfrequenz liegt bei etwa 2 - 3 Benutzern täglich und macht damit ca. ein Drittel der Gesamtbenutzerzahlen des Stadtarchivs Dortmund aus.

Die Zeitungsausschnittsammlung bildet jedoch keinen thematisch einheitlichen Bestand, sondern ist in drei voneinander unabhängige Teile gegliedert:

1. die sachthematische Sammlung (die im folgenden noch gesondert erläutert wird),
2. die personenbezogene Sammlung: Diese häufig benutzte, alphabetisch geordnete Sammlung des Stadtarchivs Dortmund enthält Dossiers mit Zeitungsausschnitten zu ca. 6000 Dortmunder Familien und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens. Parallel dazu wird eine Personenkartei mit Angaben der wichtigsten biographischen Daten geführt.
3. Ergänzende Sammlungen: Hier handelt es sich um Ausschnittsammlungen, die aus privater Hand oder als Ergänzungsdokumentation zu Aktenbeständen von städtischen Verwaltungsämtern an das Stadtarchiv gelangten.

Lagerung der Zeitungsausschnitte

Die Zeitungsausschnitte werden fotokopiert und in loser Form in chronologischer Reihenfolge in staubsicheren Schubkästen bzw. Archivkartons im Aktenmagazin des Stadtarchivs aufbewahrt. Diese Art der Aufbewahrung hat sich bei uns im Benutzerbetrieb als die zweckmäßigste erwiesen. Auch der zeitliche Aufwand bei der Eingliederung in die vorhandene Sachsystematik ist relativ gering, da der Zeitungsausschnitt bei chronologischer Ordnung innerhalb eines Sachbetriffs lediglich an oberster Stelle abgelegt werden muß. Die Umorganisation bei Änderungen innerhalb des Sachbetriffs oder bei Neubildung von Sachbetriffen ist dadurch ebenfalls relativ einfach durchzuführen.

Als problematisch dagegen hat sich die Einhaltung der Chronologie erwiesen, da die Zeitungsausschnitte bei häufiger Benutzung und dem zu Fotokopierzwecken ver-

bundenen Herausziehen aus der Chronologie vom Benutzer oft nicht wieder an die vorgesehene Stelle zurückgelegt werden.

Inhaltliche Auswertung der Zeitungen

Ausgewertet werden im Stadtarchiv Dortmund die vier im Stadtgebiet erscheinenden Tageszeitungen, das Amtsblatt der Stadt Dortmund, die in den Stadtbezirken erscheinenden Werbezeitungen sowie Zeitungsausschnitte aus überörtlichen Zeitungen und Zeitschriften mit Dortmunder Betreffen. Letztere werden dem Stadtarchiv von der überregional geführten Zeitungsausschnittsammlung der Dortmunder Stadtbücherei zur Verfügung gestellt.

Die Schwerpunkte der inhaltlichen Zeitungsauswertung bilden die Themenbereiche Politik, Wirtschaft, Kultur, Architektur, Bau-, Siedlungs- und Wohnungswesen, Stadtplanung, Sozial- und Gesundheitswesen, Kirchen-, Schul- und Bildungswesen, Verkehr, Natur- und Umweltschutz, Wissenschaft und Forschung, Sport, Stadt- und Stadtteilgeschichte, Personen.

Die Sachthematische Sammlung

Dieser umfangreichste Bereich der Ausschnittsammlung ist in drei zeitlich und inhaltlich verschiedene Schichten gegliedert. Im ersten Teil befinden sich Zeitungsausschnitte aus der Zeit von ca. 1960 - 1977, die durch ein alphabetisches Schlagwortregister mit Angabe der entsprechenden Kastennummer und der Laufzeit erschlossen sind. Nachteil dieser Erschließung ist die zu grobmaschig angelegte Schlagwortbildung ohne Untergruppen und Verweise.

Da innerhalb dieser Systematik der Zugriff auf einzelne Zeitungsartikel mit einem sehr hohen Zeitaufwand verbunden ist, wurde die Zeitungsausschnittsammlung 1978 umgestellt. Nun bekam jeder Zeitungsausschnitt eine Zuordnungsnummer, die sich aus dem Datum und der laufenden Nummer zusammensetzte (z.B. 79 03 26 04 = Ausschnitt Nummer 4, vom 26. März 1979). Die Artikel wurden nun ohne Rücksicht auf inhaltliche Zusammenhänge rein chronologisch abgelegt. Parallel dazu wurde eine sachthematische Findkartei geführt, in der für jeden einzelnen Zeitungsausschnitt eine Karteikarte mit Angaben zur Zuordnungsnummer, Klassifikationsgruppe und zum Inhalt des Artikels angelegt wurde.

Diese Erschließungsmethode ermöglicht zwar durch die o.g. Findkartei einen relativ schnellen Zugriff auf einzelne Zeitungsausschnitte, doch nimmt das Herausziehen und Wiedereingliedern der Artikel zu einem Sachthema aus bzw. in die Chronologie einen kaum vertretbaren Zeitaufwand ein. Dies gilt auch für das Erstellen und die konsequente Fortführung der Findkartei.

Resultierend aus diesen Erfahrungen und mit der Einrichtung einer Planstelle für den Dokumentationsbereich im Jahre 1980, ist das Erschließungssystem der Zeitungsausschnittsammlung ein weiteres Mal umgestellt worden.

Die neue Systematik stützt sich nun auf ein differenziertes Schlagwortregister mit der Bildung von Haupt- und Untergruppen (z.B. Hauptgruppe: Verkehr; Untergruppe: Verkehrsplanung, Bus und Straßenbahn, S-Bahn, Eisenbahn, Autoverkehr, Parkleitsysteme etc.). Innerhalb dieser Gruppen werden die Zeitungsausschnitte chronologisch abgelegt. Das Kriterium für die Neubildung von Untergruppen ist die Anzahl der zum Sachthema vorhandenen Zeitungsausschnitte. In der Regel werden bei mindestens fünf Ausschnitten Untergruppen gebildet.

Die unterschiedlich erschlossene Dreiteilung der sachthematischen Zeitungsausschnittsammlung stellt im Benutzerbetrieb das größte Problem dar, da das Recherchieren in drei verschiedenen Schichten sehr zeitaufwendig ist und praktisch nur vom Sachbearbeiter selbst durchgeführt werden kann.

Eine Zusammenführung aller drei Schichten auf der Grundlage eines einheitlichen Klassifikationsschemas und differenzierter Feingliederung ist deshalb dringend erforderlich.

Überlegungen zur Erfassung mit EDV

Die Bearbeitung und Pflege einer Zeitungsausschnittsammlung ist, wie die obigen Ausführungen gezeigt haben, äußerst zeitaufwendig. Wünschenswert wäre hier eine Erfassung mit EDV, die den Arbeitsablauf und auch die Recherche wesentlich rationeller gestalten würde.

Welche Voraussetzungen müßte ein solches EDV-Programm haben? Bei der Größe der in den Kommunalarchi-

ven geführten Ausschnittsammlungen kann dies wohl nur auf der Grundlage einer Datenbank geschehen. Ausgehend von der Bearbeitung der Zeitungsausschnittsammlung im Stadtarchiv Dortmund müßte die Eingabemaske folgende Gruppen von Feldern beinhalten:

- Felder zur Einordnung innerhalb der Sammlung („Bestandsbezeichnung“, „Klassifikation“, „Signatur/ Standortnummer“): mit Hilfe des Bestandsfeldes könnten im Stadtarchiv Dortmund die vorhandenen drei Schichten bei Bedarf immer auch differenziert dargestellt werden. In das Feld „Klassifikation“ würde die Haupt- bzw. Untergruppe der Systematik eingetragen.
- Felder mit Angaben zur Zeitung, aus der der jeweilige Artikel entnommen wurde („Name der Zeitung“, „Nummer“, „Ausgabe/Lokalteil“, „Erscheinungsdatum“).
- Felder zur Beschreibung des Zeitungsartikels („Überschrift des Artikels“, „Kurze Inhaltsangabe“ - wenn erforderlich -, Hinweis auf abgedruckte „Fotos“).
- Ferner müßten Möglichkeiten bestehen, topographische Angaben sowie Schlagworte in die Maske einzutragen zu können.

Mit Hilfe einer EDV-unterstützten Erschließung lassen sich Zeitungsartikel leicht verwalten und über Suchfunktionen und sortierte Listen schnell auffinden. Erste Vorüberlegungen zu einem entsprechenden EDV-Programm konnten im Rahmen des Westfälischen Archivtages in Lünen gezeigt werden. Mit einer Weiterentwicklung eines solchen Programms zur Zeitungsausschnittserfassung ist wohl zu rechnen.

Zeitungen im Archiv: Probleme ihrer Konservierung

von Reinhold Sand

Ich darf mit einem Zitat des Journalisten Paul Fechter, der um die Jahrhundertwende in Berlin lebte, beginnen:

Das Wesen der Zeitung "Heute aktuell - Morgen Wurstpapier - In 30 Jahren Kulturgeschichte."

Dieses Zitat sagt schon vieles über die Problematik der Zeitungsarchivierung, mit der wir es heute zu tun haben, aus. Das Problem der Dauerhaftigkeit von Zeitungs- bzw. anderen holzhaltigen Druckpapieren wird in der Fachwelt heftig diskutiert.

Archivare, Bibliothekare und Restauratoren stehen heute vor dem Faktum, den Zerfall ihrer Bestände mit ansehen zu müssen. Die Schlagzeilen in der Presse in den letzten Jahren haben in der Öffentlichkeit und im politischen Raum etwas mehr Verständnis erkennen lassen. Chemiker, Verfahrenstechniker und Restauratoren suchen gemeinschaftlich wie nach der Stecknadel im Heuhaufen nach einer Lösungsmöglichkeit dieses Problems. Ein erster Schritt ist sicherlich die Entsäuerung der Bestände. Es gibt bereits einige Massenentsäuerungsverfahren für Archiv- und Bibliotheksgut, die sich in der Erprobungsphase befinden. - Zwei Entsäuerungsverfahren möchte ich kurz erläutern:

Das chemische Entsäuerungsverfahren, das im Gasphasenprozeß mit Diethylzink betrieben wird, scheint mir aus der Sicht der Archive das vielversprechendste zu sein. Mit dem gasförmigen Reagenz Diethylzink (DEZ) hat es jedoch schon einige Unfälle gegeben. DEZ kann sich beim Kontakt mit Sauerstoff selbst entzünden. Trotz aller Vorsichtsmaßnahmen ging 1985 eine erste Versuchsanlage in Flammen auf. Eine neue arbeitet seit Anfang 1988 ohne Zwischenfälle. Diese Anlage kann daher nur von Chemikern mit großem technischen Aufwand betrieben werden.

Ein weiteres chemisches Verfahren, das von Richard Smith entwickelt und von ihm nach dem chinesischen Schutzgott des Papiers Wai To benannt wurde, arbeitet über einen Flüssigphasenprozeß, in dem das Papier mittels Fluorchlorkohlenwasserstoff (FCKW) Methoxy-Methyl-Magnesiumkarbonat zugeführt wird. Dieses Verfahren wurde erstmals 1981 in Ottawa großtechnisch angewandt, sowie ab 1986 in Paris. Die erste deutsche Pilotanlage zur Papierentsäuerung konnte am 23.11.1990 durch den Bundesminister Dr. Heinz Riesenhuber in Betrieb genommen werden. Diese Anlage steht beim Batelle-Institut-Europa in Frankfurt und wurde mit insgesamt 1,6 Millionen Mark durch das Bundesministerium für For-

schung und Technologie gefördert. Dieses sogenannte MMC-Verfahren soll zu einem für Archive und Bibliotheken praktisch einsetzbaren Verfahren zur Massenentsäuerung weiterentwickelt werden. Schwerpunkte in dieser Weiterentwicklung werden sein: ein geschlossener Lösungsmittelkreislauf sowie die Mikrowellen- und Vakuumtrocknung und eine spezielle Abluftbereinigung. Die Behandlungskapazität der etwa 100 Bücher fassenden Pilotanlage beträgt bis zu 250.000 Bücher jährlich. Ich möchte hier jetzt nicht auf weitere Entsäuerungsmethoden - z.B. der wässrigen - eingehen, sondern gleich zu weiter erforderlichen papierstabilisierenden Maßnahmen übergehen.

Alle vorangegangenen Erläuterungen waren rein konservatorischer Herkunft. Für die Massenrestaurierung von holzschliffhaltigem bzw. holzhaltigem Material gibt es nur sehr wenig praktikable Lösungen. Das gerade für diesen Bereich in Betracht kommende Schlagwort der Massenrestaurierung geht mir nur sehr, sehr schwer über die Lippen, zumindest in dem Bereich, in dem es um das Laminieren der Objekte geht. Die ersten Anfänge für das Laminieren mittels Polyäthylenfolie wurden bereits 1956 beim Ungarischen Staatsarchiv in Budapest entwickelt und technisch realisiert. Die im Bereich der Papierrestaurierung eingesetzte Polyäthylenfolie wird seit Jahrzehnten im Niedersächsischen Staatsarchiv in Bückeburg für den Bereich der Massenrestaurierung eingesetzt. Man laminiert geschädigte Objekte mittels Japanpapier und Polyäthylenfolie in der Heißsiegelpresse bei einem Druck von ca. 4,5 Kilopond und einer Temperatur von 130°C. Diese Restaurierungsmethode soll wirklich der Gruppe der Massenschäden vorbehalten bleiben. Bei ihr ist die Sicherung des Textes und die Wiederherstellung der Benutzbarkeit das wichtigste Ziel. Ästhetische Gesichtspunkte sind von untergeordneter Bedeutung.

Eine wesentlich akzeptablere Restaurierungsmethode stellt das Spalten holzschliffhaltiger Papiere dar. Bereits in der Mitte des vorigen Jahrhunderts wurde über diese Versuche des Papierspaltens berichtet. In Jena und Leipzig hat man es in den letzten Jahrzehnten in dieser Restaurierungsmethode zur Perfektion gebracht. Auch in diesem Verfahren zeichnet sich eine Rationalisierung ab, die von Dr. Wächter aus Leipzig für die Mitte 1991 angekündigt wurde.

Das zu spaltende Papier wird zwischen zwei vorher mit Gelatine beschichtete Filterpapiere geklebt. Nach einer Trocknungszeit in der Presse beginnt dann der eigentliche Spaltvorgang, in dem man das Blatt von einer Ecke aus T-förmig auseinanderzieht. Nach dem Spalten hat man die Möglichkeit, dem Papier einen neuen Kern einzufügen. Dem hierzu zu verwendenden Klebstoff wird dann zusätzlich zur Pufferung eine Mischung aus Calcium und Magnesiumkarbonat beigefügt. Die gespaltenen und mit einem neuen Kern versehenen Blätter erhalten so wiederum ein Höchstmaß an Festigkeit.

Sämtliche Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen an Archiv- und Bibliotheksgut sind kosten- und lohnintensiv. Daher sollte man sich wirklich überlegen, ob nicht in dem einen oder anderen Fall die Originale gesperrt werden müssen, und ein Zugang nur noch über Mikrofilm zu dulden ist. Dieses würde jedoch bedeuten, daß die Bestände vorher verfilmt worden sind. Lassen Sie mich kurz auf einige Punkte hierzu eingehen.

Eine Verfilmung um jeden Preis muß ich grundsätzlich ablehnen. Wenn für die Verfilmung eines Zeitungsbandes von ca. 200 Blatt 40 DM benötigt wird, ist das zwar ein geringer Betrag. Bei unsachgemäßer Verfilmung kann dies aber im nachhinein bedeuten, daß diese 200 Blatt zur Restaurierung anstehen, was dann einen finanziellen Aufwand von 400 DM, wenn nicht sogar 600 DM, bedeutet.

Meine Damen und Herren, Sie können mir glauben, und es wissen sicherlich auch viele von Ihnen, daß dies kein Einzelfall ist. Vorangegangene Verfilmungsaktionen, die auch durch das Westfälische Archivamt gefördert wurden, haben solche erschreckenden Auswirkungen gehabt.

Ich komme nun zum Abschluß meiner Ausführungen und möchte nur noch auf eine Neuigkeit im Bereich der Mikroverfilmung hinweisen. Bei der Fachausstellung, der „Archiva“ in Karlsruhe während des Deutschen Archivtags 1990 wurde ich aufmerksam auf eine Neuigkeit, die es in sich hat. Bei dieser sogenannten Prismenverfilmung werden die Bücher nicht mehr brutal unter die Aufnahmeplatte der Buchwippe gepreßt. Die Prismenverfilmung macht es möglich, einen nur auf 60 Grad geöffneten Band beidseitig zugleich zu verfilmen. Dieses scheint mir zur Zeit die sicherste Methode, gebundene Objekte zu verfilmen. Sicherlich wird durch die höheren Anschaffungskosten die Aufnahme um einiges teurer sein als bei der herkömmlichen Buchwippenverfilmung. Mein vorheriges Beispiel wird jedem Kritiker die Argumente aus der Hand nehmen, der meint, er könnte nur über einen niedrigen Dumpingpreis verfilmen lassen. Das Westfälische Archivamt hat seit Herbst letzten Jahres versucht, einen geeigneten Partner für die Einrichtung einer Mikrofilmstelle mit einer sogenannten Prismenverfilmungseinrichtung zu gewinnen. Dieses scheint jetzt nach längeren Schwierigkeiten endgültig gelungen zu sein.

Konservierung und Mikroverfilmung von Zeitungen

von Rickmer Kießling

Herr Sand hat in seinem Beitrag die Problematik der Konservierung von Zeitungen aus der Sicht des Restaurators dargestellt, lassen Sie mich dem einige Gesichtspunkte aus dem Blickwinkel des Archivars anfügen. Insbesondere will ich erörtern, was zur Konservierung der Zeitungen bereits jetzt und in jedem Archiv getan werden kann. Hauptanliegen - darin sind wir uns wohl alle einig -, bei der Archivierung von Zeitungen ist es, die darin enthaltenen archivischen Informationen zu sichern und sie Benutzern verfügbar zu machen. Dabei ist zunächst gleichgültig, in welcher Form Zeitungen archiviert und in welcher Form sie Benutzern vorgelegt werden. Doch müssen sie auf Dauer verwendbar sein, d.h. der Archivar hat sicherzustellen, daß durch die Art der Archivierung, erst recht durch die Form der Benutzung nicht die Archivalien und die darin enthaltenen Informationen zerstört werden.

Zeitungen sind die am stärksten genutzten Archivalien, nicht zuletzt, weil sie ohne Schriftprobleme und ohne verwaltungsgeschichtliche Vorkenntnisse leicht verständlich sind. Damit sind sie aber auch schon durch die einfache Benutzung, das Ausheben der regelmäßig schweren Bände aus dem Magazin, das Vorlegen, das Um- und Durchblättern durch den Benutzer und das Reponieren gefährdet. Erst recht gilt das für jeden Kopiervorgang: das schlechte Papier leidet stark unter dem grellen Licht des Kopierers, die unformatigen Bände sind schwer aufzulegen, der einzelne zu kopierende Artikel muß durch Hin- und Herschieben mühsam angesteuert werden. Dies beeinträchtigt sowohl das einzelne Zeitungsblatt wie auch den gesamten Band. Die Folge ist eine immer raschere Zerstörung der Zeitungsbände, da sich bei ihnen die erwähnte mechanische Zerstörung mit dem chemisch-physikalischen Zerfall des Holzschliffpapiers kombiniert. Aber selbst wenn die Zeitungen künftig nur noch im Magazin lagern sollen, müssen die inzwischen eingetretenen Schäden beseitigt und neu auftretende vermieden werden.

Auf die verschiedenen Restaurierungsmethoden ist Herr Sand eingegangen. Wir haben gesehen, wie aufwendig jedes dieser Verfahren ist. Es sollte deshalb versucht werden, die Notwendigkeit zur Restaurierung überhaupt zu vermeiden, soweit das in der Hand der Archivare liegt. Beeinflussbar sind in dieser Hinsicht alle mechanischen Schäden, nicht aber das Alterungsverhalten des Zeitungspapiers selbst, das höchstens bedingt durch richtigen Magazinieren zu verzögert ist.

Was ist also konkret zu tun:

1. die Originalzeitungen müssen konservatorisch optimal verwahrt werden, und
2. die in den Zeitungen enthaltenen Informationen müssen dem Benutzer auf andere Weise verfügbar gemacht werden.

Zu 1. Auf die optimalen Lagerungsbedingungen wurde oben bereits hingewiesen. Unter diesen Umständen sollten Zeitungen - ggf. nach einer Restaurierung - gelagert und regelmäßig nicht mehr benutzt werden, insbesondere nicht zum Anfertigen der leider weitverbreiteten Geburtstagsausgaben.

Diese Form der Lagerung und die Nichtbenutzung gelten auch für neueste Zeitungen. Ich halte es für zweckmäßig, sie gar nicht zu binden, sondern ungebunden zu verfilmen und in Kartons von erforderlicher Größe sofort zu magazinieren. In den wenigen Fällen, in denen eine Benutzung der Originale dann noch erforderlich werden kann, ließe sich eine einzelne Tagesausgabe schonend herausnehmen und vorlegen oder erneut, z.B. für Ausstellungen fotografieren, jedoch möglichst nicht kopieren. Die durch den Wegfall der Bindung eingesparten Gelder könnten dem Verfilmungsetat zugute kommen.

Zu 2. Wenn die Originale aus dem Verkehr gezogen werden sollen, ist aber Voraussetzung, daß die Informationen auf andere Weise dem Benutzer verfügbar bleiben. Dafür bietet sich gegenwärtig noch ausschließlich die Mikroverfilmung an. Auf Bildplatte und andere optische Speicher gehe ich hier nicht weiter ein. Sie erscheinen für den Großinsatz noch nicht voll ausgereift und sind für die Anwendung auch in kleineren Archiven im Systempreis zu hoch.

Bei der archivischen Mikroverfilmung sind grundsätzlich vier Gruppen zu unterscheiden:

- Sicherungsverfilmung
- Sicherheitsverfilmung
- Gebrauchsverfilmung
- Ersatzverfilmung.

Bei der **Sicherungsverfilmung** handelt es sich um die im Auftrag des Bundes auf dessen Kosten durchgeführte Verfilmung hochwertigen Archivgutes der sog. Kategorie I, zu der Zeitungen praktisch nicht gehören. Die **35mm Rollfilme** der Sicherungsverfilmung werden katastrophensicher eingelagert, die Archivträger erhalten lediglich eine Kopie des Rollfilms.

Unter **Sicherheitsverfilmung** ist die Verfilmung zu verstehen, bei der die Sicherung der Informationen im Vordergrund steht. Wie weit dies für Zeitungen zutreffen mag, hängt auch von Alter, Häufigkeit, Verbreitung u.a. ab. Da der Archivträger die Kosten trägt, bestimmt er auch die Art der Verfilmung.

Gebrauchsverfilmung wird durchgeführt, um die Filme statt der Originale benutzen zu können. In diese Gruppe dürfte regelmäßig die Zeitungsverfilmung fallen.

Nur der Vollständigkeit halber erwähne ich die **Ersatzverfilmung**. Sie erfolgt, wenn die Originale nach der Verfilmung vernichtet werden sollen. Eine Ersatzverfilmung von Zeitungsbeständen dürfte daher nicht in Betracht kommen.

In diesem Zusammenhang zu diskutieren sind also Sicherheits- und Gebrauchsverfilmung, die sich eigentlich nur durch das Motiv, das die Verfilmung veranlaßt, unterscheiden. Da - wie erwähnt - im Gegensatz zur Sicherheitsverfilmung der Archivträger die Kosten der Verfilmung aufzubringen hat, hat er auch die Wahl des Bildformats bzw. des -trägers. Dafür stehen grundsätzlich 35mm- und 16mm-Rollfilm sowie Mikrofiche oder Mikro-

planfilm zur Verfügung. Die Kosten je Einzelaufnahme mit jeweils 2 Seiten liegen bei: 35mm- und 16mm-Rollfilm bei 0,14 - 0,18 DM, bei Mikroplanfilm (Mikrofiche) mit 49 Aufnahmen bei 0,16 - 0,22 DM.

Die DIN-Norm schreibt für die Zeitungsverfilmung die Verwendung von 35mm-Rollfilmen vor, da nur diese geeignet seien, ein großformatiges Objekt wie eine Zeitung befriedigend abzubilden. Trotz dieser DIN-Vorschrift und den um etwa 10% höheren Kosten hat sich das Westfälische Archivamt entschlossen, abgesehen von Ausnahmen nur noch die Verfilmung von Zeitungen auf Mikrofiches zu fördern. Ausschlaggebend dafür ist, daß die auf dem Markt befindlichen 16mm-Rollfilme und Mikrofiches eine voll ausreichende Wiedergabe der Zeitungen gewährleisten. Eine Notwendigkeit zur Verwendung des großen Filmformates besteht daher nicht (mehr). Und nur der Einsatz von Mikrofiches gewährleistet, daß das Ziel der Aktion, nämlich die ausschließliche Verwendung der Mikrofilme statt der Originalzeitungen erreicht wird. Dies setzt m.E. voraus, daß die Benutzung der Filme sowohl dem Archiv wie dem Benutzer mindestens ebensolchen Komfort bietet, wie die Einsicht in die Originale, oder zumindest nicht beschwerlicher ist, was für den Rollfilm, besonders für den 35mm-Rollfilm durchaus zutrifft. Bereits das Einlegen des Films ist schwieriger, denn ist das Ansteuern einer einzelnen Aufnahme auf einer 60-Meter-Rolle erheblich aufwendiger als das Suchen eines Bildes auf einem 49 Aufnahmen fassenden Mikrofiche. Hinzuweisen ist auch darauf, daß die Planfilme, die unter einer Glasplatte fest liegen, bei der Benutzung mechanisch weniger beansprucht werden als ein Rollfilm, der über etliche Führungsrollen und Objektträger läuft. Die Benutzung von Mikrofiches kann regelmäßig dem Benutzer völlig selbst überlassen bleiben, beim Rollfilm muß häufig ein Archivhelfer assistieren. Da Mikrofiches am oberen Rand einen mit bloßem Auge lesbaren Textstreifen besitzen, auf dem z.B. Titel der Zeitung, Tagesdatum und Seitenzahlen eingetragen werden, kann der Benutzer sehr gezielt bereits auf einen einzelnen Fiche zugreifen, wenn er einen bestimmten Artikel sucht. Auf diesem Streifen lassen sich zusätzlich auch Ordnungsziffern und Archivsignaturen unterbringen, so daß die Reihenfolge der Fiches in der Kartei leicht in Ordnung gehalten bzw. wiederhergestellt werden kann. Die bessere Benutzbarkeit spricht also eindeutig für Mikrofiches.

Die Herstellung der Mikrofilme bzw. der Mikrofiches ist regelmäßig nicht Sache der Archive, sondern wird gewerblich vergeben.

Dabei sollte darauf geachtet werden, daß nicht nur sorgfältig verfilmt, d.h. der gesamte Text bis in den Falz hinein formatfüllend aufgenommen wird. Es muß auch auf eine schonende Verfilmung geachtet werden. Nicht der günstige Aufnahmepreis allein ist ausschlaggebend, der häufig nur durch hohes Verfilmungstempo erzielt werden kann, sondern eine „archivgerechte“, d.h. vollständige und die Archivalien nicht belastende Verfilmung, die evtl. auch teuer sein muß, wenn künftig der Einsatz einer Prismenkamera bei eng gebundenen Zeitungsbänden in Betracht gezogen wird. Übrigens spricht auch dies für eine Archivierung der Zeitungen in ungebundener Form, da Einzelblätter problemloser zu verfilmen sind.

Zu allen Mikroformen gehören spezifische Lesegeräte mit entsprechenden Trägerbühnen für Rollfilme oder Mikrofiches. Für das Lesen von Zeitungen gibt es besondere

Geräte mit Schirmen im Hochformat, die eine vollständige Zeitungsseite abbilden können. Um Kopien der Aufnahmen zu erhalten, muß zusätzlich die Möglichkeit gegeben sein, Rückvergrößerungen anzufertigen. Für ganze Zeitungsseiten erfordert dies mindestens eine Kopie im Format DIN-A3, wenn die Lesbarkeit noch gewährleistet sein soll. Da diese Geräte recht teuer sind (etwa 25.000 DM), ist zu prüfen, ob nicht ein Gerät zur Rückvergrößerung von DIN A 4-Kopien für etwa 8.000 DM ausreicht. Damit lassen sich zumindest einzelne Artikel befriedigend reproduzieren, worauf es ja regelmäßig nur ankommt. Ich erinnere an das Benutzungsverfahren der Stadt Bielefeld, wie es Frau Fleer-Meyer dargestellt hat.

Insgesamt ist also festzustellen, daß die beste Maßnahme zum Schutz der Zeitungen darin besteht, diese möglichst rasch auf Mikrofiches aufnehmen zu lassen, die Originale in konservatorisch befriedigender Form im Magazin abzulegen und nur noch die Planfilme zu benutzen. Die Kosten für die Verfilmung und die für Lese- und Rückvergrößerungsgeräte sind insgesamt erheblich geringer als die Restaurierung von Schäden an den Originalen, - falls dies überhaupt noch vollständig möglich ist.

KOMMUNALARCHIVE IN MECKLENBURG-VORPOMMERN

Tagung von Kommunalarchivaren aus Mecklenburg-Vorpommern am 26. Juni 1991 in Stralsund

Während des Besuchs von fünf Kommunalarchivaren aus Mecklenburg-Vorpommern in Westfalen im April 1991 war in den Besprechungen deutlich geworden, daß eine Tagung aller erreichbaren Kollegen aus Kommunalarchiven Mecklenburg-Vorpommerns noch im Laufe des Sommers zweckmäßig sein würde. Ziel sollte die Beratung über die Fortentwicklung des kommunalen Archivwesens sowie die Formierung einer gemeinsamen Arbeitsebene in diesem Lande sein. Zur Vorbereitung dieser Tagung hatte das Westfälische Archivamt die Unterstützung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe angeboten.

Da die Kommunalarchivare in Mecklenburg-Vorpommern bisher einen organisatorischen Zusammenschluß nicht besaßen, ging die Einladung zunächst von der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag (BKK) aus. Zu der Tagung am 26. Juni fanden sich im Kapitelsaal des Johannisklosters, einer sehr repräsentativen Außenstelle des Stadtarchivs Stralsund, insgesamt eine auch die Veranstalter überraschend große Zahl von 72 Teilnehmern ein.

Herr Dr. Hacker als Leiter des Stadtarchivs Stralsund begrüßte die Archivare, insbesondere den Vorsitzenden der BKK, Professor Dr. Specker, Stadtarchiv Ulm, die Gäste aus Westfalen und als Vertreter der Landesregierung den Referenten für Archiv- und Bibliothekswesen im Kultusministerium von Mecklenburg-Vorpommern, Herrn Wächter.

Professor Specker ging in seinem Grußwort auf den Gedanken der kommunalen Selbstverwaltung ein und erläuterte die Strukturen, die das kommunale Archivwesen in den alten Bundesländern bisher gefunden hat. Er schilderte die Bemühungen um regionale und überregionale Zusammenschlüsse zur Lösung von Problemen, die die Kraft der einzelnen Archive am Ort übersteigen. Er ging dann auf die Aufgaben der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag ein, der je mindestens ein Vertreter der Kommunalarchive aus den einzelnen Bundesländern angehört. Themen der Erörterung in der BKK seien insbesondere die Strukturen der Archivgesetze, Ausbildungsfragen und Bewertungskriterien. Dazu wie auch zur Lösung anderer Fachfragen benötigte die BKK die Erfahrungen und die Mitwirkungen der Kollegen aus den neuen Bundesländern.

Für die Stadtverwaltung Stralsund begrüßte der Kulturamtsleiter, Herr Itzigebl, die Archivare. Er betonte die Rolle der Kommunalarchive, denen gerade in der jetzigen Zeit bei der Sicherung von Dokumenten und der Aufarbeitung der jüngsten Geschichte eine bedeutende Rolle zukomme. Das Stadtarchiv Stralsund besitze darüber

hinaus eine lange Tradition und sei ein bedeutender kultureller Schwerpunkt der Stadt.

Herr Wächter begrüßte für das Kultusministerium Mecklenburg-Vorpommern die Archivare und sagte auch den Kommunalarchivaren die Unterstützung des Landes zu. Er versicherte ihnen gleichzeitig, daß ihre Interessen bei der Ausarbeitung eines künftigen Archivgesetzes von Mecklenburg-Vorpommern berücksichtigt würden.

Die Referate von Herrn Dr. Hacker, von Herrn Dr. Reimann und Herrn Kießling sind im folgenden abgedruckt.

Aus der Diskussion zu den einzelnen Referaten bleibt festzuhalten, daß noch einmal die Möglichkeiten zur Bildung einer oder mehrerer Archivberatungsstellen in Mecklenburg-Vorpommern nach dem Beispiel Nordrhein-Westfalens erörtert wurden. Dazu erläuterte Herr Wächter, daß in früheren Verfassungsentwürfen des Landes Mecklenburg-Vorpommern die Bildung von Landschaftsverbänden ähnlich wie in NRW noch erwogen wurde. Dies sei aber offenbar nicht mehr aktuell. Auch die Einrichtung von Archivberatungsstellen sei wegen fehlender Finanzen zur Zeit nicht durchsetzbar. Vorgesehen sei deshalb die Bildung von Archivbeiräten für die beiden Landesteile Mecklenburg und Vorpommern beim Kultusministerium. Erste Beratungen in dem dafür vorgesehenen Kreis hätten in den vorangegangenen Wochen bereits stattgefunden. Mit diesen Beratungsgremien hoffe er, die Interessen auch der Kommunalarchive aufnehmen und in die Arbeit des Kultusministeriums einbringen zu können.

Andere Teilnehmer betonten, daß es bereits in früheren Zeiten Zusammenschlüsse der Kommunalarchivare in Mecklenburg-Vorpommern bzw. in der Region gegeben habe. Diese könnten in der früheren oder in einer anderen Form wieder aktiviert werden.

Nach einiger Diskussion entschlossen sich die Teilnehmer zunächst, eine Arbeitsgruppe zu wählen, die einen Zusammenschluß der Kommunalarchive des Landes Mecklenburg-Vorpommern vorbereiten soll. In einer Wahl wurden sieben Archivare für diesen Vorbereitungsausschuß nominiert. Es sind dies: Frau Ehlers, Stadtarchiv Rostock, Frau Roßmann, Kreisarchiv Ribnitz-Damgarten, Herr Giese, Stadtarchiv Wismar, Herr Dr. Hacker, Stadtarchiv Stralsund, Herr Dr. Kriek, Stadtarchiv Schwerin, Herr Mahler, Stadtarchiv Neubrandenburg sowie Herr Meinhardt, Stadtarchiv Hagenow. Damit war das Hauptziel der Veranstaltung, die Schaffung einer organisatorischen Basis für die künftige Zusammenarbeit der Kommunalarchivare des Landes, wenigstens vorläufig erreicht.

Neben dem sachlichen Inhalt der Tagung ist besonders der angenehme Rahmen der Veranstaltung hervorzuheben, den das Stadtarchiv Stralsund den über 70 Archivaren aus Mecklenburg-Vorpommern und Westfalen bereitet hat. Die Gastfreundschaft der Stralsunder Archivare,

die in dem vorzüglich restaurierten Johanniskloster eine Tagungsatmosphäre schufen, die das Sachliche mit dem Angenehmen verband, kann hier nur dankend erwähnt werden.

Kommunales Archivwesen in Mecklenburg-Vorpommern

von Hans-Joachim Hacker

„Das Archivwesen, vormals zwar noch geachtet, aber mehr mit geheimer Scheu, gleichsam wie ein unnahbarer Gegenstand heiliger Verehrung und tiefer Verhüllung, vom weiten bewundert, als mit dem Lichte kritischer Forschung beleuchtet und dem allgemeinen Nutzen zugänglich gemacht, späterhin von einer leichtsinnigen Zeit ganz vernachlässigt, hat zwar in unseren Tagen wieder, von mehr als einer Seite her, größere Theilnahme und Aufmerksamkeit auf sich gezogen; aber, die Sache genauer erwogen, scheint es doch im allgemeinen noch nicht recht klar geworden zu sein, welchen Vortheil eigentlich der Staat und die Wissenschaft aus den Archiven zu erwarten haben, und wie die Archive selbst zu gestalten und zu benutzen sind, um jene Vortheile zu gewähren.“

Weder in vor- noch in nachwendischen Zeiten wurde diese, meiner Meinung nach richtige Einschätzung getroffen. Sie stammt aus dem Jahre 1834 von Heinrich August Erhard und ist einer damaligen Fachzeitschrift entnommen.

Wir haben uns hier und heute zusammengefunden, um über das Archivwesen des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern zu sprechen. Natürlich nicht über das gesamte, sondern den Teilbereich kommunales Archivwesen. Ich darf Ihnen sagen, daß mich allein dieser Fakt schon froh stimmt, denn in dieser Runde sitzen wir wohl doch erstmals beieinander. Daß dies so ist, danken wir dem Einlader, der Bundeskonferenz der Kommunalarchive, heute repräsentiert durch den Vorsitzenden, Herrn Prof. Specker, Direktor des Stadtarchivs Ulm. Aber im selben Atemzug möchte ich auch das Westfälische Archivamt mit seinem Leiter, Herrn Dr. Reimann, nennen. Dank darf ich sicherlich auch in ihrem Namen Herrn Wächter vom Kultusministerium in Schwerin sagen, der an uns ja nicht nur gedacht, sondern bereits zu einem kollegialen Arbeitsgespräch eingeladen hat.

Ihnen, den z.T. „alten Hasen“ des Archivwesens, die Geschichte des DDR-Archivwesens zu referieren, verbietet sich meiner Meinung nach von selbst. Und dennoch sei mir gestattet, einen Fakt aufzugreifen: In der Aufarbeitung der jüngsten Geschichte fällt sicher berechtigterweise oft das Wort Zentralismus. Auch auf unserem Arbeitsgebiet haben wir das verspürt. Und dennoch hat es der Zentralismus nicht geschafft, die Archivare, die heute hier versammelt sind, zusammenzubringen. Zumindest für den Bezirk Rostock ist das zu sagen. Stadt- und Kreisarchivare tagten getrennt! Oder war das Methode? Wer die Archivmitteilungen 2/90 auf Seite 65 aufschlägt, liest einen Bericht über einen Erfahrungsaustausch der Archivare des örtlichen Archivwesens der drei Nordbezirke im September 1988! Positiv: man traf sich und sprach von notwendigen Veränderungen im Archivwesen; negativ: die Mühle der Archivverwaltung, wo die Archivmitteilungen angesiedelt waren, mahnten sehr langsam und das in vielerlei Hinsicht!

Auch wenn der Blick heute und von hier aus vorwärts gerichtet werden muß, so ist es gleichermaßen eher auch notwendig, ihn noch einmal zurück zu richten. Jeder für sich hat das sicherlich, bezogen auf die eigene Arbeit, auch schon getan. Ich meine aber vielmehr den Archivar mit seinen Möglichkeiten und seinen Taten. Und dann sind wir eigentlich doch in der DDR-Archivgeschichte angekommen. Zumindest sei an zwei Dinge erinnert:

1. An die Archivordnung von 1976 und die 1. Durchführungsbestimmung, die Benutzerordnung
2. Die Anordnung 90/85 zum Umgang mit Archivalien, die einer Benutzungseinschränkung unterliegen.

Im „ARCHIVAR“, Heft 2/90, war, bezogen auf meine Fragestellung, folgendes zu lesen: „40 Jahre DDR AM 4/89 war ganz und gar der Abfeierung des 40. Jahrestages der DDR am 7. Oktober 1989 gewidmet. Immerhin nutzten die wichtigsten Archive der DDR diese Gelegenheit, um über ihre Entwicklung mindestens seit dem 30. Jahrestag, also seit 1979, überblicksartig und in der Regel sachlich zu informieren. Von den üblichen ideologischen Verrenkungen und Verbeugungen einmal abgesehen, wird eine wichtige Erkenntnis erneut bestätigt: wenn das Archivwesen der DDR heute im Gegensatz zu vielen anderen Bereichen in Wirtschaft und Gesellschaft relativ intakt ist, dann ist das wohl nicht so sehr den immer wieder zitierten „richtungsweisenden“ Beschlüssen des Politbüros bzw. des ZK der SED und der Durchsetzung des „demokratischen Zentralismus“ zu danken, als vielmehr der aufopferungsvollen Arbeit vieler tüchtiger Kolleginnen und Kollegen, die unter häufig sehr viel ungünstigeren Bedingungen als hierzulande unverdrossen ihre Pflicht getan haben.“

Dieser Einschätzung von Herrn Klaus Mlynek stimme ich vorbehaltlos zu. Ein paar mehr Sorgen bereitete mir der Beitrag von Herrn Siegfried Büttner aus dem Bundesarchiv Koblenz zum selbem Thema in der AM 5/90: „Der Archivar (Ost), der aus dem plötzlich zerfallenen Labyrinth seines Staats-, Gesellschafts- und Archivsystems blinzelt und irritiert ins Freie entlassen wurde und dort orientierungslos und unsicher um sich schaut: er sei ermuntert, erst einmal in seiner unmittelbaren Umgebung herzhafte anzupacken und eben diese Trümmer wegzuräumen.“

Wo des Übels Wurzel war, hat sicher auch jeder ermittelt. Der Archivar in der DDR hat aber nicht an den statistischen Lügen und den veränderten „Besitzverhältnissen“, wie von ihm benannt, Anteil. Blättert man dann um, so ist zu lesen: „Im pluralistischen Gefüge des Staates und der Gesellschaft, wie es in der Bundesrepublik besteht, kann der Archivar mit der Restunsicherheit um so eher arbei-

ten, sie um so anregender empfinden, je mehr er seinen jeweils abgegrenzten Aufgaben- und Verantwortungsreich als Teil eines vielschichtigen Ganzen erkennt, das er aber ebenfalls nicht bis zum Allerletzten rational verstehen kann, dessen sinnvolle Entwicklung und positive Wirkung sich aber als Lebenserfahrung begreifen läßt.

Dabei ist das Verhältnis des Archivars im öffentlichen Dienst zur Politik spannungsreich: einerseits wird er durch politische Entscheidungen Rückschläge hinnehmen müssen, z.B., in Gestalt politischer anstelle von archivischen Bewertungsentscheidungen, die fachliche Einsichten und Konzepte außer Kraft setzen, andererseits wird seine Offenheit und Toleranz gegenüber Veränderungen und Strömungen innerhalb der Gesellschaft viel weiter gehen müssen als die des allgemeinen politischen Grundkonsenses. Denn nur dann wird er erkennen, wo in der Überlieferung des Gegenwärtigen Anfänge des Künftigen liegen, und wird vermeiden, diese zu verschütten oder zu zerstören.“

Gerade im letzten Teil Töne, die nicht unbekannt klingen. Auch seine Meinung zu den methodischen Hilfsmitteln erscheint mit der Reduzierung auf das Rahmendokumentationsprofil nicht ausgewogen. Im Stadtarchiv Stralsund wurde übrigens ein solches nicht erarbeitet.

Prof. Gerhard Schmid aus Weimar, erster und letzter Vorsitzender des Vereins der Archivare der DDR zugleich, sieht das Problem ein wenig anders und wohl auch realistischer: „Einen gewissen Abschluß der Aufbruchphase bildeten die „Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätze für die staatlichen Archive der Deutschen Demokratischen Republik“, die nach umfassender Diskussion in allen Staatsarchiven und unter Vertretern anderer Archive im Jahr 1964 verabschiedet und veröffentlicht wurden. In der vorausgegangenen Debatte erhoben sich zwar Stimmen, die das Unternehmen im ganzen wie auch einzelne der enthaltenen Regeln als Ausfluß einer unangebrachten oder gar schädlichen Zentralisierungstendenz bezeichneten. Die überwiegende Mehrheit der Archivare betrachtete die „OVG“ jedoch als ein sehr nützliches Hilfsmittel, das einerseits unbegründete, für Benutzer wie für Archivare hinderliche Unterschiede der Verfahrensweise beseitigte, andererseits aber unnötige Reglementierungen vermied und genügend Raum für die Anpassung an unterschiedliche Gegebenheiten bot. Als solches haben sie sich in der Praxis seit über 25 Jahren bewährt. So zeigte sich auch hier im ganzen gesehen der Nutzen zentraler Regelungen, wie sie nur im Rahmen eines zentralisierten Archivwesens möglich sind.“

An anderer Stelle führt er dann noch aus: „Der Archivar in der DDR stand im Prinzip vor den gleichen oder zumindest vor vergleichbaren praktischen Problemen der Bewertung und Erschließung wie sein Kollege in der Bundesrepublik, und er hat sie in der Regel nicht schlechter, manchmal vielleicht auch besser gelöst; besser unter Umständen, weil er für bestimmte Aufgaben des modernen Records Management intensiver ausgebildet und vorbereitet war als die Mehrzahl der älteren westlichen Berufskollegen. Unterschiedliche, ideologisch bestimmte Arbeitsgrundlagen und Regeln spielten natürlich eine nicht zu unterschätzende Rolle. Aber andererseits kann und muß festgestellt werden: Unterhalb des politisch-ideologischen „Nebels“, der sich über alle Arbeitsbereiche ausbreitete, ist weithin sachkundige, professionelle Arbeit geleistet worden.“

Ich möchte mich in keine weitere Polemik stürzen. Wichtig scheint mir aber zu sein, daß bei aller realistischen und sachgemäßen DDR-Geschichtsaufarbeitung der Archivar nicht zum Prügelknaben gemacht werden darf, weil er die Schriftlichkeit - das „Gewissen“ - dieser Zeit verwahrt. Interessant sind unter diesem Gesichtspunkt Beiträge von Prof. Kluge, Wolfgang Blöß und Rainer Kohlisch in den Archivmitteilungen der Wende- und Nachwendzeit. Da werden Sichten deutlich, die vorher nie möglich gewesen wären.

Mit dem 3. Oktober 1990 traten für uns alle, in vielerlei Hinsicht, neue Bedingungen auf. Einige der Anwesenden erlebten diesen Tag in Anwesenheit von Fachkollegen auf dem 61. Deutschen Archivtag in Karlsruhe. Es war schon sehr beeindruckend, was in einer feierlichen Veranstaltung von Herrn Prof. Mayer aus München über das Zusammenwachsen von zwei Teilen gesagt wurde. Das entscheidende Dokument dieses Prozesses, der Einigungsvertrag, bot und bietet den Archivaren magere Ausbeute. In den AM 6/90 heißt es ziemlich lapidar dazu: „Mit dem Beitritt der ehemaligen DDR zur BRD und der Bildung der fünf neuen Bundesländer hat sich die archivrechtliche Situation in diesem Gebiet grundlegend geändert. Die Verordnung über das staatliche Archivwesen vom 11. März 1976 (AVO) (GBl. I Nr. 10 S. 165 ff.) ist außer Kraft gesetzt. Für die zentrale Ebene gilt das Bundesarchivgesetz, das zu diesem Zwecke mit geringfügigen Veränderungen versehen wurde. Die neuen Bundesländer tragen die Verantwortung für das Archivwesen in ihren Territorien selbst und sind gehalten, entsprechende Regelungen zu erlassen. Die Außerkraftsetzung der AVO gilt nicht rückwirkend, d.h. alle bis zum 2. Oktober 1990 auf dieser Grundlage getroffenen Zuständigkeitsregelungen, abgeschlossenen Übergabe-Übernahmevereinbarungen und alle bisher erfolgten Übernahmen von Archivgut sind weiterhin gültig bzw. rechtmäßig.“

Was genauer geregelt und beschrieben wird, ist der Umgang mit den Stasi-Akten.

Betrachtet man es also genauer, so gibt es ein Vakuum. Das Alte hat verständlicherweise keine Gültigkeit mehr und etwas Neues gibt es noch nicht. Hier ist der Finger draufzuhalten. Wir können Herrn Wächter deshalb nur herzlich bitten, sich für die Erarbeitung eines Landesarchivgesetzes stark zu machen, um so unsere Position, aber vor allem die des Archivwesens in Mecklenburg-Vorpommern überhaupt zu stärken. Unser Versprechen zur Mitarbeit an der Ausarbeitung eines solchen Gesetzes hat er! Sicherlich ist klar und verständlich, daß Regierung und Parlament in Schwerin zugegebenermaßen wichtigere Probleme haben. Dennoch meine ich, daß unsere Aktivitäten aus dem Jahre 1990 ja noch abfragbar und ausbaufähig sind. Wie kompliziert und „dornenreich“ die Landesarchivgesetzgebung in der alten Bundesrepublik gewesen ist, hat Herr Prof. Specker im Archivar 1/90 beschrieben und Herr Kießling wird uns heute noch Näheres berichten. Und noch ein Literaturhinweis sei an dieser Stelle gestattet. Im Heft 1/90 des „Archivar“, hat Hartmut Bickelmann, aus dem Stadtarchiv Lübeck, das kommunale Archivwesen von Schleswig-Holstein in seiner Entwicklung vorgestellt. Historie und Gegenwart begegnen sich also. Haken wir an dieser Stelle ein und werfen einen Blick in die Zukunft.

Da gibt es ein Archivgesetz für unser Bundesland. Die Verwaltungsreform hat dazu geführt, daß die Kreisarchive

3 - 5 Planstellen haben. Jede Gemeinde, Stadt oder Kreis verfügt über ein funktionstüchtiges Archiv. Für uns gilt nicht die 1732 durch Johann Zedler getroffene Aussage: „Zu bedauern ist es, daß insgemein die Archiven wie ein vergrabener Schatz verborgen liegen: Weil entweder der Herr mißtrauisch, oder die Archivarii faul sind.“ Die Archive unterstützen durch Archivpädagogen die Jugend, aber auch Erwachsene in ihrem Interesse an der Geschichte. Ich hoffe, sie sehen mich nun nicht als Träumer, sondern als Berufskollegen, der sich mit Leib und Seele den Belangen des Archivs verschrieben hat. Deshalb gestatten Sie mir abschließend ein Zitat aus dem Jahre 1834 von eingangs bereits erwähntem Heinrich August Erhard:

„... ein wissenschaftlicher Forschergeist, der eben so geneigt als fähig ist, den Sachen auf den Grund zu gehen, und sich doch nicht in Speculationen verliert, sondern immer an Thatsachen hält; die Gabe der allgemeinen Uebersicht, um jedem Gegenstand schnell die Hauptsache, ohne sich bei den Nebensachen und der Einkleidung zu lange aufzuhalten, aber auch ohne diese ganz zu vernachlässigen; ein systematischer Kopf, um jedem einzelnen Gegenstande alsbald seine richtige Stelle anweisen zu können; ein hoher Grad von Geduld, um auch bei langweiligen, trockenen Geschäften, wie sie im Archivwesen häufig vorkommen, nicht zu bald zu ermüden; Genauigkeit und Pünktlichkeit, auch in Kleinigkeiten auf die im Archive und bei Urkundenwesen überhaupt oft mehr ankommt, als man meinen sollte, doch ohne Kleinlichkeitsgeist; ein gutes und zuverlässiges Gedächtniß, als das beste lebendige Repertorium, das auch da noch aushilft,

wo kein geschriebenes Repertorium hinreicht, und im Nothfalle den Mangel eines solchen ersetzen kann; aber auch Urtheilskraft und guter Geschmack, wie sie nicht immer bei Männern von gutem Gedächtniß vorhanden sind, um sowohl bei der Bildung als bei der Benutzung des Archivs den Pfad der Zweckmäßigkeit nicht zu verlieren, und endlich, als moralische Eigenschaften, die Gewissenhaftigkeit, Redlichkeit und sittliche Integrität, die zwar von Rechtswegen das Eigenthum jedes Staatsdieners von hohem und niederem Range sein sollte, aber bei dem Archivar, als dem Verwahrer der wichtigsten und unverletzlichen Schätze der Vorzeit, am wenigsten vermißt werden darf.“

Sicherlich werden Sie sich fragen: „Was ist aber denn nun mit der Frage der notwendigen Besetzung und Ausstattung eines Archivs, der Arbeitsplatzbeschreibung und der damit verbundenen Einstufung?“ und „Wo kann ich denn in Zukunft meine Probleme, vor allem, wenn ich als Einzelkämpfer arbeite, einmal diskutieren?“

Hier, so meine ich, sollten die folgenden Referenten und Diskussionen uns entschieden weiterhelfen. Eines ist uns allen klar: weder Strukturveränderungen noch neue Technik werden künftig die Arbeit machen, die müssen und wollen wir ja auch nach wie vor alleine erledigen. Dafür den günstigsten Weg auszuwählen und die optimalen Bedingungen zu schaffen, sollte unser gemeinsames Ziel sein.

Kommunalarchive und nichtstaatliche Archivpflege Anliegen und Aufgaben, dargestellt am Beispiel Westfalens

von Norbert Reimann

1. Eigenständigkeit des kommunalen Archivwesens

Der Föderalismus ist das signifikanteste Element in der Verfassungsstruktur der heutigen Bundesrepublik. Über Jahrhunderte hinweg in der politischen Entwicklung gewachsen, ist er heute selbstverständlich und wird von keiner ernstzunehmenden politischen Kraft gegenwärtig in Frage gestellt. Ihm verdanken wir die beträchtliche Vielfalt der Strukturen in Politik, Verwaltung und Kultur. Bedeutende administrative und kulturelle Einrichtungen sind über das ganze Land verteilt. Das Fehlen einer traditionellen Hauptstadt für den Gesamtstaat hat zur Entwicklung bedeutender regionaler Metropolen geführt. Hansestädte im Norden und reichsunmittelbare Städte in der Mitte und im Süden förderten die Entwicklung einer ausgeprägten Städtkultur. Wie sehr man sich auch in der ehemaligen DDR dieser föderalen Tradition - trotz vierzig Jahre zentralistischer Regierung - bewußt geblieben ist, zeigt die Tatsache, daß als erster Schritt der staatlichen Umgestaltung nach dem Zusammenbruch des DDR-Regimes die Wiedererrichtung der Länder gefordert und durchgesetzt wurde. Auch die Städte in den neuen Ländern haben sich umgehend auf ihre eigenständige kulturelle und historische Bedeutung besonnen. Sie werden bald in Politik und Kultur die ihnen zukommende Stellung wieder eingenommen haben.

Zu der föderativen Gliederung des Staates kommt eine ausgeprägte kommunale Selbstverwaltung hinzu. Trotz

aller Klagen über eine tatsächliche oder vermeintliche Einengung dieser Selbstverwaltung insbesondere durch zu geringe finanzielle Spielräume ist festzuhalten, daß sich das Bewußtsein für die Bedeutung der kommunalen Selbstverwaltung bei Politikern und Bürgern in den letzten Jahrzehnten beträchtlich verstärkt hat. Tatsächlich sind nach 1949 wichtige Bereiche ehemals staatlicher Verwaltung kommunalisiert worden, so z.B. die gesamte Ebene der Kreisverwaltung oder (in Nordrhein-Westfalen) ein so klassischer Bereich der staatlichen Verwaltung wie das Katasterwesen. Heute liegt ein besonderes Augenmerk der kommunalen Selbstverwaltung im kulturellen Bereich.

Vielfalt zeigt sich dementsprechend auch im Archivwesen: Es gibt in Deutschland kein Zentralarchiv wie z.B. die Archives Nationales in Paris, es gibt keinen „Allgemeinen Reichsarchivar“ als obersten Vorgesetzten aller Staatsarchivare wie z.B. in den Niederlanden. Das Bundesarchiv ist nur zuständig für die zentralen Dienststellen des Bundes. Es ist zudem mit seinen zahlreichen Außendienststellen selbst über die ganze Republik verteilt. In mehr oder weniger große Archivorganisationen eingebunden sind nur die Staats- oder Landesarchive der Länder. Doch auch diese haben in einigen Bundesländern (z.B. NRW) jeweils ein hohes Maß an Selbständigkeit.

Stadt-, Gemeinde- und Kreisarchive sind hingegen stets fachlich und verwaltungsmäßig selbständige Einrichtungen.

gen, die an keinerlei Weisungen seitens der Archivverwaltung der Länder gebunden sind. Dies gilt selbstverständlich in noch stärkerem Maße für *Privatarchive, Kirchenarchive, Wirtschafts- und Unternehmensarchive, Partei- und Parlamentsarchive*.

Diese vielfältige Struktur des Archivwesens ist eigentlich eine selbstverständliche Konsequenz des Grundprinzips archivischer Arbeit, nämlich des Provenienzprinzips. Jede selbständig arbeitende Institution, die Schriftgut produziert, sei es Behörde, Firma, Verein, wissenschaftliche Einrichtung, Kirchengemeinde oder was auch sonst immer, hat im Prinzip auch ihr eigenes Archiv.

Der Grad der Institutionalisierung ist hingegen sehr unterschiedlich. Vor dem letzten Krieg gab es, von Ausnahmen abgesehen, i.w. nur die Staatsarchive und einige Archive bedeutenderer Städte als selbständige, mit eigenem Fachpersonal ausgestattete Institutionen. Als eine der bemerkenswerten Ausnahmen darf ich die 1923 erfolgte Gründung der Vereinigten Westfälischen Adelsarchive e.V. erwähnen, die bereits in den Zwanziger Jahren eine beachtliche Archivorganisation mit eigenem Personal zur Betreuung der privaten Adelsarchive in Westfalen aufgebaut hatten.

Nach 1945 konnte sich in den alten Bundesländern das Archivwesen auch institutionell besonders vielgestaltig entwickeln. Neben den Staatsarchiven haben insbesondere die kommunalen Archive - Stadtarchive, Gemeindearchive und Kreisarchive - an Zahl und Bedeutung beträchtlich zugenommen. Erkennbar ist dies nicht zuletzt an den Mitgliedszahlen des VdA: Der Abstand der Fachgruppe 2 (Kommunalarchive) zur Fachgruppe 1 (Staatsarchive) war 1989 auf eine Differenz von nur 57 Mitgliedern geschrumpft (Gr. 1: 377, Gr. 2: 320); er dürfte sich seitdem weiter verringert haben. Aber auch im Bereich der Wirtschaft entstanden bedeutende Archiveinrichtungen, ebenso bei den Kirchen, Parteien, Verbänden, Medien usw.

Die erwähnte Unabhängigkeit der kommunalen Archive ist in der Tatsache begründet, daß die Gemeindeordnungen der alten Bundesländer den Städten und Gemeinden durchweg eine weitgehende Selbstverwaltung, ganz besonders im kulturellen Bereich, einräumen. Zudem sind die Kreise, die in der Vorkriegszeit schwerpunktmäßig als unterste staatliche Instanz fungierten und ihr Archivgut infolgedessen an die Staatsarchive abgeben mußten, nach 1945 durchweg kommunalisiert worden. Die in den letzten Jahren in einigen Ländern erlassenen Archivgesetze respektieren in der Regel die kommunale Selbständigkeit auch im Archivwesen.

Gewiß: manche der hier aufgezeigten Tendenzen hat sich in dieser oder ähnlicher Weise auch in der Entwicklung des Archivwesens der ehemaligen DDR vollzogen. Daß die Situation in einem prinzipiell zentralistisch verfaßten Staat dennoch eine andere war, werden Sie selbst erfahren haben, so daß ich hierauf nicht weiter einzugehen brauche, zumal mir die Detailskenntnisse hierüber fehlen. Aber auch in den einzelnen Ländern der alten Bundesrepublik bestehen zum Teil beträchtliche Unterschiede in Art und Umfang der kommunalen Selbstverwaltung, auf die hier nicht im einzelnen eingegangen werden kann.

Durch diese Selbständigkeit sind die Kommunalarchive in der Lage, ihre Aufgaben auf die Bedürfnisse der jeweili-

gen Stadt oder Gemeinde weitestgehend auszurichten. Und da zeigt sich in der Tat, daß die an ein Kommunalarchiv gerichteten Ansprüche umfassender und andersartiger sind, als die, denen sich normalerweise Staatsarchive gegenüber sehen. Über die archivischen Kernaufgaben der Übernahme und Erschließung des Registraturguts hinaus müssen Kommunalarchive meist in nicht unbedeutlichem Umfang weitergehende kulturelle und oft auch administrative Aufgaben wahrnehmen. Diese reichen von historischer Bildungsarbeit unterschiedlichster Formen bis hin zur Unterstützung der Wirtschaftsförderung. Andere Kulturaufgaben sind oft institutionell mit dem Archiv verbunden, so z.B. Stadtbibliothek, Verwaltungsbibliothek, Denkmalpflege, Museum. Ganz entscheidend erscheint mir jedoch, daß der kommunale Archivar mit seiner gesamten Arbeit unter einem viel intensiveren und unmittelbarerem Rechtfertigungszwang gegenüber der politischen Vertretung und der Öffentlichkeit steht als normalerweise ein Staatsarchivar. Er muß seine Arbeit so gestalten, daß deren Sinn und Zielrichtung nach außen hin stets erkennbar und nachvollziehbar ist.

II. Notwendigkeit und Möglichkeiten fachlicher Unterstützung und Beratung

Die Eigenständigkeit und Unabhängigkeit der Kommunalarchive ist einerseits von Vorteil, birgt aber auch Gefahren in sich. Insbesondere die Archive kleinerer und mittlerer Städte, Gemeinden und Kreise sind oft nicht mit ausreichend qualifiziertem Personal ausgestattet. Innerhalb ihrer Verwaltung unterliegen sie in der Regel nur einer *Dienst-*, keiner *Fachaufsicht*, da archivfachlicher Sachverstand sonst an keiner Stelle der Stadt- oder Kreisverwaltung vorgehalten wird. Auch hat der Archivar dadurch meist keine Möglichkeit zum fachlichen Gedankenaustausch am Ort. Seine Stellung innerhalb der Verwaltung ist zudem oft schwach. Er benötigt daher sowohl eine Rückenstärkung als auch fachliche Beratung und Unterstützung.

In gewisser Weise, allerdings von Land zu Land sehr unterschiedlich, versuchen die Staatsarchive, ein Mindestmaß an fachlicher Beratung diesen Archiven zuzuwenden. Auf Grund der skizzierten andersgearteten Arbeitsschwerpunkte der Staatsarchive ist eine solche Beratung von den Staatsarchiven jedoch nur in eingeschränktem Maße zu erwarten. Der Staatsarchivar kennt weder hinreichend die Strukturen und Eigentümlichkeiten der kommunalen Verwaltung noch die spezifischen Anforderungen, die an ein kommunales Archiv gestellt werden.

Abhilfe ist auf unterschiedliche Weise möglich:

1. Erfahrungsaustausch innerhalb der Fachgruppe 2 des VdA. Hier sind die Möglichkeiten jedoch begrenzt, da die Fachgruppe in der Regel nur einmal pro Jahr auf dem Deutschen Archivtag für ca. 2 Stunden zusammentrifft.
2. Arbeitsgemeinschaften der Stadt- und Kreisarchive auf Landesebene. Diese bestehen in den meisten der alten Bundesländer und haben sich als wichtiges Instrument sowohl für den Erfahrungsaustausch der Kommunalarchive untereinander als auch als Möglichkeit, Probleme der Kommunalarchive nach außen zu artikulieren, bewährt.
3. Auf Bundesebene hat sich seit kurzem die „Bundeskommferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städte-

tag“ (BKK) konstituiert, der Vertreter aus allen Bundesländern und aus den unterschiedlichen Typen kommunaler Archive (Stadt-, Gemeinde-, Kreisarchive sowie kommunale Archivpflegestellen) angehören. Die BKK will die besonderen Problemfelder der kommunalen Archive (Aus- und Fortbildung, Bewertung, EDV-Einsatz, Restaurierung usw.) auf Bundesebene erörtern und als Ansprechpartner für deren Belange dienen.

Nur in Nordrhein-Westfalen gibt es innerhalb der „Landschaftsverbände“ spezielle Dienststellen für die Pflege und Förderung des nichtstaatlichen Archivwesens. Die Landschaftsverbände sind als Nachfolgeorganisationen der preußischen Provinzialverbände „höhere Kommunalverbände“ mit eigener parlamentarischer Vertretung. Mitgliedskörperschaften sind die Kreise und kreisfreien Städte. Die Kommunen entscheiden über die Arbeit der Landschaftsverbände und kontrollieren deren Verwaltung. Daher handelt es sich hier um echte Selbstverwaltungseinrichtungen und keinesfalls um staatliche Institutionen. Ihre Aufgabe umfassen überörtliche Sozialhilfe, Jugendfürsorge, Landeskrankenhäuser, Straßenbau und Kulturpflege.

Innerhalb der Kulturpflege gehört die „Förderung des Archivwesens“ zu ihren klassischen Aufgaben. Die „Archivberatungsstelle für Westfalen“ ist bereits 1927 entstanden. Heute verrichtet sie ihre Arbeit unter der Bezeichnung „Westfälisches Archivamt“. Die „Archivberatungsstelle“ für das Rheinland wurde 1929 gegründet.

Die Aufgabe dieser Archivpflegestellen der Landschaftsverbände ist die fachliche Betreuung und Beratung aller nichtstaatlichen Archive (Kommunal-, Privat-, Kirchen-, Wirtschaftsarchive). Sie arbeiten grundsätzlich auf freiwilliger Basis und sind keine Aufsichtsbehörde. Der Arbeit dieser Dienststellen ist es i.w. zu verdanken, daß Nordrhein-Westfalen heute das Bundesland mit der am dichtesten ausgeprägten nichtstaatlichen Archivlandschaft ist. Dies gilt sowohl für den Bereich der Kommunalarchive als auch für den der Privatarhive (insbesondere Adelsarchive). Für das Archivgut der Wirtschaft werden zwei regionale Wirtschaftsarchive unterhalten, wobei das Westfälische Wirtschaftsarchiv maßgeblich vom Landschaftsverband gefördert wird.

Das Westfälische Archivamt (WAA) geht bei seiner Arbeit folgendermaßen vor:

1. Mehrere Regionalreferenten sind jeweils für bestimmte Landkreise zuständig: Sie beraten die Städte und Gemeinden bei allen Fragen, die Einrichtung und Ausbau ihrer Archive betreffen. Gleichzeitig sind sie Ansprechpartner für den jeweiligen Ortsarchivar, nicht nur in speziellen archivfachlichen Fragen, sondern auch bei der Umsetzung und Vermittlung historischer Erkenntnisse (Veröffentlichungen, Ausstellungen usw.).
2. Referenten für Querschnittsaufgaben bearbeiten besondere übergreifende Aufgaben, wie EDV, Archivtechnik, Archivrecht, Aus- und Fortbildung.
3. Eine zentrale Restaurierungswerkstatt soll die Archive bei der Bewältigung der Aufgaben im Bereich der Restaurierung und Konservierung unterstützen. Ihre Kapazität ist allerdings derzeit noch unzureichend und soll schrittweise erweitert werden.

4. Durch Fachlehrgänge und Fortbildungsseminare sollen bestehende Defizite in der Ausbildung und in speziellen Fachfragen aufgearbeitet werden. Hier ist besonders der „Fachlehrgang für Kommunal- und Kirchenarchive“ zu nennen, der (zusammen mit der Archivberatungsstelle Rheinland) alle 1 - 2 Jahre durchgeführt wird und jeweils 6 Monate (davon 2 Monate Praktikum) dauert. Durch diese Lehrgänge sollen Archivare, die aus anderen Berufszweigen kommen (sog. „Seiteneinsteiger“), mit dem notwendigen Fachwissen vertraut gemacht werden. Weiterhin werden Seminare mit einer Dauer von meist mehreren Tagen zu bestimmten Fachfragen angeboten.

5. Durch mehrere Publikationsreihen, insbesondere die „Inventare der nichtstaatlichen Archive Westfalens“, werden die Bestände von Kommunal-, Privat- und Wirtschaftsarchive für die Öffentlichkeit erschlossen.

6. Ein wichtiges Medium für die Information und fachliche Fortbildung ist das Mitteilungsblatt „Archivpflege in Westfalen und Lippe“, das zweimal jährlich im Umfang von ca. 40 bis 60 Seiten erscheint und an alle Archive in Westfalen-Lippe (und viele Archive darüber hinaus) kostenlos abgegeben wird.

7. Die längste Tradition im Bereich der fachlichen Fortbildung hat der „Westfälische Archivtag“, der jährlich durchgeführt wird und im Jahre 1991 bereits zum 43. Mal veranstaltet wurde. Ausrichter dieser Tagung ist das Westfälische Archivamt. Die Teilnehmer kommen zum größten Teil aus den Kommunalarchiven, aber auch bei den Kollegen aus staatlichen und kirchlichen Archiven erfreut sich diese Veranstaltung einer großen Beliebtheit.

Für die Erledigung dieser Aufgaben verfügt das Westfälische Archivamt über ca. 20 Planstellen, davon 8 Archive des höheren Dienstes, 2 des gehobenen Dienstes und 3 Restauratoren.

III. Möglichkeiten zur Unterstützung des kommunalen Archivwesens in Mecklenburg-Vorpommern

Im Jahr 1990 war zunächst geplant, auch in Mecklenburg-Vorpommern höhere Kommunalverbände nach Art der nordrhein-westfälischen Landschaftsverbände einzurichten. In diesem Zusammenhang wäre dann auch die Errichtung landschaftlicher Archivpflegestellen denkbar gewesen. Im Rahmen dieser erwähnten Bestrebungen hatte das WAA bereits im vergangenen Jahr fachliche Beziehungen nach Mecklenburg-Vorpommern, insbesondere zum Stadtarchiv Stralsund, aufgenommen. Eine solche Dienststelle („Landesamt für Archivpflege“, „Archivberatungsstelle“, „Kommunales Archivamt“ o.ä.) wäre sicher nützlich und wünschenswert, gerade vor dem Hintergrund der ländlichen Struktur des Raumes. Diese Überlegungen sind derzeit anscheinend leider nicht mehr aktuell. Sollte es dennoch zur Einrichtung solcher Dienststellen für die nichtstaatlichen Archive kommen, steht das Westfälische Archivamt als Kooperationspartner natürlich zur Verfügung.

Die Sicherstellung einer fachgerechten kommunalen Archivpflege ist besonders wichtig vor dem Hintergrund der anstehenden Kommunalreform, damit dabei die Belange der Archive (Sicherung der Überlieferung der aufzuhebenden Gebietskörperschaften) angemessen berücksichtigt werden. Daß darüber hinaus eine vertrauensvolle und der gemeinsamen Sache verpflichtete Zusammenar-

beit mit der staatlichen Archivverwaltung notwendig ist, versteht sich von selbst.

Ungeachtet dieser noch ungeklärten Situation sollten folgende Maßnahmen in Angriff genommen werden:

1. Gründung einer Landesarbeitsgemeinschaft der Kommunalarchive.

Diese könnte den erforderlichen Gedanken- und Erfahrungsaustausch in die Wege leiten, der gerade in dieser Umbruchssituation so dringend erforderlich erscheint. Er könnte aber zudem als Vertretung und Gesprächspartner der kommunalen Archive der staatlichen Archivverwaltung zur Verfügung stehen.

In dieser Sache sollte vielleicht heute schon ein entsprechender Beschluß gefaßt werden. Diese Arbeitsgemeinschaft sollte sich mindestens zweimal jährlich treffen, jeweils an einem anderen Ort.

2. Unterstützungsangebote des WAA:

Im Rahmen seiner personellen und sachlichen Möglichkeiten kann das WAA den einzelnen Archiven folgende Hilfen anbieten:

- a) organisatorische und bei Bedarf auch sachliche Unterstützung einer o.a. Arbeitsgemeinschaft
- b) technische Beratung und Unterstützung einzelner Archive (Beratung bei Archiveinrichtung, Sicherheitsvorkehrungen, EDV-Ausstattung); leihweise Überlassung eines

Hydro- und Thermographs zur Ermittlung der klimatischen Verhältnisse in Magazinräumen

c) Beschaffung von archivischem Verpackungsmaterial (Archivkartons und -mappen) zu günstigen Konditionen. In Ausnahmefällen auch gesponsert (Partnerstädte oder -kreise?)

d) Ausbildungs- und Fortbildungsmaßnahmen, sowohl in Westfalen als auch Unterstützung hier im Lande.

e) Das Mitteilungsblatt „Archivpflege in Westfalen und Lippe“ kann kostenlos an alle interessierten Archive in Mecklenburg-Vorpommern geliefert werden. Meldungen aus MV werden gern aufgenommen.

f) Vermittlung eines befristeten Austausches von Archivmitarbeitern

g) Gemeinsame Quellenpublikationen

Die Auflistung dieses Kataloges macht deutlich, daß sich unsere Unterstützungsmöglichkeiten für die kommunalen Archive in Mecklenburg-Vorpommern in Grenzen halten, wie überhaupt festgehalten werden sollte, daß man gerade im Archivbereich nicht davon ausgehen kann, daß in den alten Bundesländern alles ideal oder auch nur deutlich besser als in den neuen sei. Auch in den Kommunalarchiven im Westen und beim Westfälischen Archivamt gibt es beträchtliche Defizite in der personellen und materiellen Ausstattung. Wir wollen auch nur dort Unterstützung anbieten, wo sie gebraucht und gewünscht wird. Auch in dieser Beziehung ist unsere Arbeit als Angebot zu verstehen.

Die Bestimmungen für kommunale Archive in den Archivgesetzen der Bundesländer

von Rickmer Kießling

I. Einleitung

Ende der 70er Jahre/Anfang der 80er Jahre schreckten die verantwortlichen Archivare im Bundesarchiv, in den großen Staatsarchiven und größeren Kommunalarchiven plötzlich auf:

Etwa gleichzeitig waren die ersten Jahresberichte der Datenschutzbeauftragten des Bundes bzw. der einzelnen Länder erschienen. Diese Datenschutzbeauftragten waren aufgrund der sowohl für die Bundesverwaltung wie auch für einzelne Länder erlassenen Datenschutzgesetze berufen worden. In diesen auch vom Denkansatz her neuen Gesetzen wurde die Behandlung der persönlichen Angaben geregelt, die der Bürger der Verwaltung auf vielerlei Ebenen machen muß. Notwendig waren die neuen Regelungen erschienen, weil die Computertechnik nunmehr sehr rasch und umfänglich das Zusammentragen dieser auf eine einzelne Person bezogene Daten zu einem Gesamtbild ermöglichte. Und diesen „gläsernen Bürger“ wollte niemand, weder die Betroffenen noch die Politiker.

Kernstück der Datenschutzgesetze waren Bestimmungen, wann personenbezogene Daten, die in automatisiert geführten Dateien gespeichert waren, weitergegeben bzw. zu anderen Zwecken genutzt werden konnten, als zu denen sie erhoben worden waren. Die Gesetzesvorschriften waren eindeutig und klar: für die Weitergabe und Ver-

arbeitung brauchen die Dienststellen eine gesetzliche Grundlage.

Den Datenschutzgesetzen hatten die Archivare zunächst recht gelassen entgegengesehen, sie führten (damals noch) keine automatisierten Dateien und fühlten sich deshalb nicht betroffen. Außerdem hatten sie ein gutes Gewissen: der Schutz personenbezogener Informationen ist in den Archiven so alt und so selbstverständlich, wie es festgeschriebene Benutzungsregeln gibt.

Jetzt stellten die Archivare aber fest, daß die Datenschutzbeauftragten keineswegs bereit waren, sich auf automatisierte Dateien zu beschränken, sondern die Geltung der Datenschutzgesetze und damit ihre Aufgaben auf das gesamte übrige Schriftgut der Verwaltung, also auch auf die normalen Dienstakten und schließlich sogar das Archivgut ausdehnten. Das führte gerade in den überschaubaren Kommunalverwaltungen zu sofortigen Konsequenzen: einzelne Ämter, die umfangreiche und häufig kritische personenbezogene Informationen erheben und verarbeiten, weigerten sich unter Berufung auf diese Gesetze, ihre Dienstakten wie gewohnt an die Archive abzugeben. Zu nennen sind hier insbesondere die Sozialämter, die Jugendämter und die Steuerämter.

Anfangs versuchten Archivare und Verwaltungen noch, dem zu widersprechen. Als aber das Bundesverfas-

sungsgericht als die oberste gerichtliche Instanz der Bundesrepublik in einem Urteil vom 5.12.1983, das sich mit der Datenerhebung im Rahmen einer damals beabsichtigten Volkszählung befaßte, ein „Recht auf informationelle Selbstbestimmung“ definierte, waren die Argumente der Archivare hinfällig. Für die Weitergabe von personenbezogenen Informationen waren künftig gesetzliche Ermächtigungen notwendig, und diese besaßen die Archive nicht. Unter den Archivaren breitete sich große Ratlosigkeit darüber aus, was eigentlich mit personenbezogenen Informationen in Archiven noch möglich, was bereits verboten sei.

Dies war der endgültige Anstoß für die Ausarbeitung der Archivgesetze, über die ich jetzt berichten möchte. Ganz neu waren die Überlegungen allerdings nicht. Das Bundesarchiv hatte 1973 bereits einen Vorstoß zum Erlaß eines Bundesarchivgesetzes gemacht, NRW schon 1972, wobei diese damals noch ganz andere Strukturen besaßen. Vorrangiges Ziel war ursprünglich, das Verhältnis zu und gegenüber den einzelnen Verwaltungen zu klären und zu stärken sowie die archivischen Aufgaben (möglichst umfassend) zu definieren und damit auch den Anspruch auf die erforderlichen Haushaltsmittel festzuschreiben. Jetzt galt es aber, die dringend notwendigen gesetzlichen Grundlagen für die Fortführung der gesamten Archivarbeit im klassischen Sinn zu finden, insbesondere sicherzustellen, daß an die Archive nach wie vor (oder wieder) sämtliches bei den Verwaltungen entstandenes Registraturgut abgegeben wurde, einschließlich der Unterlagen mit personenbezogenen Informationen und solcher, die unter irgendwelchen Geheimhaltungsvorschriften (Arzt-, Berufsberatungs-, Rechtspflege-, Steuergeheimnis u.ä.) angelegt worden waren.

Erste Entwürfe entstanden ab 1980/81, doch die Bearbeitung verzögerte sich sehr stark. Die vorgesetzten Ministerien mußten auf eine für sie ungewohnte Materie eingestimmt werden, Vorbilder gab es ja nicht, und die Dringlichkeit war den übergeordneten Dienststellen nur schwer klarzumachen. Zunächst wurde auch versucht, ein eigenes Archivgesetz zu umgehen und die erforderlichen Regelungen durch die Einarbeitung von Archivklauseln in die einzelnen Fachgesetze zu treffen. Dies stellte sich aber bei der Masse der in Frage kommenden Gesetzesvorschriften als nicht praktikabel heraus. Als schließlich die Landesverwaltungen bzw. -parlamente die Gesetze erlassen wollten, gab es Einsprüche von seiten der kommunalen Spitzenverbände, die in einer landesrechtlichen Regelung einen Eingriff in die Kulturhoheit der Kommunen sahen.

Einen Durchbruch brachte erst der Entwurf des Landes Baden-Württemberg, in dem die Regelungen für die staatlichen Archive und die für die Kommunalverwaltungen getrennt und etwas differenziert, aber unter Beibehaltung der allgemeinen Grundlinien für beide Bereiche getroffen worden waren. Damit konnten sich dann auch die Kommunalverbände einverstanden erklären. So wurde der baden-württembergische Entwurf als erstes Archivgesetz in der Bundesrepublik im Juli 1987 verabschiedet (inzwischen ergänzt im März 1990), noch vor dem Bundesarchivgesetz im Januar 1988. Diese Reihenfolge hatte durchaus negative Auswirkungen; die Gesetze sahen unterschiedliche Benutzungssperrfristen vor, die möglicherweise anzugleichen gewesen wären, wenn das Bundesarchivgesetz als erstes erlassen worden wäre und damit eine Leitfunktion übernommen hätte. Ich gehe darauf noch ein.

Das Archivgesetz Baden-Württemberg wurde zum Vorbild für die folgenden Landesarchivgesetze, insbesondere das nordrhein-westfälische vom Mai 1989. Dann folgten Hessen im Oktober 1989, Bayern Dezember 1989 und Rheinland-Pfalz Oktober 1990. Für die übrigen alten Länder sind Archivgesetze in Arbeit. Wann sie verabschiedet werden, läßt sich allerdings noch nicht sagen. Diese Archivgesetze treten als bereichsspezifische Sondergesetze in den Archiven anstelle der Datenschutzgesetze. Dies bedeutet, daß die Datenschutzgesetze im Archiv unmittelbar nicht gelten. Allerdings müssen die Archive dann auch den erforderlichen Datenschutz übernehmen, was in einigen gesetzlichen Bestimmungen deutlich zum Ausdruck kommt.

Ich werde mich in der folgenden Darstellung auf eine Zusammenfassung der Regelung in den bereits erlassenen Gesetzen beschränken, dann die inzwischen gewonnenen Erfahrungen mit einem der Gesetze wiedergeben und schließlich versuchen, einen Katalog der Bestimmungen zu entwickeln, die für die Arbeit von kommunalen Archiven in einem möglichen neuen Archivgesetz wie z.B. dem für Mecklenburg-Vorpommern getroffen werden sollten, freilich ohne die besonderen örtlichen Bedingungen berücksichtigen zu können.

II. Die Bestimmungen der bisher erlassenen Landesarchivgesetze für kommunale Archive

Ich habe versucht, die einzelnen Bestimmungen in Untergruppen zu gliedern, unter denen ich dann die jeweiligen Regelungen darstelle.

Grundstrukturen

Zunächst ist festzustellen, ob die Bestimmungen für die kommunalen Archive in einem besonderen Teil der Archivgesetze getroffen oder an andere Regelungen angegliedert worden sind. Vier der fünf Gesetze enthalten in eigenen Abschnitten die Vorschriften für kommunale Archive. Lediglich Rheinland-Pfalz subsumiert sie unter alle öffentlichen Archive. Die Abschnitte sind mehr oder weniger ausführlich, im wesentlichen aber bestimmen sie die Grundfunktionen der kommunalen Archive und verweisen dann auf die Regelungen, die für die (öffentlichen) Archive des Landes gemeinsam gelten.

Aufgaben

Für die kommunalen Gebietskörperschaften, worunter Gemeinden, Städte, Kreise und in Bayern Bezirke zu verstehen sind, wird das kommunale Archiv in drei Gesetzen zur *Pflichtaufgabe* der Verwaltungen erklärt, in zweien (Hessen, Bayern) zur *freiwilligen Aufgabe*. Dies hat wesentliche Folgen für den Umfang der Aufgaben und die Durchsetzbarkeit gegenüber der Verwaltung.

Eigenverantwortlichkeit

Die Kommunen erlassen dann eigenverantwortlich „Archivordnungen als Satzungen“ bzw. regeln „in eigener Zuständigkeit“ nach den allgemeinen Grundsätzen bzw. den Grundsätzen für die staatlichen Archive. Die Beschränkung auf den „Rahmen der Leistungsfähigkeit“ der Kommunen (Hessen) hebt allerdings alle Verpflichtungen auf und überläßt das Tätigwerden der freien Entscheidung der Kommune.

Qualitätsstandards

An Personal und Archivräume werden in einigen Gesetzen besondere Bedingungen gestellt. Sie müssen dann „archivfachlichen Anforderungen“ genügen, teilweise ist das mit dem Erfordernis der Fachausbildung für eine der Archivlaufbahnen gekoppelt. Sofern diese vorgegebenen Standards nicht selbst gesichert werden können, sollen/müssen sie die Unterstützung eines fachlich qualifizierten Archivs, regelmäßig eines Staatsarchivs in Anspruch nehmen. An dieser Stelle treten in NRW die Archivpflegestellen der beiden Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen in Aktion, die es so allerdings nur dort gibt. In Rheinland-Pfalz sind ausdrücklich ehrenamtliche Archivpfleger für die nichtstaatlichen Archive vorgesehen, die sich von den Staatsarchiven beraten lassen müssen.

Gemeinschaftsarchive/Deponierung

Unterschiedlich ist die Regelung dann, wenn Kommunen keine eigenen Archive unterhalten (können). Die Bildung von Gemeinschaftsarchiven sehen zwei Gesetze vor, die Möglichkeit der Deponierung in einem anderen öffentlichen Archiv ist als dritte Wahlmöglichkeit in NRW erwähnt. Dagegen müssen Landkreise und Bezirke ohne eigene Archive in Bayern ihre Bestände an die Staatsarchive abgeben, Städte und Gemeinden dagegen nicht. Rheinland-Pfalz läßt bei Abgabe an die Staatsarchive den Kommunen die Wahl: sie müssen den staatlichen Archiven das Eigentum an den Beständen übertragen oder bei einer Deponierung sich angemessen an den Kosten beteiligen.

Aufgaben

Der Aufgabenkatalog enthält in allen Gesetzen für die Kommunalarchive nahezu gleichlautend die Grundfunktionen „Verwahren, Erhalten, Sichern, Erschließen und Nutzbar machen“ des Archivguts, sofern nicht nur global die Archivierung „in eigener Zuständigkeit“ zur Aufgabe gemacht wird. Diese Aufzählung soll nicht abschließend sein, sondern lediglich das Minimalprogramm darstellen, das auch die Kommunalarchive erfüllen müssen. So können überwiegend die Archive zusätzlich Bestände von anderen Stellen oder Privatleuten als Deposita übernehmen, teilweise eingeschränkt durch die Voraussetzung des öffentlichen Interesses an der Übernahme.

Registraturgut

In allen Landesarchivgesetzen finden sich ähnliche Aufzählungen der Formen, in denen Registraturgut oder die zu archivierenden Unterlagen auftreten können. Dabei wird auf einen nicht abschließenden Kanon Wert gelegt, der insbesondere die neuen Informationsträger berücksichtigt. Diese und die folgenden Definitionen gelten in Bayern aber nicht für Kommunen.

Abgabepflicht

Die „archivwürdigen Unterlagen, die zur Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden“, sind an die Archive abzugeben, „unverzüglich“, spätestens nach 30 Jahren, oder ohne festgelegte Fristen. Rheinland-Pfalz und - wie erwähnt - Bayern haben für die Kommunen keine solchen Regeln getroffen.

Die Abgabe- bzw. Anbietungspflicht gilt auch für Unterlagen, die dem Personenschutz unterliegen und die nach

landes- oder bundesrechtlichen Vorschriften hätten gelöscht werden können oder müssen, wenn die Speicherung nicht unzulässig war, sowie für Registraturgut, das besonderen Berufs-, Amts- oder sonstigen Geheimhaltungsvorschriften unterlag. Wegen eben dieser Vorschriften sind die Landesarchivgesetze schließlich auch erlassen worden. Dies ist die gesetzliche Ermächtigung, die die Archive nach den Datenschutzgesetzen brauchten. Teilweise wird die Übernahme dieser besonders zu schützenden Information an die Voraussetzung geknüpft, daß die schutzwürdigen Belange der Betroffenen angemessen berücksichtigt werden (Baden-Württemberg, Bayern).

Bewertung

Die Entscheidung, welche Teile des übernommenen Registraturgutes auf Dauer als Archivgut zu verwahren sind, treffen nach den Landesarchivgesetzen expressis verbis oder analog die Archive bzw. die Archivare, in Hessen, Bayern und Rheinland-Pfalz allerdings „im Benehmen mit der abliefernden Stelle“. Ob sich diese Bestimmung immer auch in Kommunalarchiven durchhalten läßt, die im Gegensatz zu Staatsarchiven keine eigenständigen Behörden, sondern integrierter Teil der Gemeinde- oder Kreisverwaltung sind, ist problematisch, da eine direkte Weisungsgebundenheit der Archivare besteht. Das „Benehmen“ mit der anbietenden Behörde stellt nur eine Abstimmung dar, die endgültige Entscheidung liegt beim Archiv.

Archivgut

Archivgut wird in den Gesetzen mit unterschiedlichen Formulierungen sinngemäß gleich definiert als die Unterlagen, die für Wissenschaft, Gesetzgebung, Verwaltung, Politik, Rechtsprechung, zur Wahrnehmung berechtigter Belange Betroffener oder aufgrund von anderen Rechtsvorschriften auf Dauer zu verwahren sind.

Bayern und Rheinland-Pfalz sehen vor, daß das Archivgut (mit Zustimmung der abgebenden Stelle) oder solches ohne besonderen kulturellen oder urkundlichen Wert anders als im Original verwahrt werden kann. Gedacht ist hier offenbar an eine optische oder digitale Speicherung statt der Verwahrung im Original.

Kumulationsverbot

Außer in NRW, das diese Bestimmung nicht kennt, enthalten alle Landesarchivgesetze ein Kumulationsverbot für personenbezogene Daten. Dies bedeutet, daß während der Benutzungsschutzfristen für personenbezogene Archivalien auch im Archiv diese Daten für Einzelpersonen nicht zusammengeführt werden dürfen, außer wenn sichergestellt ist, daß schutzwürdige Belange Betroffener nicht berührt oder beeinträchtigt bzw. angemessen berücksichtigt werden. Hier handelt es sich um einen der Grundsätze des Datenschutzes, die auch in den Archivgesetzen bzw. den Archiven zu berücksichtigen sind.

Recht auf Auskunft und Gegendarstellung

Gleiches gilt für das Recht auf Auskunft aus Archivgut und Gegendarstellung für den Betroffenen. Dabei handelt es sich ebenfalls um Grundforderungen des Datenschutzes, die Formulierungen sind regelmäßig auch aus den Landesdatenschutzgesetzen übernommen. Dies sollten

die Archive akzeptieren. Wenn sie die Geltung der Datenschutzgesetze für ihren Bereich nicht für zweckmäßig halten und eigene Gesetze reklamieren, müssen sie auch bereit sein, den vorgesehenen Schutz personenbezogener Informationen zu gewährleisten.

Benutzung von Archivgut

– Benutzer

Archivgut darf benutzen, wer ein „berechtigtes Interesse“ glaubhaft macht oder darlegt. Das „berechtigtes Interesse“ wird in den meisten Gesetzestexten zwar nicht abschließend, aber so umfassend erläutert, daß kaum ein anderes Interesse außer purer Neugier denkbar erscheint. Der Benutzer hat teilweise einen Rechtsanspruch auf Benutzung, teilweise „kann“ er benutzen. In Baden-Württemberg und NRW gelten diese Voraussetzungen für die kommunalen Archive nicht unmittelbar, sondern nur als Grundregel, da die Kommunen die Benutzung selbst regeln sollen.

– Schutzfristen

Alle Landesarchivgesetze sehen vor, daß Archivgut im Regelfall 30 Jahre nach Entstehung für die allgemeine Benutzung verfügbar wird. Diese Frist entspricht den international üblichen Normen. Für Archivalien, die Vorschriften über Geheimhaltung unterlagen, gelten verlängerte Schutzfristen von 60 Jahren.

Archivalien, die sich in ihrer Zweckbestimmung auf eine natürliche Person beziehen, sind bis 10 Jahre nach deren Tod geschützt; läßt sich der Todeszeitpunkt nicht feststellen, bis 90 Jahre nach der Geburt. Hessen hat für diese Archivalien eine Frist von 10-/100- Jahren festgesetzt und erweitert sie bei personenbezogenen Archivalien unter Geheimhaltungsschutz auf 30-/ 120-Jahre. In Rheinland-Pfalz gelten andere Fristen, nämlich 80 Jahre für Geheim- und 30-/110-Jahre für Personenarchivalien. Dieses Land folgt damit den Fristenregelungen des Bundesarchivgesetzes. In jedem Fall muß die Grundsperrfrist von 30 Jahren aber bereits abgelaufen sein. Ich gehe auf diesen Komplex unter „Erfahrungen“ noch ein.

– Verlängerung/Verkürzung der Fristen

Die Fristen können um 20 Jahre (Bayern, Rheinland-Pfalz: 30 Jahre) verlängert werden, wenn das öffentliche Interesse es, teilweise unter Anlegung strengster Maßstäbe, erfordert. Sie können im Einzelfall, regelmäßig mit Genehmigung vorgesetzter Stellen, verkürzt werden, wenn dies überwiegend bei wissenschaftlichen Benutzungen geboten erscheint und dem schutzwürdigen Interessen nicht entgegenstehen.

– Verkürzung bei personenbezogenen Archivalien

Eine Verkürzung der Fristen bei personenbezogenen Archivalien ist grundsätzlich mit Zustimmung des Betroffenen bzw. seines Rechtsnachfolgers möglich, wobei die Rechtsnachfolge auf Ehepartner, Kinder und Eltern beschränkt ist (außer NRW). Ohne Einwilligung des/der Betroffenen, die nach einem gewissen Zeitablauf regelmäßig nur schwer feststellbar bzw. ermittelbar sind, ist eine Nutzung dieser Archivalien zu wissenschaftlichen Zwecken vor dem Ablauf der Schutzfristen möglich, wenn sie anonymisiert vorgelegt (Baden-Württemberg) werden sollen. Allerdings kann die Anonymisierung entfallen,

wenn die Bedeutung des Forschungsvorhabens überwiegt. Die Gesetze der anderen Länder sehen vor, daß durch andere „geeignete Maßnahmen“ die schutzwürdigen Belange der Betroffenen gewahrt werden müssen (NRW), oder die Benutzung erfolgen soll ohne Nennung der personenbezogenen Angaben, „soweit der Forschungszweck dies zuläßt“ (Hessen), bei überwiegendem Interesse des Nutzers und Sicherstellung, daß schutzwürdige Belange nicht beeinträchtigt werden (Bayern) oder schließlich, wenn eine Beeinträchtigung öffentlicher Interessen oder schutzwürdiger Belange Dritter ausgeschlossen ist (Rheinland-Pfalz).

– Amtsträgerregelung

Rheinland-Pfalz sieht auch ausdrücklich eine Verkürzung der Sperrfristen bei Personen der Zeitgeschichte und Amtsträger in Ausübung ihres Amtes vor. Im hessischen Archivgesetz ist klargestellt, daß Amtsträger keine „Betroffenen“ im Sinne des Benutzungsschutzes sind, also Angaben zur amtlichen Tätigkeit den normalen Sperrfristen, nicht denen für personenbezogene Informationen unterliegen.

– Einschränkung/Versagung der Benutzung

Eine Einschränkung oder Versagung der Benutzungsgenehmigung generell sehen alle Gesetze vor. Regelmäßig ist sie dann notwendig, wenn Grund zu der Annahme besteht, daß das Wohl der Bundesrepublik oder eines ihrer Länder, Belange Betroffener oder Dritter gefährdet würden, der Erhaltungszustand der Archivalien beeinträchtigt und Sonderbestimmungen nach § 203 StGB (Beratungsstellen) verletzt werden könnten.

Bundesarchivgesetz

An dieser Stelle folgt dann überwiegend der Querverweis auf das Bundesarchivgesetz. Dieses gilt auch in den Ländern und Kommunen für solches Archivgut, das nach Bundesrecht entstanden ist und (oder) Geheimhaltungsvorschriften nach Bundesrecht unterliegt. Problematisch ist nur, daß nach Bundesarchivgesetz die generelle Sperre zwar auch 30 Jahre beträgt, personenbezogenes Archivgut jedoch - wie erwähnt - abweichend erst 30 Jahre nach dem Tod, ersatzweise 110 Jahre nach der Geburt benutzbar wird. Eine Verkürzung dieser Fristen ist bei wissenschaftlichen Forschungen und für berechtigte Belange möglich, wenn sie unerlässlich ist, und die Interessen Dritter durch angemessene Maßnahmen gewahrt sind. Archivgut unter Geheimhaltung darf erst 80 Jahre nach Entstehung benutzt werden, diese Frist ist nicht zu kürzen. Die Regelungen des Bundesarchivgesetzes müssen präzise beachtet werden, weil das genannte Archivgut, z.B. Steuerakten nach Abgabenordnung, Krankenakten nach Sozialgesetzbuch u.ä., auch in kommunalen Archiven umfangreich anfallen kann.

Hier macht sich negativ bemerkbar, daß das Bundesarchivgesetz nicht das erste Archivgesetz in der Bundesrepublik war, sonst wäre von ihm vielleicht hinsichtlich der Fristenfestlegung in den Landesarchivgesetzen eine stärkere Signalwirkung ausgegangen. So schuf Baden-Württemberg die Standardregelung, die der Bund seinerseits nicht übernehmen wollte.

Entnazifizierungsakten

In Hessen und im Änderungsgesetz zum baden-württembergischen Archivgesetz sind die offenbar bis dahin geltenden völligen Sperren für die Nutzung von Karteien und Fallakten der Spruchkammergerichte aufgehoben worden. Sie unterliegen jetzt den üblichen Benutzungsbedingungen.

Denkmalschutz

Die Landesarchivdirektion Baden-Württemberg wurde durch das Archivgesetz zur Landesoberbehörde für den Denkmalschutz im Archivwesen erklärt.

Rheinland-Pfalz hat in dieser Hinsicht eine noch ausführlichere Regelung getroffen und in § 13 des Landesarchivgesetzes einen neuen Paragraphen des Denkmalschutzgesetzes kreiert. Der neue § 25a des Denkmalschutz- und -pflegegesetzes lautet:

„(1) Bei Unterlagen von bleibendem Wert (§..), die bewegliche Kulturdenkmäler sind, ist das Landeshauptarchiv die zuständige Denkmalfachbehörde.

(2) Die Denkmalschutzbehörden können auf Antrag des Landeshauptarchivs bei Unterlagen von bleibendem Wert, die bewegliche Kulturdenkmäler und vor mehr als 30 Jahren entstanden sind, darüber hinaus einen besonderen kulturellen Wert haben oder für die Wissenschaft von besonderer Bedeutung sind und die im Eigentum von natürlichen oder juristischen Personen des bürgerlichen Rechts stehen, die Anordnung treffen, daß sie vorübergehend bis zu einem Jahr zur wissenschaftlichen oder archivfachlichen Bearbeitung von öffentlichen Archiven in Besitz genommen werden, wenn zu besorgen ist, daß diese Unterlagen einer angemessenen archivalischen Nutzung entzogen werden sollen. Die Rechte Betroffener und Dritter auf Persönlichkeitsschutz sind dabei zu wahren. Sind Unterlagen in ihrer Erhaltung gefährdet, kann auch angeordnet werden, daß sie in öffentlichen Archiven verwahrt werden, bis die Eigentümer die erforderlichen Vorkehrungen zu ihrer Erhaltung getroffen haben ...“

III. Erfahrungen mit der Anwendung der Archivgesetze auf kommunaler Ebene

Bei der Wiedergabe von Erfahrungen mit den Bestimmungen der Landesarchivgesetze im kommunalen Bereich muß ich mich auf das nordrhein-westfälische Archivgesetz beschränken, das wir anwenden und das ich deshalb am besten kenne. Allerdings erlaubt die Ihnen vorgetragene Gegenüberstellung der unterschiedlichen Landesarchivgesetze auch Vergleiche mit den Bestimmungen in den anderen Ländern.

Im Westfälischen Archivamt bestand von Anfang an Einigkeit, daß nach Erlass des nordrhein-westfälischen Datenschutzgesetzes eine vernünftige archivische Arbeit gerade auf kommunaler Ebene ohne entsprechende gesetzliche Regelung auf Dauer nicht mehr möglich sein würde. Die Entwicklung des Gesetzes ist daher von Anfang an u.a. durch Stellungnahme zu und Mitarbeit an den jeweiligen Entwürfen gefördert worden. Allerdings entsprach das nicht der Grundhaltung der kommunalen Spitzenverbände des Landes, insbesondere nicht der des Landkreistages Nordrhein-Westfalen, die sich mit den oben bereits erwähnten Argumenten, das Gesetz beeinträchti-

ge die Kulturhoheit der Kommunen und sei auch materiell überflüssig, vehement dagegen wehrten. Ein Kompromiß konnte erst in der Übernahme der baden-württembergischen Lösung gefunden werden, nämlich das Gesetz in Vorschriften für die staatlichen und nichtstaatlichen Archive aufzuteilen und damit konsensfähig zu machen.

Diese Aufteilung erschien aus archivfachlichen Interessen zunächst nicht unbedenklich, weil leicht der Eindruck einer Qualitätsabstufung zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Archiven hätte entstehen können. Die Befürchtungen haben sich nicht bestätigt, im Gegenteil. Die Aufteilung des Gesetzes in Teil I - Staatliches Archivgut -, Teil II - Kommunales Archivgut - usw. hat sich als sehr zweckmäßig erwiesen. Das Gesetz hat dadurch erheblich an Übersichtlichkeit gewonnen. Gerade in den Diskussionen mit Kommunalverwaltungen im Rahmen unserer Archivpflegefunktion zeigt sich immer wieder, daß der Aufbau und die einzelnen Bestimmungen in der vorliegenden Form recht klar und griffig sind, was nicht von jedem der vorliegenden Gesetze gesagt werden kann; in einigen müssen die Bestimmungen für kommunale Archive, und ob sie gelten oder gerade nicht, mühsam zusammengesucht werden.

Besonders sinnvoll erscheint, daß durch das Archivgesetz den Kommunen die Archive als *Pflichtaufgabe* zugewiesen wurde. Dies stellt sich als heilsamer Zwang bei der Institutionalisierung neuer bzw. bei dem fachlich befriedigenden Ausbau bereits bestehender Kommunalarchive heraus. Allerdings wurden die pflichtmäßig zu erledigenden Aufgaben auf das fachlich vertretbare Minimum reduziert. Damit ist diese für die Kommunalverwaltungen ungeliebte, weil nicht kostenfreie neue Aufgabe leichter zu akzeptieren. Die gestellten Anforderungen sind für sie zumut- und einsehbar und nicht überzogen. Die Beschränkung auf die archivischen Grundfunktionen hat auch keine negativen Auswirkungen, weil sie Raum für Erweiterungen läßt.

Die im nordrhein-westfälischen Gesetz am deutlichsten formulierte Wahlmöglichkeit zwischen eigenem Archiv, Gemeinschaftsarchiv oder Deponierung wird als zweckmäßig empfunden. Nach anfänglichem Zögern setzen sich jetzt auch die Gemeinschaftsarchive als Einrichtungen von zwei oder drei (kleineren) benachbarten Kommunen mit einem gemeinsamen Facharchivar als Leiter durch. Von einer Deponierung - noch dazu in einem Archiv einer anderen Verwaltungsstufe - raten wir ab, wenn es eine irgendwie fachlich vertretbare andere Lösung gibt.

Diese positiven Bemerkungen bedeuten nicht, daß das nordrhein-westfälische Gesetz allumfassend und im Vergleich mit den anderen ohne Schwachstellen ist. Zunächst ist zwar ein Standard für die Archive/Archivbetreuer festgeschrieben, der von den Verwaltungen übriggelassen als sehr hoch empfunden wird. Dagegen fehlt ein solcher völlig für kommunale Archive als Einrichtungen einschließlich Technik, Magazin u.ä. Dies wäre sicher wünschenswert, denn die Pflicht für die Kommunen, Archivgut „zu erhalten“ und „zu sichern“, gibt in dieser Hinsicht nicht sehr viel her.

Die Festlegungen der Benutzungsschutzfristen beginnen grundsätzlich „nach Entstehung“ des Archivguts. Dies gilt für alle Gesetze. Der Begriff ist jedoch ungenau. Wann entsteht eine Archivalieneinheit? mit dem ersten Datum,

dem letzten, der Feststellung der Archivwürdigkeit? Wie steht es mit Akten, die länger als 30 Jahre, also über die generelle Schutzfrist hinaus, laufen? Besser wäre hier „Schließung“, was m.E. auch vom Sinn her zutreffend ist.

Die Benutzungssperrfristen für personenbezogene Archivalien sind in allen Gesetzen (mit Ausnahme Bundesarchiv und Rheinland-Pfalz) für kommunale Archive zu kurz. Ob sie in der jetzigen Form für die bürgerfernere Ebene der staatlichen Archive akzeptabel sind, mag dahinstehen, auf örtlicher Ebene - je kleiner, je bedenklicher -, sind sie nicht einzuhalten. Und da sich die Forschung gegenwärtig sehr stark regionalen Themen widmet, ergeben sich daraus erhebliche Probleme. Niemand kann daran interessiert sein, daß alle Daten seiner erst vor 10 Jahren verstorbenen Angehörigen, die die Mitbürger noch in Erinnerung haben, frei verfügbar werden. Und 90 Jahre nach der Geburt bedeutet häufig noch zu Lebzeiten der Betroffenen, selbst wenn diese gerade nicht zu ermitteln sind. Hier wäre die Lösung des BArchG mit 30-/110-Jahren erheblich besser, die auch im nordrhein-westfälischen Entwurf vorgesehen war und erst im letzten Moment mit der - m.E. unrichtigen und kurzsichtigen - Begründung der Forschungsfreundlichkeit zu Lasten des Personenschutzes geändert wurde. Unter Berücksichtigung anderer Regelungen für den Personenschutz stellen diese Fristen sicher einen Verstoß gegen die Rangfolge einzelner Rechte dar. Die Kommunalarchive müssen daher jetzt ständig über eine mögliche Verlängerung der Sperrfristen im Einzelfall nachdenken, womit der nur als Ausnahme gedachte Fall zur Regel wird. Im übrigen ist zu befürworten, daß die Verwaltungen personenbezogene Unterlagen vor diesem Hintergrund erst möglichst spät den Archiven zuführen.

Im nordrhein-westfälischen Archivgesetz fehlt im Gegensatz zu anderen Gesetzen das erörterte Verbot der Kumulierung personenbezogener Daten, es fehlt eine Regelung bzw. Klarstellung hinsichtlich der Informationen über Amtsträger, die natürlich frei sind, soweit sie sich auf deren amtliche Tätigkeit beziehen und genauso natürlich zu sperren sind, wenn sie deren Privatbereich betreffen. Schließlich fehlt - und das in allen Gesetzen - eine klare Definition, daß archivwürdige Unterlagen auf Dauer im *Original* aufzuheben sind. Die Möglichkeiten zur Archivierung in „anderer Form“, die Bayern und Rheinland-Pfalz eröffnen, würden m.E. erhebliche Abgrenzungsprobleme bringen. Bereits jetzt haben wir in den Stadtverwaltungen zu kämpfen, daß nicht z.B. Bauordnungsakten und ähnliche umfangreiche archivwürdige Aktengruppen verfilmt und dann vernichtet werden.

Doch abgesehen von diesen Anmerkungen, die bei einer möglichen Novellierung erörtert werden müßten, können die Kommunen in Nordrhein-Westfalen mit dem Landesarchivgesetz sicher ganz gut arbeiten.

IV. Anforderungen an ein Archivgesetz

Aus der Darstellung der in den unterschiedlichen Archivgesetzen getroffenen Regelungen in Verbindung mit den Erfahrungen, die wir mit der Anwendung des nordrhein-westfälischen Archivgesetzes gemacht haben, läßt sich ein Anforderungskatalog aufstellen, der für die Kommunen bzw. die Kommunalverwaltung in einem künftigen neuen Archivgesetz verwirklicht werden sollte:

Grundsätzlich ist *ein besonderer Gesetzesteil* für kommunale Archive erforderlich, um die Regelungen klar und präzise treffen zu können. Dann sind auch leichte Differenzierungen in Aufgabenvolumen, in der Unterstellung u.ä. im Vergleich zu den Staatsarchiven möglich. Eine solche Aufteilung kommt auch dem Anliegen der Kulturhoheit der Kommune entgegen.

Die Sorge für das kommunale Archivgut sollte als *Pflichtaufgabe* definiert sein, gleich ob sie in einem eigenen Archiv, in einem Gemeinschaftsarchiv oder durch Deponierung erfüllt wird. Nur so sind gerade in schwierigen Verwaltungsphasen Personal, Räume und Haushaltsmittel abzusichern. Und nur so kann das Archiv seinen Sicherungs- und Dokumentationsaufgaben gerecht werden.

Für Archivare/Archivbetreuer und die technische Ausstattung der Archive sollte ein *Qualitätsstandard* (etwa „archivfachlichen Ansprüchen genügend“) festgeschrieben werden.

Die *zwingenden Aufgaben der kommunalen Archive* sollten auf die Grundfunktionen „verwahren, erhalten, sichern, benutzbar machen“ beschränkt, aber Erweiterungen vorgesehen werden.

Zur Klarstellung für die Beteiligten müßten die Begriffe *Registraturgut* und *Archivgut* definiert werden. Eine Bestimmung, wer über die *Archivwürdigkeit* entscheidet, ist besonders auf kommunaler Ebene notwendig. Hier wäre eine Aussage angebracht, daß Archivalien selbstverständlich im *Original* zu verwahren sind. Die *Abgabepflicht*, auch für personenbezogene oder sonstwie geschützte Akten, ist zu definieren und zeitlich festzulegen.

Dies ist dann zu ergänzen sowohl durch ein *Kumulationsverbot* für personenbezogene Archivalien während der Sperrfristen wie auch durch Bestimmungen über die Rechte der Betroffenen hinsichtlich *Auskunft aus den Archivalien* und Möglichkeiten zu *Gegendarstellungen*.

Während die speziellen *Benutzungsordnungen* von den einzelnen Kommunen erlassen werden können, müssen die *Grundregeln der Benutzung* gesetzlich fixiert werden: Generelle Sperre von 30 Jahren nach Schließung des Vorgangs, 60 Jahre bei Akten unter besonderen Schutzvorschriften, 30-/110-Jahre Frist für personenbezogene Archivalien (nur notfalls 10-/90-Jahre), Bestimmungen über *Verlängerung* und *Verkürzung* dieser Fristen, insbesondere *Verkürzung bei personenbezogenen Archivalien*, eine klare *Amtsträgerregelung* sowie Gründe für *Einschränkung/Versagung der Benutzungsgenehmigung*. Schließlich sollte hier wegen der besonderen Benutzungsbedingungen ein Querverweis auf das *Bundesarchivgesetz* folgen.

Ganz gleich also, welche Regelungen ein künftiges neues Archivgesetz für die Archive anderer Verwaltungsebenen trifft und welche Struktur es besitzt, - diese Grundelemente sollten darin für die kommunalen Archive enthalten sein.

BERICHTE UND MITTEILUNGEN

Besuch von Kommunalarchivaren aus Mecklenburg-Vorpommern

Vom 16. bis 19. April 1991 besuchten fünf Archivare aus Mecklenburg-Vorpommern das Westfälische Archivamt. Zu den Besuchern gehörten der Direktor des Stadtarchivs Stralsund, Herr Dr. Hacker, seine Stellvertreterin, Frau Dr. Nehmzow, der Direktor des Stadtarchivs Wismar, Herr Giese, der Direktor des Stadtarchivs Neubrandenburg, Herr Mahler, sowie die Leiterin des Archivs des Kreises Stralsund, Frau Knopp.

Nach einem ersten ausführlichen Informationsgespräch am 16.4., bei dem die unterschiedlichen Archivstrukturen und Aufgabenfelder in den Kommunalarchiven Mecklenburg-Vorpommerns und Westfalens erörtert wurden, besuchte die Gruppe am 17.4. vormittags zunächst die Außenstelle Cappenberg des Westfälischen Archivamtes. Hier standen Fragen der Betreuung privater Archive im Vordergrund, ein Bereich, der den Kollegen aus den neuen Bundesländern weniger bekannt ist, da die öffentlichen Archive dort bisher Anspruch auf sämtliches Archivgut, auch privates, besaßen.

Nach einer Besichtigung der Stiftskirche und des Archivs des Freiherrn von Stein, wurden die Gäste am Nachmittag vom Landrat und vom Oberkreisdirektor des Kreises Warendorf im dortigen Kreiszentralarchiv empfangen. Der Besuch war eingeplant worden, weil im Kreiszentralarchiv fast alle Kommunen des Kreises ihre Archivalien hinterlegt haben. Diese Form der Archivbetreuung bzw. Archivierung läßt sich mit der in den neuen Bundesländern, besonders Mecklenburg-Vorpommern, eher vergleichen, weil deren Kreise und Gemeinden von der Zahl der Einwohner her erheblich kleiner sind, als es hier üblich ist.

Am dritten Tag des Besuchs besichtigten die Gäste in zwei Gruppen je-

weils mit Archivaren des Westfälischen Archivamtes einzelne kommunale und private Archive in Westfalen. Die erste Gruppe suchte das Archiv von Freiherrn Heerevan von Zuydtwyck und die Stadtarchive Greven und Lippstadt auf, die andere Gruppe das Stadtarchiv Iserlohn und das Archiv des Fürsten von Bentheim-Tecklenburg in Rheda. Nachmittags trafen dann alle Teilnehmer in Bad Waldliesborn zusammen.

In der Abschlußbesprechung sollten die Ergebnisse der Studienreise aufgearbeitet, insbesondere erörtert werden, ob und in welcher Form eine Unterstützung des Westfälischen Archivamtes für die nichtstaatlichen Archive in Mecklenburg-Vorpommern sinnvoll und möglich wäre.

Die Archivare aus Mecklenburg-Vorpommern waren zunächst übereinstimmend der Ansicht, daß in ihrem Land in der gegenwärtigen Situation besonderer Bedarf an einer überregionalen archivfachlichen Unterstützung für Kommunalarchive bestehe. Außerdem war man sich darüber einig, daß diese Funktion wegen der unterschiedlichen Akzentsetzung im kommunalen Archivwesen sinnvollerweise nicht von den jeweiligen Staatsarchiven ausgeübt werden sollte. Eine überregionale fachliche Unterstützung könnte dagegen von Archivpflegeeinrichtungen wahrgenommen werden, die im Prinzip ähnliche Aufgaben wie das Westfälische Archivamt erfüllen sollten. Dazu zählt insbesondere die fachliche Beratung, da die zahlreichen Kreisarchive personell und sachlich weniger gut ausgestattet sind, als es hier üblich ist. Sie können ihre gegenwärtigen und künftigen Aufgaben zufriedenstellend nur erledigen, wenn sie von außen unterstützt werden. Ihre Situation ist insofern besonders schwierig, als sie stets auch das Schriftgut der kreisangehörigen Gemeinden und Städte sowie der früheren staatlichen und genossenschaftlichen Betriebe mitbetreuen müssen. Außerdem ist ihre Zukunft wegen der bevorstehenden Kommunalreform noch ungewiß. In den

Archiven der kreisfreien Städte dagegen scheint die Situation insgesamt besser zu sein. Jedoch dürfte auch hier Bedarf an fachlicher Beratung bestehen, die sowohl auf dem Gebiet der Planung und Organisation wie auch im technischen Bereich einschließlich EDV liegen müßte. Für alle nichtstaatlichen Archive gemeinsam besteht die Notwendigkeit zur Organisation und Durchführung von Tagungen und Fortbildungsveranstaltungen.

Es wurde beschlossen, als erste Maßnahme noch im Juni des Jahres eine Tagung der Kommunalarchivare des Landes Mecklenburg-Vorpommern durchzuführen. Ziel sollte es dabei sein, die gemeinsamen archivischen Anliegen zu formulieren und Formen zu finden, die ein Vertreten dieser Interessen nach außen ermöglichen. Da die kommunalen Archive in Mecklenburg-Vorpommern noch keine Organisationsbasis gefunden hatten, sollte versucht werden, die Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK) beim Deutschen Städtetag als einladende Organisation zu gewinnen. (Diese Veranstaltung ist in der vorgesehenen Form auch durchgeführt worden, siehe Bericht in diesem Heft.)

Neben einigen technischen Soforthilfemaßnahmen für einzelne Kommunalarchive in Mecklenburg-Vorpommern wurden längerfristig Vorhaben wie ein Referentenaustausch zu Fortbildungsveranstaltungen verabredet.

Besonders reizvoll erscheint die beabsichtigte Zusammenarbeit im fachlich-wissenschaftlichen Bereich. So sollen die nichtstaatlichen Archive in den beiden Ländern bzw. Landesteilen gebeten werden, Betreffe des jeweils anderen Landes in ihren Beständen zu sammeln und ein Spezialinventar zusammenzustellen. Weitere Projekte bieten sich im Bereich der hansischen Geschichte an. Auch das bevorstehende 350jährige Jubiläum des Westfälischen Friedens kann zu gemeinsamen Publikationen von bisher unbenutzten Quellen führen.

Das Treffen zwischen westfälischen und mecklenburg-vorpommerschen Archivaren hat über die rein sachlichen Arbeitsergebnisse hinaus auch eine persönliche Basis für die weitere Zusammenarbeit geschaffen, auf der die folgende Tagung im Juni des Jahres und weitere Veranstaltungen aufgebaut werden konnten und können. (Kie)

12. Fachlehrgang für Kommunal- und Kirchenarchivare des gehobenen Dienstes

Am 14. Oktober 1991 beginnt in Köln der viermonatige theoretische Teil des 12. Fachlehrgangs für Kommunal- und Kirchenarchivare des gehobenen Dienstes. Aus Westfalen werden an diesem Kurs teilnehmen: Herr Blits (Stadt Ahaus), Herr Haake (Stadt Hagen), Herr Krus (Kreis Höxter), Frau Kuhlemann (v. Bodelschwingh'sche Anstalten, Bielefeld), Frau Maetzke (Münster), Herr Niklasch (Stadt Datteln), Herr Pollberg (Stadt Marl), Herr Söbbing (Stadt Stadtlohn), Herr Stolz (Stadt Marsberg), Herr Wermert (Gemeinde Senden), Herr Westheider (Stadt Versmold).

Der Kurs wird im Februar nächsten Jahres enden. (Kie)

Treffen der Archivare des Kreises Unna

Auf Einladung des Kreises Unna trafen sich am 9.9.1991 auf Haus Opherdicke 10 Archivare der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie des Westfälischen Archivamtes. Beraten wurden Fragen der Mikroverfilmung von Zeitungen, Probleme der Datenverarbeitung im Archiv, Personal- insbesondere ABM-Probleme und eine Fülle von aktuellen Archivfragen, die allgemeines Interesse fanden.

Es zeigte sich, daß gerade die Archivare aus den kleineren Archiven die Gelegenheit zum fachlichen Austausch sehr begrüßen, und daß diese Form des zwanglosen kollegialen Austausches besonders zweckmäßig ist, um gemeinsame Probleme zu erörtern.

Auf Grund der Beratungen wird demnächst eine Erhebung darüber

stattfinden, welche Zeitungen im Gebiet des Kreises Unna erschienen sind und erscheinen und wie sie möglichst breitgefächert in allen Archiven den Benutzern verfügbar gemacht werden können.

Ein Treffen dieser Art wird bei Bedarf ohne Fristsetzung wiederholt werden. (Kie)

Übergabe von Urkunden an die Stadt Oldenzaal

Am 7. Juni übergab der Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, Dr. Scholle, im Erbdrostenhof in Münster Vertretern der Stadt Oldenzaal 10 Pergamenturkunden. Die Urkunden waren dem Westfälischen Archivamt gemeinsam mit anderen Archivalien aus Privatbesitz mit der Bitte übergeben worden, sie sachlich oder inhaltlich zuständigen Archiven zurückzugeben. In der Sammlung der übergebenen Archivalien fanden sich auch diese Pergamenturkunden aus der Zeit von 1668 bis 1769. Sie alle haben einen Bezug zu der niederländischen Stadt Oldenzaal, weil sie teilweise vom Bürgermeister bzw. dem Rat der Stadt ausgestellt und besiegelt worden sind, teilweise die betroffenen Personen Bürger der Stadt waren. Da sich eine andere provenienzmäßige Zuordnung nicht finden ließ, war es naheliegend, sie dem Archiv der Stadt Oldenzaal anzubieten. Dies Archiv wird am besten in der Lage sein, die in niederländischer Sprache abgefaßten Stücke inhaltlich zu erschließen und die beurkundeten Rechtsgeschäfte und Personen historisch korrekt einzuordnen, wozu das Westfälische Archivamt nur begrenzt in der Lage ist, weil dafür Detailkenntnisse zur Geschichte der Stadt und ihrer Einwohner erforderlich sind.

Während der Zeremonie, an der neben dem Landesdirektor, dem zuständigen Landesrat und Vertretern des Westfälischen Archivamtes, der Erste Beigeordnete der Stadt Oldenzaal, der Stadtdirektor und der Stadtarchivar teilnahmen, führte der Beigeordnete u.a. aus, daß die Stadt Oldenzaal außerordentlich glücklich sei, diese 10 Urkunden in Besitz zu bekommen. Er ging auf die durchaus unterschiedlich intensiven und friedlichen Beziehungen zwischen der Stadt Münster und der Stadt Oldenzaal wie der umliegenden Re-

gion, angefangen von der Hansezeit bis heute, ein. So war Oldenzaal 1665 u.a. von den Truppen des münsterischen Bischofs Christoph Bernhard v. Galen besetzt worden. Insgesamt sei die Geschichte aber ein Puzzle mit durchaus noch weißen Flecken, und diese Urkunden seien vielleicht geeignet, einige Lücken darin zu schließen. Wie sie in das Puzzle passen, werde sich noch herausstellen, aber zweifellos werden sie einen bestimmten Platz darin haben. Der Beigeordnete würdigte die Geste des Landschaftsverbandes als Beitrag zu einem größeren Europa, auf das wir uns heute noch vorbereiten.

Die Archivare des Westfälischen Archivamtes wurden eingeladen, in einiger Zeit sich vom guten Verbleib der Urkunden zu überzeugen und dabei auch die Stadt Oldenzaal kennenzulernen. (Kie)

Sonderausstellung „Die Freusbergs – Landräte des Kreises Olpe“

Der Heimat- und Verkehrsverein Grevenbrück zeigte in Zusammenarbeit mit der Stadt Lennestadt - Stadtarchiv - vom 16. Juni - 30. September 1991 eine Sonderausstellung im „Alten Amtshaus“ in Lennestadt-Grevenbrück, Kölner Straße 57, zur Familiengeschichte und Verwaltungsgeschichte der Familie Freusberg im Kreis Olpe.

Die Ausstellung bot Bilder und Dokumente aus dem Familienarchiv Peter Freusberg, Düsseldorf. Es handelte sich um eine Dokumentation über vierhundert Jahre Familiengeschichte, beginnend im Jahr 1590, bestehend aus Urkunden, Dokumenten, Schriftwechseln, Zeichnungen, Photographien und Tagebüchern.

Aus der alten, münsterländischen Familie Freusberg sind 38 Namens-träger hervorgegangen, meist Verwaltungsjuristen, darunter die fünf Landräte des Kreises Olpe, neun katholische Geistliche, zwei Weihbischöfe, ein geistlicher Rat und ein Seminardirektor. Weiterhin stellt die Familie Freusberg vier Oberbürgermeister, vier Ärzte und Gutsbesitzer. Vier Freusberger wurden Ehrenbürger. Auch ein General und etliche Kaufleute reihen sich ein in die Familiengeschichte Freusberg.

Neben der reinen familiengeschichtlichen Betrachtung wurde in der Ausstellung das Wirken der Landräte des Kreises Olpe Caspar Ferdinand Freusberg (1817 - 1836), Adolph Freusberg (1837 - 1869), Joseph Freusberg (1870 - 1883), Friedrich Freusberg (1886 - 1916) und Caspar Freusberg (1917 - 1926) dokumentiert. Anhand eines Amtsstubeninterieurs und von Dokumenten aus den verschiedenen Epochen der Kreisverwaltung sowie einer zeitgeschichtlichen Einbettung der Regierungszeiten der Landräte in die regionale und überregionale Geschichte wurde die verwaltungsgeschichtliche Seite dargestellt.

Zur Ausstellung ist ein Begleitheft erschienen, das beim Stadtarchiv Lennestadt, Kölner Straße 57, 5940 Lennestadt 11 - Grevenbrück, Tel.: 0 27 21 / 14 04 zu beziehen ist. (2,50 DM + Porto)
(Jürgen Kalitzki, Lennestadt)

Archivalien und Sammelgut zur Geschichte der Automatie

Eine Umfrage

Private Museumsinitiativen und Firmenmuseen sind nichts Neues und Ungewöhnliches. Industrieunternehmen entwickeln ein zunehmendes Interesse an einem Unternehmensimage mit historischen Traditionslinien. So auch die Gauselmann-Gruppe, ein Hersteller von münzbetriebenen Spielautomaten. Zur Feier des 100 jährigen Branchen-Jubiläums im Jahre 1988 sollte die Geschichte der Münzautomaten präsentiert werden.

Auf der Suche nach einem Stück Alltagsgeschichte

Anfragen in Archiven und Bibliotheken zeigten, es gibt immer noch Themen in der Geschichte, die wenig erforscht sind. Bis zum Jahr 1987 hatte sich niemand systematisch mit der Geschichte münzbetriebener Automaten auseinandergesetzt. Um hier Abhilfe zu schaffen, beauftragte die Gauselmann-Gruppe Fachleute mit dem Aufbau einer Sammlung und der historischen Recherche. Gezielt wurde all das angekauft, was sich mit Münzen in Bewegung versetzen läßt. Die Sammlung

wuchs schnell, innerhalb der letzten vier Jahre sind über 600 Exponate zusammengetragen worden. Die Bestimmung der angekauften Stücke ist bis heute streckenweise schwierig, denn die Quellenlage zur Geschichte der Münzautomaten ist mager. Auch haben die Hersteller von Automaten häufig keine „Visitenkarten“ in den Automaten zurückgelassen.

Hilferuf an alle Archivare

Das Bestreben der Gauselmann-Gruppe, diesen Teil Alltagsgeschichte zu bearbeiten, ist schwierig, besonders da Archive zum Bereich „Münz-Automaten“ über keine Schlagworte verfügen. Sucht man quer durch unterschiedlichste Sachgebiete, kann man aber fündig werden. Unter den Aktentiteln Lotterie und Glücksspiel, Öffentliche Lustbarkeiten, Polizeisachen, Sonntagsruhe, Ordnungs- und Sittenpolizei befinden sich Dokumente zur Automaten-geschichte. Im Regis-Aktenplan 1930 - 1947 findet man diese Dokumente unter der Nummer 202/03. Aufmerksame Archivare haben über meine gezielten Anfragen hinaus ihre Archive durchforstet und sind auf weitere wertvolle Funde, so z.B. Bilddokumente von Automaten-restaurants, einem Teilbereich der Automatie, gestoßen. Diese Zufallsfunde haben mir gezeigt, daß in den Archiven mehr Material vorhanden ist, als auf den ersten Blick gedacht, wenn über die normale Systematik hinaus recherchiert wird. Für die effektive Recherche quer durch die Systematik ist die genaue Kenntnis des Archivbestands Voraussetzung. Aus diesem Grunde bitte ich um die freundliche Mithilfe aller Archivare der Region Westfalen/Lippe.

100 Jahre Automatengeschichte

Um Ihnen Hilfen für mögliche Suchwege zu geben, möchte ich Ihnen mittels eines kurzen historischen Abrisses die hundertjährige Geschichte der Münzautomaten vorstellen.

1888 brachten die Gebrüder Stollwerck, Schokoladenfabrikanten aus Köln, die Idee des automatischen Verkaufs von einer Geschäftsreise aus den Vereinigten Staaten mit. Der Versuch, Schokolade über den Automaten anzubieten, war so erfolgreich, daß bald verschiedenste Waren, auch Nahrungsmittel flüssiger Art, durch den Automaten feilgebo-

ten wurden. Von der Bahnsteigkarte bis zu alkoholischen Getränken, vom Parfüm bis zum Photo, alles konnte bis zur Jahrhundertwende aus dem Automaten erworben werden. Der Automat wurde zum alltäglichen Gegenstand.

Die wachsende Industriegesellschaft, die in ihrer Folge Wohnen und Arbeiten trennte, schuf neue Bedürfnisse, wie die Versorgung mit Nahrung am Arbeitsplatz, eine Lücke, die der automatische Verkauf schloß. Gleichzeitig waren es die industriellen Fertigungsmethoden, die nun die massenhafte Herstellung von Automaten möglich machte.

Zentren der Produktion

Neben Warenautomaten entstanden komplette Automaten-Restaurants, 1896 wird das erste dieser Art auf der Gewerbeausstellung in Berlin vorgestellt. Dort, in München, Aachen, Hannover, Köln, Düsseldorf, Elberfeld und Barmen eröffnete die „Automaten-Gesellschaft“ Restaurants unter dem Namen „Der Automat“. Produktionszentren dieses neuen Industriezweiges waren u.a. Dresden, Leipzig, Berlin, Hamburg.

Wo standen Automaten?

Aufstellungsorte für die „stummen Verkäufer“ aller Art waren Bahnhöfe, Zoos, Ausflugslokale. Auch an Hauswänden von Bäckereien und Cafés wurden Zigaretten und Schokolade-Automaten bevorzugt aufgestellt. Auf örtlichen Vergnügungen wie Kirmessen fand man Kraftmesser, Elektrisierer und Wahrsager, den Bereich der Schaustellungsautomaten. Musikwerke wie Polyphone, Orchestrions bis hin zu den moderneren Musikboxen standen in Ausflugslokalen, Cafés und Restaurants. Hier fand man aber wiederum auch Parfüm- und Seifenautomaten oder Waagen zur Gewichtskontrolle. Diese wiederum findet man auch heute noch häufig auf Bahnhöfen und öffentlichen Straßen und Plätzen. Spielautomaten hingegen waren in Gaststätten oder ersten Spielhallen zu finden. Ihre Existenz und Aufstellung war durchgehend unstritten. Stellvertretend für alle „Geschicklichkeitstester“ hat der Bajazzo, ein Kugelfangspiel, auf diesem Gebiet Rechtsgeschichte geschrieben. Zahlreiche Prozesse wurden um Aufstellungsberechtigung und zum Problem Glücks- oder Geschicklichkeitsspiel geführt.

Ein Museum für Münzautomaten

Dieser historische Exkurs kann nur einen kurzen Einblick in die Geschichte der Automatie vermitteln und ist hoffentlich hilfreich, um die Archivbestände hinsichtlich des Phänomens der Automatie zu sichten. Für Hinweise auf vorhandenes Bild- und Textmaterial wäre ich sehr dankbar, denn die Sammlung Gauselmann soll im Jahr 1992 ihr festes Haus in Lübbecke im ehemaligen „Kaiserlichen Postamt“ erhalten. An der architektonischen Gestaltung und der Ausstellungskonzeption wird seit Monaten fieberhaft gearbeitet, für neues Material ist die Konzeption jedoch noch offen. Aus diesem Grunde meine Bitte: befindet sich in ihren Beständen Photo- oder Textmaterial zur Geschichte der Automatie?

Ihre Tips und Hinweise richten Sie bitte an folgende Adresse:

ADP-Automaten
Abteilung Museum
Frau Haberbosch/
Frau Degener-Böning
Eichendorffstr. 16 - 24
4992 Espelkamp

(Brigitte Degener-Böning)

Gebäude des Kreisarchivs Soest eingeweiht

Seit 1988 ist das Kreisarchiv Soest in der Villa Plange untergebracht. Am 11. September 1991 wurden die Räume offiziell eingeweiht, nachdem die drei Jahre dauernden Renovierungs- und Restaurierungsarbeiten abgeschlossen sind.

Das Haus wurde 1926 vom Berliner Architekten Professor Bruno Paul entworfen und gebaut. Es diente dem Besitzer der unmittelbar benachbarten Mühle Plange als Wohnung. Als besonders gelungenes Beispiel einer Villa im Bauhaus-Stil steht das Gebäude unter Denkmalschutz.

Nach der Begrüßung durch die Landrätin Frau Karin Sander sprach der Leiter des NRW-Staatsarchivs Münster, Ltd. Staatsarchivdirektor Dr. Behr, ein Grußwort, in dem er auf die traditionell gute Zusammenarbeit zwischen Staatsarchiv und Kreisarchiv verwies und ankündigte,

daß eine gegenseitige Bestandsergänzung im Bereich der Landratsamtsakten durch Mikroverfilmung geplant sei. Ein weiteres Grußwort sprach der Sprecher der Arbeitsgemeinschaft der Kreisarchivare in NRW, Kreisoberarchivrat Dr. Brüning, Gütersloh.

In einem Referat zum Thema „Kreisarchive zwischen Schriftgutverwaltung und historischer Forschung - Versuch einer Standortbestimmung“ umriß Ltd. Landesarchivdirektor Dr. Reimann vom Westfälischen Archivamt die besondere Bedeutung der Kreisarchive sowohl für die Verwaltung des Kreises als auch für die Öffentlichkeit. Spätestens seit dem Landesarchivgesetz seien auch die Kreise verpflichtet, sich in fachgerechter Weise um ihr Archivgut zu kümmern. Dies sei in vollem Umfang nur durch Einrichtung eigener Kreisarchive möglich. Eine Abgabe des Schriftgutes der Kreise an die Staatsarchive, wie sie in Westfalen-Lippe derzeit noch von drei Verwaltungen praktiziert wird, lasse sich

mit dem Anspruch der kommunalen Selbstverwaltung nur schwer vereinbaren. Außerdem seien die Staatsarchive nicht in der Lage, den vollen Umfang der einem Kreisarchiv zukommenden Aufgaben wahrzunehmen, sondern müßten sich auf eine Archivierung der wichtigsten Schriftguteile beschränken. Dr. Reimann betonte, daß der Einsatz des Kreises Soest auf diesem Gebiet vorbildlich sei, insbesondere im Hinblick auf das mustergültige Zwischenarchiv und die vom Kreisarchiv betreute Kreisbibliographie. Er dankte Herrn Oberkreisdirektor Harling für sein Interesse und seinen steten Einsatz für die Belange des Archivwesens. Herrn Kreisarchivar Haider beglückwünschte er zu der vorbildlichen Unterbringung des Kreisarchivs in der Villa Plange und wünschte dem Archiv weiterhin eine gedeihliche Entwicklung.

Mit einem gemeinsamen Rundgang durch das Haus schloß die Feierstunde ab. (Rei)



Landrätin Karin Sander begrüßt die Ehrengäste bei der Einweihung der renovierten Räume des Kreisarchivs Soest

50 Jahre Westfälisches Wirtschaftsarchiv

Das Westfälische Wirtschaftsarchiv in Dortmund, heute getragen von einer Stiftung, an der auch der Landschaftsverband maßgeblich beteiligt ist, kann auf ein 50jähriges Bestehen zurückblicken. Aus diesem Anlaß trafen sich im großen Saal der Industrie- und Handelskammer zu Dortmund am 25. September 1991 zahlreiche Vertreter aus Politik, Wirt-

schaft, Wissenschaft und Archivwesen. Für den Landschaftsverband Westfalen-Lippe nahmen Landesdirektor Dr. Scholle und Landesrat Nolte an der Feierstunde teil.

In seinem Grußwort stellte Landesdirektor Scholle heraus, daß der Landschaftsverband schon unmittelbar nach Kriegsende damit begonnen habe, den Wiederaufbau und weiteren Ausbau des Westfälischen Wirtschaftsarchivs fördernd zu begleiten. Seit 1980 werde die Ar-

beit des Westfälischen Wirtschaftsarchivs durch die dort eingerichtete Außenstelle des Westfälischen Archivamtes auch personell maßgeblich mitgetragen. Durch ein Zitat des Freiherrn vom Stein, der bekanntlich während seines letzten Lebensabschnitts von Cappenberg aus die „*Monumenta Germaniae Historica*“ ins Leben gerufen hatte, um die Quellen zur deutschen Geschichte wissenschaftlich zu bearbeiten, knüpfte Landesdirektor Dr. Scholle an den Festvortrag an, den Professor Dr. Horst Fuhrmann, derzeitiger Präsident der *Monumenta Germaniae Historica*, zum Thema „Über den ‚schnöden Gewinn‘ – Moral und Gewinnstreben im Mittelalter“ anschließend hielt und der den Höhepunkt des Festaktes bildete.

Es dürfte sicherlich auf einem bedauerlichen Versehen beruhen, daß innerhalb des Festaktes nicht jenes Mannes gedacht wurde, dem das Westfälische Wirtschaftsarchiv seine Entstehung verdankt und der es bis 1969 engagiert und fachkundig geleitet hat, nämlich Dr. Paul-Hermann Mertes, stellvertretender Hauptgeschäftsführer i.R. der Industrie- und Handelskammer Dortmund, der am 26. Januar 1990 im Alter von 85 Jahren verstorben ist. Mertes hatte im Jahre 1937 bei Bruno Kuske in Köln mit einer Arbeit über die 1848er Revolution promoviert und war bereits durch seinen Doktorvater mit dem in Köln schon länger bestehenden Rheinisch-Westfälischen Wirtschaftsarchiv in Kontakt gekommen. Er wurde 1941 zum nebenamtlichen Leiter des Westfälischen Wirtschaftsarchivs in Dortmund bestellt und übte diese Funktion auch nach seinem Eintritt in den Ruhestand weiterhin aus. 1969 war er entscheidend mit daran beteiligt, diese Einrichtung in ihre jetzige Rechtsform zu überführen und die weitere Betreuung durch archivisches Fachpersonal sicherzustellen. Zahlreiche wirtschaftsgeschichtliche Veröffentlichungen zeugen von seiner hohen Qualifikation als Forscher (vgl. Bibliographie in: *Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark*, 70, 1976, 393–397). Von 1970 bis 1973 war er Vorsitzender des Historischen Vereins für Dortmund und die Grafschaft Mark und als solcher maßgeblich an der Ausrichtung des Deutschen Archivtags 1971 in Dortmund beteiligt.

Nicht nur das Westfälische Wirtschaftsarchiv, sondern das Archiv-

wesen und die Landesgeschichte insgesamt haben Herrn Dr. Mertes fruchtbare und fortwirkende Anstöße zu verdanken. (vgl. *Nachrufe in: Der Archivar* 43, 1990, Sp.299–301, sowie in: *Heimat Dortmund*, Jg. 1990, Heft 1) (Rei)

Neubau für das Stadtarchiv Lippstadt am 16. Mai 1991 eröffnet

Nach ersten planerischen Überlegungen im Jahre 1985, anschließenden konkreten Bauplanungen und drei Jahren Bauzeit (1988 - 1990) konnte nach dem Umzug des Stadtarchivs Lippstadt zu Beginn des Jahres 1991 der Neubau an der Soeststraße 8 am 16. Mai 1991 seiner Bestimmung übergeben werden.

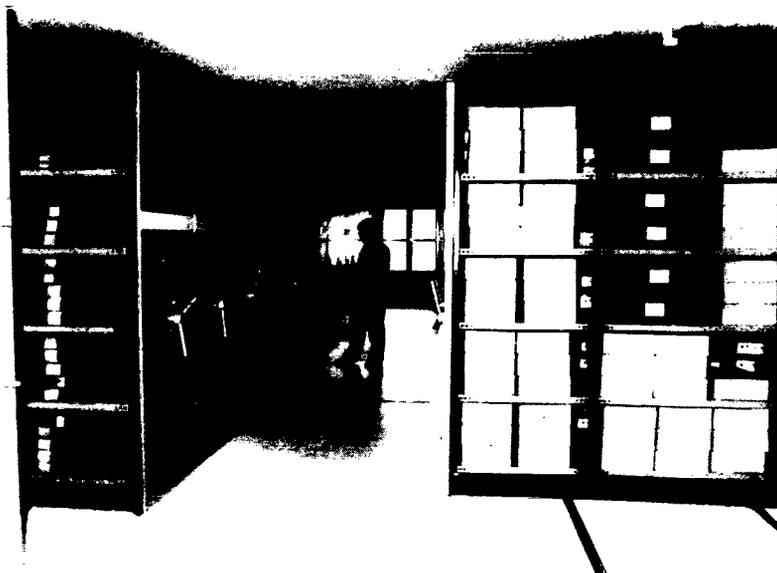
An stadtgeschichtlich bedeutsamer Stelle in der Kernstadt wurde nach der Aussiedlung eines Druckereibe-

etriebes ein spätmittelalterliches Steinwerk, ein von der Straße zurückliegender bürgerlicher Steinbau, entdeckt und unter Denkmalschutz gestellt. Von der Stadtverwaltung und vom Stadtrat der Stadt Lippstadt wurde dieser zentrale und historische Standort als geeignet für das Stadtarchiv angesehen.

Dazu waren umfangreiche Baumaßnahmen notwendig. Vor dem wiederhergestellten Steinwerk wurde ein vollkommen neuer Bau trakt erstellt, in dem sich die Verwaltung befindet. Die Magazine sind im Dach des aus Steinwerk und Vorderhaus zusammengefügt Baues untergebracht.

Mit einem Gesamtaufwand von 2,5 Mill. DM (darin enthalten ca. 300.000 DM Einrichtungskosten) entstanden ca. 800 qm Nutzfläche. Auf ca. 300 qm laufen drei Rollregalanlagen mit einem Gesamtfassungsvermögen von ca. 1,9 Regalkilometern. Bei ei-





nem zur Zeit auf ca. 1 Regalkilometer bemessenen Umfang der Archivbestände (davon ca. 60 m vor 1800) wird das Gebäude den Anforderungen des KGSt-Gutachtens Kommunales Archiv (1985) mit einer Platzreserve für die nächsten 20 bis 30 Jahre vollauf gerecht.

Der großzügig bemessene Lesesaal mit 14 Arbeitsplätzen, davon 4 mit Mikrofilm-Lesegeräten, befindet sich im historischen Teil des Hauses und dient gleichzeitig außerhalb der Öffnungszeiten für stadthistorische Vortragsveranstaltungen. Im Foyer des Hauses befindet sich eine kleine Ausstellungsfläche, auf der in Kooperation mit dem Westfälischen Museum für Archäologie, Münster, zur Eröffnung eine Ausstellung zur Stadtgeschichte und Stadtarchäologie des Spätmittelalters in Lippstadt zusammengestellt wurde.

Für die zur Zeit vier festen Arbeitskräfte (zuzüglich ABM-Kräfte und Zeitarbeitskräfte) bietet das Haus genügend Räume für Werkstätten, Büros und Sekretariat/Aufsicht.

Zur feierlichen Eröffnung des Stadtarchivs Lippstadt am 16. Mai konnte Bürgermeister Franz Klocke ca. 70 Gäste aus den benachbarten Archiven und aus der Stadt Lippstadt begrüßen. Lt. Staatsarchivdirektor Dr. Hans-Joachim Behr (NRW-Staatsarchiv Münster) wies auf die wachsende Bedeutung der Kommunalarchive und ihre Benutzerzahlen hin. Städt. Archivdirektor Dr. Wolfgang Löhr (Stadtarchiv Mönchengladbach) würdigte als Vorsitzender der nordrhein-westfälischen Stadtarchive in seinem Grußwort die Bedeutung des Stadtarchivs Lippstadt. Vor der Schlüsselübergabe durch Dipl. Ing. Rainer Mumme, Architekt BDA,

gab Lt. Landesarchivdirektor Dr. Norbert Reimann (Westf. Archivamt Münster) in einem Kurzvortrag eine Standortbestimmung der heutigen Stadtarchive. (Bo)

Zum Tod von Dr. Franz Mürmann (1912 - 1991)

Am 23. April 1991 verstarb im Alter von 78 Jahren der langjährige Stadtarchivar von Warburg, Studiendirektor i.R. Dr. Franz Mürmann. In Altenbeken geboren, besuchte er das Gymnasium Theodorianum in Paderborn. Nach der Reifeprüfung studierte er in Münster und später in Prag Geschichte, Französisch und Philosophie und wurde in Münster mit einer Dissertation über ein regionalgeschichtliches Thema („Das Militärwesen des Hochstifts Paderborn“) zum Dr. phil. promoviert. Schon während seines Studiums galt sein besonderes Interesse der archivarischen Tätigkeit, und so war es kein Zufall, daß er nach Abschluß seines Studiums als wissenschaftlicher Mitarbeiter für die Archivberatungsstelle in Münster in verschiedenen Archiven des Kreises Höxter tätig war. In der Zeit von April 1939 - Juni 1940 arbeitete er in den Archiven des Herzogs von Ratibor in Corvey und des Grafen v. Bocholtz-Asseburg auf der Hinnenburg in Brakel. Diese Tätigkeit wurde unterbrochen durch die Einberufung zum Wehrdienst, der ihn nach Afrika und danach in Gefangenschaft in die USA führte.

Nach seiner Rückkehr nahm er die archivarische Tätigkeit sofort wieder auf, arbeitete zunächst ein Jahr lang im Archiv des Grafen Wolff-Metternich in Wehrden und übernahm dann den Auftrag, die Kommunal- und Kirchenarchive des Kreises Höxter zu überprüfen.

Da sich eine Übernahme in den Archivdienst nicht ermöglichen ließ, legte er in den Jahren 1947/48 die Prüfung für das Lehramt an Gymnasien ab. Nach einem kurzen Lehrauftrag an der Realschule in Borgentreich erhielt er am 1.6.1950 seine Anstellung als Fachlehrer für Geschichte, Deutsch und Französisch am Gymnasium in Warburg. Diese Anstellung war, - was auch dem besonderen Wunsch Dr. Mürmanns entsprach -, von vornherein

mit dem Nebenamt eines Stadtarchivars in Warburg verbunden, eine Aufgabe, die Dr. Mürmann bis in sein hohes Alter nicht mehr losließ und von ihm mit Leidenschaft, großer Sachkunde und Umsicht wahrgenommen wurde.

Das Warburger Stadtarchiv, das zu den wichtigsten und reichhaltigsten Kommunalarchiven im ostwestfälischen Raum zählt, war bei der Übernahme durch Dr. Mürmann zwar einigermaßen gut erschlossen, war aber infolge der Kriegs- und Nachkriegsereignisse immer wieder umgelagert worden und befand sich daher in großer Unordnung. Am Ende des 2. Weltkrieges war der Bestand in zwei Räumen des sog. Mönche-Hofes (ehemals Stadtsitz der Hardehauser Zisterzienser) untergebracht. Diese Räume mußten jedoch in den 50er Jahren wegen der bestehenden Wohnungsnot freigemacht werden, und so stand nur noch das ehemalige Stadtgefängnis im Untergeschoß des Rathauses als diebes- und feuersichere Zuflucht zur Verfügung, eine Regelung, die eine Nutzungsmöglichkeit durch Interessenten nahezu ausschloß und andererseits die Tätigkeit des neuen Stadtarchivars außerordentlich erschwerte. Erst der Neubau des Warburger Finanzamtes Ende der 50er Jahre bot die Gelegenheit zu einer endgültigen Einlagerung und systematischen Neuordnung des gesamten Bestandes im stadteigenen „Stern“, der bis dahin dem Finanzamt als Amtsgebäude vermietet gewesen war.

Dr. Mürmann führte in notdürftig eingerichteten Räumen, die im Winter nur mit kleinen Elektroöfen heizbar waren, seine Arbeit unermüdlich fort und verbrachte jede freie Stunde in seinem geliebten Archiv. Er ist allen Besuchern der damaligen Zeit noch in lebendiger Erinnerung, wenn er in seinem über und über mit Archivmaterial angehäuften Refugium, - bekleidet mit einem grauen Arbeitskittel, der den Aktenstaub der Jahrhunderte abwehren sollte -, mit seinem von ihm angelernten Gehilfen jedem Besucher mit großer Freundlichkeit begegnete und aus der scheinbaren Unordnung mit sicherem Griff das Gewünschte herausfand.

Als Anfang der 80er Jahre der „Stern“ infolge des Umzuges der Stadtverwaltung in ein neues Dienstgebäude frei wurde, trat Dr. Mürmann vehement dafür ein, den

„Stern“ zu einem Archiv mit Museum umzubauen. Nachdem die Entscheidung in zuständigen Gremien gefallen und die Finanzierung der großzügigen Planung gesichert war, - hierbei haben das Westfälische Archivamt und das Westfälische Museumsamt wertvolle ideelle und materielle Hilfe geleistet -, bedurfte es nach Fertigstellung der Bauarbeiten nur noch des internen Umzuges des Archivs aus einer Vielzahl von Räumen und Schränken in eine vorbildliche, allen Ansprüchen einer modernen Archiveinrichtung gerecht werdenden Unterkunft, in der, wie Dr. Mürmann es formulierte, der „historische Reichtum“ der Stadt heute wohlbehalten zur Verfügung steht.

Am 29.9.1988 wurde das städtische Museum im „Stern“ eröffnet. Hierzu erschien unter dem Titel „Der Goldene Stern“ eine Arbeit Dr. Mürmanns, in der er die Geschichte dieses um 1340 erbauten Hauses, eines der ältesten Steinhäuser Westfalens, beschrieb und außerdem in einem weiteren Beitrag die Bestände und Unterbringung des Archivs im „Stern“ darstellt.

Als Dr. Mürmann zum Jahresende 1988 das Amt des Stadtarchivars seinem Nachfolger Dr. Börste übergab, war das Archiv wohlgeordnet. Dr. Mürmann konnte auf eine fast 50-jährige Tätigkeit in der westfälischen Archivpflege und eine beinahe 40-jährige Tätigkeit im Stadtarchiv Warburg zurückblicken.

Die außergewöhnlichen Verdienste Dr. Mürmanns, der neben seiner schulischen und archivischen Tätigkeit auch in der kommunalen Selbstverwaltung als Ratsherr in Warburg (1961 - 1969) und als Bürgermeister der Stadt (1964 - 1969) und von 1969 - 1974 als Mitglied des Kreistages Warburg und in verschiedenen Ausschüssen des Kreises Warburg tätig war, wurde durch die Verleihung des Verdienstordens am Bande der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1987 geehrt und anerkannt.

Zu den großen Verdiensten des Verstorbenen gehören neben der Ordnung und Sicherung des wertvollen Urkunden- und Aktenbestandes des Stadtarchivs auch die zahlreichen Publikationen, in denen er unter Auswertung von Archivmaterialien Abschnitte und Begebenheiten aus der wechselvollen Geschichte der Stadt Warburg erforscht und dargestellt hat. Unvergessen sind vielen

Warburgern seine Kurse in der Volkshochschule über Themen der Stadtgeschichte und Stadtentwicklung. Unvergessen ist auch die im Jahre 1986 zum 950-jährigen Stadtjubiläum erschienene zweibändige Geschichte der Stadt Warburg, deren Herausgeber Dr. Mürmann war.

Der Verstorbene, dem die Stadt Warburg außerordentlich viel verdankt, war bis in seine letzten Tage im Archiv tätig und stand seinem Nachfolger helfend und beratend zur Seite. In voller geistiger Frische erlag er schließlich einem Leiden, das er in seinen letzten Lebensjahren mit großer Tapferkeit bekämpft hatte. Sein Name ist mit dem städtischen Archiv und dem Museum im „Stern“ für alle Zeiten verbunden.

(Dr. Börste/W. Böttrich)

Kreisarchivare NRW tagten in Soest

Auf Einladung des Kreises Soest hielt der Arbeitskreis der nordrhein-westfälischen Kreisarchivare am 12. September seine Herbstsitzung im Kreishaus Soest ab. Nach einer Begrüßung durch den Arbeitskreisvorsitzenden, Oberkreisdirektor Rudolf Harling, wurde unter Leitung des neu gewählten Sprechers des Arbeitskreises, Kreisoberarchivrat Dr. Brüning (Gütersloh), ein umfangreicher Themenkatalog durchgearbeitet. In Berichten der Archivberatungsstelle Rheinland (Dr. Budde) und des Westfälischen Archivamtes (Dr. Reimann) wurde insbesondere die im Laufe des letzten Jahres initiierte Zusammenarbeit mit den Kommunalarchiven in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern dargestellt. Dr. Budde berichtete außerdem über ein gemeinsames Projekt der Archivpflegestellen der Landschaftsverbände, die auf Westfalen und Rheinland bezüglichen Teile des Archivs Trachenberg, früher Eigentum der Fürsten von Hatzfeld, das heute im Staatsarchiv Breslau liegt, zu verfilmen und der hiesigen Landesforschung zugänglich zu machen. Weitere Berichte bezogen sich auf Feuer- und Wasserschäden in Archiven, auf geplante Veröffentlichungen und auf die Tätigkeit der Bundeskonferenz der Kommunalarchive. Ausführlich diskutiert wurde das Problem der Verfilmung und Bewertung von Bauordnungsakten. Es bestand Einigkeit dahingehend, daß die baurechtlich zulässige Verfil-

mung der Bauordnungsakten als Arbeitsverfilmung für die Bauordnungsämter keinen Einfluß auf die Frage der archivischen Bewertung und damit der dauernden Aufbewahrung und Vernichtung haben darf. Hierüber muß vielmehr der Archivar unter archivischen Gesichtspunkten entscheiden.

Nach dem Mittagessen wurde ein EDV-Programm zur Erschließung von Archibibliotheken vorgestellt, das in seiner Grundstruktur an das in vielen nordrhein-westfälischen Kommunalarchiven eingesetzte Programm AUGIAS-Archiv angepaßt ist. Mit einer Besichtigung des tags zuvor offiziell übergebenen neuen Gebäudes des Kreisarchivs in der Villa Plange sowie einem Besuch in der Dombauhütte der Soester Wiesenkirche endete die Veranstaltung.

(Rei)

Fachausschüsse der BKK tagten in Westfalen

Die im vergangenen Jahr vom Deutschen Städtetag ins Leben gerufene „Bundeskonferenz der Kommunalarchive“ (vgl. Bericht „Archivpflege in Westfalen und Lippe“ Heft 32, S. 31) hat zur Beratung von speziellen Fachfragen mehrere Fachausschüsse ins Leben gerufen. Gleich zwei dieser Ausschüsse tagten im Monat Juli in Dortmund.

Am 2. Juli konstituierte sich der Fachauschuß „EDV in Kommunalarchiven“ auf seiner ersten Sitzung im Dortmunder Stadtarchiv. Den Vorsitz dieses Gremiums führt Ltd. Landesarchivdirektor Dr. Reimann. Weitere Teilnehmer aus westfälischen Archiven waren Städt. Oberarchivrat Dr. Schilp (Dortmund), Städt. Oberarchivrat Rolf-Dieter Müller (Paderborn) sowie Landesarchivrat Rickmer Kießling (Westfälisches Archivamt). Darüberhinaus gehören dem Gremium bislang Dr. Werner von der Archivberatungsstelle Rheinland sowie Dr. Eberling vom Stadtarchiv Duderstadt an. Über die Erweiterung des Gremiums insbesondere durch Teilnehmer aus den östlichen und südlichen Bundesländern wurde zu Beginn der Tagung beraten und beschlossen.

Im sachlichen Teil der Beratung wurden zunächst die Erfahrungen beim bisherigen Einsatz von EDV-gestützten Arbeitsverfahren in Kommunalar-

chiven ausgetauscht. Hierbei konnte als Ergebnis festgehalten werden, daß der Einsatz von Großrechnern bei Erschließungsarbeiten in Kommunalarchiven nicht mehr ernsthaft zur Diskussion steht, sondern vielmehr durchgängig auf PC-Lösungen mit speziellen Archiv-Erschließungsprogrammen zurückgegriffen wird. Hinsichtlich der künftigen Arbeitsplanung wurde vereinbart, zunächst bundesweit alle derzeit im Einsatz befindlichen archivfachlich ausgerichteten Erschließungsprogramme zu ermitteln und diese nach bestimmten Kriterien zu überprüfen. Aufgrund dieser Erhebung soll eine Beschreibung dieser Programme und ihrer Leistungsmerkmale nach einheitlichen Kriterien erfolgen, die dann von den Kommunalarchiven als Entscheidungshilfe bei der Umstellung von konventionellen auf EDV-gestützte Erschließungsverfahren dienen soll.

Am 3. und 4. Juli konstituierte sich auf einer Klausurtagung in der Kommende in Dortmund-Brackel (Sozialinstitut des Erzbistums Paderborn) der Fachauschuß Aus- und Fortbildung unter dem Vorsitz des Ulmer Stadtarchivars Professor Dr. Hans Eugen Specker. Vom Westfälischen Archivamt nahm dessen Leiter Dr. Norbert Reimann sowie der für Ausbildungsfragen zuständige Referent Landesarchivrat Rickmer Kießling an den Beratungen teil.

(Rei)

Fahrt nach Wallhausen 26. - 28. August 1991

Im Archiv Hinnenburg (Graf von der Asseburg) lagert ein größerer ca. 50 lfm. umfassender Bestand, der den Ort Wallhausen bei Sangerhausen im neuen Bundesland Sachsen-Anhalt berührt. Wallhausen war bis 1945 ein Gut der Herren von der Asseburg bzw. Grafen von Bochoitz-Asseburg. Zur Gutsherrschaft gehörte bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts auch der Flecken Wallhausen, so daß im Archivbestand Wallhausen auch das Stadtarchiv sowie, da auch der Patronat über die Kirche dem Gutsherrn zustand, zahlreiche Unterlagen aus dem kirchlichen Bereich überliefert sind.

Ende August besuchten Dr. Alfred Bruns und Dr. Wolfgang Bockhorst auf Einladung der Gemeinde Wallhausen den Ort, einen Hauptsitz der Liudolfinger, in dem im Jahre 909

Heinrich I. die Widukind-Nachfahrin Mathilde heiratete und vermutlich Otto der Große geboren wurde. Anlaß waren die derzeit laufenden Bemühungen der Gemeinde zur Restaurierung des Renaissance-Schlusses, in dem sich heute eine Schule befindet. Der dortige Ortschronist, Herr Thieme, der stellvertretende Bürgermeister, Herr Breitenbach, sowie die für Restaurierung zuständige Frau Hartig wurden über Umfang und Inhalt des Bestandes informiert, der praktisch die ältere Geschichte des Ortes seit dem 16. Jahrhundert enthält. In Wallhausen selbst gibt es nur eine geringe archivalische Überlieferung.

Der Gemeinde wurde eine Kopie des für ihre Geschichtsforschung so wichtigen Findbuches vom Hinnenburger Bestand zugesagt sowie Hilfe bei der Einrichtung ihres eigenen Archives angeboten.

Nicht unerwähnt soll bleiben, daß die Fahrt dazu genutzt wurde, unter sachkundiger Führung des Ortschronisten das Bauernkriegs-Panorama von Werner Tübke in Bad Frankenhausen, den Kyffhäuser sowie die benachbarte Stadt Sangerhausen zu besichtigen.

(W. Bockhorst)

Westfälische Archivalien im polnischen Staatsarchiv Breslau

Ausgehend von der Stammburg an der Eder bei Battenberg in Hessen hat die Familie von Hatzfeldt im 14., 15. und 16. Jahrhundert im Rheinland und in Westfalen reichen Besitz erworben. Während für das Rheinland hier Wildenburg, Schönstein, Weisweiler, Merten und Krottorf hervorzuheben sind, ist für Westfalen zwar nur auf Schweckhausen bei Soest und Werther in der Grafschaft Ravensberg zu verweisen, doch haben gerade im Herzogtum Westfalen viele Angehörige der Familie Beamtenfunktionen als Marschall oder Drost wahrgenommen.

Von den verschiedenen Linien, in die die Familie sich gespalten hat, erlangte die Krottorfer besondere Bedeutung, da aus ihr der Generalfeldmarschall Melchior hervorging, der 1641 die Herrschaft Trachenberg in Schlesien erhielt. Als diese Linie 1794 ausstarb, fiel Trachenberg an die Linie Werther-Schönstein, die in

Trachenberg ihren Hauptsitz nahm, im 19. Jahrhundert nach und nach die rheinischen und westfälischen Besitzungen aufgab (1803 Verkauf von Werther) und die Archive dieser Besitzungen in Trachenberg zusammenführte. Bis zum 2. Weltkrieg gab es in Trachenberg damit zwei große Archivbestände: einen älteren, rund 3000 Urkunden und Akten umfassenden Bestand, der von der Linie Werther-Schönstein herrührte, sowie rund 4000 Archivalieneinheiten zur Herrschaft Trachenberg.

Kurz vor dem Ende des 2. Weltkrieges wurden die ältesten Urkunden sowie ausgewählte Archivalien zur Geschichte der Familie in den Westen gebracht. Diese Stücke befinden sich heute im Besitz von Edmund Fürst von Hatzfeldt in Köln. Der übrige Bestand, der anscheinend ohne Verluste die Nachkriegszeit überstand, verblieb zunächst in Trachenberg und gelangte schließlich in das polnische Staatsarchiv in Breslau. Es handelt sich um etwa 1500 Urkunden und Manuskripte sowie knapp 6400 Akten, insgesamt etwa 100 lfm.

Auf die Bedeutung des Trachenberger Archivs für die rheinische und westfälische Geschichtsforschung ist vor 1945 wiederholt aufmerksam gemacht worden, so veröffentlichte R. Doebner 1903 eine Reihe von Urkunden zu Rheinland und Westfalen, die den hohen Rang des Archivs auch für diese Landschaften dokumentierten. Nach 1945 bestand zunächst Unklarheit über das Schicksal des in Schlesien verbliebenen Hauptbestandes. Im Zuge der Öffnung Polens nach Westen in den letzten Jahren wurde dann bekannt, daß sich dieser Teil, durch ein 1960 erstelltes Inventar erschlossen, im Staatsarchiv Breslau befindet.

Vorbereitet durch einen Besuch des Fürsten Hatzfeldt in Breslau im April 1991, hielten sich in der ersten Septemberwoche 1991 Fürst Hatzfeldt, Dr. Hans-Werner Langbrandtner und Dr. Wolfgang Bockhorst in Breslau auf, um die rheinisch-westfälischen Teile des Hatzfeldt-Trachenberger Archivs für eine geplante Verfilmung festzustellen und zu sichten. Die Vorbereitung dieser Fahrt wurde durch das Entgegenkommen des Breslauer Staatsarchivs, das das 1960 erstellte Findbuch übersandt hatte, ganz erheblich erleichtert. Das neue Findbuch zeigte nicht nur, daß der Bestand ohne nennenswerte Verlu-

ste überdauert hatte, auch die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts eingeführte Ordnung war bis auf unwesentliche Verschiebungen beibehalten worden. Kollegial zeigte sich die Archivleitung auch durch die bereitwillig erteilte Erlaubnis, die Akten im Magazin durchsehen zu dürfen.

Ausgestattet mit Kitteln und Seife konnten vor Ort zwischen 9 und 15 Uhr, der offiziellen Dienstzeit des Archivs, die für eine Verfilmung interessanten Urkunden und Akten festgestellt werden. Bedeutsame Stücke konnten im bis 18 Uhr geöffneten Benutzerraum näher untersucht werden. Es verstand sich dabei von selbst, daß bei dieser aufwendigen Aktion das Auswahlkriterium nicht streng auf Rheinland und Westfalen beschränkt wurde, sondern daß auch wichtig erscheinende Reichs-sachen sowie Hessen und den Mittel- und Oberrhein berührende Stücke in die künftige Verfilmung einbezogen wurden. Insgesamt ausgewählt wurden rund 1000 Urkunden sowie 1400 Akten, wobei Rheinland und Westfalen etwa gleich stark beteiligt sind.

Der Erhaltungszustand der Akten, die in einem einfachen Umschlag, meist geschnürt aufeinander gestapelt in Stahlregalen liegen, ist bis auf eine starke Verstaubung sehr gut. Wenige Akten zeigen geringe Wasserschäden. Auch die Urkunden sind gut erhalten. Sie stehen in chronologischer Folge, in Papierbögen eingefaltet, in Regalen nebeneinander und sind von den polnischen Archivaren bisher offenbar nicht bearbeitet worden, da sie im Gegensatz zu den Akten keinen Stempel des Staatsarchivs tragen.

Bei der Verfilmung, für die pro Aufnahme 0,15 US-Dollar (2000 Zloty) zu zahlen sind, sollen zunächst die Urkunden erfaßt werden, zumal auch die bei Fürst Hatzfeldt in Köln befindlichen Urkunden schon verfilmt sind. Von diesem Bestand wurde übrigens dem Staatsarchiv Breslau ein Filmabzug übergeben. Die Verfilmung der Akten, die bei der begrenzten Kapazität der Verfilmungswerkstatt in Breslau mehrere Jahre in Anspruch nehmen wird, soll anschließend erfolgen. Von den Filmen erhalten die Archivberatungsstelle des Rheinlandes in Brauweiler sowie das Westfälische Archivamt in Münster jeweils ein Exemplar. Mit der Verfilmungsaktion erhält die Geschichtsforschung im Rheinland und

Westfalen bequemen Zugang zu bisher nicht oder nur schwer zugänglichem Material. Die Maßnahme, die überdies Sicherungszwecken dient, schließt sich der Verfilmung des Archives Manderscheid in Prag durch die Archivberatungsstelle Rheinland und das Land Rheinland-Pfalz an und dürfte zu einer ähnlichen Belebung der landesgeschichtlichen Forschung führen.

Literaturhinweise:

R. Doebner, Rheinisch-westfälische Urkunden des Herzoglich von Hatzfeldtschen Archivs zu Trachenberg, in: Zs. f. vaterländ. Gesch. u. Altertumskde. (= Westf. Zs.) 61 (1903) S. 52 - 94.

K.G. Bruchmann, Das Fürstlich Hatzfeldtsche Archiv in Schloß Trachenberg, in: Zs. d. Vereins f. Gesch. Schlesiens 73 (1939) S. 248 - 267.

H. Budde, Ausgewählte Urkunden bis zum Ende des 14. Jahrhunderts zur westfälischen Geschichte aus dem Archiv des Fürsten Hatzfeldt in Trachenberg, Schlesien, in: Tradita Westphaliae (FS H. Richterling), hg. v. W. Bockhorst, Münster 1987 S. 115 - 154.

(W. Bockhorst)

Wer war „Dr. Metten“?

Durch Archivarskreise geistern bisweilen zwei berühmte Damen, die „Witwe Weyland“ und die „Anna Domini“.

Einem sauerländischen Dörfchen W. blieb es jedoch im Druck seiner 1973 erschienenen Chronik vorbehalten, auch einen sicherlich berühmten werdenden Herrn beizutragen.

Ausgangspunkt waren zwei Schreiben der kurkölnisch-westfälischen Kanzlei in Arnsberg, eines datiert vom 1. Juni 1748, das andere ausgefertigt am 28. Mai 1780. Trotz des Abstandes von 32 Jahren läßt die Chronik an beiden Terminen einen Dr. Metten unterschreiben, der im Jahre 1748 zudem noch die - abgekürzten - Vornamen L.S. trägt.

Spätestens hier stutzt denn doch der Archivar, zumal der Übertragung für 1748 eine Ablichtung des Dokumentes beigefügt ist. Darin ist freilich ein Dr. Metten beim besten Willen nicht zu entdecken. Dafür steht dort: „L.S. Ad Mdtm.“ und danach der Personennamen J.F. Harbert, der in der Übertragung schlichtweg ausgelassen wurde.

Der kundige Thebaner liest daraus „L(ocus) S(igilli). Ad mandatum J.F. Harbert“ und enträtselt denn auch, wie in den Köpfen zweier frommer Gemüter ein „Dr. Metten“ entstehen konnte.

Aber Glauben kann ja bisweilen selbst sauerländische Berge versetzen und auch einen - bislang unbekannt - kurkölnisch-westfälischen Beamten ins Leben rufen.

(Alfred Bruns)

Gefriertrocknung nach Wasserschaden

Ende November 1990 kam es im Magazin des Archivs der Friedrich-Ebert-Stiftung in Bonn zum ersten Mal in 25 Jahren seit Bestehen des Archivs zu einem Wasserschaden.

Schadensursache waren Neubaumaßnahmen, welche in den oberen Stockwerken andauerten, obwohl die unterirdisch gelegenen Magazinräume des Archivs bereits bezogen wurden. Bei Montagearbeiten der Heizung wurde ein Ventil nicht ordnungsgemäß geschlossen, so daß Wasser auslaufen konnte. Unglücklicherweise ereignete sich dieser Fehler Freitagmittag - erst Montagmorgen wurde der Wassereinbruch bemerkt.

Betroffen waren 14 Archivboxen des Bestandes „Personalialia“, eine Sammlung biographischer Daten zu Personen des öffentlichen Lebens. Er enthält überwiegend Zeitungsausschnitte, auch Nachlaßsplitter wie Korrespondenzen oder Manuskripte. Die Sammlung besteht nur aus losen Blättern, welche in Archivboxen aufbewahrt werden und nach Personennamen alphabetisch und chronologisch geordnet sind. Seitenzahlen gibt es nicht, weshalb die Reihenfolge unbedingt beibehalten werden muß. Diese Vorgabe beim Schaden führte zu der Entscheidung, tiefzufrieren und gefrierzutrocknen.

Der stark von Benutzern nachgefragte Bestand wurde zu diesem Zweck mittels Kühltransporter zum Westfälischen Archivamt in Münster transportiert und dort wiederum tiefgefroren. Die einzelnen Einheiten wurden der Gefriertruhe und den Archivalienboxen entnommen und in der Gefriertrocknungsanlage Lyovac GT 2 der Firma Leybold-Heraeus getrocknet. Benötigt wurden hierfür ca.

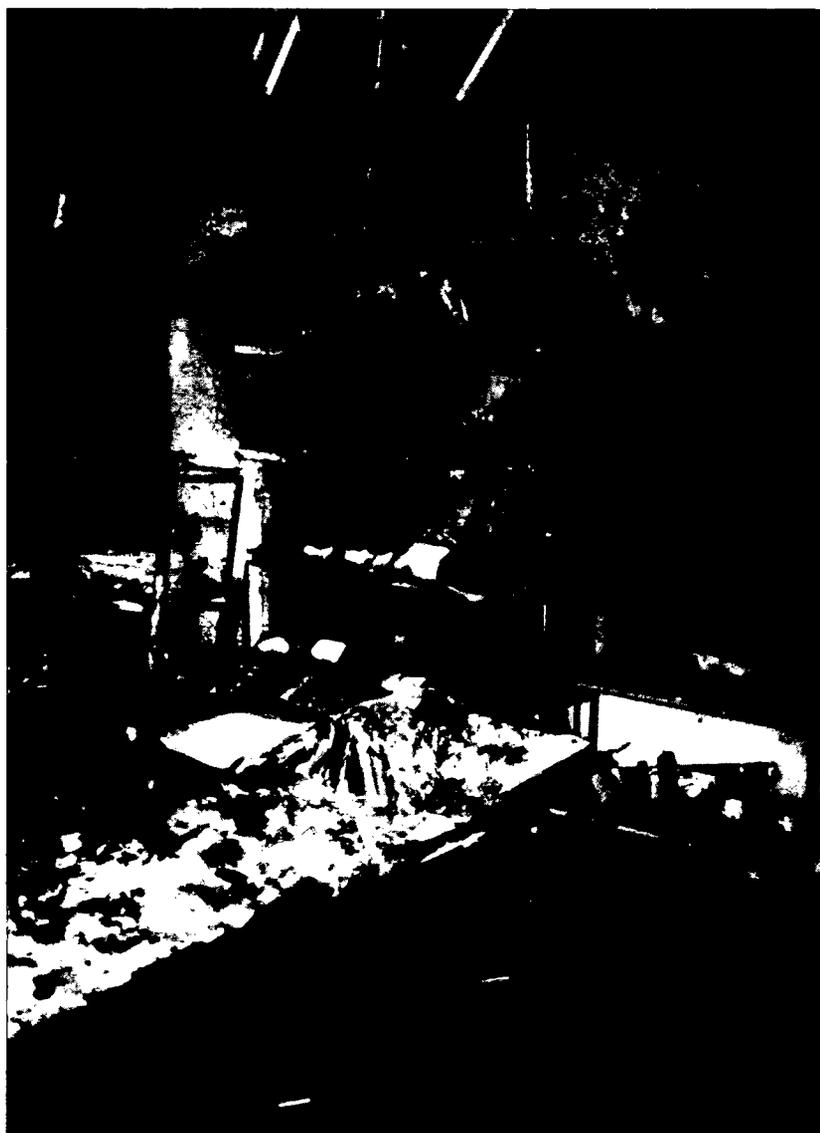
2.500 Gerätestunden. Die Arbeiten wurden Anfang Juli 1991 abgeschlossen.

Schwierigkeiten haben sich bei der Trocknung von Telexpapieren gezeigt. Die Beschichtung des Papiers blättert teilweise ab. Weitere Schäden verursacht wurden, waren ausgeblutete Stempelfarben und Tinten, durchgeschlagene Textmarker sowie rostige Büro- und Heftklammern. Die restauratorische Weiterbehandlung der Blätter erfolgt in der hauseigenen Restaurierungswerkstatt der Friedrich-Ebert-Stiftung. (Kn)

Brandschaden im Fotoarchiv von Rhede

Das Fotoarchiv im Altbau des Rathauses der Stadt Rhede ist durch einen Brand stark in Mitleidenschaft gezogen worden.

Historische Dokumente und ein Teil des Fotoarchivs wurden durch das Feuer und die damit verbundenen Löscharbeiten sehr stark geschädigt bzw. vernichtet. Der Hauptamtsleiter der Stadt Rhede alarmierte sofort in den Morgenstunden des 7. März 1991 die Restaurierungswerkstatt des Westfälischen Archivamtes; wenige Stunden später fuhr ein Team von drei Restauratoren nach Rhede und führte sofortige Sicherungsmaßnahmen am Brandort durch. Die Fotos, Negative sowie Karteikarten des Fotoarchivs und ein Großteil der in den Regalen stehenden Ordner waren verkohlt und stark durchnäßt. Damit jetzt nicht Rost und Schimmelpilz noch größere Zerstörungen an den Dokumenten anrichten, wurden sie allesamt in kleinen Einheiten in Gefrierbeutel luftdicht verpackt und schockgefrostet. Mit einer Spezialgefriertrocknungsanlage, über die das Westfälische Archivamt seit zwei Jahren verfügt, werden in Kürze die so gesicherten Archivalien



gefrieretrocknet. Nach Abschluß dieser Arbeiten wird es an dieser Stelle einen ausführlichen Bericht über diese Arbeiten geben. (Sa)

Das Archiv der Selbständigen Evangelisch-lutherischen Kirche in Rödinghausen-Schwenningdorf

Im Herbst 1989 wandten sich Pastor und ein Gemeindeglied der Selbständigen Evangelisch-lutherischen Kirche (SELK) Rödinghausen-Schwenningdorf an den Archivar der Gemeinde Rödinghausen mit der Bitte, beim Abfassen der Pfarrgeschichte behilflich zu sein. Diese Absicht wurde selbstverständlich von der Gemeinde begrüßt und sollte dementsprechend unterstützt werden.

Die beiden Autoren der Geschichte der Kirchengemeinde wollten ihre Arbeit wesentlich auf der Grundlage des Aktenmaterials der SELK verfassen. Bei einem ersten Vorgespräch stellte sich heraus, daß sich das Archiv der Kirchengemeinde zwar in einem konservatorisch guten, aber völlig unaufgearbeiteten Zustand befand. Erfreulicherweise konnte schnell Einvernehmen darüber erzielt werden, daß zunächst das Archiv aufgearbeitet und danach die Geschichte der Kirchengemeinde geschrieben werden sollte. Die beiden Autoren für die Kirchengeschichte nahmen das Angebot des Gemeindearchivars der Hilfestellung bei der Bearbeitung des Archivs an und zogen den Archivar bei allen Phasen der Aktenverzeichnung und Erstellung des Findbuchs zu Rate. So ist es durch die inzwischen abgeschlossene Bearbeitung des Archivs gelungen, ein „dahindämmendes“ Archiv vor dem Vergessen-Werden zu bewahren und ihm seinen gebührenden Stellenwert zu verschaffen. Letzteres gilt insbesondere in Hinblick auf die Tatsache, daß nur wenige evangelisch-lutherische („altlutherische“) Kirchengemeinden bestehen und daß hier sozial-, kirchen- und religionsgeschichtliches Material von erheblicher Seltenheit lag. Es besteht guter Grund zu der Hoffnung, daß durch die Archivbearbeitung bedeutsames Material langfristig gesichert wurde.

Die evangelisch-lutherischen Kirchen entstanden erst vor ca. 150 Jahren. Wirtschaftshistorische und

kirchenpolitische Entwicklungen, die sich ab dem zweiten Viertel des 19. Jahrhunderts abzeichneten, führten zum Auseinandergehen einzelner evangelischer Kirchengemeinden. Einerseits förderte die Kirchenpolitik des preußischen Königs, der die ehemals lutherische Landeskirche Preußens zu einer unierten Kirche machte, zur Gründung einer eigenständigen „altlutherischen“ Gemeinde. Andererseits war die pietistische Frömmigkeit der „Altlutheraner“ auch als Gegenbewegung zu dem in Theologie und Kirche verbreiteten Rationalismus zu verstehen. Pastor Wermelskirch, Erfurt, faßte die ca. 200 aus der landeskirchlichen Gemeinde Rödinghausen und Umgebung ausgetretenen Gemeindeglieder zu einer evangelisch-lutherischen Gemeinde zusammen. Dieser Zusammenschluß wurde am 10.02.1853 von der evangelisch-lutherischen Kirche in Preußen als Gemeinde anerkannt.

Zu Anfang der Archivbearbeitung stellte sich heraus, daß seitens der SELK kein Unterschied zwischen Archiv und Akten in Benutzung gemacht wurde. Der Pastor hatte noch Akten in Gebrauch, die seine Vorgänger am Ende des 19. Jahrhunderts angelegt hatten. Registraturschichten waren nie gebildet worden; das vorhandene Material vermittelte den Eindruck einer bruchlosen Aktenführung von 1853 - der Gründung der „altlutherischen“ Kirchengemeinde - bis zum heutigen Tage. Aus organisatorischen und konservatorischen Gründen wurde deshalb seitens des Gemeindearchivars der Vorschlag gemacht, an mindestens einem Punkt in der Kirchengeschichte einen Schnitt zu vollziehen und alles vorher entstandene Aktenmaterial in das Archiv aufzunehmen und das jüngere im Dienstzimmer des Pastors zu belassen. Ein Gespräch über die Kirchengeschichte erbrachte als wesentlichen Einschnitt das Jahr 1972, in dem sich evangelisch-lutherische Freikirchen in der Bundesrepublik Deutschland, unter ihnen die Gemeinde in Rödinghausen-Schwenningdorf, zur Selbständigen Evangelisch-lutherischen Kirche zusammenschlossen hatten. Dies aus Archivarssicht günstig gelegene Datum erlaubte die Bildung von „Bestand 1“, der die Jahre 1853 - 1972 umfaßt.

Die vor 1972 vom Pastor geschlossenen Akten wurden dem Archiv un-

mittelbar übergeben, die nach 1972 begonnenen Akten konnten in ihrem augenblicklichen Zustand beim Pastor verbleiben, bei den über das Jahr 1972 hinaus geführten Akten wurde ein - nicht unproblematischer - Eingriff vorgenommen: Die Akten wurden geteilt, alles vor dem 8.08.1972 entstandene Material wurde dem Archiv übergeben, die jüngeren Unterlagen verblieben im Dienstzimmer des Pastors. Die jetzt beim Pastor befindlichen Akten weisen ein Alter von maximal 19 Jahren auf, was aus konservatorischer Sicht unproblematisch ist und gleichzeitig sicherstellt, daß der Pastor für sein Tagesgeschäft im Regelfall nicht auf das Archiv zurückgreifen muß.

Nachdem geklärt war, welche Akten den Bestand 1 des Archivs ausmachen, wurden von den beiden Archivbearbeitern alle Akten nach archivfachlichen Regeln verzeichnet, neu numeriert und, soweit erforderlich, umgebettet. Nach der Verzeichnung wurden die Titeltkarten nach alten Aktenzeichen geordnet, die auf einen Aktenplan aus dem Jahr 1908 zurückgehen. Es stellte sich heraus, daß später angelegte Akten ohne Altaktenzeichen problemlos in die Systematik des Aktenplanes von 1908 eingeordnet werden konnten. Die Erstellung des Findbuchs konnte somit auch ohne Schwierigkeiten vorgenommen werden. Das neue Findbuch für die Akten des Bestandes 1 orientiert sich ganz streng an dem „Aktenverzeichnis der evangelisch-lutherischen Parochie Schwenningdorf“ aus dem Jahr 1908.

Nach dem neuen Findbuch setzt sich der Bestand 1 des Archivs der SELK wie folgt zusammen:

- A. Allgemeines der Parochie (Kirchenberichte, Bekanntmachungen, Mitglieder) (7 Akten)
- B. Rechnungssachen (17 Akten)
- C. kirchliche Behörden (3 Akten)
- D. weltliche Behörden (3 Akten)
- E. Filial-Akten (der Gemeinden Rottenhagen, Blasheim und Bielefeld) (9 Akten)
- F. Gemeindeakten von Schwenningdorf (12 Akten)
- G. Verschiedenes (Sammlungen, Ehescheidung, Abschriften) (7 Akten)

Das Archiv der SELK ist nach telefonischer Voranmeldung benutzbar. Es ist im Pfarrhaus bei Herrn Pastor

Jürgen Wienecke, An der Kirche 4, 4986 Rödinghausen-Schwenningdorf, Telefon 05746/8152 untergebracht.

Nach der Aufarbeitung des Archivs haben sich die beiden Bearbeiter und künftigen Autoren der Gemeindegeschichte, Ulrich Hanna und Manfred Hans, an die Auswertung des Materials begeben, um die Geschichte der Parochie Schwenningdorf zu verfassen.

(Rolf Botzet, Rödinghausen)

Eine westfälische Pilgerfahrt in das Heilige Land im Jahre 1519

Bei Ordnungsarbeiten am Bestand Haus Heessen im Archiv der Familie von Boeselager zu Höllinghofen fand sich eine Handschrift, in welcher die Pilgerreise einer westfälischen Gruppe nach Jerusalem im Jahre 1519 geschildert wird. Eine erste Handschrift dieser Reise ist bereits in der Westfälischen Zeitschrift 1883, Bd. 47 S. 165 - 208 und 1890, Bd. 48 S. 55 - 84 durch den Archivrat Hoogeweg ediert worden.

Die Gruppe machte sich um Ostern 1519 in Köln reisefertig. Zu ihr gehörten, nach dem Wortlaut der neu gefundenen Handschrift „Evert vaen der Kobbenrodt, decken der kerken to Worbeke (Dekan der Kirche zu Wormbach), Diderich Ketteler, troeste to Ottensteyne (Drost zu Ottenstein), Goeddert Ketteler, troeste toen Elverfelde, gebroders, Gordt van der Reke to Heytzen (Heessen), Cort van Brenken, Joan van der Hangslede, Zeries van Schelick als eyn Dener Gordes vorg(enant), Geist Warendorps unde Johannes Hageboke als dener Diderikes vorg(enannt) und Gossen Bergen als en dener Gordes vorg(enannt)“. Am 26. April fuhr man zu Schiff den Rhein hinauf bis Mainz, über Oppenheim, Worms, Speier und Vaihingen gelangte man nach Eßlingen. Dort schlossen sich der Gruppe Heinrich Graf zu Nassau und Dietrich von der Recke, ein Vetter des Gerd von der Recke, an. In Eßlingen entließ Gerd von der Recke seinen Diener Zeries nach Hause, so daß die Gruppe nunmehr aus 11 Personen bestand. Über Württemberg, Tirol, Meran und Trient erreichte man am 25. Mai Venedig, um sich dort einschiffen zu lassen.

Die Pilgerfahrt des Jahres 1519 ist durch eine ganze Reihe anderer Reiseberichte glücklicherweise gut dokumentiert. Insbesondere durch den Bericht des Ludwig Tschudi ist bekannt geworden, daß sich im Mai 1519 etwa 190 Pilger in Venedig einfanden (Reinhold Röhrich, Deutsche Pilgerreisen nach dem Heiligen Lande. Innsbruck 1900, Neudruck Aalen 1967, S. 211 - 214.). In Venedig zogen sich die Verhandlungen mit dem Eigner des Schiffes, welches man zur Weiterreise benutzen wollte, in die Länge. Angesichts der großen Zahl benötigte man schließlich zwei Schiffe, die „Delphi“ und die „Marcus Anthonius Dandulo“. Die westfälische Gruppe schiffte sich auf dem letzteren ein. Man segelte durch das Adriatische Meer um Morea herum und erreichte am 19. Juli Rhodos. Hier hoffte man den Johanniterritter Friedrich von Keppel aus dem Stift Münster anzutreffen, der sich jedoch auf einer Mission in Kleinasien aufhielt. Von Rhodos aus erreichten sie am 26. Juli Joppe im heiligen Land. Über Ramleh gelangten die Pilger am 4. August nach Jerusalem. Nach einem ausgiebigen Besuch der heiligen Stätten in und um Jerusalem schiffte man sich am 19. August wieder in Joppe ein. Die Rückreise erwies sich als gefährlich, da man durch Stürme einige Male in die Nähe des von den Türken besetzten Landes geriet. Am 3. November gelangte die Gruppe schließlich wohlbehalten wieder in Venedig an. Hier endet die Schilderung der Reise.

Die von Hoogeweg edierte Handschrift befand sich im Besitz der Familie von Nesselrode-Herten (heute Archiv v. Nesselrode-Herrnstein). Hoogeweg gab die Maße mit 15 cm Höhe und knapp 10 cm Breite an. Genaue Angaben zur Datierung wurden nicht gemacht. Aus der mitgeteilten Angabe, daß Jost von der Recke 1588 diese Handschrift habe restaurieren und einbinden lassen, läßt sich jedoch eine ziemlich zeitnahe Entstehungszeit vermuten. Die jetzt aufgefundene Heessener Handschrift ist knapp 13,5 cm hoch und knapp 10 cm breit. Eine durchgehende Altpaginierung zählt 57 Blätter. Die beiden letzten Blätter, auf denen die aufschlußreichen Angaben zu der Proviantierung, Ausrüstung und zu den Kosten einer Pilgerfahrt in das Heilige Land in der Form eines Reiseführers angegeben werden, fehlen. Der Verlust ist augenscheinlich früh eingetreten, da in

einer beiliegenden Abschrift aus der Zeit um 1800 der Schluß ebenfalls fehlt. Das Heessener Exemplar liegt in losen Bögen vor, ein alter Einband scheint entfernt worden zu sein. Ersetzt wurde er durch einen Papierumschlag mit der Titelangabe „Jherusalemseche Reise oder Pilgerfahrt . . .“. Die Schrift ist die gleiche wie in der beiliegenden Abschrift aus den Jahren um 1800. Die Heessener Handschrift ist flüssig, aber sorgfältig geschrieben. Die Datierungszeile am Beginn ist durch rote Tinte hervorgehoben.

In der Schilderung des Reiseverlaufes, der Besichtigungen und aller besonderen Umstände weichen beide Texte nicht voneinander ab. Abweichungen ergeben sich jedoch häufiger bei der Wortwahl. Bringt die Hertener Handschrift beispielsweise „kerse“ für Kerze, so steht in der Heessener Ausführung dafür „was-selecht“. Beide Handschriften weichen auch bei den zahlreich vorkommenden Zahlenangaben zu Münzen, Währungen und Entfernungen voneinander ab. Auch finden sich einige Details, welche die Heessener Handschrift genauer bringt. Nur die Heessener Handschrift bringt beispielsweise die Namen der beiden Pilgerschiffe in Venedig. Hoogeweg erschloß die Namen aus den anderen Überlieferungen der Reise. Seine Angabe, daß die westfälische Gruppe mit einem Schiff namens „Johannes“ fuhr, scheint demnach nach der Heessener Handschrift korrigiert werden zu müssen, wonach man die „marcus Anthonius Dandulo“ benutzte. Die Heessener Handschrift bringt so auch bei der Schilderung der Vermählung des Dogen in Venedig mit dem Meer den Zusatz, daß stellvertretend der Patriarch von Venedig die Zeremonie vornahm, da der Doge krank gewesen sei. Die Hertener Handschrift hat diese Information nicht. Bei der Darstellung des Kirchenschatzes im Marcusdom beschrieb der Verfasser der Heessener Handschrift ein Einhorn, welches „so dicke alß eyn kyn der arm von VI jaren“ sei. Die Hertener Handschrift bringt diese Angabe ebenfalls nicht. Bei der Schilderung Rovignos bringen beide den Hinweis auf den Berg, in welchem der Hl. Gregor sieben Jahre gefangen war, um zu büßen, bevor er zum Papst gewählt wurde. Nur die Heessener Handschrift gibt eine nähere Schilderung der Gefangenschaft, wonach Gregor an ein kleines Schiff gekettet worden sei, der Schlüssel

ins Meer geworfen und wundersamerweise wiedergefunden wurde, als Gregor zum Papst gewählt werden sollte. Während die Hertener Handschrift die Ankunft und Abreise in Rovigno wohl fälschlicherweise auf einen einzigen Tag legt, nämlich Donnerstag (den 7. Juli), gibt die Heessener Handschrift augenscheinlich richtiger den Abreisetag mit Sonntag (den 10. Juli) an. Die Reihe der Unstimmigkeiten ließe sich fortsetzen; eine direkte Abhängigkeit der beiden Handschriften scheint daher zweifelhaft. Augenscheinlich liegt in der Heessener Handschrift eine bessere Redaktion einer bisher unbekanntens Urschrift vor.

Einen Besitz- oder gar Verfassermerk enthalten beide Handschriften nicht. Doch der Aufbewahrungsort, das Archiv in Heessen, läßt uns schwer auf den Teilnehmer der Pilgerfahrt, Gerd von der Recke zu Heessen, schließen, aus dessen Nachlaß die Handschrift wohl stammt. Bei dem Hertener Exemplar kann vermutet werden, daß sie aus dem Besitz der an der Reise beteiligten Gebrüder von Ketteler kommt. Beide hatten in die Familie von Nesselrode eingeheiratet. Dietrich von Ketteler (ca. 1460 - 1523) war in zweiter Ehe mit Anna von Nesselrode verheiratet (STA Münster, Dep. v. Plettenberg-Hovestadt Urk. Nr. 748) und sein Bruder Godert mit Sybilla von Nesselrode (Archiv Nesselrode, Herrnstein, Bestand Hertens, f. 1. Die Eheverhandlung ist hier 1511 datiert).

Als Verfasser der Reisebeschreibung wurde Johannes Hageboke vermutet, den beide Handschriften als Diener des Dietrich von Ketteler als Teilnehmer angeben. Friedrich Tenhagen stellte es als ganz sicher hin, daß es sich um jenen Johannes Hageboke handle, der als Verfasser der Ottensteiner Chronik, Pfarrer in Darfeld, als münsterscher Hofkaplan und schließlich als Leiter der münsterschen Pfennigmeisterei als bedeutender Beamter in die Landesgeschichte einging. (Friedrich Tenhagen, Die Ottensteiner Chronik, in: Gesammelte Abhandlungen zur Vredener Geschichte, 1939, S. 146 f.). Von seiner Hand stammen die Abrechnungskosten über die Belagerung Münsters 1534 - 1535 (Ernst Müller, die Abrechnung des Johannes Hagenbokes über die Kosten der Belagerung der Stadt Münster 1534 - 1535. Münster 1937). Hoogeweg

(WZ 1890, S. 170) beurteilte indes Tenhagens These skeptisch, da Hagenbokes 1519 lediglich als „Diener“ bezeichnet wurde und die Handschrift in der Pilgerreise nicht mit der in den überlieferten Rechnungen der Pfennigkammer Münster aus der Hand Hagenbokes identisch sei.

Tenhagens Vermutung kann aber durch einige Indizien gestützt werden. Der Autor der Pilgerreise verrät eine auffällige Liebe zur Rechenkunst. Er liefert minutiöse Angaben zu Währungsumrechnungen, zu den Reisekosten, Trinkgeldern und zu Reisedistanzen. Die Identität des Kettelerschen Dieners Johannes Hagenbokes der Pilgerreise mit dem Ottensteiner Pfarrer und späteren Pfennigmeister wird durch einige Umstände wahrscheinlich. Dietrich Ketteler war seit 1495 Pfandinhaber des Schlosses und Wigboldes Ottenstein (W. Kohl, Quellen zur Geschichte von Ottenstein 1319 - 1814. Ahaus 1988, S. 168). Johannes Hagenbokes gibt in seiner Ottensteiner Chronik, die sich allerdings nur in einer Abschrift aus dem 17. Jahrhundert erhalten hat, an, 1521 Pfarrer in Ottenstein geworden zu sein. Im gleichen Jahr ließ nach der Chronik Drost Dietrich von Ketteler die Ottensteiner Kirche erbauen (W. Kohl, Ottenstein, S. 105).

Ein Johannes Hagenbokes ist ebenfalls in der Verwaltung des Kettelerschen Hauses Assen tätig gewesen. Bei den Assener Rechnungen, die Hinrik Indagine 1525 für die beiden Jahre nach dem Tode des Dietrich Ketteler führte, ist „Johann Hagebocken“ als Sachkundiger mit anwesend. Nach den Angaben Indignes starb Dietrich Ketteler im übrigen am 29. April 1523 und wurde zu Liesborn begraben (Archiv v. Galen-Assen, Akten A 976). Im Archiv v. Plettenberg-Hovestadt hat sich ebenfalls eine Assener Rechnung des Johannes Hagenbokes aus dem Jahre 1529 erhalten (Hovestadt, Akten Nr. 43, ehemals Dep. im STA Münster). Auffällig ist indessen, daß Johann Hageboke in den Assener Rechnungen nicht als Pfarrer oder Geistlicher genannt ist. Als Priester ist er sicher seit 1526 zu belegen (W. Kohl, Das Domstift St. Paulus zu Münster, 1989, Bd. 3 S. 177 f.).

Sowohl Dietrich Ketteler als auch der Landpfennigmeister Johann Hageboke scheinen eine besondere Beziehung zum Coesfelder Non-

nenkloster Marienbrink gehabt zu haben. Dietrich Ketteler versprach dem Kloster kurz vor der Pilgerreise am 18. April 1519 für den Fall seines Todes 10 Goldgulden für sein Seelenheil (STA Münster, Dep. Plettenberg-Hovestadt Urk. Nr. 733: „so ick to love und to eren des almechtigen Gods und Marien syner gebenedieder moder na dem hilligen lande getogen bynn, offt dan de almechtige Got in desser reise synen gotliken wyllen myt my dede, . . .“).

Der münstersche Pfennigmeister sorgte dafür, daß seine Tochter Katharina Hageboke, genannt Peninckmesters, in das Kloster Marienbrink eintreten konnte. In seinem Testament, welches Katharina mehrfach als seine „filia“ nennt, bedachte er neben dieser auch ausgiebig das Kloster (Das Testament vom 1. Juli 1538 im STA. Kloster, Domkapitel Münster Akten Nr. 464. Beigeheftet auch ein sehr ausführliches Sterbefallinventar Hagenbokes von 1544. Die Vermutung W. Kohls, Die Schwesternhäuser nach der Augustinerregel, Germania sacra N.F. 1, 1968, daß Catharina Hageboke eine leibliche Tochter des Pfennigmeisters war, kann somit bestätigt werden). Der Schreiberausfertigung des Testaments liegt auch noch ein Konzept bei, das ganz offensichtlich aus der Hand Hagenbokes selbst stammt. In einem letztlich gestrichenen Passus des Konzeptes wurden auch die Witwe Ketteler, der Assener Rentmeister Hinrik Indagine und ein Johann Hudepoel zu Assen mit einer Jahresrente bedacht.

Im Nachlaß Hagenbokes fanden sich auch noch einige Obligationen auf Godert Ketteler, den Bruder Dietrichs, und eine für eine Catharina Indagninis vor. Die Identität des Pfennigmeisters Johann Hagenbokes mit dem Kettelerschen Diener und Verwalter zu Assen kann demnach als einigermaßen sicher angenommen werden. Daß Hageboke in den Kettelerschen Rechnungen nicht als Pastor in Ottenstein erscheint, mag seinen Grund darin haben, daß er die wenig einträgliche Stelle durch einen Vicecuraten namens Diederich Wyggenth verwalten ließ; dieser sollte, nach der gestrichenen Stelle des Testaments ebenfalls mit einem Legat bedacht werden.

Verwirrung kann allenfalls eine Stelle im Testament stiften, in der die Brüder, Schwestern und Verwandten des Testators eigens bedacht wer-

den. Hier finden sich zwei Legate für einen Gerhard Hageboykenn und einen Johannes Hageboykenn. Die Umstände der Nennung lassen allerdings darauf schließen, daß es sich um zwei Söhne der Brüder des Erblassers handelte. Das Testament des Pfennigmeisters nennt als seine Brüder einen Coirdt Hagenböke und einen Wessel Hagenböke, letzterer wohnhaft in Bergen in Brabant.

Eine Autorenschaft des Johannes Hagenboke an der Pilgerreise läßt sich allerdings auch mit der Heessener Handschrift nicht belegen. Die eigenhändige Handschrift Hagenbokes bei der Abfassung seines Testamentes und die Handschrift der überlieferten Landpfennigrechnungen, falls sie überhaupt von Hagenboke selbst niedergeschrieben wurden, decken sich nicht mit dem Duktus in der Heessener Handschrift. (Die Pfennigmeisterrechnungen Hagenbokes in STA Münster, Pfennigkammer Nr. 200).

Die Heessener Handschrift gehört indessen mit einiger Sicherheit in die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts. Leider ist durch den Schnitt des Papiers das Wasserzeichen nur fragmentarisch erhalten. Erkennbar ist, daß es in die Gruppe der Wasserzeichen mit dem Buchstaben P gehört, welcher oben mit einem 4blättrigen Kleeblatt an einem Faden verziert ist. Am ehesten entspricht es einem Wasserzeichen, welches Gerhard Piccard für das Jahr 1512 auf Kölner Papier belegt (Wasserzeichen P, Teil 2, Stuttgart 1977, Nr. VII, 1168). Die Reise begann in Köln und der mutmaßliche Besitzer der Heessener Handschrift Gerd von der Recke-Heessen war unter anderem auch geheimer Rat des Erzbischofs von Köln (Otto v.d. Recke, Geschichte der Herren v.d. Recke, Breslau 1878, S. 120 ff.).

Es bleibt noch anzumerken, daß beide Handschriften ausführlich das Zeremoniell eines Ritterschlages am Heiligen Grab schildern. Die Handschriften geben nicht an, ob hierunter auch einer aus der westfälischen Gruppe war. Nach dem weiteren Augenzeugen Ludwig Tschudi waren unter den neuen Rittern auch „zwei von Cöln“ gewesen. Mit einiger Sicherheit gehörte Gerd v.d. Recke zu den Geehrten. Er nannte sich fortan „miles auratus“ und Ritter vom Heiligen Grab (v. Steinen, Westphälische Geschichte Bd. III, S. 101).

(Horst Conrad)

Hallenberger Quellen und Archivverzeichnisse

Zur älteren Verzeichnung des Stadtarchivs Hallenberg

Über die älteren Archivalien der ehemals kurkölnischen Stadt Hallenberg, gelegen im Herzogtum Westfalen an der südöstlichen Grenze Westfalens zu Hessen und Wittgenstein, lag bislang nur eine maschinenschriftliche Erfassung von 111 Seiten aus den Jahren 1923, 1926 und 1935 vor.

Unter Schrank-, Fach- und Faszikelnummern hatten zwei archivische Laien eine recht krause Aufzählung geschaffen. Da gab es „Hallenbergs Kampf um seine Grenzen“, „Zwischenspiele“ beim Streit um den Hackelberg, „Hallenberger Kriegsnot“, „Undatierbares“ aus dem Ersten Koalitionskrieg 1792 - 1797, die „Judenfrage“, und eine „Venerische Seuche 1780“.

Trotz aller fachlicher Bedenken hat diese Ordnung jedoch auch Positives bewirkt:

Zu einer Zeit, als vielerorts die städtischen Archivalien ein noch unbeachtetes Dasein fristeten, sorgte in den Jahren 1923 - 1926 der Benediktinerpater Ansgar Pöllmann für die Bildung des Stadtarchivs Hallenberg. Seine Ordnung und die Nachträge des Verwaltungsangestellten Rudolf Sprick im Jahre 1935 haben wesentlich zum Erhalt der Archivalien beigetragen.

Das Verdienst von Pater Pöllmann ist es ferner, seit langen Jahren an Private ausgeliehene städtische Überlieferung zurückgeholt zu haben, darunter befand sich auch die sog. Chronik des Pastors Bange aus der Mitte des 17. Jahrhunderts.

In den zurückliegenden dreißig Jahren hat dann der gebürtige Kölner Anton Wirtz in vorbildlicher Weise für das Stadtarchiv Hallenberg gesorgt. Seiner Vermittlung und Mitarbeit ist im wesentlichen die Neuverzeichnung der Hallenberger Überlieferung zu verdanken.

Zum Inhalt des Stadtarchivs Hallenberg

Das Stadtarchiv Hallenberg weist nur wenige Urkunden auf, da ein Stadtbrand im Jahre 1649 vor allem

die Stadtprivilegien vernichtete. Um so höher zu bewerten ist aber eine überraschend umfangreiche Überlieferung von Stadt- und Notariatsbüchern, die dem früheren Wirken der gelehrten Stadtsekretäre und Pastöre ein gutes Zeugnis ausstellen läßt. Erst jetzt „entdeckt“, beschrieben und ausgewertet wurde davon das älteste Stadtbuch aus der Mitte des 17. Jahrhunderts von immerhin 216 Seiten Schmalfolio. In ihm befindet sich auch das älteste Archivverzeichnis der Stadt von 1651; es ist abgedruckt in der Einleitung S. IX - XII. Danach bestand das Archiv aus rund vierzehn Archivpaketen mit bis zu dreißig kleingefalteten Dokumenten, die wohl durch eine Schnur verbunden waren und auf einem Zettel den Ordnungsbuchstaben oder den Hauptbetreff trugen. Dazu ist auf Seite XI die - gleichfalls „neuentdeckte“ - Archivtruhe von (1651) mit einer originalen Fächereinteilung abgebildet.

Leider hat wie viele andere Stadtarchive des Herzogtums Westfalen auch Hallenberg die Sammelleidenschaft des Juristen und Landeshistorikers Johann Suibert Seibertz (1788 - 1871) zu spüren bekommen. Aus seinem Nachlaß sind drei „entliehene Stadtprotokolle“ - d.h. eine Dokumentensammlung und zwei Protokollbücher - ferner Hexenverzeichnisse 1669 - 1868 und 1696 in das Staatsarchiv Münster gelangt. Diese Überlieferung wie die älteren Dokumente des Pfarrarchivs Hallenberg sind in die neue Verzeichnung aufgenommen worden.

Eine Berücksichtigung des Pfarrarchivs gebot sich auch durch früheren „Archivalienaustausch“. So gelangte das Urkundenregister der Pfarrei von 1654 in das Stadtarchiv, wird eine Stadtrechnung von 1675 im Pfarrarchiv verwahrt. Die Neuverzeichnung mit ihrer umfangreichen Erschließung ließ auf einen sicherlich schwierigen Austausch verzichten. Das Pfarrarchiv ist insbesondere bedeutsam durch seine gute Überlieferung zur Reformationszeit.

Zur neuen Verzeichnung

Da die abschriftliche Überlieferung schon bald zu solcher Zahl anwuchs, daß selbst Regesten eine Übersicht der Archivverzeichnisse erschwerte, wenn nicht gar unmöglich gemacht hätten, erschien die Trennung in einen Quellenteil und in die Archivverzeichnisse geboten.

Diese Entscheidung wurde noch dadurch beeinflusst, daß im Stadtarchiv Hallenberg der wesentliche Teil der älteren Überlieferung des kurkölnischen Amtes Medebach bewahrt geblieben ist. Dessen andere Städte haben kaum Amtsüberlieferung bewahrt: Medebach brannte 1844 nieder, das Stadtarchiv Winterberg setzt erst nach 1815 ein und die Stadt Schmallebenberg besitzt nur noch wenige alte Urkunden. Die Gegenüberlieferung der Drostsen oder der Arnberger Regierung ist bekanntermaßen zumeist gering.

Weit über den gewohnten Inhalt eines Stadtarchivs hinaus birgt so der Hallenberger Quellenteil regionale Dokumentation in einer Fülle, die für das kurkölnische Herzogtum Westfalen einzigartig ist. Hingewiesen sei beispielsweise noch auf die mit dem Dreißigjährigen Krieg in breiter Fülle einsetzenden Militaria, die lediglich mit ihren Aktentiteln verzeichnet werden konnten. Allein das Stadtarchiv Arnberg kann noch mit Teilen der landständischen Überlieferung aufwarten.

Daß letztlich der Quellenteil auf 2750 Dokumente zwischen 1220 und 1802 anwuchs, beeinflusste jene Entscheidung, die insgesamt knapp 1000 Seiten Hallenberg mit ihrem Quellen- und Archivteil auch buchmäßig voneinander zu trennen.

Der **Quellenteil** enthält bis 1605 (Quelle 429) vielfach Vollabdrucke wichtiger Dokumente. Daraus sind etwa anzuführen die Verpfändung des Amtes Medebach 1461 (3 Seiten), ein Hexenprozeß vor dem Freigrafengericht 1523 (5 Seiten), der Reformationsbrief des Kölner Erzbischofs Hermann von Wied an die Hallenberger 1544, die Beschreibung des Amtes Medebach 1548 (über 3 Seiten), die kurkölnischen Nutzungen im Amt Medebach 1576 (6 Seiten) und die Absetzung des reformatorisch gesinnten Hallenberger Pastors Severin Riemenschneider 1584.

Die **Archivverzeichnisse** erfassen die Registraturschichten bis zum Ende des 19. Jahrhunderts.

Die vom Bearbeiter auf dem Westfälischen Archivtag 1989 vertretene Forderung, Amtsbücher intensiv zu erschließen (vgl. Archivpflege in Westfalen und Lippe 30.1989 S. 19 - 23), ist für Hallenberg konsequent erfüllt worden.

Das älteste Protokollbuch der Heiratsberatungen und Verträge 1694 - 1704 wurde auf 16 Seiten in Kurzregesten erfaßt, das zweite Protokollbuch dieser Art umfaßt über acht Seiten. Gleiches gilt für die Steuerregister, deren Bände inhaltlich aufgeschlüsselt wurden, so für die Jahre 1588 - 1592, 1593 - 1599, 1617 - 1627 u.a.m. mit jeweils über zwei Seiten Druck.

Der immerhin 69 Seiten starke Index für Personen, Orte und Sachen konnte dadurch verkürzt werden, daß die umfangreichen Familien- und Flurnamenbelege nur nach ihrer Seitenzahl angegeben worden sind. Ältere Belege und Einzelnamen sind dagegen mit ihrer Jahreszahl und erläuternden Angaben - wie z.B. Bürgermeister - zitiert, was anderorts auch nicht selbstverständlich ist.

Wenn auf Seite IV angegeben ist, daß „dieser Band erstmals vollständig über Computer erstellt worden“ sei, so ist noch kurz auf die dabei gewonnenen Erfahrungen einzugehen: Komplexe Quellen- und Archivverzeichnisse wie das vorliegende Buch über Hallenberg sind mit den handelsüblichen Archivprogrammen nicht zu bearbeiten. Allein die Zusammenziehung gleichartiger Aktentitel unter ihrem Stichwort, die vielfach erforderlichen und nützlichen Einleitungen zu Sachbetreffen, das breite Feld der Vollabdrucke und Regesten - d.h. der gesamte Quellenteil - und letztlich der allein über die Seitenzahl sach- und fachgerecht anzulegende Index läßt ausschließlich für Textverarbeitungsprogramme wie Word oder Word Perfect plädieren.

Eine Berichtigung sei noch angemerkt: Die als Faltkarte angekündigte Übersicht der Ortslage und Wüstungen ist auf Seite XIX abgedruckt.

Hallenberger Quellen und Archivverzeichnisse: Bearbeitet von Alfred Bruns. Teil 1: Quellen, Teil 2: Archivverzeichnisse. (Westfälische Quellen und Archivverzeichnisse 17,1 und 17,2) Münster 1991, XXVI und 676, X und 268 Seiten, 11 Abbildungen. Ganzleinen, Fadenheftung. 78.- DM für beide Bände, zu beziehen beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Archiv, Postfach 6125, 4400 Münster.

(Alfred Bruns)

AUS DEN ARCHIVEN IN WESTFALEN UND LIPPE

Kommunalarchive

Westfälisches Archivamt Münster

Zur Erinnerung:
Telefax-Anschluß:
Das Westfälische Archivamt verfügt über einen Telefax-Anschluß:
0251 591 269

Landesoberarchivamtsrat Rieckmer Kießling wurde mit Wirkung zum 1. Mai 1991 zum Landesarchivrat ernannt.

Landesarchivoberinspektor Klaus Pradler wurde mit Wirkung vom 1. September 1991 zum Landesarchivamtsmann befördert.

Bönen (Krs. Unna), Gemeindearchiv

Die Leiterin des Gemeindearchivs Bönen, Frau Kliegel, führt nach ihrer Eheschließung den Namen Börste.

Brilon (Hochsauerlandkreis), Stadtarchiv

Im April dieses Jahres wurde ein neuer Magazinraum des Briloner Stadtarchivs fertiggestellt. Auf 85 qm Fläche stehen dem Archiv nun weitere 880 lfde. Regalmeter zur Verfügung.

Schon seit einigen Jahren gab es Überlegungen, die Räumlichkeiten des Stadtarchivs zu erweitern. Die Stadt Brilon verfügt über ein reichhaltiges Archiv vom 13. Jahrhundert an, ferner über ein umfangreiches Zeitungsarchiv und über Dokumentationssammlungen, deren Unterbringung allerdings bislang dezentral erfolgte.

Nach der Erörterung verschiedener Möglichkeiten zur Erweiterung entschloß man sich, eine Etage des ehemaligen Amtshauses, in dem das Stadtarchiv beheimatet ist, aufzustocken und die neuen Räumlichkeiten als Magazinraum zu nutzen. Für dieses Projekt wurden zudem Landesmittel gewährt. Neu eingerichtet wird auch der Benutzerraum:

in Zukunft sind zusätzliche Besucherplätze vorhanden. Das Briloner Stadtarchiv ist somit in zusammenhängenden, geeigneten Räumen untergebracht, wobei auch eine fach- und sachgerechte Benutzung gewährleistet ist.

Bünde (Krs. Herford), Stadtarchiv

Die Neuverzeichnung des Bestandes A „Amt Bünde 1810 - 1902“ wurde abgeschlossen und ist durch ein vorläufiges Findbuch zu benutzen.

Durch die Anschaffung einer Fotoausrüstung können wieder Reproduktionen von den seit 1885 vorhandenen Lokalzeitungen angefertigt werden. Außerdem besteht nunmehr die Möglichkeit, die baulichen Veränderungen der Stadt Bünde fotografisch zu dokumentieren und hiermit die im Aufbau befindliche Fotosammlung zu ergänzen. Im Berichtszeitraum konnte die Archivbibliothek um heimatgeschichtliche Literatur und um sonstige Fachliteratur auf 650 Bände erweitert und insgesamt katalogisiert werden.

Gelsenkirchen, Stadtarchiv

Das Stadtarchiv hat jetzt ein erstes umfangreiches Findbuch zu Teilbeständen vorgelegt. Es handelt sich um die Archivalien, die sich auf den Stadtteil Rotthausen beziehen. Diese von anderen Gemeinden mitverwaltete, später selbständige Gemeinde wurde 1923 in die Stadt Gelsenkirchen eingegliedert. Das Findbuch umfaßt sowohl die Akten, die zur Verwaltung von Rotthausen in den Bürgermeistereien Stoppenberg und Altenessen angelegt worden sind, wie die der eigenständigen Verwaltung. Es enthält umfangreiche ergänzende Indices, Konkordanzen und Literaturverzeichnisse. Die Erschließung des Bestandes erfolgte durch zwei ABM-Mitarbeiter, einen Historiker und einen Verwaltungsfachmann, mithilfe des Datenverarbeitungsprogramms „NIXAS-Ar-

chiv“. Das im Umdruck vorliegende Findbuch kann über die Stadt Gelsenkirchen - Institut für Stadtgeschichte - Stadtarchiv - bezogen werden.

Gronau (Krs. Borken), Stadtarchiv

Der Rat der Stadt Gronau hat mit Wirkung vom 1. Oktober 1991 die Besetzung ihres Stadtarchivs beschlossen. Als erste hauptamtliche Archivare der Stadt werden Hanspeter Dickel und Gerhard Lippert den Dienst antreten. H. Dickel ist als Redakteur mehrerer Bücher zur Geschichte Gronaus und Epes bekannt geworden. G. Lippert hat zuletzt im Rahmen einer AB-Maßnahme den umfangreichen und zur Geschichte der Textilindustrie bemerkenswerten photographischen Bestand des Stadtarchivs Gronau geordnet und inventarisiert.

Iserlohn (Märkischer Kreis), Stadtarchiv

Herr Stadtarchivamtsrat Götz Bettge wurde vom Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen als Nachfolger von Herrn Kießling, Westfälisches Archivamt, in den Prüfungsausschuß für den gehobenen Archivdienst des Landes berufen (1.8.1991).

Lemgo (Krs. Lippe), Stadtarchiv

Dr. Gisela Wilbertz leitet seit dem 2. April 1991 das Stadtarchiv Lemgo.

Meinerzhagen (Märkischer Kreis), Stadtarchiv

Das Stadtarchiv Meinerzhagen wird inzwischen durch die Historikerin Frau Zedulak-Hölzer im Rahmen einer Halbtagsstelle hauptamtlich betreut. Ebenfalls halbtägig mit dem Schwerpunkt Archivinventarisierung wurde Frau Heimann betraut.

**Plettenberg (Märkischer Kreis),
Stadtarchiv**

Das Stadtarchiv Plettenberg wird inzwischen durch die Historikerin Frau Martina Wittkopp-Beine hauptamtlich betreut. Herr Martin Zimmer wird seine bisherige Funktion als nebenamtlicher Archivmitarbeiter beibehalten.

**Oerlinghausen (Krs. Lippe),
Stadtarchiv**

Mit der Eröffnung des Bürgerhauses im Dezember 1990 wurde der neue Standort für das Stadtarchiv Oerlinghausen mit einer Ausstellung aus den Beständen des Archivs zur Geschichte des historischen Gebäudes eingeweiht.

Nunmehr stehen dem Stadtarchiv - mit dem neuen Magazin, Büro und Benutzerplätzen - Räumlichkeiten zur Verfügung, die allen archivtechnischen Anforderungen Genüge tun. Eine Werkstatt für kleinere Arbeiten ist ebenfalls eingerichtet worden.

Die Verzeichnung der Aktenbestände begann im Herbst 1989 und wird voraussichtlich noch im Jahre 1991 abgeschlossen sein. Massenakten (u.a. Sozialamt) wurden aus Raumpargründen ersatzverfilmt. Abgesehen von der relativ einfachen und schnellen Erstellung der Findbücher hat sich der Einsatz der EDV von Beginn an auch schon bei der Bewältigung der steigenden Benutzerfrequenz als richtig erwiesen, wenngleich zunächst die Zeitinvestition des Erlernens des Umgangs mit PC und Software geleistet werden mußte.

**Bad Oeynhausen (Krs. Minden-Lübbecke),
Stadtarchiv**

Die Bestände des Stadtarchivs sind bis 1972 (Verwaltungsreform) archivmäßig aufbereitet und zugänglich (Amt Rehme und Bad Oeynhausen-alt). Da die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten aber bei weitem nicht ausreichen - zum eigentlichen Archivalienbestand kommen noch umfangreiche Sammlungen und die Bibliothek - sind Rat und Verwaltung der Stadt zur Überzeugung gelangt, daß nur ein eigenständiges Gebäude die Raumnot beseitigen könnte. Vorerst werden Ausweichräume in einer ehemaligen Kurpension eingerichtet.

**Rietberg (Krs. Gütersloh),
Stadtarchiv**

Einen erheblichen Aktenzuwachs erfahren derzeit die erschlossenen Bestände des Stadtarchivs Rietberg durch die rd. 600 Akteneinheiten der ehemaligen amtsangehörigen Gemeinde Neuenkirchen. Damit wird ein recht geschlossener Aktenbestand des neben dem Ortskern Rietberg wichtigsten Ortsteils für die Forschung zur Verfügung stehen: Neuenkirchen hatte bis ins 19. Jahrhundert hinein für die ehemalige Grafschaft Rietberg als Verkehrsknotenpunkt und Poststation eine wichtige Funktion. Für das Jahr 1185 ist zudem die älteste Pfarrkirche der ehemaligen Grafschaft und des heutigen Stadtgebietes genannt. Von erheblicher Bedeutung war auch die Neuenkirchener Synagogengemeinde. In Neuenkirchen nahm ab 1900 die Industrialisierung des Amtes Rietberg ihren Anfang.

Da der Bestand sehr geschlossen ist und fast vollständig, wurde auf Kasationen weitgehend verzichtet.

Die Verzeichnung erfolgte mit Hilfe der EDV und einer archivspezifischen Software.

**Bad Salzuflen (Krs. Lippe),
Stadtarchiv**

Das Stadtarchiv konnte das komplette Archiv der Salzufler Firma „Hofmanns Stärkefabrik“ erwerben. Diese Dauerleihgabe soll eine reguläre Erschließung gewährleisten. Besonders erwähnenswert ist innerhalb dieses Firmenarchivs, das reiches Quellenmaterial für die Sozialwissenschaften beinhaltet, eine umfangreiche Fotosammlung aus dem 19. Jahrhundert, die so vollständig nur selten anzutreffen ist.

Selm (Krs. Unna), Stadtarchiv

Das Stadtarchiv Selm hat jetzt ein Findbuch zum Aktenbestand des Amtes Bork für 1861 bis etwa 1950 vorgelegt. Der umfangreiche Bestand mit über 1.500 Archivalieneinheiten bezieht sich auf die gesamte Aufgabe der preußischen Amtsverwaltung. Er ist recht intensiv verzeichnet und durch einen Namens-, Personen- und Sachindex ergänzt. Die Bearbeitung, die zunächst konventionell, später mit dem EDV-Programm „NIXAS-Archiv“ erfolgte,

wurde im Rahmen einer dreijährigen AB-Maßnahme zunächst von Frau Del Testa und seit April 1990 von Herrn Udo Kaiser durchgeführt, der seit dem 1. April 1990 die Leitung des Stadtarchivs übernommen hat. Sie wurde fachlich von Frau Dipl.-Archivarin Hanneliese Palm, Selm-Bork, betreut.

**Sprockhövel (Ennepe-Ruhr-Kreis),
Stadtarchiv**

Nach dem Ausscheiden von Martin Sturm wurde Karin Hockamp, bisher wissenschaftliche Angestellte beim Geschichtsverein Rösrath (ABM), mit der Leitung des Stadtarchivs betraut. (1. April 1991)

**Stadtlohn/Südlohn (Krs. Borken),
Stadt-/Gemeindearchiv**

Seit dem 1. Juni 1991 betreut Ulrich Söbbing die beiden Archive der Gemeinden Stadtlohn und Südlohn, die einen Archivverbund gegründet haben. Stadtarchivar Söbbing hatte zuvor von 1985 bis 1990 das Archiv des Heimatvereins Südlohn erschlossen, mehrere Hofesarchive aus dem Gemeindegebiet inventarisiert und am Flurnamenprojekt Westmünsterland mitgearbeitet.

**Warburg (Krs. Paderborn),
Stadtarchiv**

Am 23. April 1991 starb der langjährige Stadtarchivar Dr. Franz Mürrmann im Alter von 78 Jahren. (Vgl. eine besondere Würdigung in diesem Heft.)

Privatarchive

Canstein, Archiv von Elverfeldt

Der Kartenbestand des Archivs v. Elverfeldt zu Canstein wurde durch das Westfälische Archivamt inventarisiert. Die etwa 300 Karten gliedern sich in:

- 1.) Bauzeichnungen Canstein (ab ca. 1800),
- 2.) Bauzeichnungen Udorf und Steinhausen (ab ca. 1856);

3.) Vermessungskarten der Herrschaft Canstein (ab 1780) und Gut Steinhausen

4.) Bergwerks- und Industriekarten aus dem Wittener Revier ab dem Ende des 18. Jahrhunderts und

5.) gedruckte Karten (ab 1789)

Heeren, Archiv v. Plettenberg

Das 1947 geordnete Archiv wurde, um eine Gebrauchsverfilmung in Erwägung zu ziehen, revidiert. Bei dieser Gelegenheit konnten noch etliche Archivalien aus der Zeit zwischen 1716 und der Nachkriegszeit, die bisher nicht erfaßt worden waren, verzeichnet werden.

Unter diesen Archivalien befindet sich auch das Studentenstamm-

buch des Friedrich v. Plettenberg Heeren (geb. 7. Juni 1796). Es besteht aus 84 Einzelblättern mit Eintragungen der Kommilitonen, hauptsächlich der Studentenverbindung „Guestphalia“ in Göttingen (1816, 1818) und Heidelberg (1817). Darunter befindet sich auch ein Stammbucheintrag des bedeutenden Politikers und späteren Präsidenten des Frankfurter Paulskirchenparlamentes Wilhelm Heinrich v. Gagern, der im Sommersemester die Universität Göttingen bezog. Der Text lautet:

„Ein Kerker ist die Erde
Für den, der nie sich freut.
Zum Paradiese werde
Sie uns durch Fröhlichkeit.

Fidelität auf dem Balle in Heiligenstadt,

Du kommst auf ein Mal wie aus dem Eye
gekrochen, geschniegelt in den
Tanzsaal“

Göttingen im März 1818

Zur Erinnerung an Deinen aufrichtigen
Freund und academischen Bruder

H(einrich) v(on) Gagern

Unter den in Heeren neuverzeichneten Archivalien befinden sich auch über 20 Briefe des ehemaligen Reichsfinanzministers und letzten Geschäftsführers der Reichsregierung Ludwig Johann Graf Schwerin von Krosigk aus der Zeit zwischen 1945 und 1950.

HINWEISE AUF NEUE BÜCHER

Urkundenbuch der Stadt Lünen bis 1341, bearbeitet v. Wolfgang Bockhorst und Fredy Niklowitz, Lünen 1991, DM 38,—

Der Band enthält die in Urkunden, Chroniken und Urbaren enthaltenen Nachrichten über das Gebiet der heutigen Stadt Lünen von der ersten Erwähnung Ende des 9. Jahrhunderts bis zur Verleihung von Stadtrechten durch den Grafen Adolf von der Mark im Jahre 1341. Zusätzlich aufgenommen wurden urkundliche Hinweise auf die Mitglieder der adeligen Familien von Lünen und von Schwansbell. Der Schnitt 1341 erweist sich aus mehreren Gründen als sinnvoll. Mit diesem Jahr beginnt nicht nur eine neue Phase in der städtischen Entwicklung Lünens, es setzen nun auch die Bestände des Stadtarchivs ein und die Überlieferung wird reicher und damit schwerer überschaubar. Der Band umfaßt somit die Vorgeschichte der märkischen Stadt Lünen und damit einen wichtigen und dramatischen Abschnitt ihrer Geschichte, in der sich der Übergang Lünens vom Fürstbistum Münster zur Grafschaft Mark vollzog.

Während sich die frühesten schriftlichen Erwähnungen Lünens und seiner Ortsteile seit dem 9. Jahrhundert in Urbaren und Registern befinden, beginnen die ersten urkundlichen Nennungen erst im 12. Jahrhundert. Die Urkunden setzen aber sofort erstaunlich dicht und zahlreich ein. Dies ist eine Folge der Umwandlung der Burg Cappenberg in ein Prämonstratenserstift; mit der Gründung des Stiftes, nur wenige Kilometer nördlich von Lünen im Jahre 1122, setzt eine für die gesamte Region wichtige und umfangreiche Überlieferung ein. In den Urkunden des Stiftes werden häufig die Orte Alstedde, Wethmar, Horstmar und Gahmen genannt, wo Grundbesitz zum Teil schon seit der Gründung vorhanden ist oder doch früh erworben wird. Lünen verdankt der Cappenger Überlieferung die ersten Hinweise auf das beginnende städtische Leben im 13. Jahrhundert. Im Stiftsarchiv ist auch das früheste Siegel der Stadt Lünen überlieferbar. Hinter der Bedeutung des Cappenger Stiftsarchivs für die Frühgeschichte Lünens treten die anderen Archive zurück.

Die ermittelten Urkunden wurden - sofern vorhanden - am Original, ansonsten anhand überlieferter Abschriften überprüft. Dabei konnten in zahlreichen Fällen die älteren Drucke erheblich verbessert werden. Zur Erleichterung des Verständnisses der Urkunden wurde jedem Stück ein ausführliches Regest vorangestellt, in dem der wesentliche Rechtsvorgang, der die Ausfertigung der Urkunde veranlaßte, zusammengefaßt ist. Bei besonders wichtig erscheinenden Stücken, etwa dem Hofrecht zu Gahmen (Nr. 109) und der Stadtrechtsverleihung von 1341 (Nr. 186 und 187) wurden Übersetzungen angefertigt. In den Fällen, in denen Mitglieder der adeligen Familien von Lünen und Schwansbell nur als Zeugen genannt sind, ist der Druck der Urkunden zwar auf Zeugenreihe und Datum verkürzt, doch wird die sachliche Einordnung des in der Urkunde behandelten Vorganges durch das Regest gewährleistet.

(aus der Einleitung).

Der Band ist zu beziehen beim Stadtarchiv Lünen, Postfächer 20 30 und 20 40, 4670 Lünen.

Das Archiv der Familie und Firma Caspar Harkort zu Hagen-Harkorten im Westfälischen Wirtschaftsarchiv Dortmund. Bearb. von Wilfried Reininghaus. - Münster 1991. (Inventare der nichtstaatlichen Archive Westfalens. Im Auftrage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe - Westfälisches Archivamt - hrsg. von Norbert Reimann. NF Bd. 11.) - 359 S., DM 39,—; ISSN 0539-2292

Zum Archiv der Familie und Firma Johann Harkort in Hagen-Harkorten, das im Westfälischen Wirtschaftsarchiv Dortmund aufbewahrt wird, ist nach langjährigen wissenschaftlichen Vorarbeiten im Dortmunder Archiv ein umfassendes Inventar erschienen. Das 359 Seiten „starke“ Buch, das das Westfälische Archivamt (Landschaftsverband Westfalen-Lippe) in der Reihe der „Inventare der nichtstaatlichen Archive Westfalens“ herausgibt, erschließt Bestände, die für die Forschung zur Industrialisierung Westfalens eine zentrale Bedeutung haben. Der Bearbeiter, Landesoberarchivrat Dr. Wilfried Reininghaus, hat über 300 Geschäftsbücher, 55.000 Briefe, Akten, Manuskripte und Urkunden seit 1621 ausgewertet. Der Index weist mehr als 10.000 Personen, Orte, Firmen und Sachbetriebe nach. Mit dem Harkort-Inventar ist der Orts- und Heimatgeschichte wie der Wirtschafts- und Sozialgeschichte nun ein wichtiges Hilfsmittel leicht zugänglich gemacht worden. Sowohl die Höfe des märkischen Sauerlandes, auf denen die Schmiede saßen, als auch die weite Welt, in die Exportbeziehungen der Harkorts reichten, öffnen sich dem Leser. Das Westfälische Wirtschaftsarchiv in Dortmund, wo auch das Archiv der Mechanischen Werkstätte Friedrich Harkorts in Wetter verwahrt wird, ist damit für alle, die über die Harkorts und die Anfänge der Industriellen Revolution in Westfalen forschen, zur ersten Adresse geworden.

Für die weitere Nutzung des Inventars ist schon gesorgt. Zum 200. Geburtstag von Friedrich Harkort, dem berühmtesten Sohn der Familie, soll 1993 in Wetter und Hagen ein Kolloquium stattfinden, zu dem das Dortmunder Wirtschaftsarchiv und das Provinzialinstitut für Landes- und Volksforschung in Münster, die wissenschaftliche Hauptstelle des Landschaftsverbandes, einladen. Themen werden dann auf der Grundlage des Harkort-Inventars

sein: das Bürgertum in Westfalen, in den Rheinlanden und Sachsen zwischen 1750 und 1850, die Handelsbeziehungen und die Entstehung der Fabrik im märkischen Sauerland.

Dem Inventar ist eine ausführliche Einleitung von Dr. Reininghaus vorangestellt. Die Geschichte der Familie Harkort, ihrer wichtigsten Persönlichkeiten und ihrer Unternehmen greift in das späte Mittelalter zurück. Der Schwerpunkt liegt in der Zeit der berühmten „Märckerin“, der Frau des frühverstorbenen Johann Caspar Harkort III, ihrer Kinder Johann Caspar IV und Peter, Johann Caspar V und seinen Brüdern Friedrich, Carl, Gustav, Eduard und Christian. Johann Caspar Harkort VI ging als „Brückenbauer“ in die Wirtschaftsgeschichte ein.

Der Abschnitt „Öffentliche Tätigkeiten“ der Familie, u.a. mit Material zur Schule am Quambusch, leitet über zum Geschäftsschriftgut. Die Hauptbücher sind in „Dahiesige“ und „Lübische Hauptbücher“ eingeteilt. Lieferungen und Aufträge in Hagen und im Sauerland wurden in das eine, Lieferungen nach Lübeck, Skandinavien und Rußland in das andere Hauptbuch eingetragen. Bemerkenswert sind die vielen Nebenbücher, die u.a. den Betrieb der Sensen- und Rohstahlhämmer an der Ennepe dokumentieren.

Als Nebenbetriebe galten solche Unternehmungen, die nicht der Sensenproduktion und dem Sensenhandel gewidmet waren. Ältester Nebenbetrieb war die Textilhandlung in Hanau 1730. 1780 betrieben die Harkorts von Herdecke aus in Richtung Ruhrort ein Ruhrschiff. Das heute im Freilichtmuseum Hagen stehende Brennhaus erinnert an die Brennerei, die das Getreide aus der Landwirtschaft verwertete. In der Gerberei engagierte sich neben Christian auch der berühmte Friedrich, bevor er in Wetter seine Mechanische Werkstätte gründete. Eine reiche Überlieferung ist vorhanden zur Schlebusch-Harkorter Kohlenbahn, die seit 1830 von der Zeche bei Silschede zur Enneperstraße führte.

Zur Abrundung der Harkort-Überlieferung sind dem Inventar ergänzende Überlieferungen beigegeben. Im WWA Dortmund liegen Briefe und Tagebücher von Eduard Harkort aus dem Besitz der sächsischen Linie. Eduard starb 1836 in Mexiko und

beschrieb die mexikanische Revolution ebenso wie die Besteigung des Vulkans Colima. Das Staatsarchiv Münster und in der Stadt- und Landesbibliothek Dortmund besitzen Akten der Harkorts, die diese als Fabrikendeputierte der Enneperstraße zwischen 1700 und 1810 geführt haben.

Das Inventar ist zum Preis von 39,— DM im Buchhandel und beim Archiv des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, Postfach 6125, 4400 Münster erhältlich. W.R.

Wir zeigen Profil. Aus den Sammlungen des Staatsarchivs Detmold. Ausstellung des Nordrhein-Westfälischen Staatsarchivs Detmold. (Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen. Reihe D Ausstellungskataloge der staatlichen Archive. Heft 24.) Detmold: Selbstverlag des NW Staatsarchivs Detmold 1990. 117 S. mit Abb. DM 12,00

Anzuzeigen ist der noch erhältliche Katalog einer bereits beendeten Ausstellung im Staatsarchiv Detmold, die anlässlich der Einweihung des Neubaus ausgerichtet worden war.

Die heutigen Kataloge zu Ausstellungen sind - gemessen an den „Begleitern“ früherer Ausstellungen zu Handbüchern zum Ausstellungsthema geworden; oft genug erscheint der zweite oder dritte Band, der die größeren Arbeiten zum Thema enthält, gar nicht zur Ausstellung, sondern erst viel später. Eine Glosse in einer der großen überregionalen Tageszeitungen schlug schon in den Siebziger Jahren vor, daß man zu den Katalogen doch auch gleich kleine Schubkarren anbieten solle, da die Bände viel zu schwer zum Tragen seien. Wohl daher dann auch die kleineren und nicht so teuren Kurzführer, die man mit sich durch die Ausstellung tragen kann im Gegensatz zu den mehrbändigen wissenschaftlichen Katalogen.

Ein so umfangreiches Werk ist hier nicht anzuzeigen, sondern eher ein schmales Bändchen, wie es denn auch das 24. Heft der Reihe ist. Inhaltlich jedoch wiegt es nicht weni-

ger. Die Ausstellung, über die es berichtet und deren Ertrag für die Dauer es bewahren soll, lief anlässlich der Einweihung des Erweiterungsbaues des NW Staatsarchivs Detmold und sollte dem Besucher und Benutzer des Archivs auf ein Tätigkeitsfeld des Archivs aufmerksam machen, das nicht immer zu den normalen Aufgaben des Archivars gehört: die Rede ist vom Sammeln, und zwar vom „aktiven“ Sammeln, d.h. vom planmäßigen Sammeln von Pressezeugnissen, von Flugblättern und Plakaten u.ä., sowie von der Annahme von Nachlässen und anderer aus dem ganz privaten Leben stammenden Zeugnisse. Auf diesen Aspekt weist der Leiter des Archivs, Ltd. Staatsarchivdirektor Dr. Klaus Scholz hin: das Archiv übernimmt nicht nur die ihm kraft Gesetz zufließenden Bestände aus den Registraturen, sondern die Sammeltätigkeit gehört in nicht geringem Ausmaß zu seinen Aufgaben, weil diese durch Sammlungen erworbenen Materialien eine wichtige Ergänzung zu den Quellen aus den Registraturen darstellen.

Die Sammlungen „können ein wesentlicher Beitrag sein zu den Bemühungen der Archive um eine möglichst umfassende, andererseits aber auch differenzierte Dokumentation unserer staatlichen und gesellschaftlichen Realität, und zwar so, wie diese sich in den spezifischen, historisch gewordenen, staatlichen und gesellschaftlichen Gegebenheiten des jeweiligen Archivsprengels darstellt“, so aus dem Vorwort, dem dann auch noch weiter zu entnehmen ist, das Archiv hoffe, daß aufgrund der gezeigten Exponate aus dem ganz normalen Alltag des Bürgers diese dahingehend belehrt werden, daß ihre eigenen zu Hause verwahrten Feldpostbriefe etwa des Großvaters mitnichten in die nächste Altpapiersammlung, sondern ins Archiv gehören - als Zeugnisse der jüngsten Vergangenheit.

Womit wir bereits bei den Themen der Ausstellung angelangt sind, denn es mußte natürlich aus dem reichen Sammlungsbestand eine Auswahl getroffen werden: Ausgewählt hat man folgende vier Themen: Die Meysenbugs in Detmold, Briefe ostwestfälischer Auswanderer in die Heimat, Feldpost und andere private Aufzeichnungen aus dem II. Weltkrieg und die Externsteine im Spannungsfeld der NS-Germanenkunde.

Den Titel „Bewohner des kleinen Paradieses - Die Meysenbugs in Detmold“ gab Christa Gehlhaus ihrem umfänglichen Beitrag zur Geschichte dieser bedeutenden Detmolder Familie. Als Quellen werden hier die Nachlässe der Malwida v. Meysenbug und das Familienarchiv ausgewertet.

Anhand dieses Beispiels wird nicht nur die Geschichte der Familie - deren wohl berühmtestes Mitglied die Schriftstellerin Malwida v. Meysenbug (1816 - 1903) ist - sondern überhaupt das Leben der Menschen dieser adeligen Beamten-schicht deutlich: das tägliche Leben zu Haus und in der Gesellschaft, kurz das gesamte Umfeld. Besondere Beachtung findet Malwida v. Meysenbug, eine weit über ihre Zeit hinaus emanzipierte Frau, die sowohl für die Revolution Partei ergriff als auch als Frauenrechtlerin hervortrat. Sie war mit bedeutenden Persönlichkeiten ihrer Zeit aus Politik, Wissenschaft und Kunst befreundet, bzw. unterhielt einen regen Briefwechsel mit ihnen. Zu nennen sind hier Mazzini, Garibaldi, R. Wagner, R. Rolland und Nietzsche. Ihr Eintritt für die Demokratiebewegung brachte ihr 1852 die Ausweisung aus Berlin ein, in den nächsten Jahren lebte sie in England (als Erzieherin im Hause A. Herzens), in Frankreich und zuletzt in Italien, wo sie in Rom starb. Ihre autobiographischen Schriften „Memoiren einer Idealistin“ (1875) und „Lebensabend einer Idealistin“ (1898) sind ein reiches Material für die Geschichte des 19. Jahrhunderts. Diese Familie wird in mehreren Einzelmitgliedern vorgestellt, das Hauptaugenmerk ruht naturgemäß auf Malwida, aber auch andere Personen werden deutlich, z.T. unter besonderem Aspekt, wie Sophie v. M., 1819 - 1906, die Mutter Malwidas: das ihr gewidmete Kapitel heißt „Von einem Tag zum anderen auf Nachricht hoffend - und immer vergebens! Das ist jetzt unser Los!“ d.h., das Los der Frauen und Mütter, die Angehörige im Kriege gegen Frankreich wußten, womit auch dieses Kapitel der Geschichte berührt wird, und zwar aus der Sicht der Daheimgebliebenen.

Die eben nicht „Daheimgebliebenen“, sondern die Auswanderer sind das folgende Thema, dessen sich Volker Schockenhoff angenommen hat. Er überschreibt es mit dem gefühlvollen Zitat aus dem Gedicht Freiligraths „O sprecht! Warum zogt

ihr von dannen?“, aber ganz anders als die Überlegungen des Dichters lautet die Antwort der Historiker:

„Es war die bedrückende soziale Lage der Unterschicht und der unteren Mittelschicht in Deutschland, die den überwiegenden Teil der 6 Millionen zwischen 1830 und 1930 allein in die USA ausgewanderten Deutschen zu diesem Schritt bewog. Ihre Motive zur Auswanderung, ihre positiven wie negativen Erfahrungen im alten Heimatland, ihre meist negativen, oft tragischen Erlebnisse auf der langen und beschwerlichen Reise in die USA, ihre Anpassungsprobleme in der neuen Heimat, all das spiegelt sich in den Briefen dieser Auswanderer wider.“ Es kann somit die Bedeutung dieser Zeugnisse - angereichert durch vielfältige andere Stücke wie Bilder, Urkunden u.ä. nicht hoch genug eingeschätzt werden. Hinzu kommt die bestürzende Aktualität des Auswandererproblems in seiner Umkehrung: Deutschland, Europa als Wanderungsziel der Asylanten und Einwanderer deutscher Abstammung aus der ehemaligen SU und anderen Teilen Osteuropas. Auch dieses Kapitel des Katalogs bietet dem „Nur-Leser“ einen guten Einstieg in die Thematik, der vertieft werden kann durch zahlreiche Literaturangaben der Endnoten.

„Denk nicht zuviel an die Zukunft! Denk zurück an die schönen Tage!“ Mit diesem Zitat aus einem Feldpostbrief vom März 1916 überschreibt H.P. Wehlt seinen Beitrag zur Ausstellung, Gegenstand der Sammlung sind die Briefe, die von verschiedenen Kriegsschauplätzen in die Heimat gingen, sowie andere Aufzeichnungen (Kriegstagebücher u.ä.) und Bildmaterial privaten und offiziellen Ursprungs. Auch dieser Beitrag ist wie die anderen zweigeteilt: einem längeren allgemeinen einführenden Teil folgen Kommentare zu den Exponaten. Aus dem „Kommentarteil“ seien hier besonders die instruktiven Ausführungen und Abbildungen des 8. Abschnitts „Ansichtskarten als Feldpost im 2. Weltkrieg“ hervorgehoben, denn es gelangten 10 Exemplare zum Abdruck. Den größten Raum in der Einführung nimmt der Abdruck der Feldpostbriefe aus dem Nachlaß Heinrich Drakes (1881 - 1970), die er von Wilhelm Mellies (1899 - 1958), einem prominenten sozialdemokratischen Politiker, in der Zeit von September 1939 bis zum Januar 1945

erhielt. Ist dies ein Beispiel für den privaten Briefwechsel unter Freunden, so ist die Post einer Firma, eines Betriebes, an die im Felde weilenden „Gefolgschaftsangehörigen“ ein offizieller Schriftwechsel. Die Soldaten werden „betreut“ und ihre Antworten sind in gleicher Weise zu verstehen: man muß sie zwischen den Zeilen lesen, denn jede Karte, jeder Brief konnte der stichprobenweisen Zensur anheimfallen! Vorge stellt wird in der Einleitung die Post, die vom Finanzamt Bünde ausging. Wesentlich beim Beispiel Bünde ist hier die Auseinandersetzung mit der Zensurstelle und den anderen Vorgesetzten des Finanzamtsleiters Dr. Ewald Triebel.

Volker Schockenhoff nennt seinen Beitrag über die Externsteine im Spannungsfeld der NS-Germanenkunde „'Stonehenge' contra 'Störrische Kuh'“, und was darunter zu verstehen ist, was den Leser dann erwartet, ist die Bearbeitung verschiedener Nachlässe (Teudt, Motz, Schirmann-Hamkens, Altfeld und Suffert). Ihnen ist zu entnehmen, in welchem Maße die Externsteine nicht erst in der NS-Zeit Objekte der Germanen„forschung“ waren, sondern daß auch hier - wie auf anderen Feldern - erinnert sei an den Antisemitismus - die NS-Ideologie auf schon vorhandenes Gedankengut zurückgreifen konnte.

„Der wohl bekannteste Vertreter dieser völkischen und später nationalsozialistischen 'Externsteineenthusiast' war Wilhelm Teudt. Dieser schrieb 1929 euphorisch an den Vorsitzenden des Historischen Vereins des Landes Lippe: 'Wir haben das germanische Stonehenge! Die Externsteine und das Haus Gierke in Osterholz, wozu als drittes die Ruine in Kohlstädt tritt, bilden den Mittelpunkt eines weitumfassenden Systems astronomischer Linien.'“

Der Aufsatz verfolgt dann im weiteren die „wissenschaftlichen“ Geschehnisse des W. Teudt und des Gesamtproblems, woraus auch an diesem Beispiel wieder deutlich wird, daß der NS-Staat eben kein monolithischer Block war, sondern in vielerlei Richtungen aufgespalten und zerstritten. Und anzumerken sei an dieser Stelle, daß der Gedanke, daß ein Germanisches Stonehenge existiert habe und folglich auch zu finden sei, noch immer lebendig ist: hinzuweisen ist auf das sauerländische Wormbach, das mit einem Berg (Wil-

zenberg) und einem Eichenhain gemeinsam eine ähnliche Funktion gehabt haben soll.

Der Führer der Ausstellung ist also mit großem Gewinn zu lesen - leider ist dem Buch bei wiederholter Lektüre - die es verdient - kein langes Leben beschieden, denn die Bindung ist einfachster Ausführung: nur gefräst und mittels Hotmelt en masse verarbeitet! Das Rezensionsexemplar überlebte die Bearbeitung nicht, es wurde jedoch seitens der Herausgeber versichert, daß dies nicht bei allen Heften der Fall sei, wengleich man von der Mangelhaftigkeit dieser Bindung wisse.

(H.M. Massalsky)

Deutscher Städteatlas, hrsg. v. Heinz Stoob, Lieferung IV, Altenbeken: GSV Städteatlas Verlag 1988, DM 340,—

Westfälischer Städteatlas, hrsg. v. Heinz Stoob, Lieferung III, Altenbeken: GSV-Städteatlas Verlag 1990, DM 240,—

Beide Atlanten stehen in engem Zusammenhang und sind über den Herausgeber, einzelne Mitarbeiter und das Institut für vergleichende Städtegeschichte in Münster als Bearbeitungsstätte mehrfach verzahnt. Beide Werke sind in erheblichem Maß auf die Archive und die Mitarbeit der Archivare angewiesen, weshalb auch hier ihre Besprechung erfolgt.

Deutscher und Westfälischer Städteatlas sind inhaltlich identisch aufgebaut. Jedes Blatt umfaßt eine topographisch aussagekräftige Ansicht, die Abbildung des Siegels in Originalgröße, einen Abriß der Stadtgeschichte, die farbige Umzeichnung der Urkatasterkarte mit Höhenlinien im Maßstab 1 : 2500, eine Umlandkarte aus der Zeit der Urkatasterkarte im Maßstab 1 : 25000, eine Wachstumsphasenkarte, d.h. die kartographische Interpretation der räumlichen Stadtentwicklung, sowie eine Karte der heutigen Situation im Maßstab 1 : 5000. Mit weiteren Beikarten werden besondere Aspekte der einzelnen Städte oder der Regionen, in denen sie liegen, behandelt.

Im Zentrum jedes Blattes steht die Urkatasterkarte. Sie erhebt den Atlas zu einem Quellenwerk eigenen

Ranges. Umlandkarte und moderne Stadtkarte sind Ergänzungen, Text und Wachstumsphasenkarte bieten Erläuterungen und Interpretation. Instruktiv beschreibt K.-H. Junk im Titelheft den Weg von der originalen Urkatasterkarte zu ihrer farbigen Wiedergabe in den Atlanten und begegnet damit möglichen Vorwürfen, daß die Urkatasterkarte durch die Bearbeitung ihren Quellenwert verändern oder sogar verlieren würde.

Die Unterschiede zwischen den beiden Atlanten liegen in der Konzeption. Kann der deutsche Städteatlas nur insgesamt 75 Beispiele zeigen, so strebt der westfälische Städteatlas Vollständigkeit an. Während für den westfälischen Städteatlas damit die Abgrenzung und die Definition von Stadt schlechthin zum Problem wird, stellt beim deutschen die Ausgewogenheit der Auswahl die zu bewältigende Schwierigkeit dar.

Die vierte Lieferung des Deutschen Städteatlases umfaßt Aachen, Bad Frankenhausen, Bautzen, Breisach, Breslau, Essen, Kaiserslautern, Küstrin, Kulmbach und Weißenburg und umgreift damit nicht nur Städte der heutigen Bundesrepublik Deutschland, sondern auch solche des Deutschen Reiches. Hinsichtlich ihrer Größe, Funktion und Entstehung sind höchst unterschiedliche Beispiele aufgenommen worden: die Kaiserstadt Aachen (bearb. v. M. Schmitt), die Salinenstadt Bad Frankenhausen (bearb. v. H. Stoob), die Oberlausitzer Hauptstadt Bautzen (bearb. v. K. Blaschke), die Grenzstadt Breisach (bearb. v. E. Reinhard), die deutsche Gründungsstadt Breslau (bearb. v. H. Weczerka), die Stiftsstadt Essen (bearb. v. H.-K. Junk), die Pfalzstadt Kaiserslautern (bearb. v. H. Stoob), die Festungsstadt Küstrin (bearb. v. H.-K. Junk), die Burg- und Residenzstadt Kulmbach (bearb. v. F.B. Fahlbusch) und die Reichsstadt Weißenburg in Bayern (bearb. v. F.B. Fahlbusch).

Hervorgehoben sei hiervon Aachen. Es handelt sich nicht nur um ein stark überformatiges Blatt, achtfache Normalgröße!, in seiner wohl abgewogenen Farbigeit bietet der Katasterplan auch dem Auge einen eindrucksvollen ästhetischen Genuß. Aber auch die anderen Blätter beider Atlanten bieten „ansehnliche“ Erlebnisse.

Die Rückseite des Einleitungsheftes zeigt eine Verbreitungskarte der

Städte in Mitteleuropa. Deutlich hebt sich der Raum zwischen Rhein und Weser als eine der großen europäischen Städtelandschaften heraus.

Die 3. Lieferung des Westfälischen Städteatlases enthält ebenfalls 10 Blätter. Angeführt von dem Doppelblatt Lippstadt, dessen Silhouette auch auf dem Umschlag erscheint, sind Barntrup, Borgentreich, Dülmen mit Hausdülmen, Lübbecke, Meschede, Rheine, Schöppingen, Schwerte und Telgte vertreten. Die breite regionale Streuung verweist nicht nur auf die Reichhaltigkeit der westfälischen Städtelandschaft, sie ermöglicht zudem die Einbeziehung von Städten aller großen Territorien Westfalens.

Die 10 bzw. 11 Städte, wenn man Hausdülmen gesondert zählt, repräsentieren aufgrund ihrer Entstehung und Entwicklung höchst unterschiedliche Typen. Handelt es sich bei Lippstadt (bearb. v. H. Walberg) um die älteste Gründungsstadt Westfalens, so ist Meschede (bearb. v. M. Wolf) ein alter ottonischer Markt, dessen städtische Vollenkung sich relativ spät vollzieht. Barntrup (bearb. v. H. Walberg und M. Tönsing) ist um 1300 in Anlehnung an eine Burg entstanden, während Borgentreich (bearb. v. H. Schoppmeyer) kurz vor 1280 aus wilder Wurzel gegründet wurde. Das 1311 zu einem Städtchen erhobene Dülmen (bearb. v. B. Brodt und H.-K. Junk) fußt auf einer Urfarre, während Hausdülmen (von denselben Bearb.) eine Burgfreiheit darstellt. Der Ausbau Lübbeckes (bearb. v. F.-W. Hemann) zu einer Stadt geschah im letzten Viertel des 13. Jahrhunderts. Bei Lübbecke, wie auch bei Rheine (bearb. v. H. Klein), das kurz nach 1300 zur Stadt erhoben wurde, wie übrigens für fast alle Städte des 13. und 14. Jahrhunderts, stand der Aspekt der Herrschaftssicherung im Vordergrund. Auch Schöppingen (bearb. v. L. Schütte) gehört als Plangründung des ausgehenden 14. Jahrhunderts hierher, bietet als Kümmerform aber ein besonderes Bild. Aufgrund der komplizierten Grundbesitzverhältnisse erhält Schwerte (bearb. v. G. Hallen und L. Schütte) erst 1397 ein Stadtrechtsprivileg. Telgte (bearb. v. F.B. Fahlbusch) schließlich ist eine frühe, großzügig geplante Gründungsstadt vor 1238, die hinsichtlich ihres Wachstums die in sie gestellten Erwartungen nicht zu erfüllen vermochte.

Bedeutet der Atlas insgesamt ein unverzichtbares Grundlagenwerk der westfälischen Landesgeschichtsforschung wie der vergleichenden geschichtlichen Städteforschung, da er eine Städtelandschaft vollständig erfassen will, so stellt das Erscheinen für jede der bearbeiteten Städte einen Anstoß zur Beschäftigung mit der eigenen Geschichte dar. Sie erhält nicht nur eine solide Grundlage für alle künftigen topographischen Forschungen, sondern oft erstmals auch einen fundierten Abriss ihrer Entwicklung und Geschichte.

Auf der Rückseite des Einleitungshäftes bietet eine Karte eine Übersicht derjenigen Städte, Wigbolde, Freiheiten und Flecken, die vor 1835 in Westfalen genannt sind. Die Karte zeigt auch an, wie viele davon bisher bearbeitet sind. Mit 40 Städten ist rund ein Fünftel des Werkes geschafft. Damit es ebenso zügig weitergeht und der Abschluß erreicht werden kann, bedürfen der Atlas und seine Bearbeiter gerade der Mitarbeit von uns Archivaren, die wir manche Hinweise auf Besonderheiten der Stadtgeschichte geben oder Schwierigkeiten aufklären können. Eine Förderung des westfälischen Städteatlases liegt gerade im Interesse der Kommunalarchivare, die als Gegengabe ein künftig unverzichtbares Arbeitsmittel bei allen stadthistorischen Forschungen an die Hand erhalten. (W. Bockhorst)

Galen, Hans (Hrsg. i.A. der Stadt Greven): Greven 1918 - 1950. Republik, NS-Diktatur und ihre Folgen. (Mit Beiträgen von Detlef Dreßler, Hans Galen und Christoph Spieker.) Bd. I: 1918 - 1939, Bd. II: 1939 - 1950, 454 S. und 436 S. sowie zahlr. ungezählte Abb. Greven: [Selbstverl. der Stadt Greven]. 1991.

Mit der vorliegenden Publikation ist den Autoren eine gründliche und akribische Studie der Grevener Geschichte des angegebenen Zeitraumes gelungen. Hauptanliegen der Autoren war es, die örtliche Geschichte während des Dritten Reiches darzustellen. Um einer isolierten Betrachtung und den damit verbundenen Fehlurteilen zu entgehen, haben die Verfasser die Jahre der Weimarer Republik in Greven, die

sozialen, politischen, wirtschaftlichen und kirchlichen Verhältnisse der örtlichen Bevölkerung in die Untersuchung miteinbezogen.

Die Wahlbewegung beweist, daß wie in vielen Gemeinden des katholischen Münsterlandes der politische Katholizismus und das ihn hauptsächlich verkörpernde Zentrum (in Greven auf kommunaler Ebene „Christliche Arbeiter“ und „Christlicher Mittelstand“) zwar abbröckelte und über andere Parteien als Zwischenwirte an die NSDAP Wähler abgeben mußte, aber sich bis zur letzten Wahl als weitaus stärkste Partei(en) behaupten konnte(n). Die örtlichen Kommunalvertreter in der Amts- und in den Gemeindeversammlung(en) wurden daher nach der Machtergreifung in den üblichen Verfahrenswegen der neuen NS-Regierung und NSDAP auf dem Verfügungsweg von oben kaltgestellt, eingeschüchtert oder legten ihre Mandate aus verschiedenen Gründen nieder, um so erst recht die NSDAP eigentlich an die Macht kommen zu lassen. Ähnlich und aus Opportunismus haben weite Bevölkerungsteile der Machtentfaltung des NS-Regimes zugesehen.

Der Weg des Aus-, zumindest des Gleichschaltens und der Vereinnahmung durch den Nationalsozialismus wird dargestellt am Leben der Grevener Gewerkschaft und der Vereine. Sogar die katholische Kirche verstand sich in den anfänglichen Jahren mit den neuen Machthabern zur teilweisen Zusammenarbeit, die nach und nach über eine Phase der Orientierungslosigkeit, ihrer Distanzierung und schließlich ihrem Widerstand wich. Diese Haltung führte zur Verbringung zweier katholischer Geistlicher ins KZ Dachau und in einem Fall zu dessen Ermordung.

Sorgfältig wird auch das Schicksal der örtlichen Personengruppen recherchiert, die Opfer der verbrecherischen Wahneideen von Rassehygiene, Arisierung und Antisemitismus wurden. - Übrigens sind die Namen der Opfer und Täter, letztere soweit sie nicht Personen des öffentlichen Lebens waren, anonymisiert. - Die örtlichen Vorgänge, reichlich durch Aktenauszüge belegt, werden in das allgemeine Geschehen eingeordnet. Die Vergleiche werden vorwiegend auf Münster bezogen, mit einer gewissen Berechtigung, weil hier bereits entsprechende Darstellungen vorliegen, doch hätte man sich auch

Vergleiche mit den Entwicklungen in den Nachbarorten gleicher Größe gewünscht. Gründlich wird auch die Zeit des Krieges dargestellt. Die Schatten, die er schon in den vorausgehenden Jahren auch auf das Grevenener Wirtschaftsleben warf, sind im nachhinein leichter zu erkennen.

Interessant ist die differenzierte Behandlung der Ausländer zu lesen: der bereits seit vielen Jahren in Greven ansässigen Niederländer, der kriegsgefangenen Holländer, der französischen, polnischen und russischen Kriegsgefangenen, welche letzteren von oben die Behandlung als Gefangene nach den Genfer Konventionen von 1929 versagt blieb und die eher als „Menschentiere“ betrachtet wurden, und schließlich der Fremdarbeiter. Minutiös rollt noch einmal das Geschehen der bedrückenden und zugleich erleichternden Befreiung Grevens ab, das wegen der Borniertheit einiger sinnlose Opfer forderte. Beschämend, gelinde gesagt, ist das Bemühen um die Bestrafung der Schuldigen gewesen, das gegenseitige Reinwaschen in den Entnazifizierungsverfahren und die kleinliche Rehabilitierung der Opfer und die Wiedergutmachung an ihnen.

Parallelen zur Gegenwart drängen sich geradezu auf.

Die Publikation, der leider ein Index fehlt, kann denjenigen, die sich auf eine ähnliche ortsgeschichtliche Untersuchung einlassen, als eine gelungene Modelluntersuchung empfohlen werden. Es sei vor allem hervorgehoben, daß sich die Autoren nicht nur auf die Akten und Zeitungen des Stadtarchivs Greven, die einschlägigen Überlieferungen in den Staatsarchiven Münster und Düsseldorf beschränken, sondern sich auch um Aussagen von Zeitzeugen, auch wenn sie im Ausland lebten, bemüht haben. Benutzt wurden ferner die National Archives in Washington, das Imperial War Museum in London (Kriegsfotos), das Public Record Office in London, das Kanadische Staatsarchiv in Ottawa (Kriegstagebücher und Fotos der kanadischen Truppen) usw. Diese Archive bergen noch eine Fülle an Materialien, die für archivistische Dokumentationen und ortsgeschichtliche Forschungen mit großem Nutzen herangezogen werden können.

(Werner Frese)

Die Amtssprache. Verdeutschung von Fremdwörtern bei Gerichts- und Verwaltungsbehörden in der Bearbeitung von Karl Bruns. Hrsg. von Alfred Bruns, 4. unveränd. Aufl. 1991. VIII, 184 S., Fadenheftung, broschiert. (Nachdrucke zur westfälischen Archivpflege 2) ISSN 0932-2124, DM 12,—; Bezug: Westfälisches Archivamt

Nunmehr in vierter Auflage legt das Westfälische Archivamt den Nachdruck des 1892 erschienenen Nachschlagewerks von Karl Bruns „Die Amtssprache“ vor. Der erste Nachdruck von 1978 war so schnell verkauft, daß bereits 1980 eine Neuauflage erforderlich wurde. Auch die 1987 erschienene dritte Auflage ist bereits seit längerem wieder vergriffen. Mit der jetzt vorliegenden vierten Auflage sind über 3.200 Exemplare gedruckt.

Die ungebrochene Nachfrage, die jetzt eine vierte Auflage erforderlich machte, zeigt, daß diese Schrift zu einem wichtigen Hilfsmittel bei der Beschäftigung mit älteren Archivalien geworden ist. Denn selbst wenn der Archivbenutzer die Schwierigkeiten beim Lesen dieses Schriftguts überwunden hat, steht er oft vor dem Problem, daß er den Sinn vieler älterer Fachausdrücke nicht versteht. Wer weiß heute z. B. noch, daß mit dem Begriff „Aktor“ ein Kläger bezeichnet wird, daß „Destillation“ nicht nur ein chemisches Verfahren, sondern auch eine Branntweinschenke bezeichnet, daß „Malversation“ Veruntreuung bedeutet, daß man unter „Moventien“ lebendes Inventar (Vieh) und unter „Parien“ Doppelstücke eines Schriftstücks zu verstehen hat? Moderne Nachschlagewerke, selbst die größte deutschsprachige Enzyklopädie, helfen in all diesen Fällen nicht weiter. Die vorliegende Schrift gibt über die Bedeutung dieser und ca. 3.600 weiterer älterer Begriffe eine klare Auskunft. Da sie dennoch vom Umfang her handlich ist, kann der Forscher sie nicht nur griffbereit auf den Schreibtisch legen, sondern sogar bei Archivbesuchen mitnehmen. Dies insgesamt dürfte der Grund für das anhaltende Interesse an dieser Veröffentlichung sein.

Stellenausschreibungen

Beim Institut für Stadtgeschichte der **Stadt Gelsenkirchen** sind im Stadtarchiv **zwei Stellen**

als Archivarin / Archivar

zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfaßt schwerpunktmäßig die Mitarbeit bei der Umgestaltung des Zwischenarchivs und die Bewertung, Bestandsergänzung und Erschließung der bereits vorhandenen Archivbestände, die Benutzerberatung, die Beantwortung mündlicher und schriftlicher Anfragen und die Mitarbeit an der Vorbereitung von Ausstellungen.

Vorteilhaft wären Kenntnisse im Umgang mit der EDV.

Die Vergütung erfolgt nach Gruppe Vb des Bundesangestelltentarifvertrages bzw. A 9 bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen.

Für Rückfragen steht die Leiterin des Stadtarchiv Gelsenkirchen, Frau Fercho, Tel. 02 09/1 69-28 11, zur Verfügung.

Interessierte Damen und Herren, die über die entsprechende Eignung verfügen, werden gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Stadt Gelsenkirchen, Hauptamt, Postfach 10 01 01, 4650 Gelsenkirchen, zu übersenden.

Bocholt, Europa-Stadt mit rd. 70.000 Einwohnern und mehr als 1200jähriger Geschichte, ist eine landschaftlich reizvoll gelegene Stadt im westlichen Münsterland. Sie bietet – neben vielen Freizeitmöglichkeiten – ein reichhaltiges kulturelles Programm, sämtliche weiterführenden Bildungseinrichtungen sowie ausgezeichnete Einkaufsmöglichkeiten.

Beim Stadtarchiv ist zum 1. Januar 1992 die Stelle

einer Beamtin/eines Beamten des gehobenen Archivdienstes – Besoldungsgruppe A 11 BBesG –

als stellv. Archivleiter/in zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfaßt neben der Vertretung des Archivleiters insbesondere

- Mitwirkung bei der Beratung und Betreuung der Archivbenutzer
- Aktenübernahme und -verzeichnung mit Hilfe der EDV
- Verwaltung und Erschließung bestimmter Bestände
- Führung der Archivbibliothek

Die Stadt Bocholt ist um die berufliche Förderung von Frauen bemüht und möchte deshalb ausdrücklich Frauen ermutigen, sich zu bewerben.

Neben der Laufbahnprüfung für den gehobenen Archivdienst sollten Bewerber/innen möglichst über mehrjährige Erfahrungen im Bereich eines Kommunal- oder Staatsarchivs verfügen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisausschnitten) werden bis zum 15. Dezember 1991 erbeten an den

Stadtdirektor der Stadt Bocholt, Rathaus, Berliner Platz 1, 4290 Bocholt, Telefon 02871 / 953315

ARCHIVPFLEGE IN WESTFALEN UND LIPPE — Im Auftrage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe herausgegeben vom Westfälischen Archivamt, Münster, Warendorfer Straße 24. — Selbstverlag des Westfälischen Archivamtes, Verlagsleitung: Josef Häming — Erscheint im April und Oktober eines jeden Jahres. — Schriftleitung: Dr. Horst Conrad, Helma M. Massalsky, Dr. Norbert Reimann. Redaktion: Helma M. Massalsky. — Zuschriften sind zu richten an das Westfälische Archivamt, Redaktion, Postf. 61 25, 4400 Münster; Telefon: 0251/591 3888 u. 3887; Telefax: 0251/591 269. — Herstellung: Josef Kleyer, Münster-Roxel.

Mit Verfassernamen bezeichnete Artikel stehen in deren Verantwortung.

ISSN 0171-4058